10

<36607787670015

<36607787670015

0 Bayer. Staatsbibliothek

10

Herald · 70·

Jungendres.

R

# Einleitung
zur
# Heraldic
Für die Jugend
in
Frag und Antwort
gestellet;
Für Erwachsene aber
mit
Anmerkungen
erläutert,
und mit vielen hierzu dienlichen
Kupfern und Wapen
versehen.

Aufgesetzt von
M. Sebastian Jacob Jungendres,
Norimberg.

Bey P. C. Monath, in Nürnberg.
Gedruckt bey Michael Arnold, An. 1729.

R

Bayerische
Staatsbibliothek
München

# Vorbericht
## An den nach Stands-Gebühr geehrten Leser.

Eben da ich im Begriff war, ein Thema zur Vorrede zu erwehlen, welches sich zu dieser Einleitung am besten schickete, bekame ich Herrn Prof. Stollens Anleitung zur Historie der Gelahrheit ganz ungefehr in die Hand, in deren neuen Vorrede ich sein Verlangen, daß die Historie eines jeden Buchs, das erst neu edirt worden, in dem Vorbericht möchte recensirt werden, ersehen. Wie ich nun schon vorher auf diese Gedanken gekommen, aber gleichwol befürchtet, es mögten die wenigen Momenta, so sich allhier würden anführen lassen, bey vielen gar schlechte Aufmerksamkeit erwecken: so bin gleichwol

durch die Approbation eines um die Rempublicam literariam so sehr verdienten Mannes wiederum zu vorigen Gedanken gebracht worden, in Betrachtung, daß man noch so richtig von einem Scripto urtheilen kan, wann man des Autoris Absehen wol innen hat. Wie ich es dann auch selbst bey einem jeden Buch dergestalt nutzlich achte, daß schon öfters mein aufrichtiger Wunsch dahin gegangen, daß unsers grossen Polyhistoris, Herrn Hof-Raths und Doctoris Thomasii Excellenz, welche nicht nur ein sonderbahres Ornamentum unserer Stadt, sondern auch der ganzen gelehrten Welt, ohne einige Flatterie zu nennen, sich von andern überhäuften Verrichtungen so viel abbrechen und Historiam Librorum ediren mögten, als worzu nicht leicht jemand so viele Capacité, als dieser hochberühmte Mann, besitzet. Wann ich demnach gleichfalls melden soll, was mich zu gegenwärtiger Arbeit bewogen, so kan ich keine als eben diejenige Ursach angeben, welche fast zu allen meinen bey etlichen Jahren edirten Schrifften die Gelegenheit suppeditirt, nemlich, das Verlangen des Verlegers, welcher mir schon manches zu elaboriren aufgetragen, woran ich vor der Zeit nicht viel gedacht; davon ihme aber noch wenig zur Maculatur

culatur worden, ob ich gleich oft selbst an dessen Abgang gezweiffelt habe. Mit gegenwärtiger Arbeit hat es bey nahe eben diese Beschaffenheit, angesehen ich mir das Studium heraldicum vor dieser Occasion niemaln sonderlich anbefohlen seyn lassen. Ich denke aber, wann mir dergleichen zugemuthet wird, jederzeit an des seel. Herrn D. Treuners, als meines auch noch im Grab Hoch-geschätzten Præceptoris, seinen Auditoribus angepriesene Maxime, daß ein Literatus, wann ihme was, seiner Profession gemäß aufgetragen wird, sich nicht mit der Entschuldigung, als ob er sich nicht darauf gelegt hätte, behelfen, sondern die Sache beherzt angreifen, seine sieben Sinnen zusammen fassen, und aus denen erlernten Universalibus eine Application auf dasjenige machen soll, was ihme hier zu verrichten vorgegeben wird. Nun hat es sich zugetragen, daß ich ungefehr in den Buchladen gekommen, und nach einem Teutschen Compendio heraldico gefragt, das nach dem Begriff der Jugend eingerichtet wäre; weil der Verleger aber mir keines nach meinem Verlangen schaffen können, hat er mir Herrn Prof. Webers Examen artis heraldicæ, und Herrn Prof. Triers Einleitung zur Wapen-Kunst nach Hauß zu

schicken offerirt, mit diesem Anerbieten, wann ich was deutliches, nach meinem Absehen, für die Jugend heraus ziehen könte, er selbiges in Verlag nehmen wolte. Ob ich mich nun zwar nach geschehener Uberlegung zu der Arbeit resolvirt, so wäre es doch bald wieder contremandirt worden, weil ihme nachgehends erst Herrn Prof. Schmeitzels Einleitung zur Wapen-Lehr in die Hände gekommen, welche ihme zu meinem Propos zulänglich genug dünkte. Nachdeme aber gewiesen, daß des Herrn Professors Absehen nicht gewesen, für die noch zarte Jugend, sondern für Studiosos auf Universitæten/ zu schreiben, und ihnen auch Collegia über dieses sein Compendium zu halten, so ist es bey der ersten Resolution geblieben. Ich meynte aber Anfangs, es würde eine Arbeit von wenig Wochen seyn; nachdem ich aber die Sache besser eingesehen, und dabey überlegt, daß es mit des Verlegers seinem Conto nicht accordiren dürfte, wann ich es nur schlechter dings für die Jugend einrichtete, angesehen dieses Studium noch wenig Grace bey den Alten gefunden, welche folglich ihren Kindern gar schlecht darzu rathen würden: habe ich mich resolvirt, die für die Jugend bestimmte Fragen mit solchen Anmerkungen zu erläutern, wel-

che auch denenjenigen, so bereits ein Judicium discretivum besitzen, dienen können, und darauf, weil es andere Umstände zugelassen, fast ein ganzes Jahr spendiret. Was die Einrichtung dieses Compendii betrifft, habe ich in denen Prolegomenis die Historie der Heraldik kürzlich abgehandelt, nachgehends die Tractation selbst in zwey Haupt-Theile eingetheilt, in deren ersten die Grund-Lehren dieser Wissenschafft verfasst, in dem andern aber selbige applicirt worden. Absonderlich habe ich zu lezt an einem Gräflichen und zweyen Fürstlichen Wapen ein Muster an die Hand gegeben, wie man derselben Erklärung aus der Historie und Genealogie herholen solle, welches der rechte Kern von dieser Wissenschafft ist, und den Nutzen davon ein jeder für sich selbst leicht begreifen wird: da hingegen die blosen Auslegungen der Figuren nur als schlechte Hülsen und Schalen zu achten sind. Aus diesen gegebenen Exempeln aber wird man leicht begreiffen, wie man von dem geringsten bis zu dem grösten Wapen auf gleiche Weise verfahren könne. Bey der Elaboration selbst habe ich diese Ordnung gehalten, daß, wo es sich thun lassen, ich erstlich meine eigene Meynung hingesetzt, und bin damit bis zu Ende fortgefahren,

nachgehends aber andere Autores consulirt, und zu meinem grösten Vergnügen ersehen, daß sie in dem meinsten mit mir einstimmen; wie ich dann einige, und zwar die nothwendigsten, von hoher Hand und vornehmen Patronen erhalten, nachdem ich mit der ganzen Arbeit schon fertig gewesen. Allein da mir Anfangs von dem Verleger nicht mehr als zehen Bögen zu elaboriren erlaubt waren, nachgehends aber höheren Befehl erhalten, die Sache nach Nothdurft auszuführen, damit man das Buch auch in Schulen brauchen könnte, so ist die Materie noch über die Helfte des vorigen Quanti angewachsen. Weil sich auch zu solcher Elaboration immerzu mehrere und bessere Subsidia gefunden, hab ich mich bemüßiget gesehen, so wohl dem Text als denen Noten noch manches beyzufügen; aber eben darum ist es auch geschehen, daß die Gedanken nicht überall in solcher Connexion vorgetragen werden können, als wann ich bey der Elaboration gleich alles bey der Hand gehabt hätte. So kan ich auch nicht läugnen, daß noch immer was darzu gesetzt worden, da die Arbeit schon unter der Preße war, weil manche gute und curieuse Nachrichten erst gar spat eingelauffen, welche doch auch nicht negligiren wollen.

Nach-

Nachdem aber manchesmal diejenige Bögen schon gedruckt waren, wohin dergleichen Nachricht kommen solte, so habe ichmich gezwungen gesehen, solche an einem andern Ort, welcher auch einige Connexion damit hatte, anzubringen. Weil es nun manchem scheinen dürfte, als ob einige Sachen nicht an ihre gehörige Stelle locirt wären, so habe hiemit die Ursach melden wollen; wie ich dann auch dafür gehalten / daß es besser sey, etwas nutzliches auser seiner gewöhnlichen Ordnung, wann es nicht mehr anders seyn kan, anzubringen, als ganz mit Stillschweigen zu übergehen: angesehen diese kleine Ausschweifung das Register genugsam ersetzen wird. Ich habe dieses um der unzeitigen Tadler willen vornemlich zu melden für nöthig erachtet, welche, wie ich leichtlich denken kan, sich manchesmal bey einer Neben-Sache, oder auch wol nur bey einem Wort, auf mein Conto prav werden lustig machen, ob sie gleich von der Haupt-Sache wenig oder gar nichts verstehen. Von dem billichen Leser aber werde mich um so viel weniger dergleichen zu befürchten haben, je mehr ich versichert bin, daß ihme die sonst hier gehaltene Ordnung nicht mißfallen wird. So habe auch im Ansehen des andern Theils

wegen dessen Einrichtung zu gedenken, daß mein Absehen Anfangs nur gewesen, allerhand Exempel von Wapen zu colligiren, und sie ohne weitere Ordnung vorzutragen. Weil ich aber nachgehends befunden, daß es zu mehrerer Deutlichkeit dienen würde, wañ ich mich auf die vorhergehende Præcepta beziehen könte: so habe ich zwar, so gut es sich noch wollen thun lassen, diesen Methodum ergriffen, auch derowegen in dem Register zu denen Præceptis die Exempla mit hingesetzt; weil aber Anfangs nicht gleich genugsamer Vorrath darzu vorhanden war, sich auch auf solche Weise die Wapen gar zu sehr würden gehäuffet und die Unkosten vermehret haben, und dieses um so viel mehr, weil mein Absehen dahin gieng, vornemlich alle Geschlechts-Wapen derer gegenwärtig würklich für das Wol unserer lieben Vaters-Stadt und Landes wachenden theuern Landes-Väter und Hoch-ansehnlichen Raths-Glieder in specie zu blasoniren, darneben auch von andern hiesigen Wapen die Exempel herzunehmen, um selbige der heranwachsenden Jugend desto bekannter zu machen, gleichwol aber auch fremde nicht ganz mit Stillschweigen vorbey zugehen: so hat man diesen Abgang bey einer neuen Edition, wann

GOtt

GOtt Leben und Kräffte darzu verleihet, zu ersetzen sich vorgenommen.

Indessen will ich nicht hoffen, daß mich jemand für so einfältig halten und gedenken wird, als ob ich prætendirte, die Jugend solte die im andern Theil vorkommende Fragen so weitläufftig und auswendig beantworten, wie sie angesetzt sind; angesehen ich schon præsupponire, daß es keine Arbeit für kleine Kinder, und wann man die vorhergehende Præcepta wol innen und das Wapen vor sich hat, die Antwort von sich selbst gar leicht folgen werde. Ich habe also nur in der angefangenen Methode, welche einig und allein der Jugend wegen erwehlt worden, keine Veränderung vornehmen wollen. Wann es auch gar wol seyn kan, daß manche Wapen, in Ermanglung einer guten Copie oder bessern Nachricht, nicht durchgehends recht visirt sind, so bittet man sich deswegen von den respect. Herrn Besitzern bessere Nachricht aus, damit es bey einer andern Auflag kan corrigiret werden. Wie dann hohe und niedere Stands- auch andere Personen in geziemender Submission und gebührenden Respect ersucht werden, ihre Wapen illuminirt, und die Figuren entweder aus den Adels- und Wapen-Brieffen, wann welche

che vorhanden, excerpirt, oder in deren Ermanglung sonst zulängliche Nachricht, warum und woher man diese oder jene Figur in einem einfachen oder auch verschrenkten Wapen führe, und wie sie genennt werde, an mich, als den Autorem dieses Buchs, unmittelbar gnädigst und großgünstig einzusenden, damit nicht nur alle dißfalls zu Schulden gekommene Fehler ins künftige könten verbessert, sondern auch zu einer intendirten Collection Gelegenheit gegeben werden, nach welcher man solche Wapen in Kupfer stechen lassen und mit einer Historischen und Genealogischen Beschreibung, so viel man hievon sichere Nachricht erhalten wird, versehen, auch nachgehends Stückweiß durch den Druck bekannt machen will. Dann nebst dem, daß viele Fehler in denen Wapen-Büchern können corrigiret werden, soll es auch zum Fundament eines Heraldischen Lexici dienen. Welche Intention desto eher zu erreichen wäre, wann man aus denen noch vorhandenen Adels- und Wapen-Brieffen die eigentliche Worte des Kaiserlichen Blasonisten behalten, auch zugleich die Jahr-Zahl anzeigen würde, wann solche Brieffe ertheilt worden, damit man daraus urtheilen könnte, ob und wie sie

nach

nach und nach von ihrer gewöhnlichen Sprache abgewichen, und wie die heutigen Kunst-Verständigen zu einer Harmonie in Exprimirung der Kunst-Wörter zu bringen. So könnte auch dadurch vieles, so in der Historie und Genealogie noch zimlich dunkel ist, das benöthigte Licht überkommen. Sonst habe von der Einrichtung gegenwärtiger Arbeit noch zu erinnern, daß zwar die Französischen Kunst-Wörter um der Liebhaber willen dieser Sprache beybehalten; um aber denenjenigen, so solche nicht verstehen, keinen Eckel damit zu erwecken, sind solche aus der Beschreibung gelassen und nur denen Figuren beygesetzt worden, auser wo man die Figuren für unnöthig erachtet, da man ihnen billich eine Stelle in der Beschreibung gönnen müssen. Ferner darf ich unerinnert nicht lassen, daß ich in der ersten und dritten Abhandlung des ersten Theils die Figuren des Texts von einigen in den Anmerkungē darum separirt, weil unter diesen leztern ein paar stehen, von welchen, wann ich sie unter die andern gebracht hätte, es würde geheissen haben: Quid Saul inter Prophetas? welches dann um der daselbst doppelt vorkommenden Zahlen willen wol zu observiren; wie dann auch die Bilder auf dem ersten Kupfer-Blat

ihre

ihre besondere Zahlen haben. Daß auch bisweilen der Buchstaben p. mit einem Spatio ohne die Zahl des Blats gesetzt ist, habe ich darum gethan, damit man die Zahl darzu schreiben könne, welche in den Druck nicht kunten gebracht werden, weil es sich auf die folgende Bögen beziehet, die damaln noch nicht gedruckt waren. Noch ist anzumerken, daß diejenige Wapen, welche im Register mit einem Sterngen bezeichnet sind, nur recensirt aber nicht gewöhnlicher massen visiret worden, ob gleich deren etliche in Kupfer zu finden. Was endlich die hieroglyphischen Verse betrifft, so kan ich sie für nichts anders, als meine eigene Einfälle ausgeben; worauf ich aber lang zu meditiren um so viel weniger Ursach gefunden, je weniger dergleichen Auslegung auf einem gewißen Grund beruhet, wann man auch gleich noch so lang darauf meditiren wolte. Doch dieses kan ich versichern, daß eben nicht schlechter Dings um des Reimens wegen die Worte hingesetzet, sondern mehrentheils auf die bey denen Wapen-Figuren recipirte Bedeutung gesehen, oder, wo mir dergleichen nicht beygefallen, das Tertium Comparationis von denen Figuren selbst hergenommen; welches leichtlich könnte er-

wiesen

wiesen werden, wann man nöthig befände, über solche Verse einen Commentarium zu schreiben. Genug, daß ich kein ander Absehen dabey gehabt, als solche Hoch-Adeliche Wapen der Jugend mit dergleichen zwey-zeiligen Reimen leicht und auf eine angenehme Weise zu imprimiren, also daß es unmöglich ist, wann sie selbige recht fertig auswendig gelernet, daß ihnen eines von diesen Wapen vorkommen kan, ohne sich bey Recitirung dieser Reimen alsobald dessen Besitzers zu erinnern, weilen die dabey angebrachten Haupt-Figuren sie so gleich darauf führen werden.

Im übrigen verlange ich diese Einleitung nicht für suffisant auszugeben, die Heraldic aus den Grund daraus zu lernen, sondern bekenne gar gerne, daß man andere Schrifften von dieser Materie zu Hülf nehmen müsse, wann man was rechtes darinnen præstiren wolle; wie es dann mit dieser Wissenschafft ohnedem also beschaffen, daß man immerzu nachlesen muß, wofern man die vielen Terminos und seltsame Figuren sich recht zu imprimiren gedenket. Indessen hoffe ich doch, ich werde so viel præstirt haben,

daß mir nicht vorwerfen lassen darf, als ob ich vergebliche Arbeit vorgenommen; und wird man in diesen wenigen Bögen manche curiöse Nachricht finden, die man in grossen Werken bishero vergeblich gesuchet hat. Wolte man mir Schuld geben, daß ich gleichwol manches nothwendiges zu erinnern unterlassen, so würde es vielleicht erst darauf ankommen, was einer oder der andere für nothwendig erkennet, und ob dergleichen in einem Compendio abzuhandeln der Klugheit gemäß ist. Doch kan es auch wol seyn, daß dergleichen Lapsus Memoriæ zu Schulden gekommen: Homo sum, humani nihil à me alienum puto. Wird man mich dessen mit Bescheidenheit erinnern, will ich es mit allem Dank annehmen, ja selbst darum inständig gebetten haben, damit es inskünftige kan nachgeholet werden; unbescheidene Feder-Fechter aber darfen weder Dank noch Antwort von mir erwarten. Es gebrauche sich dann die edle Jugend, und sonderlich diejenige, denen die Geburt vor andern einen Vorzug ertheilet, diese meine zu ihrem Dienst gewidmete geringe Arbeit nach Gefallen. Und ob schon

meine Intention dahin nicht gehet, ihnen das Studium Heraldicum dergestalt damit anzupreisen, als ob es der Haupt-Zweck eines Gelehrten seyn müste, und weiß nicht was für Arcana darinnen zu finden, ja bey nahe die ganze Philosophie und Jurisprudenz daraus zu erlernen wäre: so kan ich ihnen doch versichern, daß es wider alle Billichkeit, wann man solches gar negligiren und der geringsten Mühe nicht werth achten will. Ist es ja bey andern in Decadence kommen, so solten doch Adeliche Personen, denen oft an Erkänntniß ihrer und anderer Wapen nicht wenig gelegen, solchem Studio, das ohnedem eine grosse Annehmlichkeit mit sich führet, wieder aufzuhelffen trachten. Dann wo dieses nicht von ihnen geschiehet, so mögen sie sich selbst die Schuld beymessen, wann die Bürgerlichen diese Wissenschafft, gleichsam als rem derelictam, sich vindiciren; die alsdann, wann es absonderlich unter schlimme Hände kommt, viele Verwirrung unter Adelichen Famillen damit anrichten können: welches aber zu vermeiden stehet, wann die von Adel zeigen,

gen,

gen, daß sie die Wapen so gut, und noch besser, als die Bürgerlichen, zu judiciren wissen. Kan ich über dieses so wol in der Heraldischen Wissenschafft, als auch in andern Historischen und Philosophischen Disciplinen, mit mündlichen Unterricht dienen, so werde mich jederzeit zu dero Diensten bereit finden lassen.

# Versuch

einer Hieroglyphischen Erklärung

über derer gegenwärtig an dem

Nürnbergischen

Regierungs-Ruder sitzenden

Hochansehnlichen

Vätter des Vaterlandes

angebohrne Hoch-Adeliche Wapen.

* * *

## Das Führerische Wapen:

Das rothe Rad im weisen Feld, der
weisen Liljen rother Stand,
macht uns das hoch-beglückte Hauß
der edlen Führer recht bekannt.

## Das Imhöfische Wapen:

Des güldnen Löwens Schuppen-
Schwanz macht überall bekannt,
der theure Imhofs Name sey be-
rühmt zur See und Land.

Das

## Das Geuderische Wapen:

Das Hoch = Edle Geuders = Hauß
zeigt durch dreyer Sterne Schein,
daß sein Welt = bekannter Ruhm
werde unauslöschlich seyn.

## Das Volkamerische Wapen:

Die weise Blum im blauen Feld zeigt
von dem redlich = teutschen Wesen,
so an den edlen Volkamern und ih=
rer reinen Stirn zu lesen.

## Das Ebnerische Wapen:

Was der Hoch=Edle alte Stamm der
Herren Ebner hat gethan,
und welcher Glanz Ihn jetzt noch
ziert, zeigt hier die Gold = gespitzte
Fahn.

## Das Stromerische Wapen:

Der edle Stromers-Stamm mit
dem Saphir und Liljen-Stab
zeigt, daß Er seine Lust an dem was
rein und himmlisch hab.

## Das Tucherische Wapen:

Der schwarze Mohren-Kopf lehrt
uns, Europa sey noch viel zu klein,
das Mohren-Land muß auch ein Zeug
der edlen Tucher Thaten seyn.

## Das Löffelhölzische Wapen:

Es wolln die Herren Löffelholz uns
gar vernünftig darauf führn,
wie man den edlen Freyheits-Stand
soll mit des Lammes Sanftmuth
ziern.

## Das Holzschuherische Wapen:

Der Holzschuher edle Stamm zeigt
durch seinen Holz-Schuh an,
daß man nur durch harte Tritt hin
zum Himmel wandern kan.

## Das Pfinzingische Wapen:

Der Adler und der Silber-Ring kan
uns erfreulich weisen,
daß der Alt-Edle Pfinzings-
Stamm soll unvergånglich heissen.

## Das Pômerische Wapen:

Der schwarz- und roth-melirte
Schild zeigt hier den Wechsel dieser
Zeit,
und lehrt, der Pômer edle Zweig seyn
stets auf alle Fåll bereit.

## Das Böheimische Wapen:

Der edlen Böheim schwarzer Bach
mit dem bezinnten Stab
will, daß des Unfalls schneller
Stromm auch seine Dämmung
hab.

## Das Harsdörferische Wapen:

Das hier fest-bethürmte Schloß will
ein wahrer Zeuge seyn,
der Harsdörfer edle Muth zwinge
selbst die harten Stein.

## Das Welserische Wapen:

Daß viel beglückter Wechsel hat den
edlen Welsers-Stamm betroffen,
lehrt uns der Liljen Wechsel-Farb,
und läßt uns noch viel gutes hoffen.

## Das Hallerische Wapen:

Der schwarze Löw und Winkel-Maß
zeigt, daß das edle Hallers-Hauß
mäß seine Stärk nicht nach der
Macht, nur nach der wahren Klug-
heit aus.

## Das Grundherrische Wapen:

Es weiset hier der halbe Löw der
edlen Grundherrn tapfres Blut,
das in der grösseſten Gefahr selbst
übersteigt den Löwen-Muth.

## Das Kreßische Wapen:

Das Silber-Schwerdt im rothen
Feld,
der tapfern Kressen Ruhm ver-
meldt.

# Das Mufflische Wapen:

Es will uns der Silber-Fisch und der
schwartze Löwe zeigen,
daß der edlen Muffel Stärk sey ver-
knüpft mit klugen Schweigen.

# Kurze Nachricht
## Von der Historie der HERALDIC.

### Was ist die *HERALDIC**?

Eine Wissenschafft, wordurch aus denen Wapen die Herrschafften, Geschlechte, Gesellschafften und Personen** können unterschieden, und selbst was geschicktes hievon angegeben werden. ***

* Im Französischen wird diese Wissenschafft genennet: Science du Blason; dahero man in denen Kaiserlichen Diplomatibus oder Begnadigungs-Brieffen das Wort Blasonnirung gar oft findet, wann von denen Farben und Figuren eines Wapens geredet wird; wie dann auch an dem Kaiserlichen Hof ein Blasonist gehalten wird, der über die Einrichtung und Ertheilung der Wapen gute Aufsicht haben muß. Es deriviren aber einige dieses von dem alten Teutschen Wort Blasse / so ein Zeichen bedeutet, her. *Menestrier*, in seiner Science de la Noblesse, p. 3. hält dafür, daß es von Blasen herkomme, weil man bey dem Thurnier auf der Trompeten geblasen hätte. Ob wir nun zwar von denen Franzosen nicht erst lernen darfen, wo wir unsere Wörter herleiten sollen, und also die erste Meynung wahrscheinlicher zu seyn scheinet, so ist doch diese letztere auch nicht ohne Grund, weil die Herolden, wann sie bey denen Thurniern über die Wapen erkannt haben, deren Besitzer Leben, Stand und guten Wandel vor sich her ausblasen lassen. Conf. Perillustr. Dn. H. Gv. Ebneri mit ganz sonderbaren Nachrichten aus der Antiquität versehene gelehrte Disputation, so den Namen: Theses miscellaneæ führet, §. XXIII. p. 13. Dann bey den Thurnieren wurde ei-

nes jeden Ritters Leben genau untersucht, und wann man etwas, das wider die Thurnier-Gesetze war, an ihm befunden, hat man ihn auf die Schranken gesetzt, und sein Pferd frey gemacht.

** S. Mich. Praun vom Heer-Schild des Teutschen Adels, p. 11. §. 18. und in dessen Anmerkungen, p. 26. §. 17. Not. w. und *Th. Zvvingeri* Theatrum vitæ hum. Vol. III. L. III. p. 701. und *Chrift. Besoldi* Thesaur. pract. p. m. 834. in voce: Wapen.

*** Mich. Praun, l. c. p. 35. §. 17. Not. Z.

## Was nennet man dann Wapen?

Diejenige Zeichen oder Gemähl *, womit sich ganze Herrschafften so wol, als hohe Stands-gelehrte und andere Personen ** von einander zu distinguiren suchen ***.

* Vom Ursprung der Teutschen Wapen s. Wolfg. *Lazii* Comment. de Republ. Rom. L. IX. c. XIV. p. m. 788.

** S. *Theod. Hœpingk* de Insignium prisco ac novo jure, c. II. §. VIII. n. 972. p. 160.

*** S. *Iman. VVeberi* Examen art. herald. c. II. p. 12.

## Woher haben die Wapen ihren Namen?

Von denen Waffen, welche mit dergleichen Kennzeichen ehedessen gezieret waren *.

* S. *Feschium* de Insignibus c. 1. §. 7. & 9 wie dann Wapen und Waffen für Synonyma genommen werden.

## Warum wird dann diese Kunst Heraldic genennet?

Weil die Herolden jederzeit mit Einrichtung und

und Austheilung der Waffen beschäfftiget gewesen sind *.

*S. Jo. Cowell's Interpreter. in voce: *Herald.* & ab eo cit. *Polydor.* L. XIX. welcher sagt: Heraldi Ducibus Comitibusque â Rege factis Insignia aptant, ac eorum funera curant. conf. *Höpingk*, l. c. cap. VIII. n. 14. p. 523. von dem Alterthum aber, Verrichtungen und Privilegien derer Herolden s. *Æneæ Sylvii* Epist. 126. welcher aus einem alten Manuscript anführet, daß Bacchus deren Institutor gewesen, also, daß sie schon zu den Zeiten derer Richter müssen bekannt gewesen seyn. Daß sie aber mit der Heraldic und deren Kunst-Reguln sich solten bemühet haben, hält Spener so wol für eine Fabel, als daß Alexander M. seinen Leuten ihre Wapen, auf Angeben Aristotelis, nach der geheimen Bedeutung der Farben eingerichtet. S. Oper. herald. Part. general. in Prolegomenis. §. 20. p. 9.

Wie schickt sich dann dieses zu unserer Benennung?

Gar wol; dann von dem alten Wort Herald* wird die Wapen-Kunst Heraldik genennt.

* Hievon kan nebst andern des seel. Herrn Probsts Melch. Pfinzings Historie von Theuerdanck, die 11. 12. 105te ꝛc. Historie nachgelesen werden, woselbst Wapen-Mann und Ehren-Hold für eines genommen, durch beyde Benennung aber nichts anders als ein solcher Herold angezeiget wird. Die Vornehmsten unter denenselben werden Waffen-Könige, Französ. Rois d' Armes, genennet. S. oben angeführten *Polydorum*, welcher ausdrücklich sagt: quod Heraldorum Præfectus armorum Rex vocitetur. Weiß also nicht, warum man vorgeben will, daß diese Herolden um ihres erlangten Ansehens willen insgemein Könige der Wapen genennet worden; (S. Herrn Prof. Schmeizels Einleitung zur Wapen-Lehr. p. 11. not. w.)

da doch Wapen-König und Herold inter quantitates morales zu rechnen, und tanquam majus & minus von einander unterschieden sind. Eben so wenig kan ich verstehen, warum diejenigen auslachens-würdig seyn sollen, welche das Wort Herold aus der Griechischen Sprache herholen. Ich verlange eben ihre Parthey nicht zu halten, sondern meyne nur, daß diejenigen, welche auf die Connexion verschiedener Sprachen etwas genauer Achtung zu geben pflegen, zwischen עריץ, ἥρως, heros und Herold einen schlechten Unterschied finden. Zu geschweigen, daß einige das Wort ἥρως, ἀπὸ τῆς ἀρετῆς herleiten, welches mit unserm Ehren-Hold gar gut übereinkomt. Allein dieses kommt mir ebenfalls lächerlich vor, daß man argumentiren will: Weil die Griechische Sprach zur Zeit, da die Herolden aufgekommen, unter denen Teutschen wenig bekannt gewesen, so könne dieses Wort nicht her deaus derselben nicht her derivirет werden; sintemalen weder das Antecedens noch Consequens im geringsten was taugt. Dann wer wolte wol glauben, daß die Griechische Sprache von Caroli M. Zeiten an denen Teutschen so gar unbekannt gewesen, nachdem genugsam bekannt, daß dieser gelehrte Kayser solche Sprach selbst wol verstanden, und bey Aufrichtung seiner vielen Schulen in Teutschland, sonderlich aber in Sachsen, die Einführung derselben um so viel weniger vergessen, je grösser das Commercium zwischen dem Griechischen und Teutschen Kayserthum damals noch gewesen. Zu dem folget gar nicht, weil die Griechische Sprache zur selbigen Zeit denen Teutschen nicht bekannt gewesen, Ergo könne auch das Wort Herold aus derselbigen nicht hergekommen seyn; angesehen die Distinction inter causam remotam & propinquam allhier gar wol statt findet. Dann wäre denen Teutschen nöthig gewesen, das Wort Herold aus einer andern Sprach zu entlehnen, so hätten sie sich nur des bey denen Römern ebenfalls gebräuchlichen Worts Heros bedienen dörfen, weil sie auf solche Weise ohne ihr Wissen denen Griechen würden was abgeborgt haben, sintemalen Heros ja kein Lateinisches, sondern

1
2
3
4

das eigentliche Griechische und von denen Römern gleichsam naturalisirte Wort ist. Allein die Teutschen sind in ihrer Sprach so arm nicht, daß sie nöthig hätten, ihre Wörter von Fremden zu entlehnen, sondern haben vielmehr denen Griechen und Lateinern von dem ihrigen was mittheilen können, wie viele um die Teutsche Sprach verdiente Männer schon längst ad oculum demonstriret haben. Wie die Kayß. Herolden in denen neuern Zeiten aussehen, kan aus Num. 1. und 2. erkannt werden.

## Haben etwan die Wapen von denen Thurnier-Spielen * ihren Ursprung genommen?

Nein, sondern damalen sind sie nur in bessere Ordnung gebracht worden. **

* Das erste Thurnier-Spiel soll Henricus Auceps zu Magdeburg A. 935. gehalten haben; wovon zwar noch pro und contra disputirt wird. S. *B. G. Struvii* Syntagmat. historiæ germ. Disput. XI. §. XVIII. p. 304. *G. Schubartum* de Ludis equestr. c. 11. Illustr. Dn. *Nic. Hier. Gundling* de Henrico Aucupe, §. XXI. p. 133. sqq. weil es aber vielen sehr wahrscheinlich vorkommt, daß damals alles in bessere Ordnung gesetzt worden, als es vorher nicht gewesen: so will man auch glauben, daß man zugleich an eine richtige Austheilung der Helm und Schilde werde gedacht haben. Allein wie nichts auf einmahl zu seiner Vollkommenheit kommt, so ist auch diese Kunst nur gradatim in solchen Stande gekommen, wie wir es nunmehro vor Augen sehen. Wenigstens kan man erweisen, daß lang vor Henrici Aucupis Zeiten die Figuren in denen Schilden durch Farben sind distinguiret worden, obschon auch nach denenselben ebenfalls welche gefunden werden, die mit der ersten Einfalt noch gar wol übereinkommen. S. Georg Rixners Thurnier-Buch, p. 8. und 19. wie auch *Franc. Modii* Pandect. triumph. T. II. L. I. p. 4. und 11. *Alb. Krantzii* Saxoniam, L. II. c. XXIV.

c. XXIV. Herm. Hamelmanns Oldenburgische Chronik, p. 2. sqq.

** Bey denen Frantzosen sind sie erst nach denen Creutz-Zügen unter denen Capetingischen Königen in Regelmäßige Ordnung gebracht worden. S. Methode Royal du Blason en Abregé; und *Menestrier*, l. c. p. 2. 3. bekennet, daß die Wapen bey denen Teutschen eher, als bey einigen Völkern in Europa im Gebrauch gewesen, da die Frantzosen erst im 12ten Seculo, unter Louis le Jeune an die Heraldic zu denken angefangen hätten.

## Kan man keine gewisse Zeit benennen, wann solche Mode worden?

Nein, es beruhet alles auf Muthmassungen *.

* S. *Phil. Jac. Speneri* Oper. herald. Part. general. c. 2.

## Ich möchte doch gleichwol wissen, was für Völker sich solcher ehmalen bedienet hätten?

Es wird von einigen geglaubt, daß selbige schon in denen ältesten Zeiten die Israeliten * gebraucht; von denen Egyptiern aber ist die Sache weniger Zweifel unterworfen. **

* Daß Moses der Erfinder der Waffen sey, und sich solcher, da er noch in Egypten bey der Tochter Pharao war, wider die Egyptier glücklich bedienet, beweiset *Eusebius*, de præparat. evang. L. IX. mit dem Artapano, in Comment. de Judæis; daß er aber solte die zwölf Stämme mit so vielen Bildern auf ihren Waffen unterschieden haben, ist noch ungewiß. S. *Bochardi* Hierozoicon, L. II. c. V. p. 772. sqq. Doch wird solches von denen heutigen Juden insgemein behauptet. conf.

*Fe-*

*Feschium* de Insignibus, c. VII. § 3.

** *Herodotus*, L. IV. hält dafür, daß die Griechen von denen Egyptiern zu erst Schild und Helm empfangen. Daß aber solche nicht lang ohne darauf gemachte Figuren werden geblieben seyn / ist theils aus dem Alter dieser Wissenschafft, nemlich Figuren in allerhand harte Materien zu graben, theils aus der Historie zu muthmassen; angesehen einige diese Kunst noch vor der Sünd-Fluth herholen; und *Plinius* bezeuget, daß bey der Belägerung Troja schon solche Schilde gebraucht worden, worauf allerhand Figuren zu sehen waren. (S. *ejusd.* Hist. nat. L. XXXV. c. III. p. m. 387. ed. Venet.) Jedoch irret er hierinnen, wann er vorgibt, daß die Schilde von des Abantis Söhnen, Præto und Acrisio, wären erfunden worden, angesehen diese ein paar hundert Jahr nach Mose gelebt, da doch selbige schon zu Moses, Abrahams und noch wol ältern Zeiten müssen bekannt gewesen seyn. S. von dieser Materie *Aldum Manutium* de Quæsitis per Epist. de Parma, Clypeo &c. It. de Cælatura & Sculptura. *Plinium*, l. c. L. VII c. 56. p. m. 78. *Jac. Capelli* Histor. sacram & exot. p. 103. & 118. *Polyd. Vergil.* L. II. c. 16. J. *Evelyn's* History and art of Chalcography, c. 11. conf. Genes. c. XV, 1. Deut. c. XXXIII, 29. *Weber*, l. c. p. 17. *Diod. Siculi* Biblioth. L. I. p. m. 54 Daß unterdessen die Griechen schon zu des Ægei und Thesei Zeiten dergleichen Wapen geführet, läßt sich aus des *Ovidii* Worten, L. VII. Metamorph. abnehmen, wann er sagt:

Sumpserat ignara Theseus data pocula dextra,
cum pater in capulo gladii cognovit eburno
signa sui generis.

Allwo durch Signa schwehrlich was anders, als sein auf das Degengefäß gestochenes oder gegrabenes Geschlecht-Wapen kan verstanden werden.

## Warum ist von denen Egyptiern die Sache weniger Zweifel unterworfen?

Weil ihre Hieroglyphischen Schrifften * uns nicht undeutlich zu verstehen geben, daß sie ihre Sachen gerne mit Bildern ausgezieret haben. **

* Von denen s. *Horapollinis* Hieroglyphica, und *Laur. Pignorii* characteres Egyptios.

** Was sind auch die meinsten Wapen-Figuren, sonderlich die natürliche und künstliche, anders, als solche Hieroglyphische Schrifften, wordurch der Vorfahren rühmliche Verrichtungen angezeigt werden. Von solcher Figuren Bedeutung s. *Höpingk*, l. c. cap. IX. membr. IV. *Jo. Chr. Sagitri* Corpusculum historico-herald. p. 462. part. 10. conf. *Spener*. l. c. §. 18. sqq. p. 42.

## Was haben aber die Hieroglyphischen Schrifften mit denen Waffen zu thun?

Es ist nicht nothwendig, daß solche Zeichen * nur allein haben auf denen Waffen stehen müssen. **

* Es wollen einige zwischen denen Zeichen und Characteren der alten Zeiten und denen Wapen einen Unterschied machen, (S. Schmeizel, l. c. p. 88.) aber ohne Noth; dann was sind doch Wapen anders, als Characteres und Zeichen. Ist der Name gleich dazumal noch nicht bekannt gewesen, genug, daß die Sache und deren Gebrauch mit denen Wapen im Haupt-Werk völlig überein kommt. S. *Feschium* l. c. §. 7. 8.

** Man erinnere sich hiebey, daß die Waffen denen Wapen

pen zwar den Namen gegeben, aber die Sache selbst gleichwol viel älter ist, also daß man schon in denen ältesten Zeiten solcher Zierathen auf denen Waffen, wie auch in denen Ringen, sich bedienet, ohne dergleichen Namen dabey zu gebrauchen. S. oben angeführte Worte des *Ovidii*, und *Spener*. l. c. §. XX. allwo er aus *Spelmanni* Aspilogia anführet, daß die Griechen und Barbaren mit denen Waffen - Insignien accurater, als die Römer, verfahren.

## Warum ist aber deswegen der Name Wapen von Waffen * hergenommen worden?

Ohne Zweifel darum, weil die Wapen auf denen Waffen am meinsten, wo nicht gar am ersten, zum Vorschein gekommen. **

* Daß beyde Wörter für Synonyma gebraucht werden, ist schon gesagt worden.

** Dahero man sich lieber des Worts Insignien zu bedienen pfleget, weil solches etwas mehr, als das Wort Wapen, in sich zu begreiffen scheinet. Und ob gleich einige zwischen Signa und Insignia einen Unterschied machen: (S. Herrn Prof. Schmeizeln / l. c. p. 81. und 88. ) so nennen doch andere auch Insignia, was jene nur Signa zu nennen pflegen. (S. *Kirchmajer*, in Taciti Germ. p. 105.) Es ist auch aus obangeführter Epistel des *Æneæ Sylvii* zu sehen, daß schon zu Kaysers Octaviani Zeiten das Wort Insigne in diesem Verstand müsse bekannt gewesen seyn, wann daselbst in dem Privilegio, so gedachter Kayser denen Heroibus gegeben, arma und Insignia unmittelbar auf einander folgen. conf. Feschium. l. c. §. 11. 12.

**Man wird also auch wol die alten Siegel-Ringe* zu denen Wapen rechnen darfen?**

Ohne Zweifel, so wol, als diejenige, die heut zu Tage gebräuchlich sind. **

* Deren Alterthum wollen einige mit der Geschicht des Judä mit der Thamar beweisen; angesehen diese ihm seinen Ring zum Pfand abgefordert hat, welches nach der Bedeutung des Ebräischen Worts חתם kein gemeiner, sondern ein Siegel-Ring muß gewesen seyn; weßwegen die Englische Ubersetzung dasselbige durch Signet gegeben, welches einen Siegel-Ring bedeutet. (S. *John Rider's* Diction. etymol. angl. lat. in voce: *Signet?*) Daher ist es auch viel wahrscheinlicher, daß die Ringe, ob sie schon Anfangs nur eisern gewesen, vielmehr eine Dignität, als Knechtschafft angezeiget, welches letztere gleichwohl einige glauben wollen. S. *Fort. Licet.* de Annulis antiquis, c. II. p. m. 16. sqq. & Abr. *Gorlæi* Dactylioth. in præloquio, p. m. 2. 7. &c. Item *Plinii* Hist. nat. L. XXXIII. c. 1. p. m. 366. doch siehe auch *Tacitum* de Morib. Germ. c. XXXII. wo er von den Teutschen schreibt: Fortissimus quisque ferreum annulum, ignominiosum id genti, velut vinculum gestat, donec se cæde hostis absolvat.

** Dann sie sind zu einerley Gebrauch verordnet, und geschickt gewesen, die Familien und Personen daraus zu erkennen. Ja, sie haben auch einerley Recht mit denen Wapen. S. *Höpingk*, l. c. cap. X. n. 136. sqq. conf. *Feschium*, c. VII. §. 12.

**Von was für Wapen aber soll allhier eigentlich gehandelt werden?**

Von denenjenigen, welche tüchtig sind, die Personen, Familien und Herrschafften von einander zu unterscheiden. *

*Dann

* Dann von denen Zeichen, welche nur auf einige kurtze Zeit zu einer gewissen Verrichtung angenommen werden, ist allhier die Rede nicht.

## Haben alle Wapen * heut zu Tage von denen Waffen ihren Ursprung?

Den Namen nach, aber nicht allezeit in der That. **

* Soferne wir sie der Sache nach von denen Waffen in dieser Doctrin distinguiren.

** Weil nemlich heut zu Tage viele ihre Wapen ohne die Waffen erlangen.

## Welche haben es dann in der That?

Diejenige, welche man durch tapfere Thaten in dem Krieg erlangt hat, oder noch erlanget. *

* S. Herrn Schmeizels Wapen-Lehr p. 84. nota O.

## Wie werden diese genennt, welche ihre Wapen auf solche Weise erlangt haben?

Edelleute. *

* Woher der Nahme Edelmann kommt, davon s. Ahasv. Fritschii Exercitationum Juris publ. in ordine quartam, p. 97. sqq.

## Wird dann der Adel nur allein durch den Degen erlangt?

Nein.

Welches

**Welches sind dann die Mittel / wordurch man zu dem Adel gelangen kan?**

Der Degen, die Geburt, die Feder, und andere besondere Wissenschafften und Verdienste, wordurch man sich um das gemeine Wesen vor andern verdient machen kan.

**Ist es eine nothwendige Sache / daß man seinen Adel jederzeit durch den Adels-Brief erweise?**

Nein.

**Warum?**

Weil der Adel viel älter, als die Adels-Brieffe.

**Wie wurde aber der Adel erwiesen / ehe die Adels-Brieffe aufgekommen?**

Entweder vermittelst Adelicher und Rittermäßiger Personen mündlichem *, oder auch andern unverwerflichen Zeugnüssen. **

* Dann in den alten Zeiten, da man von den Adels-Briefen noch nichts wußte, kunte man sich auf so unverwerflicher Zeugen Aussage am sichersten verlassen; wie dann auch noch heut zu Tage gebräuchlich ist, daß, wann einer zu einem Adelichen Stifft gelangen will, er zwey Zeugen, deren Adel- und Ritterstand unstreittig ist, aufbringen muß, welche endlich bekräfftigen müssen, daß der Candidat und seine Vorfahren für alte Stifft-

Stifft- und Ritter-mäßige Edelleute jederzeit gehalten worden. Ehedessen hielte man es für einen consensum tacitum, wann bey denen Thurnieren, da eines jeden Ritters Person und Stand durch den Herold mit grosser Solennität ausgeruffen, auch ihre mit ihrem Adelichen Wapen bezeichnete Waffen öffentlich zur Schau aufgehängt worden, niemand was darwider eingewendet hat.

** Worunter auch die Abstammung von Adelichen Ahnen gehöret, welche entweder zu denen Thurnieren, Rennen und Stechen admittirt, oder in denen Hoch-Stiftern und hohen von Kaiserl. Königl. und Fürstlichen Personen gestiffteten alten Ritter-Orden aufgenommen worden, welches dann aus den alten Matriculn der Hoch-Stiffter, Ritter-Orden und Ritterschafftlichen Cantons muß bewiesen werden. Hieher gehöret auch, wann deren Vorfahren, ehe die Adels-Briefe aufgekommen, bey den Kayserl. Land-Gerichten als Scabini gesessen, und so wol die allda ergangene Urtheile und Urkunden, als auch andere zur selbigen Zeit errichtete Documenta, Stiftungs-Briefe, Verträge und Diplomata zugleich mit andern Adelichen Personen in einer Classe gesiegelt, und samt ihnen als Zeugen subscribirt. Ferner hat man auch angemerket, daß die Adelichen Geschlechte im XIV. Seculo mit dem Titul Erbar belegt worden. S. Müllers Staats-Cabinet, 2te Eröffnung, c. 4. §. 18. und 4te Eröfnung, c. 2. §. 20. *Fabri* Staats-Cantzley, c. 3 lit. g. Dn. *J. Th. Linckii* Dissert. de Probatione per Insignia & arma gentilitia. p. 106.

## Wie pflegt man heut zu Tage seinen Adel zu erweisen?

Durch die von denen Kaysern verliehene Adels-Briefe. *

* Man hat hiebey zu merken, daß, wann ob-bemeldter alte Adel seine Adels-Brieffe, über den schon angeführten anderwärtigen Beweiß, gleichwol aufweisen kan, solches für nichts anders, als eine Kayserliche Confirmation über den schon längst hergebrachten Stiffts- und Ritter-mäßigen Adels-Stand zu achten sey.

Wann

Wann sind dieselbige bekannt worden?

Man will den Anfang davon unter Kayser Friedrichs des Zweyten Regierung suchen. *

* Welcher, wie bekannt, zu Anfang des XIIIten Seculi gelebt; daß er aber der erste gewesen, welcher die Adels-Briefe ertheilt, läßt sich aus demjenigen Brief, den uns sein Cantzler, *Petrus de Vineis*, unter seinen andern Episteln hinterlassen, sehr wahrscheinlich muthmassen, indem darinnen gemeldet wird, wie zwar durch die Gesetze versehen sey, daß keiner ein Ritter werden könne, dessen Vatter nicht selbst aus solchem Stand gewesen: dessen aber ungeachtet wolle der Kayser gegenwärtigen Supplicanten A. von N. mit der ritterlichen Würde, um seiner und seiner Vorfahren Verdienste willen, begnadiget haben. (S. dessen Libros Epist. L. VI. Epist. XVII.) da man sich dann bey denen Worten: Daß keiner ein Ritter werden könne/ dessen Vatter nicht selbst aus solchem Stand gewesen / von selbsten bescheiden wird, daß man deßwegen nicht in Infinitum hinaussteigen darf, sondern es nur in so ferne zu verstehen, wann einer ehedessen nicht selbst solche Thaten verrichtet, welche ihm zu dem Adelichen und Ritter-Stand den Weg bahnen kunten. Und wann es auch gleich geschehen, so war ein solcher doch damit nicht alsobald Thurniermäßig, noch in dem Stand, daß er zu den Adelichen Stifftern und Ritter-Orden so gleich können admittirt werden, sondern es wurde alsdann erst noch erfordert, daß er, nach denen Umständen, auch seine 4. 8. oder 16 Stiffts- und Ritter-mäßige Ahnen von vätterlicher und mütterlicher Seiten erweisen muste. Wir beobachten auch zugleich damit, daß solche Dignitäten, welche diejenigen, die sie begleiten, zugleich in den Adels-Stand setzen, als da sind, der erlangte Gradus Doctoris auf Universitäten, oder die Charge eines

eines Ober-Officiers, vom Fähndrich an zu rechnen, gleichwol einem die Prærogativ noch nicht einräumet, welche derjenige Adel besitzet, von dem hier die Rede ist; dann zu geschweigen, daß solcher Rang nur personnel, so können sie auch nicht zu Adelichen Beneficien, noch viel weniger aber zu einigen Ritter-Orden admittirt werden, bevor sie die obgemeldten Requisita haben, oder von dem Kayser selbst durch die nunmehr eingeführten Adels-Briefe darzu habilitirt worden.

## Sind die Wapen-Brieffe von denen Adels-Brieffen unterschieden?

Allerdings.

## Worinnen bestehet deren Unterschied?

Daß die Wapen-Brieffe nur das Recht ertheilen, ein gewisses Wapen zu führen, dessen auch die bürgerlichen Personen theilhaftig werden können*: die Adels-Brieffe aber ihre Besitzer über den Bürger-Stand erhöhen,** und ihnen sonst noch vielen besondern Vorzug einräumen.

* So müssen auch die Wapen-Brieffe nicht unmittelbar von dem Kayser ertheilt werden, sondern es können auch selbige die Comites Palatini ausfertigen, welches aber bey den Adels-Brieffen nicht angehet.

** Wobey aber insgemein will requiriret werden, daß, wann man sich den Vorzug seines Adels würklich theilhaftig machen will, man sich auch alles bürgerlichen Gewerbes und Handlung entschlagen müsse.

## Wann haben die Wapen-Brieffe ihren Anfang genommen?

Hievon kan man die eigentliche Zeit nicht melden. *

* So

* So viel weiß man wol, daß schon zu Ende des vierzehenden und Anfang des funfzehenden Seculi welche ertheilt worden; wie dann Steph. Pfaltzgrav bey Rhein und Herzog in Bayern, Heinrich Toplern / Burgern zu Rotenburg, ein Wapen mit schwarz und weis in dem Schild, mit zwey Würfeln, und also auf dem Helm, in einer gelben Crone, A. 1392. verliehen; doch hat dieses Wapen, wiewohl ohne die Cron, Conrad Topler schon 1309. geführet. Kayser Sigismundus hat den Herrn Volkamern 1433. zu Basel auf ihrem angeerbten Wapen eine gelbe oder Gold-farbe Crone, in allen Ritterlichen Thaten zu gebrauchen, concedirt; und Stephan Schulern die von seinen Vordern auf ihn gekommene Schild und Helm, An. 1414. bestättiget. Wann aber aus Historischen Nachrichten zu urtheilen, daß die Wapen Anfangs von denen Dominis Feudi ihren Vasallen verliehen worden, über welche man endlich den Kayserlichen Consens requiriret, so kan man nicht nur von Alberto Austriaco dergleichen Wapen-Brief aufweisen, (S. *Dn. J. Th. Lynckii* Differt. de Probatione per Insignia & Arma gentilitia, p. 70.) sondern es hat auch schon Kayser Rudolphus I. Heinrichen (heut zu Tage Grafen) von Plauen ihren Schild und Fahne confirmiret. (S. Historische Nachricht von Voigtland, p. 129.) Ja es hat mich ein gewießer vornehmer Gelehrter versichert, daß er von A. 1200. einen Wapen-Brief besitze. Doch diese Materie ist viel zu delicat, als daß sie in einem Compendio kan ausgeführt werden, weßwegen es zu einem vielleicht nechstens zu edirenden Specimine verspahren will.

## Wie sind die Wapen unter denen alten Teutschen eingeführet worden?

Sie haben sich Anfangs insgemein hölzerner* oder von Bast geflochtener Schilde, oder auch welcher von Baum-Rinden** bedienet, wann

sie

sie wieder ihre Feinde gestritten, welches gleichsam der Grund zu denen künftigen Wapen-Schilden gewesen.

* Welche oben und unten, bißweilen auch ganz in der Runden mit Eisen beschlagen, ingleichen mit rauhen Thier-Häuten, auch wol mit Leinwand überzogen waren; absonderlich geschahe dieses letztere, wann man was darauf mahlen wolte. S. *Jul. Cæsar* de Bello Gall. L. II. *Hoffmanni* Lexicon univers. in voce: *Scutum. Guid. Panciroll.* de Inventoribus rerum, p. m. 605. sqq. *Jo. Xiphilini* Epit. Dionis, L. XLVIII. *Wolffg. Lazii* Reipubl. Rom. in exteris provinc. constitutæ Comment. L. VIII. p. 734. Einige machen inter *Scutum* & *Clypeum* einen Unterschied, andere halten es für einerley. S. *Lazium* l. c. *God. Stewechii* Comment. ad Veget. de re militari, L. II. c. XV. p. 106. *Ald. Manut.* de Quæsit. per Epistol. L. II. Ep. 6. *Dempster.* ad Rosini Antiquit. Rom. L. X. c. X. p. 973. Welchen letztern wir auch in so ferne beyfallen, weil beydes den Grund zu unserer vorhabenden Lehre an die Hand gibt.

** S. *G. C. Kirchmajeri* Comment. in Taciti German. p. 105.

## Wie hat dieses der Grund zu denen künftigen Wapen seyn können?

So lang sie nichts rühmliches verrichtet hatten, blieben solche Schilde leer *; wann sie aber eine tapfere That ausgeführet, war ihnen erlaubt, durch ein Gemähl ** auf ihrem Schilde solche vorzustellen.

* *Höpingk*, l. c. cap. V. §. 1. n. 10. sq. daher kommt auch, mit grosser Wahrscheinlichkeit, des *Virgilii* Parma inglorius alba, dergleichen die Tyrones, so wol bey denen Römern als Teutschen, wann sie noch nichts rühmliches verrichtet, führeten; denen er picti scuta

Labici entgegen setzet. L. Æneid. VII. v. 796. & L. IX. v. 548. Doch s. hievon *Feschium* de Insignibus, c. VIII. § 8.

** Daß die gemahlten oder mit Figuren gezierte Schilde schon von alten Zeiten her im Gebrauch gewesen, bezeugt *Plinius*, L. XXXV. wann er meldet, daß schon auf denen Schilden, die vor Troja gebraucht worden, Bilder zu sehen waren. *Vegetius* de re milit. L. II. c. XVIII. p. m. 41. gedenket gleichfalls der gemahlten Schilde; so haben wir auch eine grosse Anzahl figurirter Schilde in der Notitia utraque dignitatum tum orrentis, tum occidentis Imperii entworffe. Es fragt sich also nicht so wol, wie lang es ist, daß die Farben und Figuren in denen Schilden gebräuchlich sind, sondern wann man angefangen habe, die daraus entstandene Wapen in formam artis zu bringen.

**Ist es dann auch mit solcher Weitläufstigkeit, als wie heut zu Tage, geschehen?**

Nein*, es bliebe mehrentheils ** nur bey einzeln Figuren.

* Wann wir den *Tacitum* dißfals zu Rath ziehen, so schreibet er von denen Teutschen: Scuta lectissimis coloribus distinguunt, p. 164. edit. *Sim. Fabricii*; und gibt damit zu verstehen, daß sie allerdings Gemahlte auf ihren Schilden gehabt haben. Conf. omninò *Kirchmajer*, l. c. allwo er schreibt, daß nach dem Unterschied der Länder, Herzogen, Städten und Gemeinden die Schilde mit unterschiedlichen Farben, Linien und Figuren gezieret worden; und seyn die vornehmsten Insignien in Bären, Auer-Ochsen, Wölfen, Hirschen, Stieren, Pferden, Hunden und Luchsen bestanden. Wann wir über dieses die alten Monumenta betrachten, werden wir finden, daß sie ihre Schilde bißweilen in Felder eingetheilet, bißweilen aber selbige mit andern Figuren ausgezieret haben. S. Wolfg. *Lazium* de Gentium migrationibus, passim. *Feschi-*

*Feschium* de Insignibus c. VII. §. 4. sqq.

* Dann man hat allerdings auch Exempel, daß man sich mehrerer Figuren, sonderlich in Siegel-Ringen, bedienet hat. Wie dann Pompejus einen Löwen, so ein Schwerdt in der Prancken hielt, oder wie andere wollen, drey neben einander gegrabene Sieges-Zeichen in seinem Petschafft soll geführet haben. S. *Feschium* l. c. §. 12. conf. *Gorlæi* Dactyliothecam passim, & *Fort. Licetum* de anulis antiquis; it. *Plaut.* in Curcul. Act. III. allwo eines Siegel-Rings gedacht wird, Clypeatus elephantum ubi machæra diflicit, woraus wenigstens zu ersehen, daß dergleichen Figuren schon zur selbigen Zeit nicht unbekannt müssen gewesen seyn.

## Wann sind dann die Wapen mit solchen Auszierungen / als wie wir heut zu Tage daran beobachten / versehen worden?

So gar lang kan es noch nicht seyn *, weil die alten Geschlechts-Wapen noch sehr ungekünstelt aussehen.

* Man hält nicht unwahrscheinlich dafür, daß mit den Thurnier-Spielen der Anfang darzu gemacht worden, welche aber ohngefehr im X. oder XIten Seculo im Teutschland ihren Anfang genommen. S. Was schon vorher hievon gemeldet worden, und auch La Science de la Noblesse, par *Menestrier*, p. 2.

## Vermuthlich werden sie auch schon zu Caroli M. Zeiten etwas von dergleichen an sich gehabt haben?

Nichts wenigers *; vielmehr siehet man noch lange Zeit darnach solche Wapen, welche mit

ihrem ersten Anfang noch viele Aehnlichkeit haben. **

* Man muß gleichwol auf die Bedeutung der Farben schon regardiret haben, weil Witekind, König zu Sachsen, der zu Caroli M. Zeiten gelebt, ein schwarzes Roß in seinem Wapen geführet; nachmals aber, da er sich zum Christlichen Glauben bekehret und getauft worden, hat er sich eines weissen bedienet. Es gehet aber die Frage hier vornemlich dahin: Ob die Schilde schon damaln nach denen heutigen Kunst-Reguln eingerichtet und mit solchen Wapen-Decken und Helmen versehen gewesen? welches billich negiret wird. Jedoch hält der berühmte Augspurgische Patricius, *Marcus* Welser, Rer. August. L. IV. dafür, daß Carolus M. zu dieser Kunst bereits den Grund gelegt, auf welchen nachgehends Henricus Auceps gebauet habe.

## Haben die alten Teutschen sich auch der Helme bedient?

Ja, zur Bedeckung des Haupts*, aber nicht zu Auszierung ihrer Wapen**.

* Nach *Taciti* Bericht haben solche die wenigsten gebraucht: Vix uni, schreibt er, alterive cassis aut galea. S. de moribus Germ. p.m. 164. & 166. It. *Lazium* de migrat. Gent. passim. Und von denen Römern meldet *Vegetius*, daß sie aus Commodité sich selbiger gar entschlagen wollen, dafür aber von denen Gothen häßliche Schlappen bekommen. S. de re milit. L. I. c. XX. p. m. 24. *Stewechius* in seinem Commentario will die Erfindung davon denen Egyptiern zuschreiben, als deren Könige ihr Haupt mit Häuten von Löwen-Stier-oder Drachen-Köpfen zum Zeichen ihrer Herrschafft zu bedecken pflegten; von diesen hätten die Griechen, und von dar die Römer selbige überkommen. S. ibid. p. 42. &

42. & *Alexand. ab Alexandro* genial. dier. L. I. c. XX. p. m. 32.

** Dann diese Mode, die Helme auf die Wapen zu stellen, ist, wie wir bald hören werden, gar spat eingeführet worden.

## Was wird demnach allhier durch den Helm verstanden?

Eine in dem Krieg gebräuchliche eiserne Decke des Haupts, um selbiges damit vor denen feindlichen Streichen zu verwahren*.

* S. hievon mit mehrern Hrn. Chr. Andr. v. Imhofs gelehrte Disputation, de eo, quod justum est circa Galeam, p. 6.

## Woher haben die Helme ihren Ursprung?

Von denen Thier-Häuten*, welcher man sich ehedessen im Krieg entweder ganz, oder nur den Kopf davon, samt den Hörnern**, wann welche daran gestanden, oder auch nur deren aus solchen Häuten gemachten Mützen*** bedienet.

* Dahero man auch einen Unterschied inter galeam & cassidem zu machen hat; dieser ist eisern, jener aber von Leder gemacht, wie man dann auch deswegẽ selbigen ἀπὸ τῆς γαλέης, von denen grossen Wieseln oder Katzen, deren Häute man ehedessen darzu gebraucht, herleitet. S. *Suidam* in voce γαλῆ, & *Spener*. l. c. p. 306.

** Dergleichen der von Homero angeführte γαλῆ ταυρεῖη gewesen. Conf. *Cluverii* German. antiqu. L. I. c. 44.

*** Es meynen etliche, daß die Griechische Benennung περικεφαλία, so etwas, welches das Haupt umgibt, anzeigt, darauf ziele; ich glaube aber, daß sich selbige auf den ganzen Helm, wie wir ihn heut zu Tage haben, auch nicht übel schicke. conf. *Polyb.* L. VI. c. 20.

## Wer hat solche erfunden?

Einige schreiben es denen Egyptiern *, andere denen Lacedämoniern ** zu.

* S. die kurz vorhergehende Noten, p. 20.

** S. Plinium in Hist. nat. L. VII. c. 56. p. m. 76.

## Wer hat aber eigentlich die eherne Helme aufgebracht?

Vermuthlich die Lacedämonier *.

* S. *Polyd. Vergilium* de Inventoribus rerum, c. XI. p. m. 123. und *Plin.* l. c.

## Wer hat sich nachgehends derselbigen noch mehr bedient?

Fast alle übrige Völker *.

* Dann von denen Griechen haben solche die Römer erhalten, von dar sind sie auf die Teutschen kommen. S. *Lazium*, l. c. It. *Diod. Sic.* L. V. *Cluver.* L. I. & *Dn. de Imhof* Disputat. p. 8.

## Woher mag wol die Gewonheit, die Helme über die Schilde in denen Wapen zu stellen, gekommen seyn?

Von der Gewohnheit, welche man ehedessen bey

bey den Thurniern gehabt, Helm und Schild an einen offentlichen gangbaren Ort aufzuhängen *, um dadurch die Vorbeygehenden erkennen zu lassen, daß man von guten Adel sey.

* Es ist dieses in eben solcher Ordnung geschehen, als wie sie nunmehr in denen Wapen rangirt werden, nemlich der Helm oben, und das Schild gleich unter demselbē, als wie man etwan an denen ehedessen aufgerichteten alten Trophæis beobachten kan. Doch folgt darum nicht, daß gleich Anfangs eine durchgehende Gewohnheit daraus worden, die Helm über die Wapen zu setzen.

## Wo hat man die Gewohnheit hergenommen, selbige an dem obern Theil mit allerhand Zierrath zu besetzen?

Ohne Zweifel daher, weil man ehedessen noch über diese Helme vorbemeldte Häute von denen Thieren, mit samt denen daran stehenden Hörnern, zu ziehen pflegte.

* S. *Ezech. Spanhem.* de Præstantia & Usu Numismat. p. 367. sq.

## Wurden dazumal die Helme jederzeit mit Thier-Häuten überzogen?

Nein, sondern sie pflegten öfters nur die Hörner von denen Thieren daran fest zu machen *.

* S. *Stevvech.* l. c. p. 38. daher mag auch die Gewohnheit, die Hörner in denen Wapen über die Helme zu setzen,

setzen, gekommen seyn, welche aber nachgehends vielfältig mit andern Figuren verwechselt worden; damit, wann unsere Teutschen wider andere Völker, sonderlich die Franzosen, gezogen, sie nicht als Hörner-Träger ausgelacht würden. S. Perillustr. Dn. *H. G. Ebneri* Theses miscellaneas, §. XXIV. p. 14.

Warum thaten sie dieses?

Sich durch solchen Anblick ihren Feinden desto furchtsamer zu machen*.

* S. *Polyb.* de militia Rom. L. VI. & *Lazium* de Republ. Rom. L. VIII. p. 753.

Wessen hat man sich ehedessen noch sonst zur Auszierung des Helms bedienet?

Allerhand Federn, und auch der langen Pferd-Haare*.

*S. *Alexand. ab Alexandro* genial. dierum. L. I. c. XX. p. m. 32. *Taubman.* in Not. ad Virgil. p. 806. *a.* 2. & 918. *a.* 1. & Homer. Iliad. 7. v. 12. Conf. Wapen-Buch, T. 1. p. 122. & 194. woselbst an statt der Helm-Decke lange Menschen-Haare gebraucht werden.

Was mag aber zu denen heut zu Tag gebräuchlichen Helm-Kleinodien Gelegenheit gegeben haben?

Ohne Zweifel die Figuren der Thiere, so man auch ehedessen auf denen Helmen observiren kunte*.

* S. Taubmann. l. c. & Stevvech. l. c. p. 42. Jngleichen Menestrier, l. c. woselbst er das Alterthum dieser Helm-Kleinodien mit vielen Exempeln beweiset, und unter andern auch mit der Kunst- und Siegs-Göttin Minerva, welche auf ihrem Helm einen Sphingem und zu beyden Seiten zwey Greifen führet, um anzuzeigen, daß die klugen Anschläge müssen wol verwahret und geheim gehalten werden. It. Castrametatione de Romani, dal Gug. Choul. p. m. 93.

## Woher haben die Helm-Decken ihren Ursprung?

Von denen Thier-Häuten, deren Kopf-Leder die alten Teutschen nicht nur über den Helm gezogen, sondern auch das übrige von der Haut über den Leib herunter hängen lassen *.

* Ein Exempel hievon zeigen uns die Antiquarii an dem Hercule, welcher in der Haut des Löwens, den er überwunden, vorgestellet wird. S. mit mehrern Spener, P. I. c. VI. p. 317. Man sehe auch einen alten Teutschen in seiner völligen Rüstung, wie solchen Cluverius uñ andre vorgestellt, an, so wird man dasjenige, was bißher von dieser Materie gesagt worden, noch besser verstehen lernen. S. N. 3. a.

## Pflegt man sonst keine andere Ursach anzuführen?

Ja, die im Streit zerfetzten Decken sollen auch darzu Gelegenheit gegeben haben *.

* Doch ist nicht zu läugnen, daß die angeführten Ursachen vielmehr inter causas remotas gehören; da hingegen sehr wahrscheinlich, daß causa propinqua eben diejenige ist, welche wir von denen Wülsten angegeben,

ben, (S. p. 28.) weil sie eine gar genaue Verwandtschafft mit einander haben, wie bey genauer Beobachtung in denen gemahlten Schilden gar deutlich kan dargethan werden.

## Woher mögen wol die Cronen, welche man öfters auf denen Helmen siehet, ihren Ursprung haben?

Vermuthlich von denen Kränzen, welche ehedessen die Feld-Herren bekommen, wann sie triumphiret, oder die Soldaten, wann sie was löbliches vor andern verrichtet haben *.

* S. *Pancirollum* de reb. memorab. p. m. 610. *Stewech.* l. c. p. 83. *Car. Paschal.* de Coronis, L. VII. c. I. p. m. 456. Welche Kränze sie dann auf ihre Helme zu setzen gewohnt gewesen. Wie man dann siehet, daß Minerva um ihren Helm mit einem Kranz von Oel-Zweigen vorgestellet wird. conf. *Höping.* c. IX. Sect. II. n. 567. & *Feschium*, c. IX. §. 30. Noch eine andere Ursach s. in der VIII. Abhandlung dieses ersten Theils. Daß auch die Cronen eher, als die Helme, auf die Schilde gesetzt worden, versichert mich eine alte Kupfer-Müntz, auf deren einen Seiten das Brust-Bild eines Königs in voller Rüstung mit einem Helm auf dem Haupt, und einer Streit-Axt in der rechten Hand, auf der andern Seite aber ein quadrirter Schild, worinnen allerhand Berg-Werks-Instrumenta, als in dem ersten Feld drey Stoß-Eisen, in dem andern drey Schlägel, in dem dritten drey Zangen, und in dem vierten drey Hämmer zu sehen. Auf dem Schild liegt eine Crone, die aber viel kleiner ist, als es die Proportion des Schildes erforderte. Zur Rechten derselbigen stehet der Buchstaben W. und zur Linken der Buchstaben K. Ich kan in parte aversa nicht alle Buchstaben mehr erkennen; doch kommt es mir sehr

wahrscheinlich vor, daß dergleichen Müntz entweder König Wilke der I. oder II. oder einer von den Wendischen Königen schlagen lassen, weil auf ermeldten Avers: WILT. W - - - DV - - stehet: Es mögte aber nun seyn, welcher es wolte, so wäre doch so viel daraus abzunehmen, daß dieser Gebrauch, die Cronen auf die Schilde zu setzen, lange vor Caroli M. Zeiten, und bald nach Christi Geburt, beliebt worden; wiewol es scheinet, daß nur dazumal die Könige sich dergleichen bedient haben, und kan mich nicht irren, daß die Buchstaben DV - - so viel als *Dux* heissen sollen, weil bekannt, daß ehedessen *Rex* und *Dux* promiscue genommen worden, und das auf dem Revers stehende *K.* genugsam anzeigt, für wem der auf dem Avers durch das Brust-Bild Vorgestellte wolle gehalten seyn.

## Könte nicht noch eine andere Meynung hier angebracht werden?

Ja, daß sie von dem Gipfel oder obersten Theil des Helms ihren Ursprung vielleicht her haben *.

* S. Paschal. l. c. L. I. c. II. p. 6.

## Was eignet man aber denen Schildhaltern für einen Ursprung zu?

Das wahrscheinlichste ist, daß von denen verlarvten Personen, welche ehemaln bey denen Thurniern neben ihren Herrn hergelauffen, die Invention dazu genommen worden *.

* S. unterdessen *Weberi* Exam. art. herald. p. 130. *Menestrier*, Orig. des Arm. cap. III. p. 175. *Spener*. P. I. cap. VII.

VII. §. IV. p. 331. sqq. Thurnier-Buch in Iconibus, & *Modii* Pandect. triumph. ibid. S. auch N. 4.

## Wo schreiben sich die Wapen-Zelte oder Mäntel her?

Von denen Decken, mit welchen die Ritter, wann es geregnet, ihre Schilde bedeckt, damit sie nicht verderbt wurden.

## Braucht man nicht auch was anders statt der Kränze auf denen Helmen?

Ja; die Wülste.

## Was hat hierzu Gelegenheit gegeben?

Die Bänder, welche die Damen denen Cavalieren bey den Thurniern zu verehren pflegten, und womit diese, jenen zu Ehren, ihre Helme ausgeschmückt haben *.

* S. *Menestrier*, Origines des Ornemens des Arm. ch. 2. p. 29. It. supra laudatam Disput. de eo, quod justum est circa Galeam.

## Worzu nutzet aber diese Wissenschafft?

Daß man derer Herrschafften würklichen Besitz oder Ansprüche der Länder * und Städte, und der Familien und Privat-Personen ** Vorzüge und rühmliche Verrichtungen ***, auch sie selbst oder ganze Gesellschafften, von einander daraus unterscheiden lerne ****.

* Also erkennet man in dem Wapen des Königs von Engelland die drey Lilien als einen Anspruch auf das Königreich Franckreich, welches Heinrich der Sechste würklich als ein gecrönter König von Frankreich biß auf die Affaire mit der Pucelle d' Orleans besessen. S. Traité des Interêts des Princes &c. p. 265. sqq. oder Interêts & Maximes des Princes & des Etats souverains, p. 104. sqq.

** Absonderlich der Gelehrten, als welche, sonderlich wann sie einen Gradum haben, eben auch Wapen mit ofnen Helm führen darfen. S. *Höpingk*, l. c. cap. VI. §. V. n. 1432. sqq. conf. cap. II. n. 584. p. 111. Michael Prauns Politische Betrachtungen rc. in dessen Deductionibus, p. 51. §. 67. Wer aus Herrn M. Jo. Christ. Kochs Nachricht von Wapen der Gelehrten sich Exempel sammlen will, mag es versuchen. Meines Theils dünkt mich, es schicke sich der Titul so wenig zu dem Werk, als wann ich ein Stübgen Wein unter einen Aimer Wasser giessete, und wolte die Leute gleichwol überreden, daß ich ein Vaß Wein im Keller liegend hätte. Für Lebens-Beschreibungen gelehrter Leute mögten diese Nachrichten noch eher passiren, welches aber alsdann nichts neues wäre, sondern in dem von ihme angeführten Tractat: De eo, quod nimium est in Historia literaria, mit besserm Recht, als Herrn *Prof.* Köhlers gelehrte Schrifften, eine vornehme Stelle verdiente.

*** Welche durch die Figuren in denen Wapen öfters angezeigt werden. Dann ich kan mich nicht überreden, daß die Farben und Figuren in denenselben nur von ungefehr solten angebracht worden seyn, sondern bin gänzlich persuadirt, daß, wie man sie genommen oder gegeben, ein gewieses Absehen darunter verborgen gewesen, warum man eben dieses und nichts anders erwehlet habe; wovon in *Hagecii* Böhmischer Chronik ganz ausnehmende Exempel zu finden, und zugleich zu sehen, wie die Farben dabey angegeben worden. S. l. c. P. I. p. m. 253. und die 3te Abhandl. p. Also wird man bey genauer Untersuchung finden, daß der Gelehrten Wapen, wann solche ihnen aus Kayserlicher Authorität verliehen sind, mit Sternen, Blumen oder der-

dergleichen prangen, ohne Zweifel damit anzuzeigen, daß sie mit ihrer Wissenschafft andere gleichsam beleuchten oder dardurch einen angenehmen Geruch von sich geben, wie in authent. habita, *ne filius pro patre &c.* es von ihnen heißt: quod eorum scientiâ totus illuminetur mundus. Haben sie sich aber selbst ein Wapen erwehlet, wird es insgemein auf ein artiges Symbolum ankommen; und wäre derjenige wol auslachens würdig, welcher sich etwas zu seinem Wapen erwehlet hätte und wüste doch keine Ursach davon zu sagen. Also pflegen die vornehmen Personen geistliches Standes, so ferne sie keine andere Jurisdiction haben, ganz andere Sachen in ihren Wapen zu führen, als diejenige, so in weltlichen und militarischen Bedienungen stehen. Wann auch offenbar, daß in denen verliehenen Wapen öfters auf den Namen alludiret worden, und z. E. die Daumii einen Arm mit ausgestreckten Daumen in ihrem Wapen führen: warum solte nicht ein im Wapen zum Vorschein kommender Löwe, Adler, Ochs rc. auch auf was besonders sein Absehen haben? Wer hievon mehrere Gewißheit verlangt, kan solche in *Höpingks* öfters angeführten gelehrten Werk, cap. V. & IX. ingleichen in L'Art du Blason, p. 38. sqq. nach Vergnügen finden. Die Figuren aber in einem Wapen nach allen ihren Bedeutungen errathen wollen, ohne von deren Urheber oder aus dem Wapen-Brief, oder aus andern guten Urkunden davon unterrichtet zu seyn, ist billich eine Einfalt oder Verwegenheit zu nennen; nam unius rei plures possunt esse fines. Sed v. Mich. Praun, l. c. p. 25. §. 17. & *Speneri* Insignia Sereniss. Famil. Saxon.

**** Sonst wird dem aus der Wapen-Erkänntniß zu hoffenden Nutzen auch aller derjenige Vortheil zugezehlt, welchen man aus Erkänntniß der Petschaffte sich versprechen darf, ingleichen die Erkänntniß der Münzen, von wem sie nemlich geprägt sind, woran manchesmal auch nicht wenig gelegen ist; ingleichen zu wissen, wem diejenige Wapen zu stehen, die in den Kirchen aufgehängt sind, oder auch auf den Grabstätten, in denen Fenstern und sonsten vorzukommen pflegen.

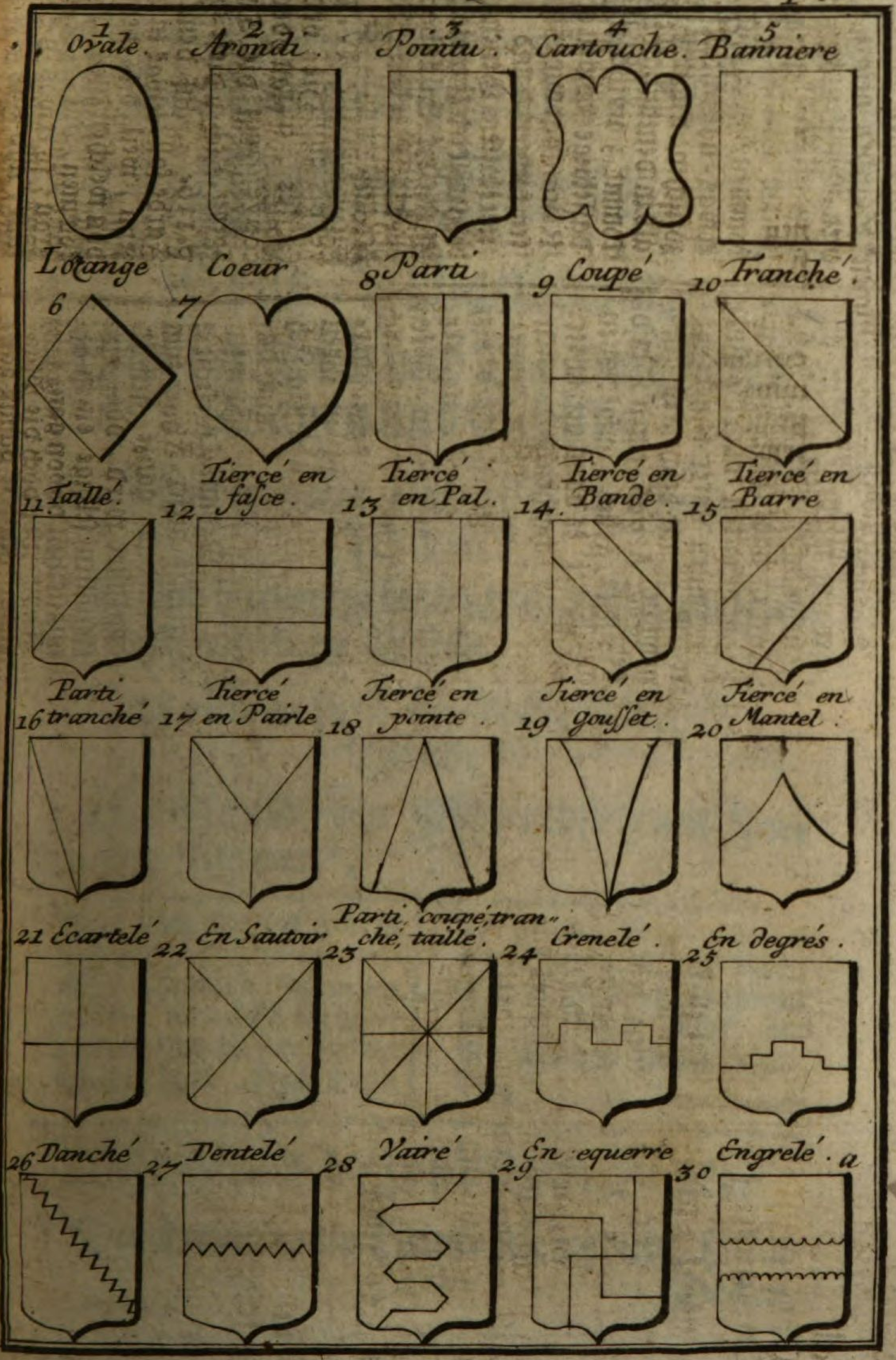
1 Ovale.
2 Arondi.
3 Pointu.
4 Cartouche.
5 Banniere
Lozange 6
Coeur 7
8 Parti
9 Coupé
10 Tranché.
11. Taillé.
12 Tiercé en fasce.
13 Tiercé en Pal.
14. Tiercé en Bande.
15 Tiercé en Barre
16 Parti tranché
17 Tiercé en Pairle
18 Tiercé en pointe.
19 Tiercé en gousset.
20 Tiercé en Mantel.
21 Ecartelé
22 En Sautoir
23 Parti, coupé, tranché, taillé.
24 Crenelé.
25 En degrés.
26 Danché
27 Dentelé
28 Vairé
29 En equerre
30 Engrelé. a

# Der Einleitung zur Heraldic Ersten Theils Erste Abhandlung.

## Von der Form und Theilung derer Wapen und Schilde.

### Was gehöret eigentlich zu denen Wapen?

Es sind hierbey zu beobachten dessen wesentliche und zufällige Stücke.

### Welches sind die wesentliche Stücke?

Das Schild / das Feld / nebst denen Farben und Figuren *.

* Man muß hier die Farben und Figuren nicht conjunctim, sondern separatim nehmen, weil auch ein Wapen nur aus blosen Farben bestehen kan. Doch wann die Farben etwas gewißes vorstellen, z. E. in denen Ehren-Stücken, so müssen sie allerdings unter denen Figuren passiret werden.

### Welches sind die zufälligen Stücke?

Der Helm *, die Helm-Kleinodien, Helm-Decken,

Decken, die Schild-Halter, und die Ordens Zeichen.

Wann die zufällige Dinge diejenigen sind, welche da oder weg seyn können, ohne Schaden der Sache selbst, so sehe ich nicht, warum die Helme unter die wesentlichen Stücke sollen gerechnet werden, weil alsdann nothwendig folgen müste, daß diejenige, so keine Helme führten, kein vollkommenes Wapen hätten, welches aber vielen gecrönten Häuptern und andern vornehmen Häusern, sonderlich in Frankreich, und in specie dem geistlichen Stand, wie auch den Städten, viel zu nahe geredet wäre; darunter jene, wie bekannt, sich am wenigsten der Helme, sondern an deren statt derer ihnen zukommenden Cronen, Fürsten-Hüte und dergleichen zu gebrauchen pflegen. Ja es müste auch folgen, daß man Anfangs keine rechte Wapen gehabt, weil bekannt, daß sie in den ältisten Zeiten mit Helmen noch nicht versehen gewesen; weßwegen der seel. Wagenseil, in einem Collegio manuscripto setzt: Imponimus jam Scutis nostris Galeas (quæ in solis Politicorum non Ecclesiasticorum Scutis conspiciendæ), idque ex more recentiori: olim enim Scuta galeis destituta, licet galearum usus vetustissimus sit. Conf. *Feschium*, l. c. §. 7.

## Was hat man noch mehr an denen Wapen zu beobachten?

Ob sie einfach oder zusammengesetzt sind.

## Was verstehet man durch die einfachen Wapen?

Welche ihr Absehen nur auf eine einige Person oder Familie haben.

Welche

### Welche werden unter die zusammengesetzten gerechnet?

Diejenige, welche mehr als einer Person oder Familie Insignien in sich begreiffen *.

* Z. E. wann Eh-Leute, oder Familien, so einerley Namen, aber unterschiedliche Wapen führen, solche mit einander vereinigen, und etwan das eine zum Mittel- das andere zum Rücken-Schild machen; oder auch, wann ein Herr, so vielerley Herrschafften besitzt, solche in ein Wapen zusammen bringet.

### Was verstehet man allhier durch die Schilde?

Dasjenige, worauf man die Farben und Figuren aufzutragen pflegt.

### Was ist dann eigentlich bey einem Schild zu merken?

Die äusserliche Gestalt; die Eintheilung; die Farben; und die darauf gesetzte Figuren.

### Wie ist die äusserliche Gestalt an denen Schilden beschaffen?

Sie sind auf gar unterschiedliche Weise formiret.

### Welches sind aber die vornehmsten Arten derselben?

Man kan deren siebnerley zehlen.

## Was für eine Gestalt kommt zum ersten zum Vorschein?

Die Oval-Runde, welche man die Italiänische zu nennen pflegt.* N. 1.

* Es haben sich die Römer schon längstens dieser, wie auch der ganz runden Schilde bedienet, N. 1. wie aus denen Münzen und alten Monumenten genugsam zu ersehen. Daß auch die Franzosen sich heut zu Tage derselbigen auf denen Münzen öfters bedienen, lehret gleichsfalls der Augenschein. Man findet auch welche, die oben rund, aber unten gespitzt sind. N. 2.

## Was für welche haben wir zum andern zu beobachten?

Die Spanischen, so oben breit und unten rund sind *. N. 2.

* Hiebey ist zu merken, daß alle die länglichte Schilde in der Länge die Breite um das sechste Theil übertreffen sollen. S. *Spener.* l. c. cap. III. p. 85.

## Wie siehet die dritte Art aus?

Sie ist gleichfalls oben breit, aber unten zugespitzt, und wird die Französische genennet. N. 3.

## Welches ist die vierte Art?

Die Teutschen Schilde, so insgemein an dem Rand ausgeschnitten sind *. N. 4.

*Daß

* Daß die Teutschen sich schon lange derer auf allerhand Weiß ausgeschnittene Schilde bedienet, haben die Antiquarii aus denen alten Monumenten und Münzen längst erwiesen; (S. *Lazium* de Migrat. Gentium, wie auch Hamelmanns Oldenburgische Chronik, und verschiedene alte Münzen hin und wieder.) und fehlt es so weit, daß diese unter die neuen solten gerechnet werden, daß vielmehr schon die Griechen, und unter denenselben die Thebaner, ja schon Hercules, sich derer auf beyden Seiten ausgeschnittenen Schilde soll bedienet haben. (S. *Lazium* Rer. Græc. L. I. p. 58.) S. N. 3. Sonsten gebrauchten sich auch die Teutschen dreyeckigter, N. 4. ingleichen auch achteckigter, N. 5. wie nicht weniger nur auf einer Seiten ausgeschnittener Schilde. Wiewol auch die Thurnier-Schilde auf einer, und zwar insgemein auf der rechten Seite etwas ausgekerbt waren, damit man die Lanzen darein legen kunte, weil man selbige samt dem Schild in einer Hand halten, mit der andern aber das Pferd regieren muste. Wer links war, pflegte den Schild auf der linken Seiten etwas auszuschneiten. S. N. 6. a. und 6. b. Daß es indessen nicht um deß gekräuselten Zierraths willen, den die Bildhauer und Mahler um die teutschen Schilde zu machen pflegen, wie Herr Schmeizel, l. c. p. 119. will, die Franzosen selbige Cartouche nennen, sondern die ausgeschnittenen Schilde selbsten, so, wie sie auch schon in alten Zeiten gebräuchlich gewesen, regardiren, zeiget das von mir in dem Text sub N. 4. angeführte und in den Kupfern sich præsentirende Schild, als welches ich aus der Methode Royal du Blason en Abregé, pour le Dauphin, entlehnet habe.

## Was kommt zum fünften für eine Art zu beobachten vor?

Das viereckigte oder Banner-Schild. * N. 5.

* Banner oder Paner ist so viel als eine Fahne; (S. Spelmanni Archæol. voc. *Banneretus*.) wie nun selbige ehedessen nicht so ausgeschnitten, wie heut zu Tage, sondern viereckigt gewesen, so werden solche viereckigte Schild Bañer-Schilde genennt.

## Was zum sechsten?

Die Rauten-Schilde *, welche auch viereckigt sind, aber auf einer Spitze ruhen. N. 6.

* Dieser Art bedienet sich mehrentheils nur das Frauenzimmer; doch findet man auch Exempel daß sich andre dieselben gleichfalls belieben lassen; wie dann der Herzog zu Massa in seinem Wapen ein dergleichen Mittel-Schild führet.

## Was endlich auch zum siebenden?

Die Herz-förmige Schilde, welche aber so gebräuchlich nicht, als wie die andern, sind. N. 7.

## Gibt es sonst keine andere Arten der Schilde?

Ja, aber sie kommen in der Haupt-Sache mit denen jetzt-erzehlten * heut zu Tage alle überein.

* Doch sind auch diese jetzt-erzehlte nicht so beschaffen, daß ihre Lands-Leute nothwendig dabey bleiben, sondern öfters selbst davon abgehen.

Wie

Wie wird das Leere in solchem Schilde genennt?

Das Feld.

In wie viel Theile kan selbiges getheilet werden?

Man kan wegen der unterschiedlichen Veränderungen solche so genau nicht anzeigen*.

* Es ist wol eine eitle Sache, sich so sehr um die Terminos zanken, und die Leute obligiren wollen, daß sie so reden sollen, wie wir zu reden pflegen. Wann die Heraldici einmal auf dem Blocks-Berg zusammen kommen, so mögen sie es ausmachen, was man sich für einer Sprach in dieser Kunst künftighin bedienen solle. So nöthig es indessen wäre, daß man sich einerley Kunst-Wörter bedienete, so kan es doch zur Zeit noch genug seyn, wann wir denenjenigen nachahmen, die am deutlichsten geredet, und wo es noch daran fehlt, uns einer bessern Deutlichkeit befleißigen. Ob dieses Herr Schmeizel gethan, wann er haben will, daß man die Eintheilung nach denen Sectionen, und nicht nach denen dardurch verursachten Feldern rechnen soll, laß ich andere urtheilen; wenigstens pflegen es die Franzosen, denen er sonsten gar genau nachgegangen, nicht zuthun, wann sie sprechen: Tiercé en Pal; Tiercé en Face; Tiercé en Bande; dann in diesen Exempeln sind die Schilde nur zweymal seciret, und dannoch reden sie von einer dreymal geschehenen Theilung, weil sie nicht auf die Section, sondern auf die Theile, die daraus entstehen, regardiren, ohnerachtet sie doch auch die ersten Buchstaben von der Mathematique werden verstanden haben.

## So mögte ich doch wenigstens nur einige derselben wissen?

Etliche werden nach der Länge herab getheilt*, und diese nennt man getheilt; N. 8. etliche nach der Breite, und diese nennt man gespalten. N. 9.

* Doch wird hierdurch der Schild eben nicht allezeit in 2. gleiche Theile getheilet, sondern es gehet die Section bißweilen näher gegen die rechte, N. 53. bißweilen näher gegen die linke Seiten. N. 54.

## Werden nicht auch etliche nach dem Triangel oder Schräg getheilt?

Ja, und zwar einige von der rechten gegen die linke *, N. 10. andere aber von der linken gegen die rechte Hand. ** N. 11.

* Dieses nennt man schräg-rechts.

** Dieses schräg-links.

## Werden die Schilde auch bißweilen in mehrere Theile getheilt?

Ja, auch in drey Theile, vermittelst der Parallel-Linien; und wann die Striche davon nach der Breite gehen, nennt man es gefascht, oder Band-weiß gespalten. N. 12.

### Was bekommen die dreyfach-getheilten Schilde durch solche Linien sonst noch für ein Ansehen?

Einige werden in die Länge Pfahl-weiß getheilt; N. 13. andere von der Rechten zur Linken, **dreyfach rechts durchschnitten**; N. 14. wieder andere von der Linken zur Rechten, **dreyfach links durchschnitten.** N. 15.

### Werden sie nicht auch anders als mit Parallel-Linien getheilt?

Ja, man nennts alsdann, mit einem **Spitzen-Schnitt getheilt**, ingleichen den **Triangel** oder **Gabel-Form**; N. 18. den **Zwickel** oder **eingebogene Spitze**, welche man den **Taschen-** oder **Beutel-Zug** nennt; N. 19. und den **Mantel-Zug.** * N. 20.

* Obgleich Herr Schmeitzel diesen und den vorhergehenden Terminum nicht will passiren lassen, so habe ich mich deren doch auch im Französischen bedienen wollen, weil mir des einzigen *Menestrier* Authorität dißfalls mehr, als vieler andern, gilt. S. dessen Science de la Noblesse, p. 14. Icon. 12. Indessen ist nicht zu läugnen, daß sich die Franzosen allerdings hier zum öftern confundiren, und diese Schilds-Theilung mit den Namen der Figuren belegen, worinnen ihnen dann die Teutschen felicissime nachfolgen; es wird aber der Unterschied aus der dritten Abhandlung p. gar deutlich zu erkennen seyn. Doch hat man mit dieser Art Spitzen dasjenige, was die Franzosen emanché nennen, nicht zu confundiren. S. IIIte Abhandlung, p. und *Spener*, Op. Herald. Part. Gen. p. 196.

**Wie werden die Schilde sonst in drey Theile getheilt?**

Vermittelst einer schräg- und geraden Linie; N. 16. und dann auch in Form eines Schächer-Creutzes. N. 17.

**Werden die Schilde auch in vier Theile getheilt?**

Ja.

**Wie geschiehet solches?**

Entweder vermittelst einer Perpendicular- und Quer-Linie, welches man quadrirt nennt; N. 21. oder mit zwey schräg-gegen einander lauffenden Linien, und heißt schräg-geviertet. N. 22.

**Gibt es Schilde, die in noch mehr Theile getheilet sind?**

Ja; es werden in denen Ehren-Stücken Exempel davon vorkommen.

**Kan man hier nicht ein einig Exempel davon sehen?**

Ja, in dem geständerten, N. 23. da lauffen die Linien in die Länge, in die Queer; von der rechten zur linken, und von der linken zur rechten Seiten.*

* Wann die Farben, wie gemeiniglich geschieht, darinnen abgewechselt sind, so wurden sie ehedessen mit einem fast lächerlichen Namen gebrustlatzet genennt.

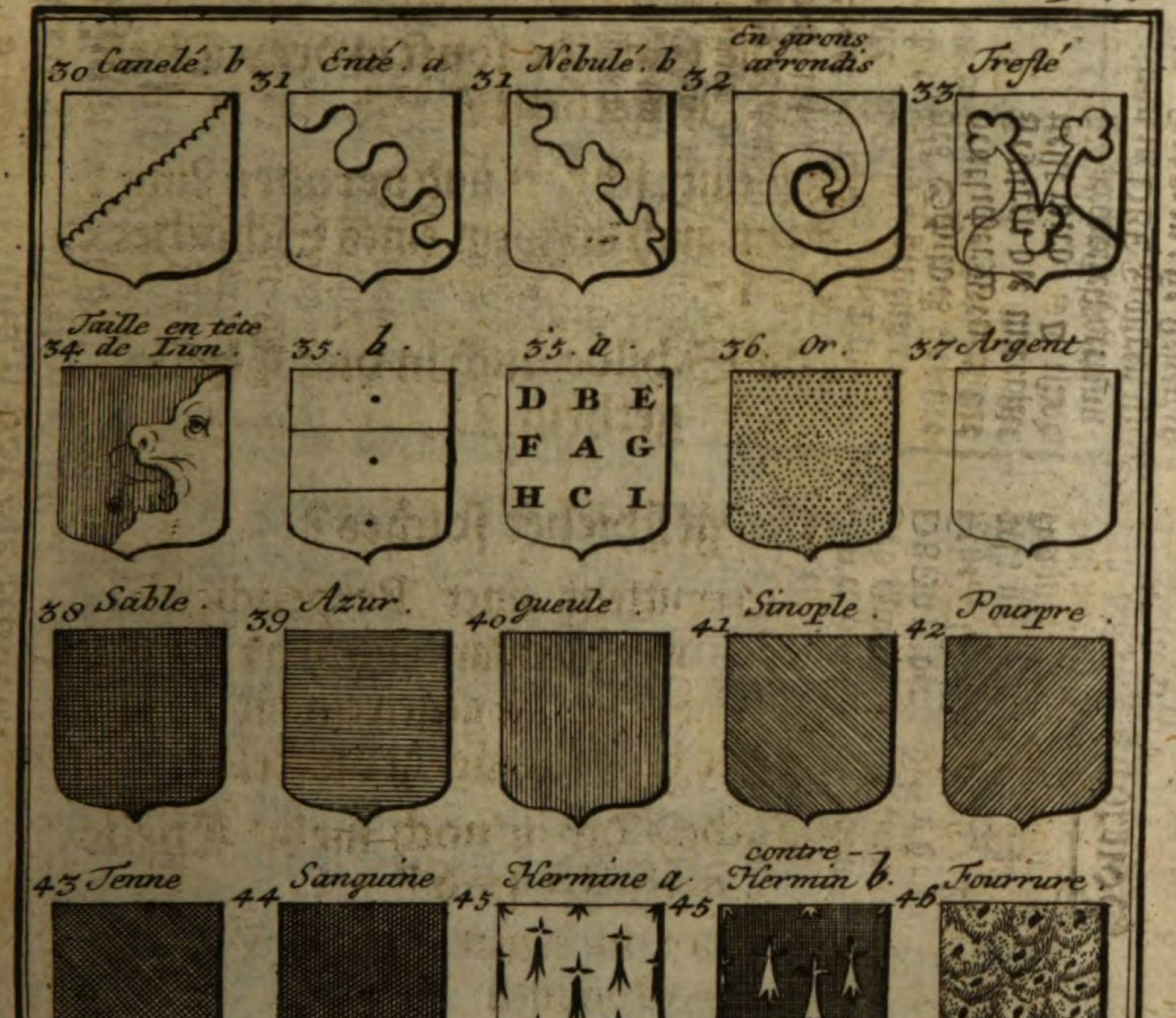
30 Canelé. b
31 Enté. a
31 Nebulé. b
32 En girons arrondis
33 Treflé
34 Taille en téte de Lion.
35. b.
35. a.
D B E
F A G
H C I
36. Or.
37 Argent
38 Sable.
39 Azur.
40 gueule.
41 Sinople.
42 Pourpre.
43 Tenne
44 Sanguine
45 Hermine a.
45 contre-Hermin b.
46 Fourrure
47 Vair. a
47 Contre-vair. b
48 Chef.
49 Pal.
50 Fasce.
51 Bande.
52 Barre.
53 Flanc dextre.
54 Flanc senestre.
55 Champagne.

## Bedienet man sich bey einer Schildes-Theilung jederzeit solcher Linien / die durch das ganze Schild lauffen?

Nein; es gibt auch welche, die durch ihren öftern Absatz gewisse Figuren formiren.

## Wie werden selbige genennt?

Der Zinnen-Schnitt; N. 24. der Stuffen-Schnitt; N. 25. der Zahn- N. 26. und Kerb-Schnitt; N. 27. der Feh- oder Cymbel-Schnitt; N. 28. und der Winkel-Maß-Schnitt. N. 29. 2c.

## Pflegt man nicht auch durch krumme Linien den Schild zu theilen?

Ja; es entstehet daraus der Schuppen-Schnitt *; N. 30. der Wolken-Schnitt **; N. 31. der Schnecken-Schoß; N. 32. der Klee-Blat-Schnitt; N. 33. und der Löwen-Rachen-Schnitt. N. 34.

* Dieser wird auch der holkerbigte und N. 30. b. der rund-gespiegelte genennt.

** Diesen nennt man auch den Nebel-Schnitt. Diejenige aber, welche diese Wolken in einfache / N. 31. a, und doppelte N. 31. b. unterscheiden, pflegen nur den doppelten den Nebel-Schnitt zu nennen.

## Ist es nicht möglich / daß man die jetzt-erzehlten Eintheilungen der Schilde samt denen Figuren / so aus geraden Linien bestehen / sich auf einmal vor die Augen stellen kan?

Ja; es dienet hierzu N. 35. a. *

* Mit dieser Figur hat es folgende Beschaffenheit: Der Buchstab *A* ist die Mitte des Schildes; und wann nur eine einige Figur vorkommt, so nimmt sie von rechtswegen allezeit diesen Platz ein. Die Gegend, wo *B*. stehet, wird des Schildes Haupt genennt. *C*. heißt des Schildes Fuß, wo ordentlicher Weise von dreyen Figuren die unterste hingestellt wird. *D*. ist der Ort der rechten Vierung, wie *E* der linken. *F* ist die rechte Seite des Schildes, *G* die linke Seite. *H* wird die rechte Seite des Schilds-Fußes genennt, wie *I* die linke Seite desselbigen ist. Wann in DBE Figuren stehen, sagt man: sie stehen in des Schildes Haupt; stehen sie wie BAC, heißt es Pfahl-weiß; wie DAI, schräg-rechts; wie EAH, schräg-links. HCI stehet auf des Schildes Fuß. Wann die Figuren stehen wie DBE und FAG und HCI, so sagt man drey, drey und drey. ABCFG ist das gemeine Creutz, DAIEH das Andreas-Creutz; wann aber DIEH einerley Figuren wären, *A* aber eine andere und etwas kleinere, so stehet *A* in der Vertiefung. DBEGICHF heißt im Craiß stehen. BHI ist der Triangel; und auf solche Weise kan man sich auch die übrigen dabey einbilden. S. L' Art du Blason, p. 83.

## Ist bey der Theilung der Schilde nicht noch was besonders zu merken?

Ja, daß man auf drey Haupt-Regionen in demselben zu sehen habe.

Wie

## Wie findet man dieselbigen?

Man stelle sich einen Schild vor, welcher durch zwey Queer-Linien in drey gleiche Theile getheilt ist, da alsdann der mittelste Punct in solchem Spatio eine Region ausmachet. N. 35. b.

## Was hat man aber dabey zu merken?

Daß dahin mehrentheils * die Mittel-Schildlein gestellet werden.

*Dann man hat auch Exempel, daß sie auf der Seite stehen.

## Wie wird ein solches Schildlein genennt,* welches in der mitlern Region stehet?

Man nennet es bißweilen das Mittel-Schildlein, bißweilen das Herz-Schildlein. **

* Die Benennung betreffend, so wird die mitlere Region von dem ganzen Schild die Herz-Stelle, die obere die Ehren-Stelle, und die untere die Nabel-Stelle genennt.

** Hier kommt zweyerley zu beobachten vor; erstlich, daß, wann ein Schildlein allein in der Mitte eines grossen Schildes stehet, man es nicht das Herz- sondern nur das Mittel-Schildlein zu nennen pflegt (die Franzosen neñen es sur le tout); N. 7. wann aber in diesem Mittel-Schildlein noch ein anderes kleineres stehet, so wird dieses letztere das Herz-Schildlein genennt, (sur le tout du tout). N. 8. Hernach halten auch einige eben dieses Herz-Schildlein für dasjenige, so man in der Vertiefung gestellt nennet (en abime); allein weil es nicht adæquat geredet ist,

ist, indem ein solches Schildlein nicht in der Vertiefung, sondern vielmehr erhaben stehet, so halte ich es lieber mit denen, welche dasselbige oder eine andere Figur in der Vertiefung gesetzt nennen, wann es von andern grössern Figuren umgeben ist, dann auf solche Weise würde der Name mit der That übereinkommen, und wann dergleichen Schild in Stein gehauen oder in Holz geschnitten wäre, könnte man es ganz eigentlich sehen, wie die innere kleinere Figur vor denen äussern grössern zimlich tief stünde, da hingegen in solchem Fall das Herz-Schildlein vor allen andern erhaben seyn würde.

Wie dasjenige / so sich in der obern Region præsentiret?

Das Ehren-Schildlein.

Wie dieses / so sich an der untern Stelle findet?

Das Nabel-Schildlein.

## Die Zweyte Abhandlung.

### Von des Schildes Farben.

Auf wie vielerley Weise werden die jetzt angezeigten Felder in denen Schilden illuminiret?

Auf zweyerley Weise: mit Metall und Farben.*

* Welche beyde Sorten von denen Franzosen Emaux genennt werden. S. Methode Royal du Blason en Abregé.

Wie

Was verstehet man durch das Metall?

Gold und Silber.

Was durch die Farben?

Schwarz, blau, grün und roth.

Wo bleibt aber die Purper-Farbe?

Man pflegt sie darum nicht unter die gewöhnliche Farben zu rechnen, weil sie gar selten vorkommt.*

* Bey denen Engelländern ist sie mehr gebräuchlich, als bey uns, wie aus dem Exemplari Literarum, quas Comites & Barones Angliæ miserunt Papæ super negotio Scotorum, Anno Regni Regis Edwardi I. vigesimo nono, zu muthmassen, allwo etliche funfzig Wapen im Kupfer vorgestellet und zu unterst die Farben angezeigt werden, mit welchen gedachte Schilde tingiret sind, worunter sich dann auch die Purpur-Farb befindet. Ich besitze ein Stam-Buch, worein die Königin Anna, des Königs in Engelland Jacobi I. Gemahlin, geschrieben, und ihr Wapen darein, die Mütze in der darauf gestellten Crone aber von Purpur-Farb mahlen lassen. Es wird aber diese Farbe auch zum öftern in denen Wapen-Briefen expresse angezeigt.

Warum kommt aber gelb und weiß allhier in keine Consideration?

Weil das Gelbe zu dem Gold, und das Weisse zu dem Silber gerechnet wird.

Wer-

Werden die Schilde nicht auch mit Belz-werk ausgezieret?

Ja.

Was für welches wird hierzu genommen?

Hermelin, und gemeines Belz-Werk.*

* Beydes mag wol von denen alten Teutschen seinen Ursprung haben, von welchen *Tacitus* de Morib. Germ. c. XVII. schreibt: Eligunt feras, & detracta velamina spargunt maculis, pellibusque belluarum, quas exterior Oceanus atque ignotum mare gignit. Worüber *Kirchmajer* folgendes commendirt: Duo genera pellium habuere: unum, quod maculis respersum pingebatur: alterum, quod belluarum pellibus, versicoloribusve belluinarum pellium segmentis distinguebatur.

Ich meynte, es wäre noch was, so man zum Belz-Werk rechnet?

Ja; die so genannten Eisen-Hütlein.

Warum sind sie dann hier nicht mit angesetzt?

Weil es ausser denen Franzosen * die wenigsten unter dem Belz-Werk wollen passiren lassen.

* Die Franzosen zum Theil schreibē den Ursprung davon ihrem K. Carolo Martello zu, welcher einesmals einen herrlichen Sieg wider die Saracenen, die dergleichen

Felle

Felle getragen, erhalten. Dann weil er selbige so schön befunden, und dabey beobachtet, daß, wann sie warm werden, einen annehmlichen Geruch von sich geben, habe er sehr viel darauf gehalten, auch die Vornehmsten unter seiner Armee damit beschenket, und so gar A. 726. einen Orden dieses Felles aufgerichtet. Woher es dann gekommen, daß nachgehends diejenige, welche von solchen Ordens-Rittern hergestammet, dergleichen Felle sich in ihren Wapen belieben lassen. Ich muß bekennen, daß ich darum mehr auf der Franzosen ihre Meynung inclinire, weil mit dieser Figur zum öftern das ganze Schild angefüllet wird, oder zum wenigsten selbige einen gewißen Theil davon ganz einnimmt, oder doch die Pfähle und Balken damit ganz überzogen sind; hingegen wann eine einige solche Figur, welche einen eisernen Hut, dergleichen sich ehedessen die gemeinen Soldaten im Krieg bedienet, bedeuten soll, in einem Schilde gesehen wird, will es mit der Gestalt derer Eisenhütlein in allem nicht überein kommen. So ist es auch etwas, das in denen Französischen Schilden öfters, als in denen unsrigen, vorkommt; und weil sie sich dasselbige vindiciren, auch Raison davon zu geben wissen, können wir es ihnen wol überlassen, und gleichwol bey unserer Benennung der Eisen-Hütlein bleiben; in verbis enim debemus esse faciles, dummodo in re conveniamus. S. indessen *Spener*. P. I. c. IV. §. 21. sq. p. 116. Die ordentliche Farbe soll blau oder Silber seyn, weil die Thierlein, von welchen diese Haut herkommen, auf dem Rücken grau, so etwas in das blaue fällt, und auf dem Bauch weiß seyn sollen. S. vorangeführte Disputation, p. 8.

**Wie kan man aber in einem nicht illuminirten Schild solche Farben alle erkennen?**

Sie werden durch gewisse Merkmale von einander unterschieden.

**Wie kan ich nun auf einem solchen Schild erkennen, ob in dem Feld Metall oder eine Farbe sich præsentiren soll?**

Das Gold wird durch Puncten, N. 36. das Silber durch das weiß gelassene Feld N. 37. angezeiget.

**Womit wird die schwarze Farb exprimiret?**

Mit eng durch einander-lauffenden Parallel- und Horizontal-Linien. N. 38.

**Wie kan man die blaue Farbe erkennen?**

An denen durch das Feld lauffenden Horizontal-Linien. N. 39.

**Woran erkennet man die rothe Farbe?**

An denen vom Haupt gegen den Fuß lauffenden Perpendicular-Linien. N. 40.

**Welches ist das Zeichen der grüne Farbe?**

Die von der rechten zur linken lauffende Diagonal- oder Schräg-Linien. N. 41.

Wie

**Wie wird aber die Purpur-Farbe exprimiret/ wann sie zum Vorschein kommt?**

Durch die von der linken zur rechten lauffenden Schräg-Linien. N. 42.

**Haben die Engelländer nicht auch noch andere Farben?**

Ja, schwarz-gelb oder gelb-grau N. 43. und Blut-farb. N. 44.

* Ich muß bekennen, daß ich hievon kein Exempel anzuführen weiß, sondern diese Nachricht nur aus dem schon allegirten Exemplari Literarum &c. entlehnet, allwo die Wapen, die an diesem Brief gehängt worden, in Kupfer gestochen zu sehen, die Farben aber, womit sie illuminiret sind, unter selbigen alle angezeigt stehen, da dann gemeldte zwey sich auch mit darunter befinden. Allein ob gleich solche geschehene Anzeige solte vermuthen lassen, daß man in denen Wapen selbige exprimiret hätte, so finden sich doch alle, ausser diesen zweyen, nicht darunter. Ich muthmasse aber, daß der Kupferstecher daran schuldig sey; sintemaln an einigen Wapen die rothe Farbe ganz schwarz, an andern aber selbige überaus hell durch die gewöhnliche Striche vorgestellt ist. Der gute Mann mag demnach geglaubt haben, es sey schon genug, wann nur denen Augen der Unterschied der Farben gezeigt werde, ob sie gleich die gewöhnliche Striche nicht haben. Es ist auch nichts neues, daß einige Kupferstecher in Teutschland die Farben, sonderlich in den Helm-Decken, so zweifelhaft zu exprimiren pflegen, daß man öfters schwarz, blau und roth nicht von einander unterscheiden kan, wie der Augenschein in denen Wapen-Büchern genugsam bezeugt. Indessen ist bekannt, daß schon vor der Theodosiorum Zeiten zehnerley Farben zur Auszie-

zierung der Schilde im Gebrauch gewesen, welche alle ihre geheime Bedeutung gehabt haben. S. Pancirolli Comment. in Notit. Imp. Orient. p. 26.

## Woran kan man das Belz-Werk erkennen?

An denen exprimirten Hermelin-Schwänzen erkennet man den Hermelin, * N. 45. a. b. an der schuppichten Straffirung aber den gemeinen Belz. N. 46.

* Es gibt weisen Hermelin mit schwarzen Schwänzen. N. 45. a. und schwarzen Hermelin mit weisen Schwänzen. N. 45. b. Allein einige regardiren nur auf die Flecken, und halten das übrige für des Schildes Farben, also daß sie z. E. sprechen: Im weisem Feld schwarze Hermelin-Schwänze, im schwarzen Feld weise Hermelin-Schwänze. S. Johann Jacob Sturms Theses des Principes du Blason, so er unter Wagenseils Præsidio französisch defendirt, p. 8.

## Wie sehen die so genannten Eisen-Hütlein aus?

Man vergleicht sie mit denenjenigen, so ehmalen die Soldaten in denen Feld-Schlachten getragen haben.

## In was für einer Positur erscheinen dieselbigen?

Entweder stehend, N. 47. a. oder gestürzt N. 47. b.

In

In was für einer Farb werden sie vorgestellt?

Ordentlicher Weiß* in Blau und Silber.

*Dann man findet sie auch bißweilen mit andern Farben, sonderlich roth, tingirt.

Gibt es über diese jetzt erzehlte sonst keine andere Farben in der Wapen-Kunst?

Man könnte auch die Schatten-Farbe noch hieher rechnen, da eine Figur in einem Feld öfters so subtil gemahlt ist, daß man des Feldes Farb dardurch erkennen kan.

Warum trägt man aber Bedencken, solches zu thun?

Weil es vielmehr auf eine sonderbare Art, die Figur vorzustellen, als auf eine besondere Farbe ankommt.

Was hat man bey Einrichtung der Wapen vornemlich in Ansehen der Farben zu beobachten?

Daß nicht Farb auf Farb gesetzt werde.

Wie kan man solches vermeiden?

Wann die Figur * Metall, so soll das Feld eine aus den gewöhnlichen Farben seyn; und

wann die Figur gefärbt ist, soll das Feld von Metall ** seyn.

* Unter die Figuren werden allhier nicht nur die natürlichen und künstlichen, sondern auch die Ehren-Stücke gezehlt.

** Davon sind ausgenommen die Zungen, Schnäbel, Klauen oder Waffen der Thiere, welche insgemein mit Gold tingiret sind, wann gleich das Corpus auf Metall stehet.

## Trifft dieses allezeit so zu?

Meistentheils *; es sey dann, daß die Figur ** in ihrer gewöhnlichen Farbe *** erscheinen soll.

* Dann man trifft allerdings auch Exempel an, da Farb auf Farb gesetzt ist, es werden aber selbige unter die irregulairen gezehlet, und die Franzosen nennen es *Armes fausses*, falsche Wapen, oder auch *Armes a enquerir*, Rätzel-Wapen, weil man durch so ungewöhnliches Verfahren was geheimes anzeigen wollen. Vielleicht aber sind manche darunter älter, als daß man zur selbigen Zeit an vorgemeldte Kunst-Regul hätte dencken sollen. Ein von dieser Regul abweichendes Exempel haben wir in dem Königl. Preußischen Wapen, allwo in der ersten Reyhe im sechsten Quartier ein rother Greif im blauen Feld wegen des Herzogthums Stettin zu sehen. So trägt es sich auch öfters mit denen Ehren-Stücken zu, daß Farb auf Farb zu stehen kommt. S. Weber. l. c. cap. IV. §. 16. p. 52.

** Dieses ist von den natürlichen und künstlichen Figuren zu verstehen, da z. E. ein Mensch, ein Thier, ein Baum oder anderes Gewächs, ein Degen, Schwert, Gabel, &c. also vorgestellet wird, wie es sich dem Gesicht ihrer Natur nach præsentiret.

*** Die

*** Die Farbe, womit man das menschliche Gesicht, Hände, Füße etc. auszudrucken pflegt, nennen die Franzosen *Carnation*.

## Wie werden nun diese Farben auf die Schilde getragen?

Bißweilen wird nur eine einige*: bißweilen werden deren etliche darzu genommen.

* In dem Sächsischen Schild ist zu unterst neben der Henne ein ganz rothes Feld, ohne einige Figur, welches die Blasonisten das Regalien Wapen, besser aber die Blut-Fahne, zu nennen pflegen.

## Werden auch Metall und Farben in ein Schild zusammen gesetzt?

Ja.

## Wie geschiehet solches?

Wann eines in dem Schild entweder so viel Platz einnimmt, als das andere: oder wann eines davon ein grösseres Spatium, als das andere, besitzt.

## Was hat man hiebey sonderliches zu beobachten?

Es kan die Nachricht davon in zwey Haupt-Reguln verfaßet werden.

## Wie heist die erste davon?

Wann von zweyen oder mehr Farben in ei-

nem Schild eine so viel Platz einnimmt, als die andere, so werden solche Schilde ledig * genennt.

* Man zehlet auch diese unter die ledigen Schilde, wann von dreyen Farben, worunter ich auch das Metall rechne, eine die Helfte, die übrigen zwey aber die andere Helfte einnehmen. S. Herrn Triers Wapen-Kunst. cap. IV. p. 48.

Wie heißt die andere?

Wann eine von denen Farben mehr Platz einnimmt, als die andere, so macht solche das Feld, die wenigern aber die Figur aus.

# Die Dritte Abhandlung.

## Von den Figuren der Wapen.

### Erste Abtheilung:

## Von denen Ehren-Stücken.

Mit was für Figuren werden die Schilde ausgeziert?

Es werden hierzu dreyerley Arten genommen.

Wel-

**Welches sind dieselbigen?**

Die Ehren-Stücke; die natürlichen / und endlich auch die künstlichen Figuren.

**Aus was bestehen die Ehren-Stücke?**

Aus unterschiedlicher Ordnung der Linien und Farben.

**Warum werden sie Ehren-Stücke genennt?**

Weil sie um des prætendirten Alterthums wegen vor andern in Ehren gehalten werden.*

* Diese Raison pflegt man insgemein anzugeben; ich fürchte aber, es dörfte sich noch ein ganzes Dorf gelehrter Bauern darum schlagen, biß sie es ausmachen, ob die blosen Farben oder die Figuren älter sind. Es ist wahr, daß Tacitus schreibt: Scuta *tantum* lectissimis coloribus distinguunt; wann man aber solche Worte in ihrer Connexion betrachtet, so kommt dieser Verstand heraus, daß zwar die Teutschen bey ihren Waffen mehr auf dem Gebrauch, als auf die Zierde gesehen, jedoch hätten die Schilde dieses zum Voraus gehabt, daß sie selbige mit Farben auszuzieren pflegten. Wobey dann oben angeführter *Kirchmajer* auf das Wort distinguunt sonderlich regardiret, und daraus urtheilet, daß nach denen mancherley Ländern, Städten und Gemeinen, ja auch der Heerführer selbst, solche Farben variiret hätten, und zwar also, daß nicht nur blose Farben, sondern auch Linien und Bilder darauf zu sehen waren; also daß die Art, die Schilde mit Figuren auszuzieren, so alt, als der Gebrauch der Linien und Farben in denen Schilden seyn müste. Ja, ich setze darzu, daß, wann man die Sache überhaubt nach ihren ersten Ursprung betrachtet, jene Manier viel älter, als diese befunden wird. Welcher Meynung auch

auch *H. C. Agrippa* in Libro de incert. & vanit. omnium Scientiarum, c. LXXXI. p. m. 423. beyfällt, wann er schreibt: Quæ clypea sola colorum varietate distincta sunt, prioribus illis (quæ scil. animalium rapacium figuras exprimunt) multo recentiora minusque nobilia sunt. Sehen wir sie aber so ferne an, als sie bey denen Teutschen und Gothen gebräuchlich gewesen, so können wir ihnen das Alterthum nicht absprechen. S. *Spener*. l. c. p. 135. und den von ihme angeführten *Loccenium* in Antiquit. Sveo-Gothicis, L. III. c. 3. p. 175. *Menestrier* hält die Pieces honorables oder Ehren-Stücke für das Haupt-Werk der ganzen Heraldik, in verit. art. du Blason, c. X. p. 332. weßwegen er sie auch unter die Figures propres du Blason rechnet. S. seine Science du Blason, p. 16. und er hat auch hierzu gute Ursach; angesehen von diesen die Termini bey denen natürlichen und künstlichen Figuren, so viel möglich, beybehalten worden. Der Seel. *Spener* pflichtet ihme hierinnen bey, wann er sie δείγματα heraldicæ arti propria nennet, welche zwar andern Sachen gleich sehen, aber doch kein Absehen auf dieselbige haben, noch etwas, so durch die Natur oder Kunst verfertiget worden, vorzustellen verlangen. (S. l. c. p. 135. und *Weberi* Examen art. herald. e. V. §. 18.) Wann wir also gleich um der äusserlichen Aehnlichkeit willen solche Figuren mit dem Namen eines Pfahls, Sparrens, Balkens, Würfels etc. belegen, so verstehen wir doch keine solchen Corpora dardurch, welche der Zimmermann oder Würfelmacher zu verfertigen pflegt, ob jene Figuren gleich diesen zufälliger Weise gleich sehen. Also ist ein grosser Unterschied, wann ein Zimmermann in seinem Wapen einen Sparren führet, um sein Handwerk anzuzeigen; oder wann in einem Adelichen Wapen das Ehren-Stück, so man einen Sparren nennet, vorkommt. Im ersten Fall wäre es kein Ehren-Stück, sondern müste unter die künstlichen Figuren gerechnet werden. Dieses ist die Stelle, so Herrn Schmeizel/ l. c. p. 126. Not. c. so obscur vorkommt, woraus man aber schwerlich einen andern, als jetzt angeführten Sensum bringen wird.

conf.

conf. *Spener*. l. c. §. IX. p. 136. Doch muß ich bekennen, daß man durch solche Beschreibung die in dieser Kunst zu Schulden kommende ignorantiam invincibilem nur zu bedecken suche, angesehen man freylich nicht gewiß wissen kan, was die ersten Erfinder solcher Ehren-Stücke, damit anzeigen wollen: daß sich aber gleichwohl von einem und andern etwas wahrscheinliches muthmassen läßt, werden wir in der bald folgenden Anmerkung vernehmen.

## Wie werden sie eingetheilt?

## In die erste und andere Ordnung.

* Es ist diese Eintheilung nicht durchgehends recipirt, sondern es bleiben einige nur bey der simplen Benennung der Ehren-Stücke; die Franzosen aber machen einen Unterschied *entre pieces honorables, moins honorables, & celles de troisieme ordre.* Weil es aber heißt: qui bene distinguit, bene docet, so will es scheinen, daß wir um desserer Deutlichkeit willen einer Eintheilung nöthig haben. Allein wie man durch vieles Dividiren und Subdividiren eine Sache ohne Noth nicht schwehrer machen soll: als muß ich bekennen, daß diese zwey gemachte Ordnungen schon schwehr genug zu unterscheiden sind, und auser dem *Spener*, diejenige, so dabey bleiben, gleichwol keine deutliche Beschreibung davon gegeben, vielweniger differentiam specificam angezeigt, sondern sich es genug seyn lassen, wann sie nur die unter eine jede Ordnung gehörige Arten bemercket haben. Dahero muß es nothwendig kommen, daß, weil man auf keinem gewissen Principio beruhet, man auch ungewiß ist, was man dazu nehmen oder davon lassen soll. Ich meines Theils mache mir einen solchen Concept von der Sache, daß zu denen Ehren-Stücken nichts dürfe gerechnet werden, was man mit Recht unter die natürlichen und künstlichen Stücke zeh-

len kan, also daß die Ballen und Münzen samt denen Ringen billich davon auszuschliessen. Was mit denen Rauten und Briefen oder Ziegel-Steinen anzufangen, ist schwehr zu sagen, weil nur die Einbildung diese Benennung der Sachen beygelegt. Weil es demnach andere schon unter die Ehren-Stücke der anderen Ordnung gezehlt, mögen wir es wol dabey lassen, angesehen sie doch dieses Requisitum an sich haben, daß sie nur aus simplen Linien bestehen. Wann ich demnach ein Ehren-Stück erster Ordnung nach ihren Haupt-Umständen beschreiben müste, wolte ich sprechen: es sey eine Figur/ welche nur aus blosen Linien bestehe/ und den halben/ dritten/ vierten/ oder auch achten Theil des Schildes einnehme / und/ die eingefaßten Schilde ausgenommen/ wenigstens mit zweyen/ aber auch mit drey und vier Theilen den Rand des Schildes berühre. (S. *Speneri* Op. Herald. Part. general. P. I. c. V. Sect. I. p. 135.) Dann auf solche Weiß werde ich alle nachfolgende vierzehen Arten der ersten Ordnung unter diese Beschreibung bringen können. Auf gleiche Weise würde ich mit leichter Mühe eine Beschreibung von den Ehren-Stücken anderer Ordnung geben können, welche also heissen müste: Es wären entweder die aus der ersten Ordnung in der Verkleinerung vorgestellte / oder andere aus blosen Linien bestehende kleine und bißweilen öfters wiederholte Figuren/ welche unter die natürlichen und künstlichen mit guten Grund nicht können gebracht werden. Die Neben-Umstände, als daß einige Binden und Balken, bezinnt, geschacht, Wellen- und Wolken-formig, geweckt, besetzt, eingefaßt und dergleichen sind, und was noch bey andern Figuren für zufällige Dinge sich ereignen mögen, können aus denen Terminis technicis gar leicht erlernet werden.

Was

### Was ist dabey zu observiren?

Daß sie ordentlicher Weise, sonderlich die aus der ersten Ordnung*, an den Rand des Schilds stoßen sollen.

* Dieses ist der ersten Ordnung Proprium; die andere weicht bißweilen davon ab.

### Wie werden sie überhaupt formiret?

Entweder aus Parallel-oder aus gegen einander lauffenden Linien.

### Wie sehen die Exempel von der ersten Ordnung / so aus Parallel-Linien bestehen / aus?

Es werden hieher gezehlt: das Haupt; N. 48. der Pfahl; N. 49. der Queer-Balken*; N. 50. der rechte Schräg-Balken**; N. 51. der linke Schräg-Balken**; N. 52. die rechte Seite; N. 53. die linke Seite; N. 54. der Fuß; N. 55.

* Hier können wir gleich ein Exempel anführen, in was für einen Verstand die Ehren-Stücke manchmal genommen werden; sintemalen es nicht anders zu vermuthen, als daß man die Bänder, welche ehedeßen, und auch noch, zu Feld-Zeichen gebraucht worden, oder auch die Gürtel, durch solche nunmehr genannte Queer-Balken, die man auch Band nennet, vorstellen wollen. conf. *Hözing.* c. XVII. n. 67. Oder man

man hat auch wol die Tesserasmilitares dardurch entworfen. Von diesen Tesseris s. *Tomasinum* de Tesseris hospitalit. p. 70. *Pignorium* de Servis. p. 156. *Lazium* de Rep. Rom. pag. 483.

** Der rechte Schräg-Balken wird auch ein Gehäng oder Schrag, gleichwie der linke ein Riemen oder Bandelier, genennt, zum klaren Anzeigen, daß damit auf die lederne Gehäng, woran ehedessen das Seiten-Gewehr angehenkt worden, und entweder von der rechten Schulter biß an die linke Hüfte, oder von der linken Schulter biß an die rechte Hüfte reichte, gezielet habe. S. *Ferrarium* de Re vestiaria. L. I. c. XXXIX. p. 116. Choul in Castrametat. de Romani. p. m. 11. Hieraus wäre abzunehmen, daß die sogenannten linken Schräg-Balken mit dem rechten einerley Ursprung hätten, und nichts geheimes oder nachtheiliges darunter zu suchen sey. Daß aber gar oft die sogenannte linke Schräg-Balken oder Zwerg-Fäden so schmal erscheinen, mag die Ursach seyn, weil an selbige nur die Dolchen gehenkt worden, welche, wie aus denen von den Antiquariis angeführten Monumenten zu ersehen, nicht so breit, als das rechte Gehäng gewesen, weil sie ein leichteres Gewehr zu tragen hatten Von denen übrigen S. *Spener.* l. c. p. 137. §. II. oder den von ihm allegirten *du Val* observat. sur le Blason.

## Was hat man sonst hiebey zu merken?

Daß jederzeit die Parallel-Linien den dritten Theil des Feldes einnehmen*.

* Man hat allhier einen guten Unterscheid zu machen zwischen denen Ehren-Stücken, wovon hier die Rede ist, und zwischen denen Sectionen, wovon in der vorhergehenden Abhandlung geredet worden. Es laufft bey beyden manchesmal auf einerley hinaus, daß nemlich der Schild oder das Feld dadurch in drey Theile getheilt

wird, man kan aber beide gar wol voneinander unterscheiden, wann man auf die Farben Achtung gibt. Dann die Ehren-Stücke præsentiren sich in einem Feld von einerley Farben; wann es aber nur auf die Sectionen ankommt, so sind entweder so viel Farben, so viel Felder die Sectionen gemacht, oder doch Farb und Metall darinnen gleich, welche nach obiger Regul gleichfalls keine Figur ausmachen: Wiewol man in diesem letztern Fall im Blasoniren die Benennung von denen Ehren-Stücken gleichwol hernimmt. Wir wollen diese drey Casus durch Exempel erläuteren, und selbige aus Herrn Triers Wapen-Kunst entlehnen: Die Erz-Herzoge zu Oesterreich führen in einem rothen Schild einen silbern Queer-Balken N. 9. da ist das Schild in drey Theil getheilt; weil es aber oben und unten roth, und nur in der Mitte weiß, ist es ein Ehren-Stück. Hingegen führet die Reichs-Stadt Reutlingen einen dreyfach Band-weiß getheilten Schild, oben blau, in der Mitte roth, und unten Silber. N. 10. Dieses ist nun kein Ehren-Stück in dem Verstand, wie wir es hier nehmen, sondern nur eine dreyfache Schilds-Theilung. Also ist das Ungarische Wapen achtmal queer- oder Band-weiß getheilt mit Roth und Silber N. 11. man darf es aber keine Binden nennen, weil eine Farb so viel Platz einnimmt, als die andere.

## Wie werden die gegen einander lauffende Linien in denen Ehren-Stücken geordnet?

Es lauffen entweder zwey gerade Linien gegen einander, und formiren ein Viereck; oder zwey Schräg-Linien, welche eine Spitze ausmachen; oder eine Schräg- und gerade Linie, so alsdann ein Ständer genennet wird.

Wie

## Wie viel Platz wird zu einem Ehren-Stück der ersten Ordnung erfordert, wo zwey gerade Linien gegen einander lauffen?

Der vierte Theile des Feldes, welches eine Vierung genennt wird. * N. 56.

* Diese Vierung darf mit keiner Figur besetzt seyn, und hiemit unterscheidet es sich von dem Feld eines quadrirten Schildes; aber mit Farben findet man es tingirt.

## Wieviel zu demjenigen, wo zwey schräge Linien zusammen lauffen?

Der dritte Theil, und wird eine Spitze * geheisen. N. 57.

* Welche aber von den Franzosen mit der Schildes Theilung gar oft confundirt wird, wie dann hierinnen weder *Menestrier*, noch *Speuer*, noch Trier in allen übereinkommen. Ich bin dißfalls demjenigen gefolget, was mit dem vorhergehenden am besten zusammen hängt. Genug daß wir mit guten teutschen Worten N. 57. a. eine gerad in die Höhe steigende Spitze. N. 57. b. eine auswärts gebogene, und N. 57. c. eine einwärts gebogene nennen, die Schilds-Theilung von des Schilds Figur, vermittelst der Farben am besten unterscheiden können. Nur ist zu mercken, daß, wann die Spitze oben zusammen lauft, N. 57. a. b. man es chappe zu nennen pflegt, geschiehet es aber an dem untersten Theil, N. 57. c. heißt es chausse, und wann die Linien zu beiden Seiten von der Gegend des Schilds-Fuß biß in die Mitte des Schilds-Haupt zu-

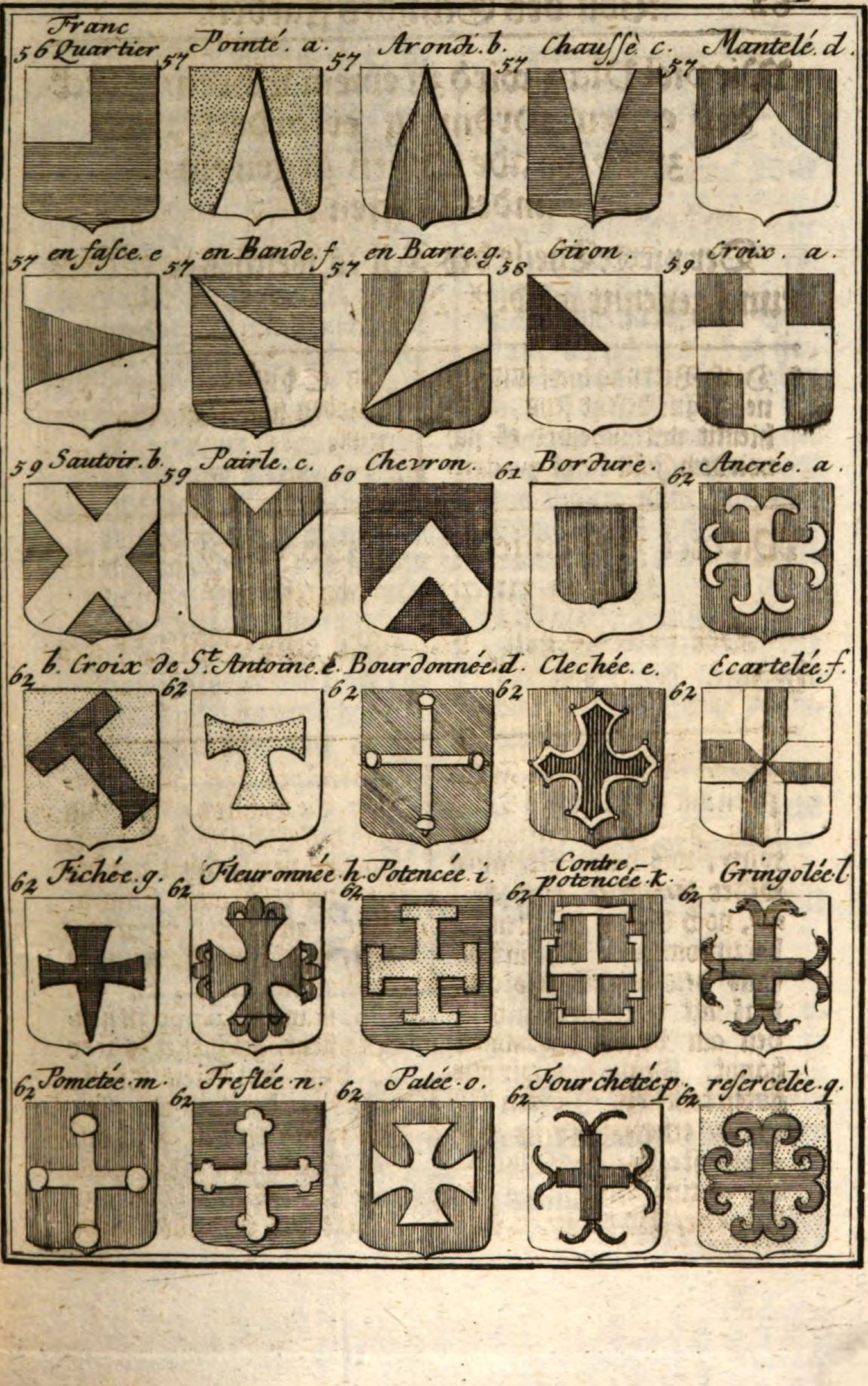

56 Franc Quartier
57 Pointé. a.
57 Arondi. b.
57 Chaussé. c.
57 Mantelé. d.
57 en fasce. e
57 en Bande. f
57 en Barre. g.
58 Giron.
59 Croix. a.
59 Sautoir. b.
59 Pairle. c.
60 Chevron.
61 Bordure.
62 Ancrée. a.
62 b. Croix de St. Antoine.
62 c. Bourdonnée. d.
62 Clechée. e.
62 Ecartelée. f.
62 Fichée. g.
62 Fleuronnée h.
62 Potencée. i.
62 Contre-potencée. k.
62 Gringolée. l.
62 Pometée. m.
62 Treflée. n.
62 Palée. o.
62 Fourchetée p.
62 resercelée. q.

zusammen lauffen, N. 57. d. nennt man es mantelé. Ferner werden auch die Spitzen gleichfalls, wie andere Figuren, Band-weiß, en Fasce, N. 57. e. schrägrechts, en Bande, N. 57. f. schräg-links, en Barre, N. 57. g. gestellt. Daß ich aber die Spitzen unter die Ehren-Stücke erster Ordnung gerechnet, da es doch andere unter die zweyte Ordnung referiren, darzu hat mir Spener selbst Gelegenheit gegeben, als welcher zu den Ehren-Stücken erfordert, daß sie den dritten, vierten, oder achten Theil einnehmen sollen, und explicirt sich dabey, daß dieses nur von einer einzeln Figur zu verstehen sey. Wann er nun aber zu der andern Ordnung die Diminutiones erst angeführter und andere kleinere Figuren rechnet, so hoffe ich, es vor der gelehrten Welt noch wol zu verantworten, wann ich diese einige grosse Figur von der andern Ordnung zur ersten gebracht; absonderlich da sie diese Qualität an sich hat, daß sie, wann man es recht machen will, den dritten Theil des Schilds einnimmt: angesehen man von rechtswegen die Linien nicht aus den Winkeln des Schilds, sondern um den sechsten Theil davon, ziehen soll, da dann nach mathematischer Rechnung die zwey leere Spatia zusammen noch einmahl so viel, als die Spitze allein, austrägt.

**Wie viel aber zu einem solchen, wo eine schräge und gerade Linie zusammen gehet?**

**Insgemein der achte Theil, * so man einen Ständer oder Schooß nennet. S. N. 58.**

* Man findet auch Ständer, welche mit der Spitze biß an den gegen über stehenden Schildes-Rand stossen, (s. der Herrn Haller Wapen, p. 166.) und folglich den vierten Theil des Schilds einnehmen; weswegen ihnen die erste Ordnung um so viel weniger kan abgesprochen werden. Dergleichen Ständer pflegte man ehedessen Brustlätze zu nennen.

Gibt

**Gibt es auch unter denen Ehren-Stücken erster Ordnung Figuren/die aus mehr als 2. Stücken zusammen gesetzt sind?**

Ja.

**Wie sind dann solche zusammen gesetzte Ehren-Stücke beschaffen?**

Es werden hieher gezehlt: die Creutze, N. 59. die Sparren, N. 60. und die Einfassung*, N. 61.

* Nicht nur die äussere, sondern auch die innere, findet hier ihre Stelle.

**Wieviel werden dieser Ehren-Stücke in allem gezehlet?**

Es sind allhier derselben vierzehen* angeführt.

* So viel hat *Meneſtrier* in veritable Art du Blason, c. IV. p. 118. gezehlet, welchem *Spener*, l. c. p. 137. nachgegangen. Es ist aber die Zahl so fest nicht gesetzt/ daß nicht einer mehr, der andere weniger derselben zehlen solte. S. l. c.

**Werden die übrigen Arten der Creutze nicht darzu gerechnet?**

Die meinsten finden mit bessern Recht unter der andern Ordnung ihre Stelle. * N. 62.

* Weil sie nicht an den Rand des Schildes stossen.

**Worinnen sind die Ehren-Stücke der andern Ordnung von den ersten unterschieden?**

Daß sie die vorgenannten Stücke kleiner, auch zum öftern vermehrt, vorstellen.

Wel-

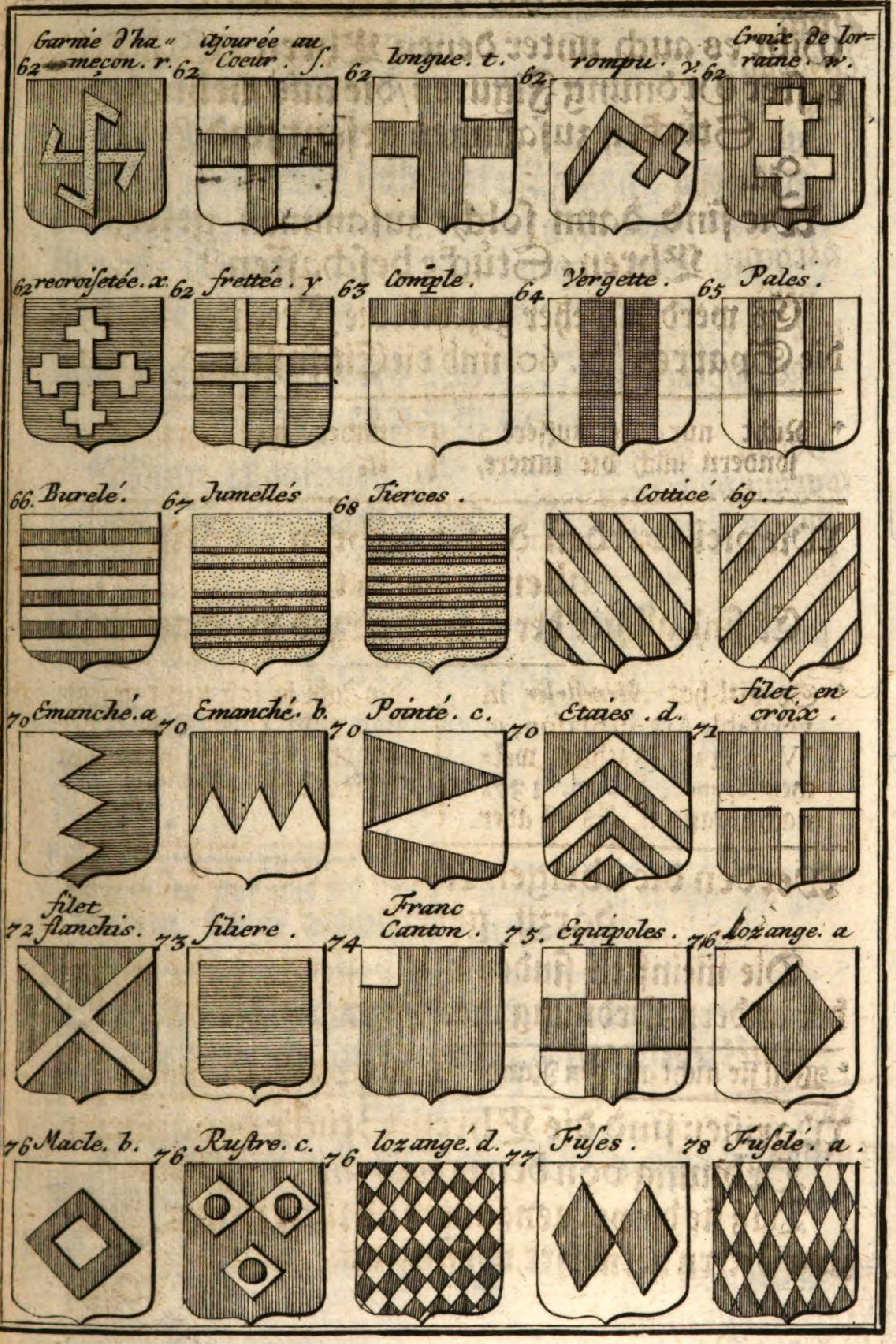
62 Garnie d'hameçon. r.
62 ajourée au Coeur. s.
62 longue. t.
62 rompu. v.
62 Croix de lorraine. w.
62 recroisetée. x.
62 frettée. y
63 Comple.
64 Vergette.
65 Pales.
66. Burelé.
67 Jumellés
68 Tierces.
Cotticé 69.
70 Emanché. a
70 Emanché. b.
70 Pointé. c.
70 Etaies. d.
71 filet en croix.
72 filet flanchis.
73 filiere.
74 Franc Canton.
75. Equipoles.
76 lozange. a
76 Macle. b.
76 Rustre. c.
76 lozangé. d.
77 Fuses.
78 Fuselé. a.

## Welche werden kleiner vorgestellt?

Das Schilds-Haupt, der Balken, die Binde, der recht und linke Schräg-Balken, die Spitze, der Sparren, das gemeine und Andreas-Creutz, die Einfaßung, und endlich auch das Quadrat oder die Vierung rc.

## Auf was Weiß wird das Schilds-Haupt kleiner vorgestellt?

Wann es weniger als den dritten Theil einnimmt; N. 63. welches man alsdann den Gipfel nennt.

## Wie præsentiret sich der Pfahl in seiner Verkleinerung?

Wann er über einen andern grössern gezogen ist; N. 64. oder auch öfters wiederholt wird.* N. 65.

* Wann er nur aus etlichen kleinern Linien bestehet, nannte man es ehedeßen gespißruthet.

## Behält er gleichwol seinen Namen, wann er gleich in solcher Positur erscheinet?

Er wird alsdann auch eine Ruthe oder Stab genennt.

## Wie sehen die Binden in ihrer Verkleinerung aus?

Es lauffen entweder viele kleine Binden neben einander hin *; N. 66. oder nur zwey, welche deßwegen Zwillings-Binden genennt werden; N. 67. oder auch drey, so man Dreylings-Binden zu nennen pflegt. N. 68.

* Dieser, wann sie mit dem Französischen Termino Barrelé sollen überein kommen, müssen zum wenigsten zehne seyn, S. *Meneſtrier* dans la Science de la Noblesse, p. 66. Doch wissen die Teutschen selbst noch nicht recht, wie sie deßwegen mit denen Franzosen daran seyn. S. *Spener*. in Icon. figur. honorab. secundi ordinis & P. Sp. P. I. m. 11. §. 2. p. 284.

## Bleiben diese bey ihrem gewöhnlichen Namen?

Sie werden insgemein kleine Binden oder schmahle Streife genennt.

## Wie verhält es sich mit denen Schräg-Balken in ihrer Verkleinerung?

Diese werden nicht so klein, als wie die Binden gezogen, doch kleiner als gewöhnlich. N. 69.

## Wie werden sie genennt?

Rechte oder linke Schräg-Stäbe oder Fäden. *

* Sie werden auch, absonderlich die rechten Schräg-Stäbe, Nesteln genennet.

## Wie siehet die Spitze in ihrer Verkleinerung aus?

Sie wird öfter als einmal wiederholt, * und gehet bißweilen aus den Seiten; ** N. 70. a. bißweilen aus dem Haupt oder Fuß. *** N. 70. b.

* Wobey zu merken, daß, wann die Spitzen nicht durch das ganze Schild gehen, so heißt es emanché, und wird dabey beobachtet, daß die Linien nicht weiter, als in dem mitlern dritten Theil gezogen werden, die äussersten zwey Drittel sind mit des Schildes Farben bemahlt, davon wir ein Exempel an dem Würtzburgischen Wapen, und in dem andern Theil an der Tit. Herrn von Ebner ihrem haben. S. auch N. 70. c. Wann aber die Linien durch das ganze Schild von einem Rand zum andern lauffen, nennt man es im Französischen pointé. N. 70. c.

## Was ist bey dem Sparren in seiner Verkleinerung zu merken?

Daß es alsdann wenigstens um die Helfte kleiner ist, und eine Stütze genennet wird. N. 70. d.

Wie siehet das gemeine- und Andreas-Creutz auser seiner ordentlichen Grösse aus?

Um die Helfte ist es wenigstens schmäler als sonst, und wird deßwegen ein Creutz-N. 71. oder Schräg-Creutz-Faden genennt. N. 72.

Was hat man bey der Einfassung zu observiren?

Daß solche alsdann abermal viel kleiner, als gewöhnlich, erscheinet, so daß gleichsam nur ein Streif zwischen dem innern Schild und dem äussern Rand ist, und wird deswegen eine Schnur, N. 73. genennt.

Was ist eigentlich bey der Vierung zu observiren?

Daß, wie diese sonst den vierten Theil des Schildes einzunehmen pflegt, es allhier gleichsam in einem kleinen Winkel verborgen ist, und daher auch der kleine Winckel genennt wird. N. 74.

Kommen auch noch andere Figuren bey diesen Ehren-Stücken der andern Ordnung vor?

Ja.

Wel-

### Welches sind dieselbigen?

Der Schach, die Raute, die Wecken, die Gitter, und die Brieffe, oder Ziegel-Steine, oder Späne.

### Was nennet man einen Schach?

Wann das ganze Schild dreymal * nach der Länge, und eben so oft in die Queer getheilt und die dardurch gemachten Vierecke wenigstens mit zwey Farben wechsels-weiß versehen sind. N. 75.

* Dann wann es öfters als dreymal so getheilt ist, so nennt man es geschachtet, wovon die Regel heißt, daß ein solches Schild wenigstens vier, höchstens aber acht Reyhen haben müsse.

### Was wird eine Raute * genennet?

Es ist nichts anders als ein auf die Spitze gestellter Schach. N. 76. a.

* Diese Rauten sind bißweilen eckigt ausgebrochen, bißweilen auch rund, das erste nennen die Franzosen Macle, N. 76. a. das andere Rustre. N. 76. c. Ist das Schild durchgehends damit besetzt, wird es gerautet genennt. N. 76. d.

### Was nennet man Wecken, oder Spindeln?

Sie sehen den Rauten gleich, nur daß sie

etwas länger nach den Spitzen gezogen sind.* N. 77.

* Wann sie das ganze Schild erfüllen, nennt man es geweckt. N. 78. a.

## Liegen diese Spindeln oder Wecken nicht auch bißweilen auf der Seiten?

Ja. N. 78. b.

## Wie sehen die gegitterten Figuren aus?

Sie theilen das Schild entweder etlichmal durch gedoppelte Parallel- und Horizontal- N. 79. oder durch rechte und linke Diagonal-Linien. N. 80.

## Was für eine Figur haben dann die Brieffe oder Späne in denen Wapen?

Sie sehen fast wie die länglich-viereckigten Bachsteine* aus. N. 81.

* Wann sie etwas groß sind, nennt man sie insgemein Bach-Steine; sind sie aber etwas kleiner, werden sie Brieffe / Zetelgen / Späne genennt.

## Ist sonst noch was dabey anzumerken?

Daß man die kleinen Figuren in dieser andern Ord-

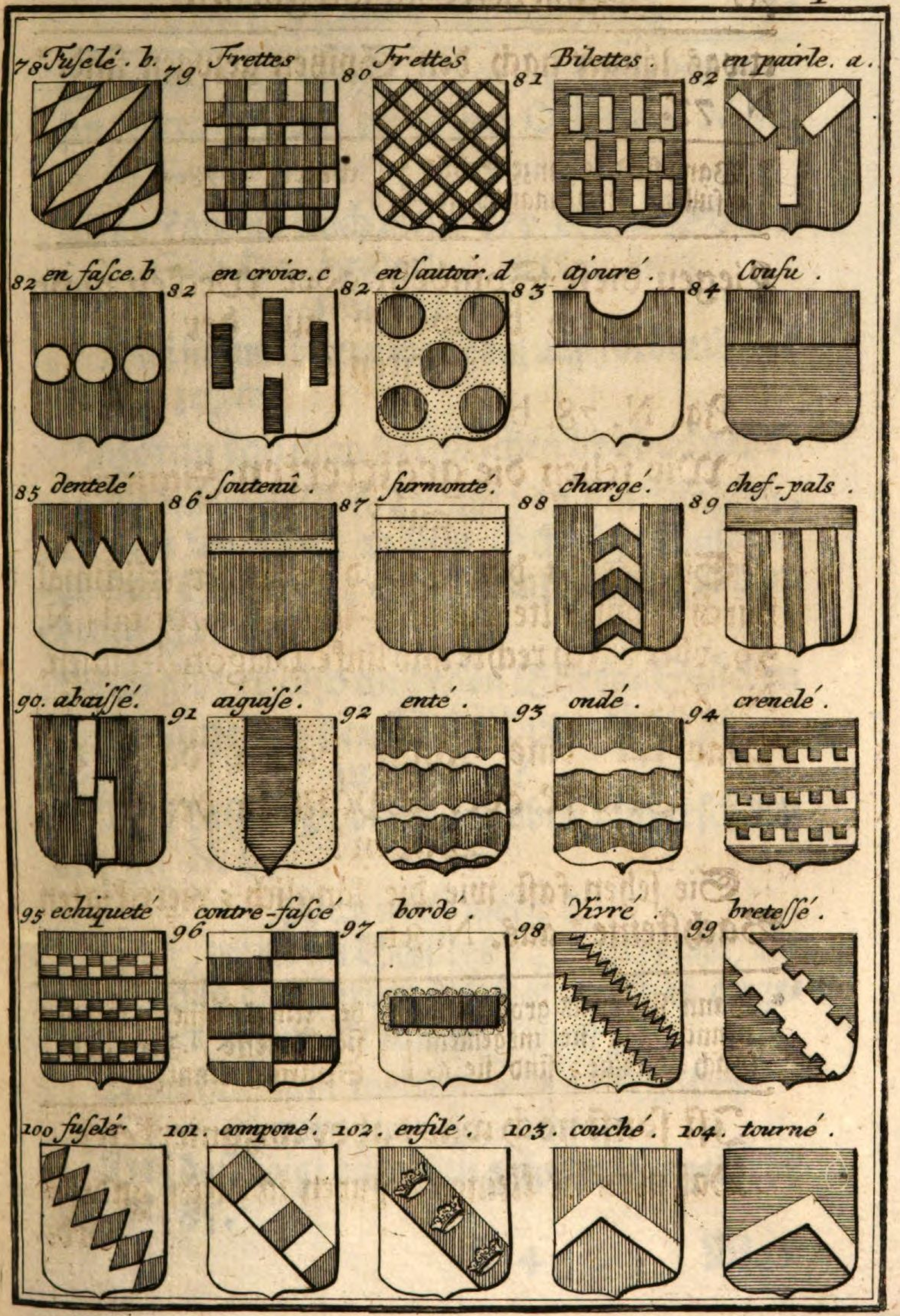
78 Fuselé. b.
79 Frettes
80 Frettés
81 Bilettes.
82 en pairle. a.
82 en fasce. b
82 en croix. c
82 en sautoir. d
83 ajouré.
84 Cousu.
85 dentelé
86 soutenû.
87 surmonté.
88 chargé.
89 chef-pals.
90. abaissé.
91 aiguisé.
92 enté.
93 ondé.
94 crenelé.
95 echiqueté
96 contre-fascé
97 bordé.
98 Vivré.
99 bretessé.
100 fuselé.
101. componé.
102. enfilé.
103. couché.
104. tourné.

Ordnung also rangiren kan, als wie die grossen Ehren-Stücke der ersten Ordnung. N. 82. a. b. c. d.

Was kommt noch mehr bey denen Ehren-Stücken beiderley Arten insondere vor?

Daß sie zum öftern was ganz auserordentliches an sich zeigen.

Woran kan man dergleichen beobachten?

An des Schildes-Haupt; an den Pfählen; an dem Binden; an dem Schräg-Balken; an den Sparren; an der Einfaßung, und an denen Creutzen.

Was gibt es also an denen Ehren-Stücken in Ansehen des Schildes-Haupt zu merken?

Daß dasselbige bißweilen oben ausgeschnitten ist. N. 83.

Was noch mehr?

Daß, wann ein Schildes-Haupt so wol, als das Schild aus Farben bestehet, man es angesetzt oder angestückt nennet. N. 84.

Was hat man weiter an des Schildes-Haupt zu consideriren?

Daß dasselbige bißweilen gespitzt oder gekerbt ist. N. 85.

**Was kommt noch mehr dabey zu betrachten vor?**

Daß ein Schild bißweilen ein doppeltes Haupt hat.

**Was ist aber hiebey sonderlich zu observiren?**

Daß jederzeit ein Theil von solchem Schilds-Haupt zwey Drittel, und das andere nur eines davon einnimmt.

**Ist sonst nichts dabey zu beobachten?**

Ja; wann das obere Theil grösser ist, als das untere, so wird es unterstützt; N. 86. wann es aber kleiner ist, überstiegen genennt. N. 87.

**Was hat man bey denen Pfählen zu beobachten?**

Daß ihnen alle die Veränderung zukommt, deren die Binden und Queer-Balken unterworfen sind.

**Was haben wir für ein Exempel hievon?**

Die besetzten können hieher gezogen werden. N. 88.

Lauf-

Lauffen sie allezeit durch das ganze Feld?

Nein, sie steigen bißweilen aus des Schildes Haupt. N. 89.

Wird sonst nichts dabey beobachtet?

Ja; daß sich die Pfähle manchesmal auch gebrochen præsentiren. N. 90.

Was ist endlich noch weiters davon zu erinnern?

Daß der Pfahl bißweilen auch unten zugespitzt ist. N. 91.

Was haben wir ferner bey denen Binden zu merken?

Daß sie bißweilen Wolken-förmig, N. 92. bißweilen Wellen-weiß vorkommen. N. 93.

Hat man sonst keine Arten der Binden?

Ja, es werden deren einige oben mit Zinnen,* gefunden; N. 94. ingleichen auch gewürfelt oder geschachtet; N. 95. zu beyden Seiten abgewechselt; N. 96. und dann auch bordiret. N. 97.

* Daß diese Benennung sehr adæquat, zeiget unter andern ein von denen Herren Welsern ehmaln geführtes Wapen. Dann als Herr Franz Welser b. m. die Herrschafft Zinnenburg im 15ten Seculo an sich gebracht, hat er, oder doch sein Sohn Carl Welser,

neben der roth- und weissen Lilie im andern und dritten Feld drey rothe gedoppelte Zinnen geführt.

## Was hat man in Ansehen der Schräg-Balken zu consideriren?

Daß einige eckigt gezogen sind; N. 98. andere gedoppelte Zinnen haben; N. 99. Andere sind geweckt; N. 100. wieder andere aus zweyen Farben zusammen gesetzt; N. 101. und endlich gibt es auch welche, die mit Figuren belegt sind. N. 102.

## Hat es dann mit denen von der linken zur rechten Hand gezogenen Schräg-Balken eben diese Beschaffenheit?

Ja; man weiß nunmehr zwischen jenem und diesen keinen Unterscheid.

*Ob man gleich vorgeben wollen, als wann der linke Schräg-Balken ein Anzeige dererjenigen wäre, so nicht aus rechtmäßigem Eh-Bette entsprossen, so ist doch diese Meynung mit unverwerflichen Exempeln längst widerlegt worden. Andere haben es besser treffen wollen, wann sie vermeinet, daß nicht der linke Balken, sondern ein solcher Faden, ein unbetrügliches Kennzeichen dergleichen unehlichen Geburt wäre, denen ich aber statt aller andern ein einiges Exempel an dem alten Bambergischen Wapen entgegen setze. Von diesen ist bekannt, daß es in güldenen Feld einen schwarzen Löwen führe, über welchen ein schmaler silberner rechter Schräg-Balken durch den Schild laufft. Ich finde

de aber in einer geschriebenen Chronik, daß in dem Marggräfischen Krieg 1553. die zwey Bischöffe in Franken, Bamberg und Würzburg nebst der Stadt Nürnberg Salva guardia ausgegeben; da dann sich dieser dreyen Stände Wapen neben einander illuminirt befinden, und zwar mit diesem besondern Umstand, daß der Bambergische Löwe auf die linke Seite siehet, und einen silbernen von der linken gegen die rechte Seite durch das Schild gehenden Schräg-Stab mit der linken vördern Pranken hält. N. 12. Wie sich nun die obgedachte Meynung hieher gar nicht appliciren läßt, so dünket mich; es erhelle daraus genugsam, daß der linke Schräg-Stab oder Faden so wenig, als der linke Schräg-Balken was nachtheiliges anzuzeigen pflegte. Wolte man mir gleich einwenden, daß es nur um des Wolstands wegen von dem Form-Schneider, angesehen die drey Wapen neben einander in einen hölzernen Stock geschnitten sind, also gestellet worden, damit der Löwe den andern beyden Wapen das Gesicht und nicht den Rücken zukehre: so muß ich zwar bekennen, daß sich Unwissende diese Freyheit gerne zu nehmen pflegen, welches aber diejenige, so solche Wapen führen, auf alle Weise zu verhindern trachten solten, indem ein jeder, so von der Heraldic nur was weniges verstehet, gar wol weiß, daß es nicht gleich viel ist, ob eine Figur gegen die rechte, oder gegen die linke Seite siehet; Allein dieser Brief, wovon ich hier rede, ist mit dem authentischen Siegel versehen, allwo der Löwe in eben solcher Positur, als in dem Holz-Schnitt erscheinet. Zudem würde man schwehrlich dergleichen Veränderung mit diesem Wapen haben vornehmen dürfen, wann der linke Schräg-Faden so was nachtheiliges, absonderlich in Teutschland, bedeuten solte. In Frankreich aber mag es wol eine andere Beschaffenheit damit haben. Was ich aber für Gedanken von dieser Sache führe, habe ich bald zu Anfang dieser Abhandlung nicht undeutlich merken lassen.

Was haben wir aber bey denen so genannten Sparren zu merken?

Daß sie sich bißweilen auf die rechte, N. 103. oder linke Seiten. N. 104. neigen, bißweilen oben gebrochen, N. 105. bißweilen ganz abgebrochen, N. 106. und bißweilen auch gestutzt sind. N. 107.

Gibt es keine andere Stellungen bey denen Sparren?

Ja, einige zeigen sich verkehrt; N. 108. andere kehren die Spitzen gegen einander. N. 109.

Was ist bey der Einfaßung * zu observiren?

Daß selbige bißweilen aus mehr als einer Farbe bestehe.

* Wann die Einfaßung unter die Ehren-Stücke soll gerechnet werden, so muß sie einen ganz leeren Schild umgeben, widrigenfalls wird sie für ein Beyzeichen gehalten.

Wie sagt man alsdann im Blasoniren?

Mit zweyerley Farben, N. 110. a. oder mit des Schildes gewechselten Farben besetzt. * N. 110. b.

*Weil

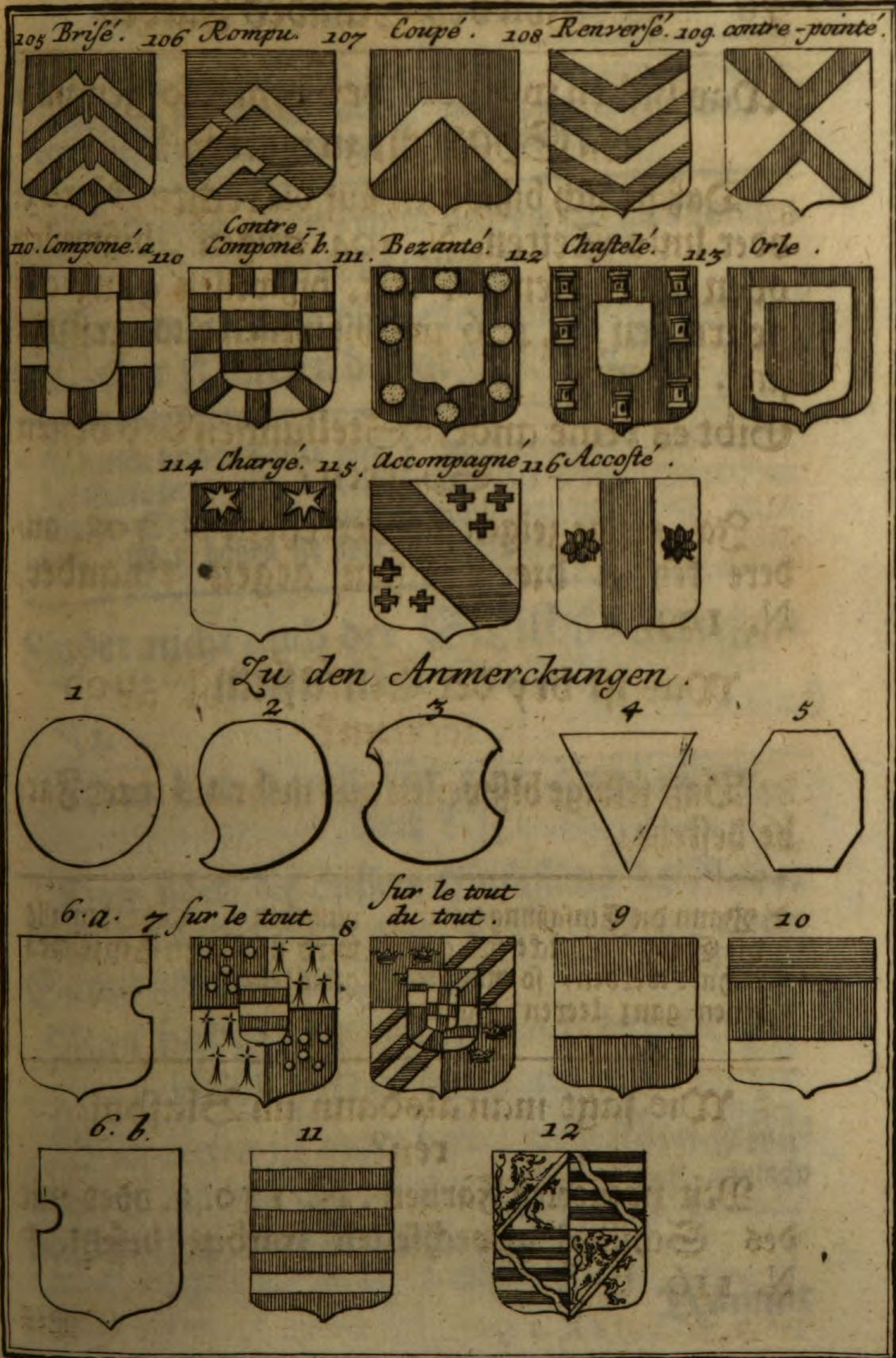
105 Brisé.
106 Rompu.
107 Coupé.
108 Renversé.
109. contre-pointé.
110. Componé. a
110 Contre-Componé. b.
111. Bezanté.
112 Chastelé.
113 Orle.
114 Chargé.
115. Accompagné
116 Accosté.
Zu den Anmerckungen.
1
2
3
4
5
6. a.
7 sur le tout
8 sur le tout du tout.
9
10
6. b.
11
12

* Weil hier præsupponirt wird, daß das Schild Farben habe, so ist hier, vermög des vor gesagten, die Einfaßung nur für ein Beyzeichen anzusehen.

## Ist dieses alles, was dabey zu merken vorkommt?

Sie werden auch bißweilen mit Müntzen N. 111. oder Castelen belegt* N. 112.

* In diesen beiden Fällen will die Einfaßung auch für kein Ehren-Stück passiret werden. Wir haben sie aber nur darum hier angemerkt, um die Kunst-Wörter im Blasoniren dabey anzubringen.

## Findet nicht auch der Schilds-Kragen allhier seine Stelle?

Ja.

## Was hat damit für eine Beschaffenheit?

Daß über die äussere Einfaßung der innere Schild gleichsam mit einer Leiste oder mit einem Saum umgeben ist. N. 113.

## Was haben wir endlich auch bey denen Creutzen zu beobachten?

Von diesen ist auser dem, was schon gesagt worden, und in den Kupfern vorkommt, weiter nicht nöthig, was zu sagen.

Kommt nun nichts mehr bey denen Ehren-Stücken zu beobachten vor?

Noch dieses, daß in einem Schild so wol ein Ehren-Stück, als auch eine andere Figur zugleich erscheinen kan.

Wie nennet man alsdann dieselbigen?

Man nennet sie besetzt; N. 114. begleitet, N. 115. oder beseitet. * N. 116.

* Man nennet sie auch also, wann gleich die Neben-Figuren aus Ehren-Stücken, z. E. aus Creutzen, Ziegel, Spänen rc. bestehen; doch müssen solche Figuren jederzeit kleiner, als die Haupt-Figur seyn. N. 116.

# Der Dritten Abhandlung.

## Von denen Figuren der Wapen, Zweyte Abtheilung.

## Von denen natürlichen Figuren.

Was pflegt man sonst noch für Figuren in denen Wapen zu gebrauchen?

Natürliche und künstliche.

Welche werden natürliche Figuren genennet?

Welche die Natur selbst herfür bringet.

Wie werden sie eingetheilt?

In lebendige und leblose; die lebendigen aber wieder in vernünftige und unvernünftige Creaturen.

Welche werden zu denen vernünftigen gerechnet?

Die Engel und Menschen.*

* Diese werden consideriret im Ansehen des Geschlechts, ob sie männlich oder weiblich; im Ansehen des Standes, ob sie weltlich oder geistlich; im Ansehen des Alters, ob sie alt oder jung; im Ansehen der Kleidung, ob sie bekleidet oder blos; im Ansehen der Stellung/ ob sie aufgerichtet oder gebückt/ mit völligem Angesicht, oder nur auf einer Seite zu sehen; im Ansehen der Glieder, ob sie ganz oder gestümmelt/ und dann auch im Ansehen der Farben/ ob sie weiß oder schwarz erscheinen. Weber. l. c. cap. V. p. 92. It. Spener, in Iconibus humanis.

Was ist von denen Engeln hier zu merken?

Daß sie in solcher Gestalt erscheinen, als zum Unterschied der Menschlichen Cörper nöthig ist.*

* Nemlich mit Flügeln.

## Auf was Weiß werden die menschliche Figuren in einem Schilde angebracht?

Entweder ganz, oder nur ein Theil davon.

## Welche Theile des menschlichen Leibes kommen in einem Wapen am meinsten zum Vorschein?

Entweder ein ganzer Mensch, doch ohne Füsse; oder die helfte davon mit oder ohne darzu gehörige Glieder; * oder nur das Haupt; ** der Arm mit der Hand; *** beede Hände; * die Hand allein; ** das Aug; und bißweilen auch ein Schenkel oder Fuß. 2c.

---

* In den leztern nennt man solche Figuren gestümmelt N. 1.

** An welchem bißweilen die Haare oder Bart zu sehen, und dahero der Terminus behaaret, gebartet gebraucht wird. N. 2.

*** Wann sich ein ganzer Arm mit einem Arm-Band und einer ofnen Hand præsentiret, so heißt es ein Arm-Band am rechten Arm. N. 3. Worinnen dann Herr Weber, l. c. cap. V. q. 73. p. 93. irret, wann er dextrochere die getreue Hand nennet, und diesen Terminum beschreibet, daß es der rechte ausgestreckte Arm mit der Hand sey (brachium dextrum cum manu protensum.) Es scheinet, es habe ihn die unrechte Derivation auf solche Gedanken gebracht; angesehen er es aus dem Französischen *dexter* und *cher* hergeleitet, da es doch die Lateinische Termination *dextro* weiset, daß man dieses Compositum aus einer andern Sprache herleiten müsse. Es ist demnach ein Vocabulum barbarum,

1 Buſt.
2 chevelé, barbé
3 dextrochere.
4 Foy.
5
6 Rampant
7 paſſant.
8
9. Leopardé.
10 Lionné.
11 Gay.
12 paiſſant
13 ſaillant.
14 elancé.
15 aſſis.
16. volant.
17 perché.
18 nayant.
19 courbé.
20 alerions.
21 Merlettes
22 Canette.
23 Morné.
24 Naiſſant.
25 iſſant.
26 Mouvant
27 arraché.
28 coupé
29
30

barum, aus dem Lateinischen *dexter* und dem Griechischen Wort χεὶρ zusammen gesetzt, also daß es nach dieser Derivation so viel heißt, als: etwas, das man an der rechten Hand zu tragen pflegt: in welchem Verstand man dieses Dextrocherium bey dem *Julio Capitolino*, *Trebellio Pollione*, *Ambrosio* und andern findet. S. G. J. *Vossium* de vitiis Sermonis & Glossematis latino-barbaris, L. III. c. VIII. p. m. 407. edit. Amstelod. Daß die Franzosen mit dieser Meynung übereinstimmen, zeigt *Menestrier* dans la Sience de la Noblesse, p. 31. und L'Art du Blason, p. 35. Ich würde mich mit einer solchen grammaticalischen Controvers, wovon ich ein abgesagter Feind bin, nicht melirt haben, wann es nicht vielmehr die Sache, als das Wort, anträfe.

* Wann zwey in einander geschloßene Hände erscheinen, nennet man es *Foy*. N. 4.

** Wann die Hand die innere Fläche zeiget, worzu man insgemein die rechte Hand gebrauchet, wird es die flache Hand genennet (*apaumé*).

## Wird nichts von innern Theilen des Menschen hierzu gebraucht?

Auser dem Herzen wird selten * was gefunden.

* Man müßte dann die Gebeine hieher rechnen wollen. N. 5. Doch führt *Höping*. c. IX. n. 85. Familiam Coleorum an, welche drey Testiculos in ihren Wapen geführet. Daß er es aber ex hoc principio, quod naturalia non sint turpia, defendiren will, hierinnen kan ich ihm nicht beyfallen; dann was per se nicht schändlich gewesen, ist es doch per accidens worden. Die Heyden haben nichts dergleichen in ihren Wapen geführet, warum solten wir Christen uns dann dißfalls unverschämter aufführen wollen? Wer aber allhier inter rem turpem & pudendam distinguiren will,

mag es meinetwegen wol thun, doch wird man von dem einen so wenig, als von dem andern sagen können, daß sie eine denen Christen anständige Wapen-Figur abgeben könne.

## Werden nicht auch die Bildnisse der Götter in denen Wapen gesehen?

Unter denen Christen sind sie nicht sonderlich gebräuchlich.*

* Aber unter denen Heyden waren sie desto gemeiner S. Höping. c. IX. N. 95. Doch wird auch in der special-Abtheilung ein Exempel eines Wapens zum Vorschein kommen, welches den Janum mit zwey Gesichten vorstellet.

## Wie werden die unvernünftigen Thiere eingetheilt?

Es werden hierzu gebraucht die vierfüßigen Thiere, die Vögel, die Fische und das Gewürme.

## Wie præsentiren sich die Thiere und Vögel?

Entweder ganz, oder ebnermaßen nur ein Theil davon.

Hat

## Hat man, wann sie ganz vorkommen, nichts bey deren Stellung in acht zu nehmen?

Daß man sich nach der Gewohnheit, wie sie in denen Wapen erscheinen, richten müsse.

## Wie muß also selbige beschaffen seyn?

Ein Löw stehet insgemein nach dem Profil* auf seinen zwey hintern Füssen, mit dem forder Leib aufgerichtet. N. 6.** Ein Leopard wird mit völligem Gesicht lauffend N. 7.*** vorgestellet; ein Adler aufrecht, mit ausgebreiteten Flügeln und Schwanz ꝛc. N. 8.****

* i. e. Daß man das Gesicht nur auf einer Seite siehet.

** Wann er aber nur fortschreitet, wird es ein geleopardirter Löwe genennt. N. 9.

*** Wann er aber wie ein Löwe nach der Höhe gestellet ist, wird es ein gelöwter Leopard genennt. N. 10.

**** Bey den übrigen Thieren richtet man sich gleichfalls nach ihrer Natur. Dann wie der Löwe aufrecht und zum Grimm geschickt, und der Leopard lauffend erscheinet; also ist das Pferd muthig, N. 11. mehrentheils ohne Sattel und Zeug; das Schaaf weidend N. 12.; der Bock springend N. 13.; der Hirsch flüchtig N. 14.; der Hund sitzend N. 15.; der Vogel præsentirt sich fliegend N. 16.; oder auf einen Ast sitzend N. 17.; die Fische werden schwimmend N. 18.; und der Delphin gekrümmt N. 19. vorgestellt. Insgemein kehren sie den Kopf gegen die rechte Seite; und wann sie anders, als auf jetzt erzehlte

Weise zum Vorschein kommen, so muß man es im Blasoniren ausdrücklich melden, welches bey dieser gewöhnlichen Stellung unnöhig ist. Also nennen die Franzosen die gegen die linke Seite sehende Figuren contournés, und die nach der Höhe steigende montans; die einander das Gesicht zukehren, affrontez; die aber einander den Rücken zuwenden, adossez; wobey sich aber die Teutschen keiner absonderlichen Kunst-Wörter bedienen.

## Was kommt dabey zu observiren vor, wann sich nur ein Theil von solchen Thieren præsentiret?

Daß sie bißweilen ganz zerstümmelt aussehen. *

*Z. E. die Adler, N. 20. Amseln N. 21. und Enden N. 22. ohne Schnabel und Füße; und sollen sie unter andern die von dem ersten Besitzer solcher Wapen rühmlich überwundene und entwafnete Feinde anzeigen; (S. *Spener*. l. c. p. 225.) dergleichen auch andere ihrer Waffen beraubte Thiere, und insonderheit der Löw, ohne Klauen und Zähne, N. 23. vorzustellen pflegen. Die Franzosen nennen es morné (S. L'Art du Blason, p. 52. und *Menestrier* dans la Science de la Noblesse, p. 77.); wie sie dann auch das an der Thurnier-Lanze vorne abgebrochene Eise le fer morné nennen (S. *Menestrier*, l. c. p. 49.) Ich kan aber nicht gut dafür seyn, daß sie durchgehends diese Meynung haben. *Pomai* sezt in seinem Dictionaire: Morné, en terme de Blazon, un Lion morné de sable; und in der Methode Royal du Blason ist bey diesem Termino ein schwarzer gelöwter Leopart auf das deutlichste mit seinen Klauen exprimiret, also daß es scheinet, als ob einige durch Lion morné einen wieder die Natur schwarz vorgestellten Löwen verstünden.

Doch wir bleiben bey der gemeinen Benennung, und verlangen uns solcher Neuerung nicht theilhaftig zu machen.

## Was hat man noch mehr dabey zu beobachten?

Daß, wann sie mit halben Leib hervor kommen, man sie wachsend N. 24; wann sie aber nur biß an den Hals oder Brust zu sehen, herfür brechend N. 25. nennet. *

* S. Trier l. c. p. 150. und 161. So sehr es zu mehrerer Deutlichkeit helfen würde, wann die Kunst-Genossen sich einerley Redens-Arten bey ihrer Kunst bedienten: so wenig Ansehen hat es, daß es in der Heraldic unter denen Teutschen sobald darzu kommen werde, so daß sie auch in dieser Benennung noch nicht einig sind. Die Franzosen stehen dißfalls in besserer Harmonie, als welche die Figur, deren vordern Leib man nicht völlig siehet, *issant*, wo man aber die vordern Füsse zugleich mit beobachten kan, *naissant* zu nennen pflegen. Gehet aber eine solche Figur mit halben Leib aus der Wand, oder Seite des Schildes, heißt es herfür gehend (*mouvant*) N. 26.

## Ist sonst noch was dabey anzumerken?

Daß, wann nur ein Glied von einem solchen Thier sich zeiget, es bißweilen als abgerissen, N. 27. bißweilen als abgeschnitten N. 28. vorkommt. *

* Man erkennet es daran, daß der abgeschnittene Theil ganz glatt, der abgerissene aber zerfetzt und ungleich aussiehet.

**Es werden ohne Zweifel die monströsen Thiere auch hieher gerechnet?**

Ja, man wird sie unter keine Classe besser, als unter diese, bringen können.

**Welche werden aber unter die monströsen Thiere * gezehlt?**

Alle diejenigen, so von ihrer natürlichen Gestalt abweichen.

* Wer mir etwan eine Controvers moviren wolte, daß ich nur der monströsen Thiere, und nicht der monströsen Menschen gedächte, dem würde ich zur Antwort geben, daß ich dergleichen Menschen auch hieher rechne, weil denen wenigsten darunter eine Vernunft zu zuschreiben. Zudem sind ohnedem die meinsten Monstra nur Entia rationis und in dem Gehirn müssiger Menschen ausgeheckt. Daß aber einige auch den doppelten Reichs-Adler darunter rechnen wollen, scheinet mir ohne Grund zu seyn, und halte ich es in diesem Stück lieber mit denen, welche dieses Reichs-Insigne nicht für ein Monstrum biceps ansehen, sondern für einen doppelten Adler halten, also daß zwey solche Vögel Anfangs mit dem Rücken zusammen gestossen, aber nachgehends von denen Mahlern so verkünstelt worden, daß man heutiges Tages freylich nicht mehr als einen Leib mit zwey Köpfen siehet. Man gibt nicht ohne Wahrscheinlichkeit vor, daß die Vereinigung dieser zwey Vögel zum Angedenken der ehmaln vereinigt-gewesenen Orientalisch- und Occidentalischen Reiche geschehen sey. Wiewol Caspar Sturm in seiner Beschreibung der vier nahmhaftesten Königreiche nach dem Ausspruch des Hochlöblichen Helden Theuerdanks, zum Ruhm derer

31
32
33
34 acrougi.
35 couché.
36. arreté.
37 chaperronne
38 accollé.
39 bouclé.
40 clariné.
41 grilleté.
42 Miraillé. a
42 bigarré. b.
43 efforant.
44 ensanglanté
regardant vers sa queve
fourchu, lampassé.
45
46
47
48
49
50 massacré.
51 rencontre.
52 pamé.
53
54 Bisse au Guivre.
55 ondé, rayant
55 figuré.
56 figuré.
57
58

alten Teutschen eine andere Ursach angibt, indem er vermeinet, es sey zum Andenken des so glücklich erfochtenen Sieges des Arminii über den Quintilium Varum geschehen, weil damaln zwey grosse Paner, darinnen zwey grosse prächtige Adler gemahlt gewesen, gewonnen und den Römern abgenommen worden. Daher (sind seine Worte) die löbwürdigen Teutschen noch auf diesen Tag/ als man sagt/ einen Adler mit zweyen Köpfen führen. Daß er aber mit diesen letztern Worten kein Monstrum verstehet, sondern nur nach der gemeinen Meynung reden wollen, zeiget sowol sein hier untersuchter Ursprung dieser Sache an, worzu nemlich zwey und nicht nur ein einiger Adler Gelegenheit gegeben, als auch die hier gebrauchte Redens-Art: Als man sagt. Doch S. *Feschium*, c. X. §. 11. sqq. und *Wagenseilii* Dissert. de Titulis Imperat. ejusque Insignibus, p. 31. seq.

## Können nicht einige davon nahmhaft gemacht werden?

Es finden hier ihre Stelle der Greif, N. 29. die Syrenen, N. 30. der Hyppocentaurus, N. 31. die zweyköpfigte Schlange, N. 32. die Harpie, N. 33. und dergleichen.

* Welche nicht nur vorne, sondern auch zu Ende des Schwanzes einen kleinen Kopf hat.

Man wird auch ohne Zweifel bey denen verschiedenen Stellungen derer Thiere auch unterschiedlicher Kunst-Wörter sich bedienen?

Ja, es können die meinsten davon in der beygefügten Anmerkung * nachgelesen werden.

* Es sind schon welche angeführt worden, und das meinste soll allhier nachgeholet werden. Es præsentiren sich demnach einige Thiere schmiegend / N. 34. als der Hase; liegend N. 35 stillstehend / N. 36. wann nemlich die vier Füsse gerad aufstehen; gecrönt (*couronné*); bekammt (*creté*), wird sonderlich von denen Hahnen gebraucht; behauptet, N. 37. wird von denen Falken gebraucht; behörnt (*accorné*); mit feurigen spielenden Augen (*animé* oder *allumé*), wird gebraucht, wann die Augen mit einer besondern Farbe tingiret sind; beohrt (*oreillé*), beschnabelt (*becqué*); mit einem Stab im Maul (*baillonè*); bemaulkorbet (*emmuselé*); gewürfet oder bezahnt (*denté*); behalsbandet / N. 38. mit Puckeln oder Ringen geziert N. 39. welches man sonderlich von Büffels-Köpfen, wann sie einen Ring in der Nasen haben, zu sagen gewohnt ist. Beschellet um den Hals, N. 40.; um die Füsse, N. 41. geflugelt (*ailé*); gespiegelt / welches man von Pfauen-Schwänzen N. 42. a. auch von Sommer-Vögeln oder Zweyfaltern N. 42. b. zu gebrauchen pflegt; wiewol man bey diesen letztern das Wort, bundt / lieber gebraucht. Bewafnet / mit Klauen versehen (*onglé*, *armé*); in ein Gitter verschlossen (*enfermé d'un treillis*). Vom Adler sagt man: Er hat Waffen / ofnen Schnabel und ausgeschlagene Zunge / ausgebreitete Flügel und Schwanz; doch weil dieses seine gewöhnliche Postur

tur ist, pflegt man es im Blasoniren nicht anzuzeigen. Sonst gebraucht man auch die Wörter: zum Flucht gerichtet (*essorant*). Wann der Pfau seinen Schweif ausbreitet, sagt man Schweif-spieglend (*rouant*). S. N. 42. a. Ist der Pelican auf der Brust verwundet, nennet man ihn Blut-triefend, N. 44. Sind die Flügel bey einem Vogel nicht ausgebreitet, nennet man es geschlossen, N. 45. Sind sie gesprengt, muß man es auch ansagen. Von dem Löwen spricht man noch über dieses, was vor schon gesagt worden: er siehet zurück. N. 46. Er ist mit ofnen Rachen und ausgeschlagener Zunge, N. 47. mit vor sich geworfenen Pranken (*armé*); mit zwischen den Beinen durch über den linken Pranken geschlungenen Schwanz; ingleichen zwier geschwänzt: wobey aber zu merken, daß die Franzosen durch fourchu nicht den doppelten Schwanz des Löwens, sondern nur den an der äussersten Spitzen befindlichen gedoppelten Knoten verstehen. Jedoch pflegen sie eben auch Löwen mit zwey und drey Schwänzen zu führen, wie von diesem letztern ein Exempel an dem Wapen derer von *Lesdiguiere* zu sehen, zum klaren Beweiß, daß die angegebene Ursach, warum die Böhmen einen zwier-geschwänzten Löwen führen, eine Fabel, und nur aus Schertz erdacht worden. *Hagecius*, in seiner Böhmischen Chronik, P. I. p. m. 254, b. weiß eine bessere Ursach anzugeben, daß nemlich Kaiser Friederich II. den Böhmischen König Wladislao um seines tapfern Verhaltens willen bey der Belägerung Mayland, an statt der vorigen schwarzen mit der Feuer-Flamme niederschlagenden Adlerin im rothen Feld, einen weisen Löwen mit einem gedoppelten Schwanz, und einer guldenen Cron auf dem Haupt, zu einem Wapen zu führen angegeben. Wann der Löwe keinen Schwanz hat, wird er stumpf-schwänzigt (*diffamé*); wann man an demselbigen das männliche Glied siehet, gezieret (*vilainé*) genennt. Von denen Hunden ist zu merken, daß man einen Unterschied machet unter den Wind-Hunden (*Levrier*), Wind-Spielen (*Levrette*) N. 48. und Bracken oder Spühr-Hunden, N. 49.

49. Von denen Hirschen sagt man dessen Geweyh und die sich daran befindliche Enden an. Was aber der dabey gebräuchliche Terminus *Massacre* bedeutet, davon wird noch unter denen Kunst-Verständigen disputirt. Daß es ein blosses Geweyh oder Gehörn mit der Crone N. 50. bedeuten soll, ist bekannt genug; (S. *Menestrier* Science de la Noblesse, p. 45. und L'Art du Blason, p. 39.) es ist aber in oft angeführter Methode Royale dieser Terminus in einem Exempel ganz anders exprimiret; sintemaln daselbst ein gerad vor sich gekehrter Hirsch-Kopf mit dem Gehörn zu sehen, eben als wie es im Dictionaire Royal angezeiget ist, wann es daselbst heißt, daß *Massacre en Armoirie* sey une têt de cerf droit et de front, welches aber von dem Teutschen Ubersetzer gar ungereimt gegeben ist: ein umgekehrter Hirsch-Kopf; angesehen es vielmehr heissen solte: ein mit dem Gesicht gerad vor sich gekehrter Hirsch-Kopf. Und ob zwar dieses letztere mit dem Wort *Rencontre* pflegt angezeigt zu werden, so find ich doch, daß der seel. *Spener* gleicher Gedanken mit mir gewesen. S. l. c. p. 243 Wagenseil hat an schon angezogenen Ort den Terminum *Mussaire* gebraucht, und sich erklärt, daß es ein Kopf ohne Haut und Fleisch, aber im übrigen mit aller Zugehör, als hier das Geweyh und die Ohren sind, versehen sey. Diese Explication wäre vermögend, alle Verwirrung in dieser Sache aufzuheben, wann nur ein Autor dabey allegirt wäre, auf den man sich sicher verlassen könte. Gleichwol habe nach vieler vergeblich angewandten Mühe von einem vornehmen Gelehrten die sichere Nachricht erhalten, daß er auf meine Veranlassung mit unterschiedlichen Franzosen hierüber correspondirt hätte, welche ihn berichtet, daß es von dem Italiänischen Wort *Muso*, so eine Schnautze oder Nase von einem vierfüßigen Thier bedeutet, herkomme; also daß nach diesem Bericht *Mussaire* so viel als ein Kopf mit einer Schnautze oder Nase anzeige, wodurch es von *Massacre* und *Recontre*, welches in diesem Fall Synonyma wären, sich auf das beste distinguirte, um so viel mehr, da der seel. Wagenseil darzu setzt, daß dieser Terminus denen

Bau-

Bauleuten in Italien gar wol bekannt sey, womit er ohne Zweifel auf die daselbst gebräuchliche Auszierung gesehen, welche man in Schnitz-Werk und Gips an denen Wänden und Gesimsen vorzustellen und von denen heydnischen Götzen-Opfern zu entlehnen pfleget, da man gewohnt gewesen, die Häupter der Opfer-Thiere eben so, wie allhier geschiehet, ohne Haut und Fleisch an den obern äussern Gesimsen der Tempeln, der Todten-Gräber, wie auch an den heiligen Gefäßen abzubilden. S. *Appiani* Inscript. p. 221. *Choul* della Religione de Romani, p. 256. Sandrarts Teutsche Academie, P. I. L. I. c. IV. das 34te Kupfer, u. P. II. das XXte Kupfer. Ein Exempel von einer solchen Figur haben wir an der Hrn. von Trauenstein Wapen, nur daß der Kopf daselbst mit Haut und Haar erscheint, welches aber auch ein Fehler von dem Mahler seyn kan. Ubrigens observiret man auch bißweilen an denen Pferden, daß sie gesattelt (*selle*) und aufgebäumt sind (effaré). An denen Igeln und Katzen ist anzumerken, daß sie bißweilen die Stacheln und Haare empor heben; der Wolf zeigt sich manchmal mit dem Raub (*ravissant*); der Bär aufgerichtet (*levé*); von welchem auch bißweilen nur die Tatzen (Pattes d' Our) zum Vorschein kommen. S. *Weberi* Exam. art. herald. c. V. q. 74. sqq. und *Spener.* l. c. p. 208. sqq.

## Findet man auch Fische in denen Wapen?

Ja; man gebraucht darzu den Delphin, * den Wallfisch, Stock-Fisch, Aal, und noch viel andere.

* Wann der Delphin mit aufgesperrten Rachen, verschlossenen Augen und ohne Zähne vorgestellet wird, heißt man es schmachtend N. 52. Er erscheint auch gebärtet (*barbé*); geschwänzt (*peautré*); mit feurigen Augen

gen (*alumé*), und geflößet (*lorré*). Bey allen Fischen ist darauf zu sehen, ob sie beschuppt seyn (*ecaillé*).

## Kommen auch Gewürme in denen Wapen vor?

Ja; man findet darinnen theils geflügelte, als: Bienen, Fliegen, Käfer, Sommer-Vögel oder Zwifalter, und dergleichen. Theils ohne Flügel, als: Ameisen, Eydexen, Frösche und Kröten, Salamander, Scorpionen, Schlangen, * Spinnen **, N. 53. und anders mehr.

* Hieher gehört absonderlich die Kinder-fressende Schlange (*Bisse ou Guivre*); N. 54. und von denen Schlangen insgemein pflegt man den Terminum gekrümmt (*tortillant*) zu gebrauchen.

** Dergleichen die Rehlinger in ihrem Wapen führen.

## Was werden dann für Arten unter die leblose Creaturen gezehlet?

Etliche am Himmel; und etliche auf der Erden.

## Welche sind die am Himmel?

Sonn * N. 55., Mond ** N. 56. und Sterne *** N. 57.

* Die Sonne wird insgemein mit zwölf Strahlen, so wechsels-weiß geflammt sind, bißweilen mit einem menschlichen Angesicht gebildet. Durch die zwölf Strahlen wird der Thier-Creyß abgebildet, durch welche die Sonne jährlich zu lauffen pflegt.

** Wann der Mond mit einem Gesicht gemahlt wird, muß man es im Blasoniren anzeigen, wie auch, wann er sich mit seinen Hörnern nicht zur Rechten kehret.

*** Diese erkennet man leicht an ihren gleichen Strahlen, deren etliche fünf, sechs biß achte haben. So müssen auch die Cometen hieher gerechnet werden, welche eben nicht allezeit geschweift, sondern nur bißweilen mit vielen kleinen Strahlen angezeigt sind, deren man öfters biß sechzehen zehlen kan. N. 58.

## Was werden für Sachen auf der Erden * hieher gezogen?

Die vier Elementen **, und was daraus entstehet.

* Man siehet wol, daß ich die Erde in weitläuftigen Verstand, nemlich für die ganze Erd-Kugel nehme, worzu dann von denen Physicis die Luft billich mit gerechnet wird.

** Ich lasse mich hier in keinen Streit über die Anzahl der Elementen ein: Loquimur cum vulgo, sentimus cum doctis.

## Was entlehnet man zu dieser Kunst aus der Luft?

Den Wind, die Wolken, den Regen, den Regen-Bogen, das Ungewitter N. 59. und anderes mehr.

Was

### Was aus dem Feuer?

Die Funken, Flammen, Kohlen und Fackeln 2c.

### Was aus dem Wasser?

Brunnen und Flüsse.

### Was von der Erde?

Berge, * Hügel, Felsen, gemeine und Edel-Steine, Gewächse, und was sich sonst auf der Erde befindet.

* Welche, wann sie Feuer ausspeyen, (S. N. 60.) absonderlich müssen angezeigt werden.

### Wie vielerley Arten der Erd-Gewächse werden hieher gerechnet?

Bäume, Stauden und Kräuter, Früchte und Blumen.

### Was kommt bey denen Bäumen * sonderlichs zu beobachten vor?

Daß sie bißweilen, sonderlich die Fichten-Eichen- und Nuß-Bäume, * mit Früchten ** N. 61. erscheinen, bißweilen auch mit der Wurtzel. *** N. 62.

*Wann

59. 60. 61. 62. 63.
64. 65. 66. 67. 68.
69. 70. 71. 72. 73.
74. 75. 76. 77. 78.
79. 80. 81. 82. a. 82. b.
83. 84. 85. 86. 87.

* Wann man die Bäume ihrer Art nach erkennet, muß man es im Blasoniren ansagen.
** Da heißt es alsdann befruchtet (*englanté, fruité*).
*** Alsdann wird es ausgerissen (*araché*) genennt.

## Werden die Bäume allezeit ganz vorgestellt?

Nein, bißweilen werden nur Stämme, * Zweige und Blätter in einem Wapen angebracht.

* Alsdann sagt man gestümmelt / oder mit gestümmelten Aesten (*ecoté, ebranché*).

## Kommen nur jederzeit einzele Bäume in den Wapen vor?

Nein; es kommen nicht nur etliche Bäume, sondern auch bißweilen ein ganzer Wald vor. N. 63.

## Kommt bey denen Stauden nichts zu merken vor?

Nichts sonderliches, als daß auch der Weinstock darunter gerechnet wird.

## Was haben wir bey denen Pflanzen und Kräutern * zu merken?

Daß sie mehrentheils auf dem Fuß des Feldes ** gesehen werden. N. 64.

* Man

* Man rechnet auch die Blumen hieher, wann sie noch in der Erde auf ihren Stengeln stehen, N. 65. nicht weniger auch die Korn-Aehr, Kohl, Erd-Schwämme rc.

*** Davon bekomt es alsdann den Namen, daß man es berasset oder begraset neñt (*terrasse*).

## Haben wir bey denen Früchten nichts zu merken?

Nichts, als daß gar oft mehr als eine in einem Schild vorkommen. *

* *Spener* führt l. c. p. 263. ein Exempel von einem Wapen an, darinnen sich das Horn des Uberflusses præsentiret; aber unter denen Kupfern habe ich keines gefunden.

## Hat man bey denen Blumen nichts sonderliches zu consideriren?

Daß dieselben bißweilen an den Stengeln stehen, * den man aber nicht allezeit sehen kan ** N. 66; bißweilen etwas offen sind, *** und in der Mitte den Saamen zeigen **** N. 67. Bißweilen kennet man sie, * bißweilen auch nicht. **

* Das heißt man bestengelt/ bestielt (*tigé*).

** Gleichwie an den Französischen Lilien. Man gebraucht hiebey das Wort: genährt (*nourri*).

***Das

*** Das nennen die Franzosen *epanoui*.

**** Da sagt man besaamt/ mit Butzen (*boutonné*).

* Nicht so wol, weil sie mit ihrer natürlichen Gestalt überein kommen, als weil sie durchgehends dafür erkannt werden; dergleichen die Französischen Lilien sind, welche man schwehrlich für Lilien erkennen würde, wann man es einem nicht sagte.

** Wann man sie nicht kennet, und sie sind doch offen, so zehlt man sie nach ihren Blättern, und sagt z. E. drey-blätterig (*Tiercefeuille*) vierblätterig (*quatrefeuille*) fünfblätterig (*quintefeuille*) &c.

## Kommt niemaln mehr als eine Blume auf einmal vor?

Ja; bißweilen deren etliche einzeln*; bißweilen ganze Blumen-Cränze. N. 68.

* Wann ein ganzes Feld davon eingenommen ist, nennet man es bestreuet oder besäet (*semé*), und setzt den Namen der Blume darzu; sind es aber Französische Lilien, wird es *semé de France* genennt. N. 69.



Bayerische Staatsbibliothek München

# Der Dritten Abhandlung
## Dritte Abtheilung.
## Von denen künstlichen Figuren.

### Welche werden von den Blasonisten künstliche Figuren genennet?

Die durch Menschen Hände oder Kunst verfertiget werden.

### Kan man nicht eine genaue Eintheilung * davon machen?

Man kan sie eintheilen in diejenige Sachen, so zum Gottes-Dienst,** und in diejenigen, so zum gemeinen Leben gebraucht werden.***

* *Menestrier* hat es in achterley Sorten getheilt, *Spener* aber deren 5. gezehlet, bekennet aber zugleich, es sey wenig daran gelegen, wie man sie eintheilen wolle. S. I. c. p. 278. §. 1.

** Dahin rechnet man die Kirche, das Creutz, den Kelch, die Glocke, die geistlichen Kleider, die Leuchter, die Kirchen-Fahne, den Bischofs-Stab ꝛc. Da dann bey der Glocke zu merken, daß, wann der Schwengel innenher gesehen wird, die Franzosen es *bataillé* nennen, N. 70. Was aber die aus der Antiquität entlehnte und zum GOttes-Dienst so wol bey denen Heyden als Christen verordnete Sachen anbelangt,

Bayerische Staatsbibliothek München

belangt, können solche aus denen alten Münzen und denen davon geschriebenen Büchern am besten erlernet werden. conf. Notit. utramque Dignitatum tum Orient. tum Occidentis; cum Comment. *Pancirolli*. *Wolfg. Laxii* Reip. Rom. in exteris provinc. constitutæ Comment. *Joh. Bapt. Casalium* de Vrbis ac Rom. olim Imperii splendore. *Ejusd.* de veteribus sacris Christianorum Ritibus. *Discours de la Religion des Anciens Romains* par *Guil. du Choul. Laz. Baysii* Annotat. in Leg. II. de captivis & postliminio reversis, & in Tract. de auro & argento legato. Adde *Dan. Angelocratoris* Doctrinam de Ponderibus, Monetis & Mensuris. *Christ. Schraderi* Epistolam, interpretem Numi judaici. *Jo. Henr. Egelingii* Mysteria Cereris & Bacchi. *Phil. Jac. Speneri* Op. herald. Part. general. in Iconibus passim; it. *Feschium*, c. II. & III.

*** Es sind solches entweder zu des menschlichen Lebens Unterhalt nöthige Sachen, oder sie sind nur zufälliger Weise nöthig worden. Ich mag aber bey solcher Deutlichkeit, welche schon der Augenschein gibt, nichts weiters melden, als daß allerhand geringfügige Dinge, und unter den Kleidern Hosen, N. 71. Strümpfe, N. 72. und Socken, N. 73. vorkommen; wann es aber Hüte sind, muß man ansagen, wie sie beschaffen. Kommen unter den Gebäuen Schlösser mit Thürnen vor, nennt man sie bethürnt / (*chatelé*), N. 74. Ist aber einer höher, als der andere, gebraucht man das Wort bewarthet (*chateau donjonné*), N. 75. Bey einem Post-Horn muß man darauf sehen, ob es ein Mund-Stück hat, welches das Französische Wort (*engiché*) N. 76. ausdruckt. Hat es aber Ringe, wodurch man die Schnur ziehet, heißt es *virolé*. N. 77. und wann es selbst mit einer Schnur versehē ist, wird es *lié* genennt. N. 78. Zeigen sich Schiffe in einem Wapen, muß man, wann sie beladen sind, es im Blasoniren ausdrücklich melden. N. 79. S. mit mehrern *Spener*. P. I. Sect. VI. membr. 1. sqq.

## Werden nicht auch die Buchstaben, * Wörter ** und Sprüche *** hieher gerechnet?

Allerdings.

---

* Ein Exempel davon ist in der Arvoing ihrem Wapen zu sehen, N. 80. und kan auch vielleicht das sogenannte Pentalpha oder der Druten Fuß, N. 81. nicht weniger auch die Monogrammata, N. 82. dergleichen Kayser Constantini M. seines ist, hieher gezogen werden.

** Es führet nicht nur die freye Republic Lucca in ihrem Wapen das Wort Libertas, sondern man findet es auch in einiger Privat-Personen Wapen. S. *Spener.* l. c. in Iconibus,

*** Hieher mag mit allem Recht Kaysers Friderici, Maximiliani I. Herrn Vaters, Symbolum ænigmaticum gezogen werden. N. 82. b. worzu er sich die fünf Vocales: A. E. I. O. V. erwehlet, und es selbsten also erkläret: Austriæ Est Imperare Orbi Vniverso: Alles Erdreich Ist Oesterreich Vnterthan (S. *Lambecii* Diarium sacri itineris Cellensis, p. 16. sqq.) Dann daß dieser Kayser solches Symbolum neben seinem Wapen gebraucht, finde ich in eben demjengen Wapen, welches er noch als Herzog geführet, woselbst im guldenen Feld ein schwarzer Adler, mit sieben im Craiß gestellten kleinen Schildlein umgeben, worinnen die damaln von denen jüngern Herzogen in Oesterreich geführten Wapen zu sehen. Oben auf des Schildes Rand aber sind diese Buchstaben a e i o u gesetzt. Ein anderes merkwürdiges Symbolum führet das Haus Clermont in Engelland, nemlich: Si omnes, ego non, welches vermuthlich daher seinen Ursprung hat, daß einem aus diesem Hauß jenes mals das über den unschuldigen König Carl gefällte Todes-Urtheil zur Unterschrifft zugeschickt worden; weil er es aber mit gutem Gewissen weder unterschreiben konnte noch wolte, hat er sich aus dieser Ver-

wirrung mit einer überaus klugen Erfindung losgemacht, wann er nemlich das Urtheil mit diesen Worten unterschrieben: Si omnes consentiunt, ego non dissentio, hat aber nach dem Wörtlein *non* ein subtiles Comma gemacht, wordurch ein ganz anderer Verstand heraus gekommen, als man von ihme verlangt hat; weßwegen er auch von K. Carl dem II. pardonirt worden.

## Wo finden die Münzen und Wapen-Pfenninge ihren Platz?

Mit gutem Recht unter denen künstlichen Figuren.

### Warum?

Weil sie so wol, als andere künstliche Sachen durch menschliche Hände verfertiget werden. *

* Es setzen die meinsten diese Wapen-Pfeninge unter die andere Ordnung der Ehren-Stücke; doch verdienen sie vielleicht allhier mit bessern Recht eine Stelle, angesehen man insgemein zugibt, daß es ordentliche Münzen seyn, welche diejenige in ihr Wapen zu setzen pflegen, die mit in heiligen Krieg gezogen, und von Constantinopel dergleichen mit nach Hause gebracht; weßwegen diese Münzen auch von dieser Stadt Bizanz, wie sie ehedessen geheissen, ihren Namen bekommen, daß sie *Besans* genennet werden, und also billich unter die arte facta zu zehlen. Sie werden jederzeit in Metall vorgestellt; N. 83. Doch hat man auch Exempel, daß sie in denen Wapen mit gewechselten Farben erscheinen. N. 84. in welchem Stand sie aber *Besanstourteaux* genennet werden. S. *Spener.* l. c. p. 199.

199. Eine rechte Gothische Müntz führt die Stadt Chartres in ihrem Wapen. S. L'Art du Blason p. 75.

## Wohin rechnet man aber die Bälle, Pillen, Kugeln und Kuchen?

Sie können auch allhier mit allem Recht eine Stelle prætendiren. N. 85.

## Aus was Ursachen?

Weil sie nach der von den Kunst-Verständigen gemachten Beschreibung so wol, als die Müntzen, durch Menschen-Hände zugerichtet werden. *

* Dann erstlich werden alle diese Arten von denen Franzosen *Tourteaux* genennet, welches, nach einiger Meynung, so viel als eine Laib-Brod anzuzeigen pflegt, und also in einem Schild entweder die Fruchtbarkeit desjenigen Landes, so solchen führet, oder eines, der mit ritterlicher Faust den Feind das Proviant abgenommen, vorstellet. Hernach sind diese Benennungen alle so beschaffen, daß sie etwas durch menschlichen Fleiß und Wissenschafft verfertigtes vorstellen; absonderlich gibt man von den Kugeln das Kennzeichen, daß sie alsdann dafür gelten, wann sie durch Gewölbte oder Circul-Linien gleichsam ihre Rundung bekommen. S. *Spener*. l. c. Weil man aber diese angeführten Species in denen Wapen nicht von einander unterscheiden kan, so wird es am sichersten seyn, wann man sich nach deren Grösse richtet, und die kleinsten davon Pillen nennet, die übrigen aber mit einem von denen andern Namen belegt.

Un-

## Unter welche Arten pflegt man die Ringe zu zehlen?

Sie können um angeführter Ursach willen gleichfalls ihren Platz allhier finden. *

* Dann ob gleich einige zwischen diesen, und denen, so mit Steinen besetzt sind, einen Unterschied machen, und jene unter die Ehren-Stücke, diese aber nur unter die künstlichen Figuren setzen: so dünkt mich doch, weil wir ja auch Ringe ohne Steine haben, es müssen auch dieselbigen unter die arte facta placirt werden, absonderlich wann wir dergleichen Ringe in denen Wapen nicht für schlechte Circul-Linien, sondern für ein wahrhaftiges Corpus halten, welches sie auch zu seyn scheinen, weil sie insgemein in Metall, absonderlich in Silber, oder doch roth und schwarz vorkommen, und vielleicht die küpferne und eiserne bedeuten sollen. Ich legitimire hier nur meine gemachte Neuerung, und verlange deswegen niemand was zu præjudiciren, weil es ohnedem eine Sache, daran wenig gelegen ist. Aber doch kan ich Herrn Schmeizel nicht beyfallen, wann er l.c. p. 158. vorgibt, daß die Franzosen diese Ringe, in welchen keine Steine gefaßt sind, nicht *anneaux*, sondern *cercles* zu nennen pflegen, und daraus beweisen will, daß solche leere Ringe keine phisicalischen Corpora, sondern nur mathematische Circuln wären; angesehen in der oft angeführten Methode Royale das Wapen N. 86 zu sehen, darüber das Wort *annelets* stehet. So heißt es auch in L'Art du Blason ausdrücklich: *Annelet est un petit anneau tout rond.* v. ibid. p. 32. conf. *Menestrier* dans la Science de la Noblesse, p. 21.

# Die Vierte Abhandlung.

## Von der Anzahl und Einrichtung der Figuren.

### Wann man nun die Figuren kennen lernen, was hat man sonst noch dabey zu beobachten?

Daß deren selten mehr als drey, öfters aber nur eine oder zwey vorkommen. *

* In der Bilgram zu Nürnberg Wapen findet man vier Figuren in einem quadrirten Schild, N. 104; allwo oben zur rechten im weissen Feld ein rother Adler; zur linken im weissen Feld zwey rothe geflügelte, mit dem Gesicht gegen einander gekehrte und auf die hintern Füsse gestellte Greifen, welche sich bey den vördern Füssen faßen. Unten zur rechten sind im weisen Feld drey schwarze Räder, und zur linken im guldenen Feld ein grüner Baum mit der Wurzel. Dieses ist also eine Ausnahm von der Regul, welche *Campanille* dell' armi, c 2. p. 7. setzt: *La di trè è buona, di due migliore, ma d' una sola e ottina, e si concede fino alle trè essendo questo numero di molta virtù è perfettione.* Doch s. hievon *Spener.* l. c. p. 129.

### Was hat man bey einer einigen Figur zu merken?

Daß sie ordentlicher Weiß * in der Mitte stehen soll.

*Or-

* Ordentlicher Weiß, dann was ausserordentlich geschiehet, muß im Blasoniren angesagt werden. Findet man aber eine einige Figur in einem Schild, welche in der obern Helfte des Schildes stehet, so nennen es die Franzosen *haussé*, erhöhet; stehet es aber in der untern Helfte, so heißt es erniedriget (*abaissé*).

## Wie aber, wann derselben zwey sind?

So stehen sie insgemein neben einander.*

* Doch leiden es oft die Umstände nicht anders, als daß man sie über einander setzet, wann es z. E. Löwen, Leoparden oder dergleichen in die Länge sich erstreckende Figuren sind.

## Wann sich aber derselben mehr finden?

Alsdann ist es besser, solche aus denen Exempeln, als aus der Beschreibung zu erlernen. *

* Überhaupt aber kan man dabey merken, daß sich die natürlichen und künstlichen Figuren wie die Ehren-Stücke rangiren lassen, nemlich Pfahl-Weiß/Band-Weiß/ nach dem rechten und linken Schräg-Balken/ in Form eines gemeinen/ eines Andreas-Schächer-Creutzes/ und dann auch im Craiß (*en Orle*, Oval-Rund), und im Circul (en cercle).

## Solte man aber gar nichts ins besondere darbey zu merken haben?

Noch dieses, daß man allezeit meldet, in welcher Ordnung die Figuren stehen, wann deren viel sind.

## Was gebraucht man für Redens-Arten dabey?

Wann vier Figuren paar-weiß unter einander stehen, sagt man: zwey und zwey; sind deren mehr, so zeigt man sie auch in ihrer Ordnung an.

## Wann aber die Figuren von unterschiedener Art sind?

So gebraucht man die Redens-Arten: besetzt oder beladen*, begleitet ** oder beseitet***, darübergehend oder darübergezogen ****, durchgesteckt *****, und dergleichen.

* Besetzt oder beladen wird genennt, wann auf einem Ehren-Stück noch eine andere Figur stehet, es mag gleich auch ein Ehren-Stück oder eine andere Figur seyn, als z. E. auf einem Balken eine oder mehr Cronen; auf einem Sparren Lilien, Rosen und dergleichen; auf einem Creutz ein halber Mond, oder was es auch sonst für eine Figur ist; auf einem Pfahl etliche Sparren ꝛc. die Franzosen nennen es *chargé*. S. unter den Ehren-Stücken N. 114.

** Begleitet heißt, wenn zu einer Figur noch andere, die nicht ihrer Art sind, oben

oder

oder unten, oder wie es sonst die Haupt-Figur zuläßt, gesetzt werden, es mag dieselbe gleich ein Ehren- oder ander Stück seyn. Die Franzosen nennen es *accompagné*. S. N. 115.

*** Beseitet ist, wann andere Figuren der Haupt-Figur an der Seite stehen. Französisch heißt es *accoté*. S. N. 116. Wobey aber zu merken, daß, wann eine Figur rund ist, und andere Figuren sich um dieselbige befinden, man so wol begleitet als beseitet sagt. So ist auch nöthig, daß man ansage, wo sich die Neben-Figuren befinden, zur rechten oder linken, oben oder unten. S. von diesen Terminis *Menestrier*, l. c. p. 61.

**** Darüber gezogen wird gesagt, wann über das ganze Feld ein Schräg-Balken oder Creutz gezogen ist. S. Anmerk. N. 12. Einige nennen es *sur le tout*; allein die Franzosen gebrauchen dieses letztere von dem Mittel-Schildlein, so in der Mitte eines quadrirten Schilds stehet, und von einem jeden Feld eine Spitze wegnimmt *Menestrier*, l. c. p. 80

***** Durchgesteckt braucht man, wann eine Figur durch eine andere gesteckt scheinet. Herr Trier führet zum Exempel das Wapen des bißtums Speier an, welches wegen der Abtey Weisenburg einen durch ein Castell gesteckten silbernen Abts-Stab führet S. dessen Wapen-Kunst, p. 85. Hier aber N. 105.

Wann nun eine von diesen Figuren das ganze Schild einnimmt / solches aber mit Metall und Farbe tingiret ist, wie muß man sich da verhalten?

Wann die Figur die natürliche Farbe an sich hat, so bleibt sie auch durch das ganze Schild dabey.

Wann es aber selbige nicht hat?

So wird insgemein derjenige Theil, so auf

der

der Farbe stehet, mit des Schilds Metall tingiret, und der andere, so sich auf dem Metall præsentiret, mit des Schildes Farbe vorgestellet. N. 106.

* Insgemein sage ich, dann bißweilen wird es gleichwol anders gefunden, wie an dem Exempel der Herzoge von Norfolk in Engelland Wapen zu sehen, welche einen in der Mitte getheilten Schild führen, zur rechten Gold, zur linken grün, mit einem rothen Löwen durch das ganze Schild. N. 107. Ingleichen an dem Schmugenhoferischen Wapen, wo in einem getheilten blau und weisen Schild ein rother Sparrn durch beyde Felder gehet.

# Die fünfte Abhandlung.

## Von den redenden Wapen.

### Ist nun nichts sonderliches mehr bey denen Figuren zu merken?

Noch dieses, daß, wann selbige auf den Namen des Besitzers zielen, solche Wapen redend* genennet werden.

* Wann wir uns erinnern, was schon in der præmittirten Historie der Heraldic, p. 29. sq. gesagt worden, dörften wir bald auf die Meynung kommen, als ob die meinsten Wapen redend könten geneñet werden, nur mit diesem Unterschied, daß daselbst auf die

Ver-

Verrichtung, oder sonst was gewisses, hier aber auf den Namen des Besitzers gezielet werde. Von dergleichen redenden Wapen, die auf die Verrichtung zielen, haben wir ganz unverwerfliche Exempel an denen, welche Wladislaus, König in Böhmen, einigen, die sich in der Belagerung Mayland vor andern tapfer gehalten, in dem Lager daselbst ertheilt hatte. Dann dem Odolem von Chisch hat er in einem weisen Feld einen blauen Strich, N. 93. welches wir heut zu Tage Pfahl nennen, zu führen befohlen. Es solte aber die blaue Farbe das Wasser, nemlich den Poo, bedeuten, wodurch dieser tapfere Böhm zum ersten gesetzet, um denen andern einen Weg zu weisen, wo sie übersetzen können. Denjenigen, welcher ihme in dieser gefährlichen Verrichtung Gesellschaft geleistet, wurde ein guldener Karpf im blauē Feld zu theil. N. 94. Ein anderer solte darum eine guldene Leiter im blauen Feld führen, N. 95. weil er zum ersten die Mauern erstiegen hatte. Demjenigen, so bey der Retirade aus der Stadt durch den herabfallenden Schutz-Gattern sein Pferd in der Mitte entzwey geschlagen worden, wurde ein halb gulden Roß mit einem rothen Zaum zu führen anbefohlen. N. 96. S. Wenc. Hagecii Böhmische Chronik, P. I. p. m. 253. Deme wir noch ein anderes Wapen beyfügen könnten, von welchem der Graf von Sponeck in einem Brief an Hrn. Rector Hübner zu Hamburg und der demselben beygefügten Stamm-Tafel des Sponeckischen Hauses gedenket, daß Kayser Carl der Fünfte einem dero Vorfahren, Balthasar Gedwigern / einen halben Mond, und einen in der Donau prangenden Fischer zum Wapen verehret, weil er das Türkische Lager zu recognosciren, durch diesen Fluß geschwummen, und dardurch Anlaß zu einem merkwürdigen Vortheil gegeben. Mit denen Gräflichen Wolframsdorfischen/ Starnbergischen/ Schwarzenbergischen / und der Herrn von Teufel ihrem Wapen hat es gleiche Beschaffenheit, welche aber anzuführen allhier viel zu weitläuftig fallen würde. Aus jenem ist zugleich zu ersehen, was es im zwölften Seculo mit der Art zu Blasoniren für eine Beschaffenheit gehabt habe.

Doch

Doch wir reden hier von denen redenden Wapen, welche auf den Namen zielen, und die Franzosen *armes parlantes*, gleichwie jene *Armes d'allusion* nennen.

## Auf wie vielerley Weise geschiehet aber solches?

Entweder durch die Farben, oder durch die Figuren, oder durch alle beyde zugleich.

## Wie durch die Farben?

Wann nur die Farbe den Namen des Besitzers exprimiret. *

* Die Exempel hievon sind weder gar zu gemein, noch gar zu rein; doch kan hier das Wapen der Abthey Roth dienen, welche im rothen Feld ein mit roth und Gold geschachten, und oben und unten mit einem schmalen guldenen Streif eingefaßten Quer-Balken führet. N. 97.

## Wie geschiehet es aber durch die Figuren?

Wann bißweilen eine einige derselben nur zum Theil*, bißweilen auch ganz **, bißweilen aber deren etliche *** den Namen des Besitzers ausdrucken.

* Z. E. die Herren von Raben-Stein führen im guldenen Feld einen schwarzen Raben auf einem grünen Hugel, N. 98. welche Figur den Namen nicht ganz ausdrucket.

** Die Schwedischen Grafen von Steinbock führen im gul-

guldenen Feld einen schwarzen Steinbock. N. 99. Die Herren Holzschuher einen hölzernen Schuh, N. 100. ** Wie z. E. die von Ochsenhausen im güldenen Feld einen schwarzen Ochsen, der aus einem rothen Hause herfürgehet, N. 101. S. Wapenb. I. Theil, p. 13. It. de Insignibus æquivocis *Spener*. l. c. P. I. c. IX. p. 361. sqq.

## Wie geschiehet es durch beide zugleich?

Wann man die Farb und Figur muß zu Hülf nehmen *, wofern der völlige Name heraus kommen soll.

* Also führen die Grünenwald zwey Bäume auf einem grunen Hügel, N. 102. und die Rotenberg in einem getheilten Schild, zur rechten Seiten des Schilds-Fuß, einen dreyfachen rothen Berg.

## Gibt es sonst keine andere Arten der redenden Wapen?

Man rechnet auch noch diejenigen hieher, welche entweder verdeckter Weise durch die Figuren den Namen anzeigen *, oder auch von dem unrecht verstandenen Wort die Figuren ** bekommen haben.

* Insgemein will man das Wapen derer von Schönbeck hieher ziehen (welches Wapen in dem 2. Theil vorkommen wird); s. auch N. 103. und damit es desto ungezwungener lasse,

schreiben einige die letzte Sylbe mit einem ä, und glauben also, daß Schönbäck von schönen Backen her deriviret werde. Ich habe aber dieses Wapen von Nicolaus Schonbeck in einem Stamm-Buch gemahlt, woselbst Beck nur mit einem schlechten e geschrieben ist. Man findet an denen daselbst befindlichen Figuren die Backen mit keiner andern, als der gewöhnlichen Fleisch-Farbe exprimiret, also daß selbige von denen übrigen Theilen des Leibes im geringsten nicht unterschieden sind, welches doch nöthig wäre, wann diese auf den Namen alludiren solten. Es ist dahero zuvermuthen, daß man mit diesem Wapen mehr auf das Wort Schön, als auf Beck gesehen habe. Der Herrn von Schöneiben ihr Wapen findet unstreitig hier seine Stelle, welche im guldenen Feld einen Cranz von Eichen-Laub führen.

** Man pflegt das Exempel von Landshut hieher zu referiren, welche im rothen Feld drey silberne Hute führen, da doch der Name nicht von Hut, sondern von Warte, oder einem hohen Ort, darauf man das Land umsehen kan, hergeleitet wird.

## Müssen die Figuren / so den Namen anzeigen / jederzeit im Schilde selbst seyn?

Sie finden sich auch bißweilen unter denen Helm-Kleinodien * und Schildhaltern. **

* Zu Straßburg sind welche gewesen, so sich von Türken geschriben, welche nicht im Wapen, sondern oben über dem Helm einen halben Türken führeten. S. der Herrn Fetzer Wapen im andern Theil.

** Hieher rechnet man das Wapen der Fürsten von Monaco, welche in dem Wapen selbst nichts reden-

Des,

des, aber zwey Augustiner-Münche zu Schildhaltern haben, womit auf den Italiänischen Namen Monaco, Münch, alludirt wird.

# Die Sechste Abhandlung.

## Von denen Brüchen oder Bey-Zeichen der Wapen.

### Was ist nun von allen diesen Wapen überhaupt zu merken?

Daß sie bißweilen Kennzeichen haben, wordurch die sonst einander gleichkommende von einander unterschieden werden.

### Wie werden diese Kennzeichen angebracht?

Man pflegt entweder einem Wapen was zu zusetzen, oder daran was auszulassen.

### Wie werden sie genennt?

Brüche oder Bey-Zeichen.*

* Französisch: *Brisure*.

## Was wird in solchem Fall einem Wapen zugesetzt?

Insgemein ein Thurnier-Kragen *, N. 87. oder eine Einfaßung. N. 88.

* Ein solcher Thurnier-Kragen wird auch von andern eine Brücke / Bank / Steg / und die hervorgehenden Theile ein Gestell genennt. Dieselben sollen zwar die jüngere von den älteren Linien unterscheiden, man hat aber auch Exempel, daß, wann die ältere Linie ausgestorben, die jüngere gleichwol dieses Zeichen beybehalten, gleichwie bey dem Wapen der Grafen von Leiningen zu vermuthen, N. 89. S. Wapen-Spiegel, p. 9. Wann ein solcher Thurnier-Kragen, welcher jederzeit um des Schildes Haupt sich befindet, nur drey Lätze hat, darf man es eben nicht melden; sind es aber mehr, so muß man es anzeigen. Der Prinz Wallis in Engelland führet in dem Englischen Wapen einen solchen Thurnier-Kragen, mit welchen auch die Schildhalter versehen sind. Man pflegt auch diesen Thurnier-Kragen als eine Haupt-Figur in dem Schild zu führen, N. 90. Die Ursach aber, warum man dieses Bey-Zeichen zum Unterschied der Linien anwendet, soll seyn, weil ehmaln, wann Vater und Sohn in einerley Rüstung zugleich bey dem Thurnier erschienen, der Sohn einen solchen eisernen Kragen um den Hals gelegt, sich damit von dem Vater zu unterscheiden; dessen Erfindung *Menestrier*, in seinen Origines des armoiries, chap. 4. p. 108. denen Franzosen zuschreibet, gleichwie die Veränderung der Helm-Kleinodien in solchem Fall denen Teutschen; die Veränderung der Farben denen Niederländern; und denen Engelländern die Vermehrung der Figuren. Es werden auch noch andere Bey-Zeichen gebraucht, da nemlich die Schilde mit einer Einfaßung versehen werden, welche, ob es ein solches Zeichen ist, daran zu erkennen, wann in dem Schilde selbst

88.
89.
90.
91.
92.
93.
94.
95.
96.
97.
98.
99.
100.
101.
102.
103.
104
105.
106.
107.
108.
109.
110.

Figuren stehen; wo aber das Schild leer, wird es unter die obgedachten Ehren-Stücke gerechnet. So ziehen auch einige das kleine Quadrat (*Franc Quartier*) / so sich bisweilen in einem Winkel des Schildes befindet, hieher; wie auch, wann einem Band oder Queer-Balken noch ein paar kleine an die Seite gesetzt sind. N. 91. Wiewol man diese gleichfalls unter die ordentlichen Figuren rechnet, und das mitlere Gehäng um der andern nebenstehendē schmalen willen, von einigen benestelt genennet wird. Uber die natürlichen und künstlichen Figuren aber wird bißweilen ein schmaler Streif gezogen, oder denenselben ein kleiner halber Mond, oder ein Stern, Creutz, Rose rc. beygesetzt; weßwegen die Franzosen das Sprichwort haben: *Qui porte le moins, est le plus*; wer in einerley *Famille* Wapen die wenigsten Figuren hat / ist der vornehmste / oder aus der älteren Linie; weil nemlich nur die Jüngern ihrem Schilde was beyzusetzen pflegen. S. *Spener*. P. I. cap. IIX. p. 349. Worzu sie auch bißweilen gezwungen werden. l. c. p. 345.

## Wie pflegt man in dergleichen Absehen einem Wapen was zu nehmen?

Wann an dem vornehmsten Stück darinnen etwas verringert*, oder selbiges wol gar ausgelassen wird.**

* Also pflegt der Römische König einen Adler nur mit einem Kopf zu führen. conf. *Spener*. l. c.

** Wann z. E. ein gecröntes Thier im Wapen ist, lässet man bißweilen die Crone von selbigem Weg.

Findet man sonst keine Arten von dergleichen Kennzeichen?

Man pflegt auch die Figuren oder Farben etwas zu verändern.

Was gehet mit denen Figuren für eine Veränderung vor?

Wo mehr als ein Feld in einem Wapen, werden dieselbigen bißweilen versetzt; bißweilen die Cronen, bißweilen die Figuren selbst * verändert.

* Ein merkwürdiges Exempel einer solchen Veränderung haben wir an der Stadt Eger, N. 92. an dessen Richtigkeit zwar Herr Schmeizel zweifeln will (l. c. p. 209. not. w.); davon wir aber eine Nachricht aus Pangratz Engelhards von Haselbach meines Wissens noch nicht gedruckten Egerischen Chronik geben wollen. Es ist nemlich bekannt, daß Eger ehedessen eine Reichs-Stadt gewesen, und deßwegen einen schwarzen Adler in ihrem Wapen geführet. Kayser Ludwig aber hat selbige Anno 1315. dem König in Polen und Böhmen, Johannes, um vierzig tausend Mark Silbers versetzet; da, setzt vorgemeldter Autor, hat Eger aufgehöret / eine Reichs-Stadt zu seyn; ; ; daher ist auch des Adlers / welchen die Stadt zuvor ganz frey geführt, Untertheil, zum Gezeugniß solcher Verpfändung canzellirt / und in Schrank n e n geschlossen. S. *Spener.* l. c. p. 352. §. XXX.

Was für einer Veränderung sind die Farben unterworfen?

Dieser, daß die Figuren zwar bleiben, aber mit andern Farben gemahlet werden.

111.

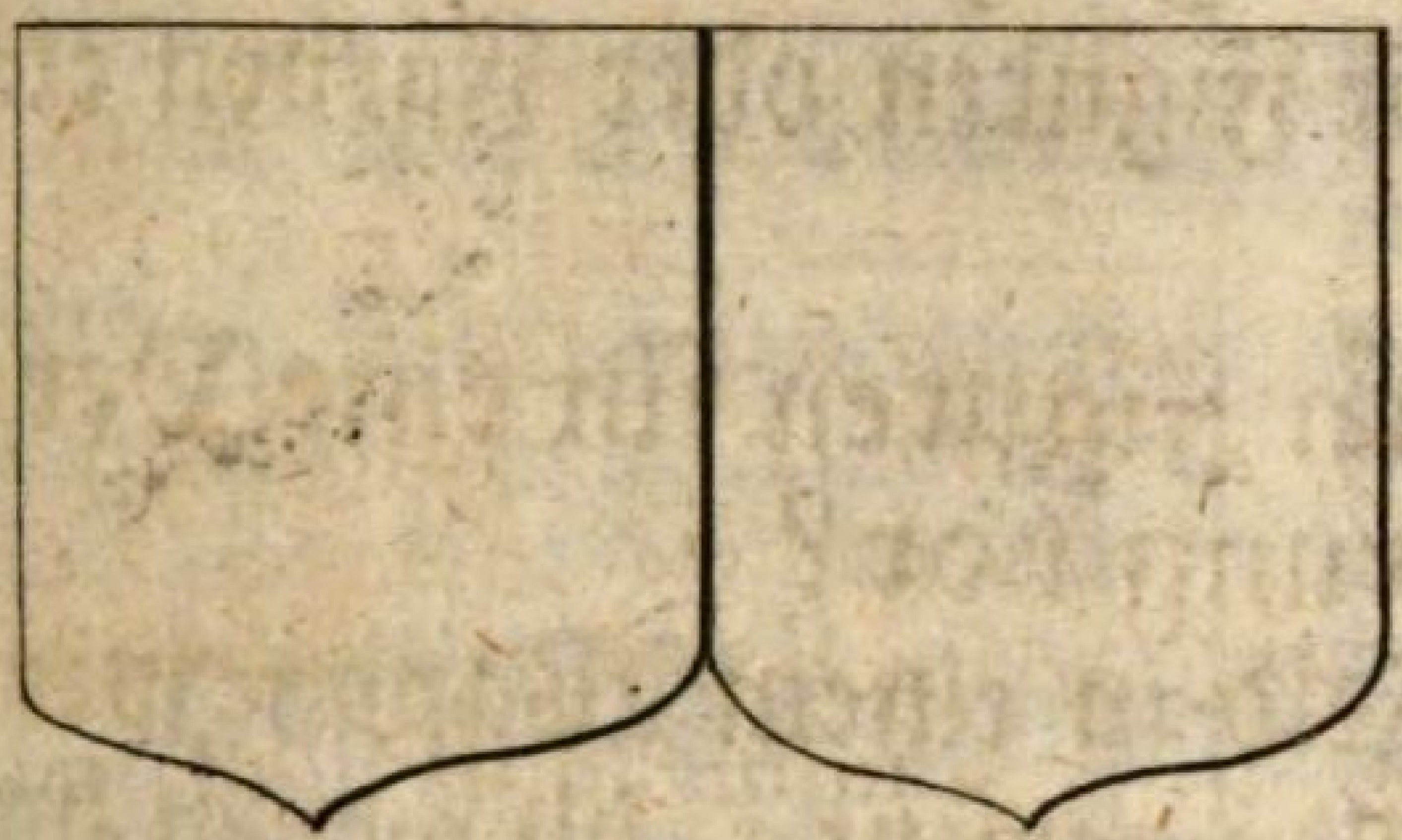

112.

113.

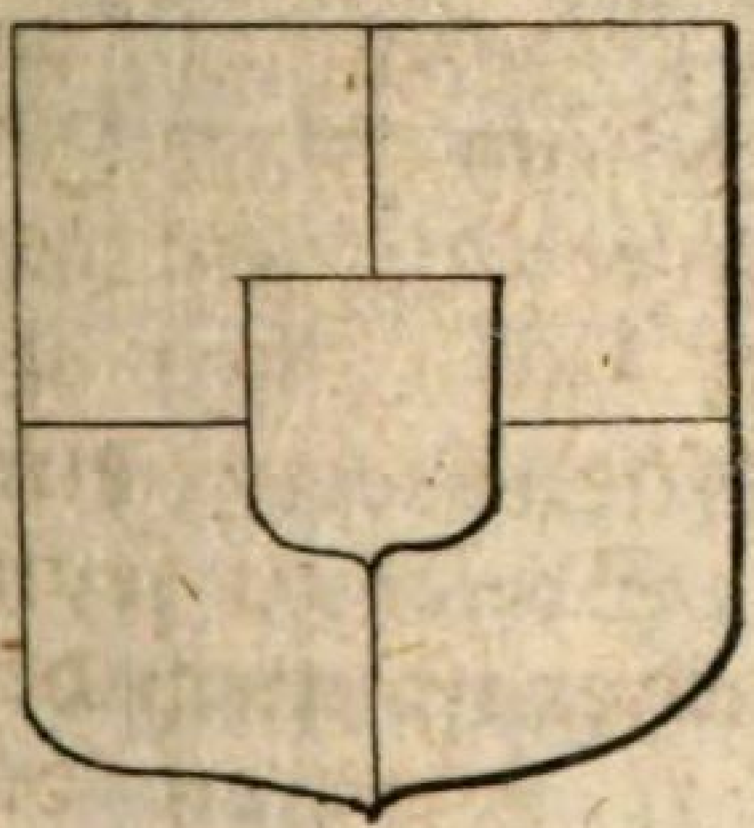

114.

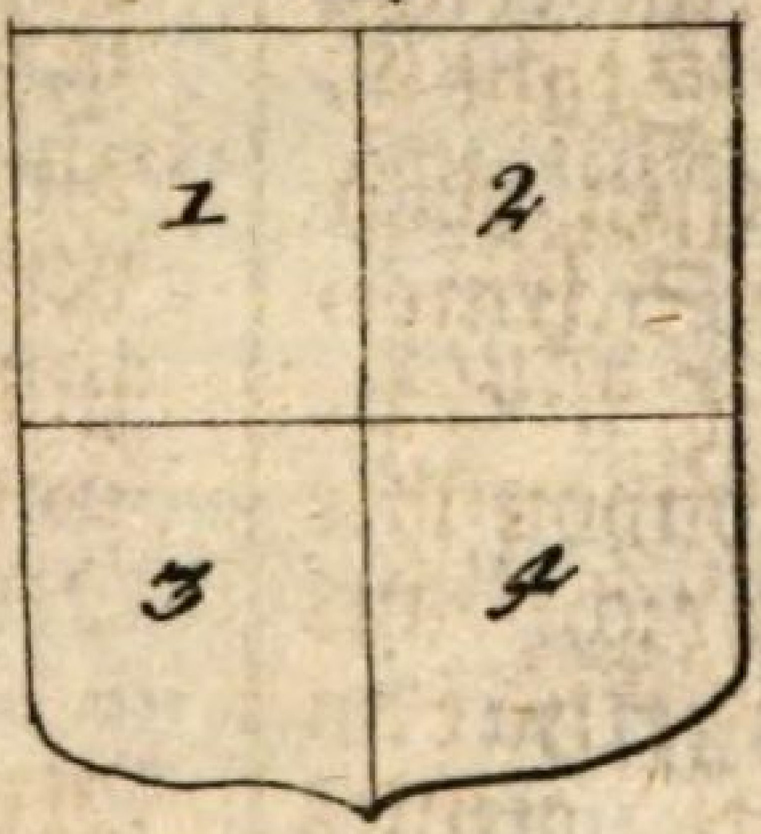


115.

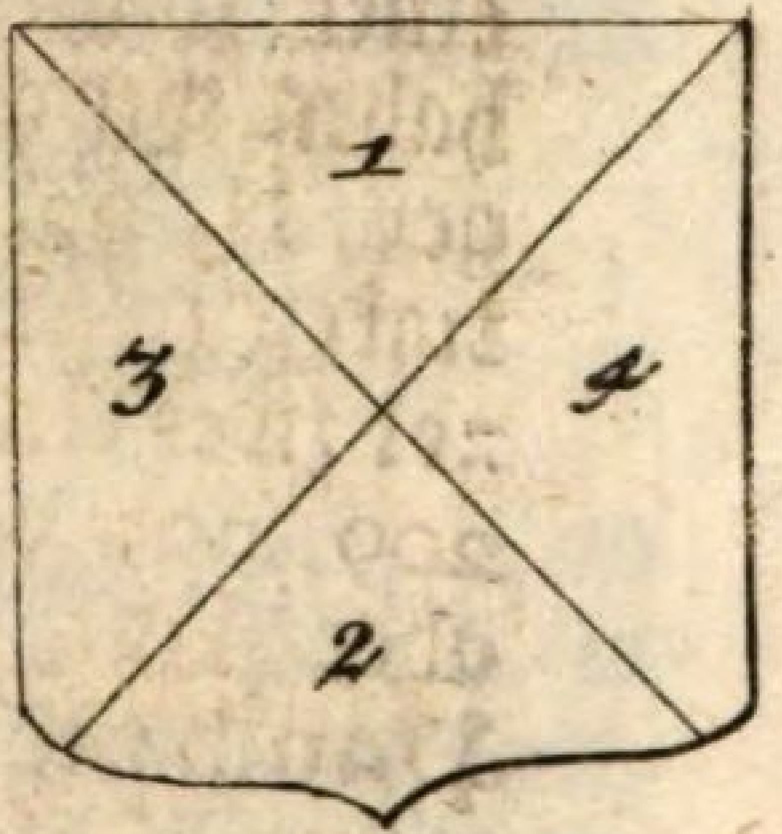


116.

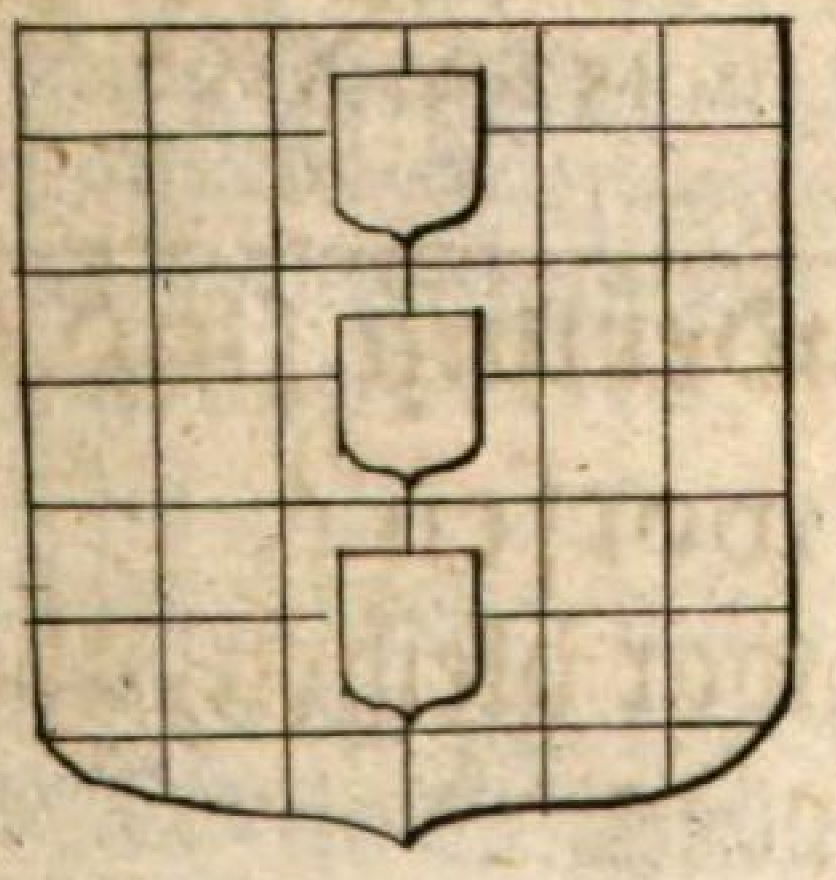

117.

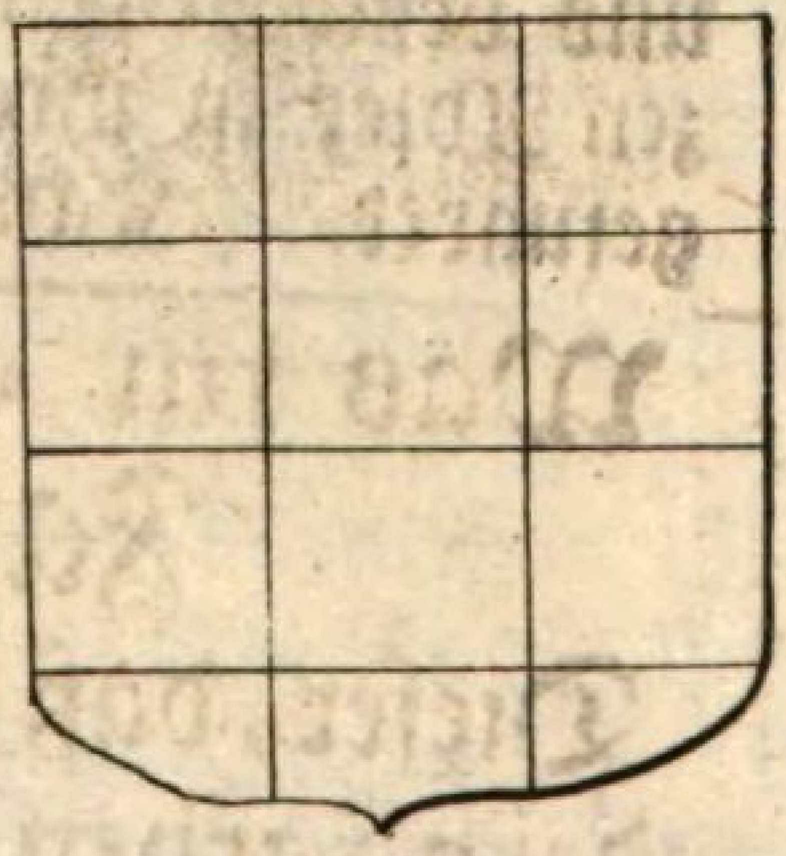

# Die Siebende Abhandlung.

## Von Vereinigung der Schilde.

**Was hat man endlich auch bey Vereinigung der Schilde zu merken?**

Daß sie bißweilen neben einander * N. 108; bißweilen um einander ** N. 109; bißweilen über einander *** gesetzt werden N. 110. Bißweilen werden sie zusammen geschoben **** N. 111; bißweilen zusammen gebunden * N. 112. und endlich auch eingefaßt ** oder in ein anderes grösseres Schild gesetzt. N. 113.

* Davon haben wir ein Exempel an dem Nürnbergischen Stadt- und Schloß-Wapen.

** Gleichwie der vereinigten Niederlande Wapen um einander gesetzt sind.

*** Also vereinigen die Fürsten zu Lamberg ihr Wapen.

**** Auf solche Weise præsentiren sich die Wapen des Königreichs Franckreich und Navarra.

* Wie bißweilen an dem Chur-Pfälzischen Wapen zu sehen.

** Es sind die schon gemeldten Mittel-Schildlein hieher zu zehlen; dabey noch zu gedenken, daß, wann zwey solche Mittel-Schildlein in einem Wapen vorkommen, das eine die Ehren- und das andere die Nabel-Stelle einnehmen; wann es aber nur eines, es ordentlicher Weise an die Herz-Stelle placirt werde. Wiewol es auch Exempel gibt, daß solches an die Ehren-Stelle gesetzt worden, wie z. E. ehedessen das Mittel-Schildlein in dem Erz-Herzoglichen Oesterreichischen Wapen gestanden. S. Wapen-Buch, I. Th. p. 4. Es folgt auch nicht allezeit, daß das Mittel-Schild zwischen

vier Feldern stehen und gewöhnlicher massen von einem jeden den vierten Theil einnehmen müsse, sondern es stehet auch manchesmal in einem nach der Länge in drey Theile getheilten und einmal gespaltenen Schilde also in der Mitte, daß es von dem obern und unten in der Mitte stehenden Feldern die Helfte wegnimmt, so daß auf solche Weise in der Mitte die Länge herunter drey Schilde, auf beyden Seiten aber nur zwey zu stehen kommen, wie in dem Fürstlichen Eggenbergischen Wapen zu sehen. Bißweilen wird auch eine Figur in die Mitte des Schildes ohne einiges Schild gesetzt, dergleichen Exempel an der Grafen zu Limpurg Wapen zu sehen. So geschiehet es auch, daß, wann ein Wapen nur eine einige grosse Figur hat, man das Mittel-Schild in dasselbige stellet, als wie z. E. in dem Kayserl. Adler das Wapen des Erz-Herzogthums Oesterreich und des Königreichs Castillien in dem Mittel-Schild mit einander vereiniget stehen. S. Trier, p. 177. sqq.

## Gibt es sonst keine andere Art, die Wapen zu vereinigen?

## Ja, man nennt es verschrenkt.*

* Es differiret diese Art von denen zusammen geschobenen darinnen, daß diese letztern aus zwey ganzen Schilden bestehen, die verschrenkten Wapen aber in ein einiges Schild zusammen gesetzt, und nur durch die Sectionen von einander unterschieden werden. Es kommt dergleichen so wol in Königlichen, Fürstlichen und andern vornehmen Wapen, als auch unter denen Eheleuten vor, welche öfters in einem quadrirten-Schild ihre Wapen also zu verschrenken pflegen, daß in dem ersten und letzten Feld des Mannes, und in dem zweyten und dritten Feld der Frauen Wapen zu sehen. S. Trier. p. 184. sqq. Wiewol man auch Exempel hat, daß der Mann seinen gewöhnlichen, die Frau aber ihren

ihren Rauten - förmigen Schild führet, und also, wider die heraldischen Reguln, neben einander stellē. Damit man aber in dergleichen Wapen, wo vielerley Felder sich befinden, einmal für allemal wissen möge, was man dabey im Blasoniren für eine Ordnung zu halten, so kan solches erstlich aus N. 114. ersehen werden. Wann demnach ein Schild, wie dieser einmal getheilt und gespalten ist, so ist das erste Feld zur rechten das vornehmste, das zur linken das andere, und so fort. Hingegen wo ein solches Schild verschrenkt ist, so kommen insgemein in dem ersten und vierten, und dann auch im zweyten und dritten Feld einerley Figuren vor, also daß man solche Ordnung behalten, und das erste und vierte, und dann auch das zweyte und dritte ansagen muß. Ist das Schild schräggeviertet, wie N. 115. so ist das obere Feld das erste, das untere das andere; das zur rechten Seiten wird zum dritten, und das zur linken zum vierten genommen. Bestehet es aber aus mehrern Theilen, wie N. 116. so findet sich an denen Exempeln, daß hier nicht auf einerley Weise verfahren wird. Wann Mittel-Schilde da sind, so fängt man bey denenselbigen zu visiren an, und zwar, wann deren mehr, erstlich bey der Herz-Stelle, alsdann nimmt man die Ehren-Stelle, und darauf folgt die Nabel-Stelle. Von dar gehet man oben in die erste Reyhe zu den zwey mitlern Feldern, und fängt bey dem, so zur rechten Hand stehet, an; darauf folgt das, so neben zur linken sich befindet. Alsdann gehet man wieder auf die rechte Hand zu dem, das dem mitlern am nechsten stehet; von dar wieder zur linken, biß die erste Reyhe aus ist, und verfähret mit denen folgenden eben auf solche Weise. Wann aber nur ein Mittel-Schild mit einem Herz-Schild da ist, so spahret man selbige insgemein auf die lezte. Wann nur drey Felder in einem Reyhen ohne Mittel-Schild sind, wie N. 117. so fängt man oft gleich bey dem ersten zur rechten Hand an, und gehet so in der Ordnung fort. Dieses ist die gebräuchlichste Manier, doch wird zum öftern davon abgewichen.

# Die Achte Abhandlung.

## Von denen Helmen, Helm-Kleinodien, Cronen, Fürsten-Hüten, Wapen-Decken, Schildhaltern, u. d. g.

### Warum wird nach denen Schilden auch von denen Helmen gehandelt?

Weil die Schilde mehrentheils damit gezieret werden. *

* Wir haben schon gleich Anfangs die Ursach angeführet, warum man die Helme für kein wesentliches Stück eines Wapens könne passiren lassen. Ad partes integrales mögte man sie heut zu Tage vielleicht noch eher zehlen können; doch dürfte auch dieses Vorgeben noch manchen Inconvenientien unterworfen seyn.

### Was wird durch den Helm * verstanden?

Derjenige eiserne Hut, welcher insgemein oben auf den Schild gestellet ist.

* Französisch wird ein solcher Helm genennt *Heaume*; das Wort Timbre aber wird gebraucht, wann er gecrönt ist. Weil aber dieses von einigen Teutschen widersprochen wird, so will ich die Franzosen selbst für sich reden

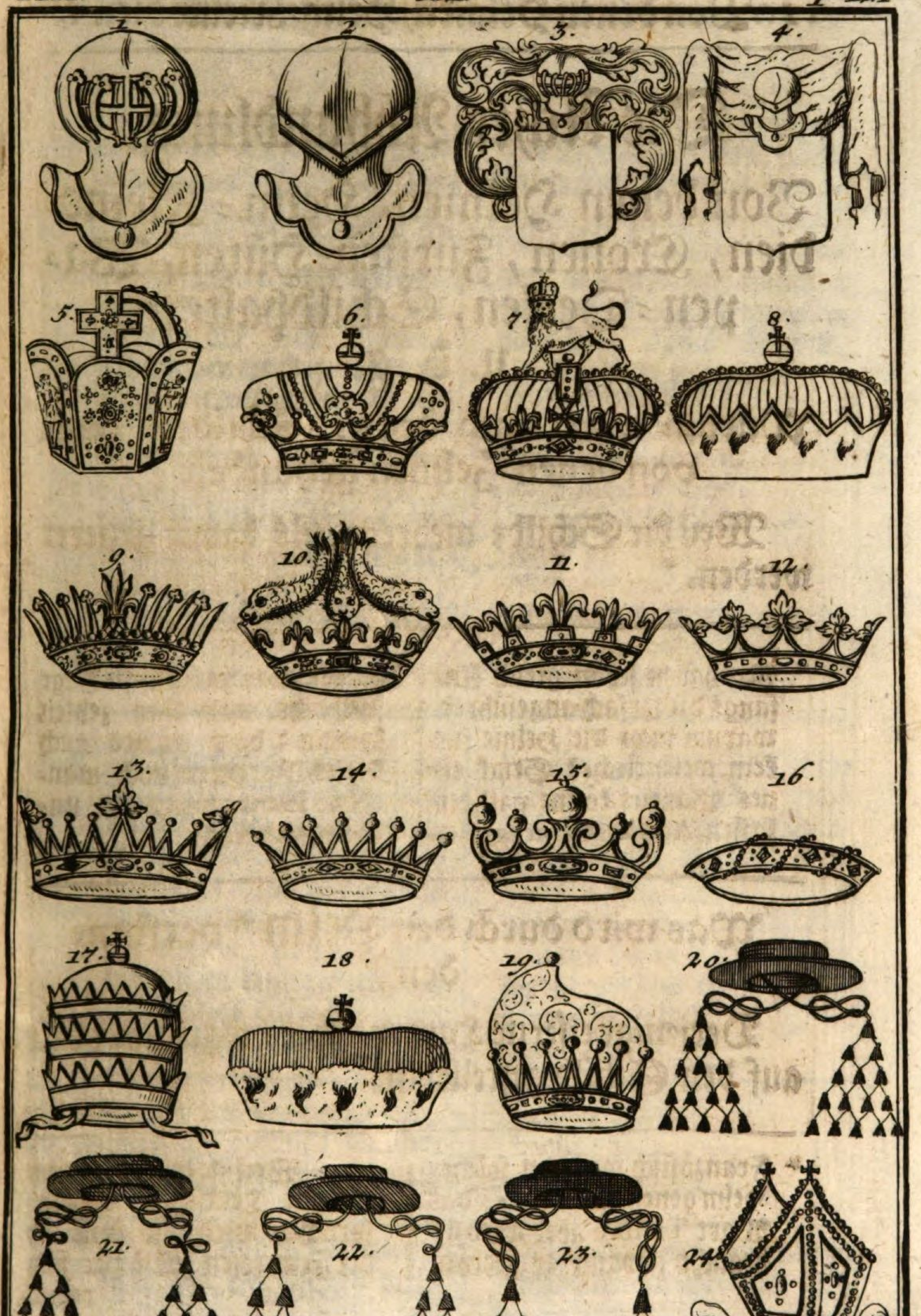
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
17.
18.
19.
20.
21.
22.
23.
24.

reden lassen; diese aber lehren, *que le Timbre soit le Casque, qu' on met sur l'ecu, avec la couronne.* S. L'Art du Blason, p. 24. Damit man aber nicht meynen mögte, als ob allhier durch *la couronne* was anders als die Cronen auf den Helmen verstanden werde, heißt es p. 49. *Couronné se dit des Lions, du Casque, & des autres choses, qui ont couronne.* Der Seel. Spener will nicht die Cronen, sondern den obersten Gipfel des Helms darunter verstehen, welches aber wol mit dem heutigen Gebrauch keine Connexion mehr hat. Spener. l. c. P. I. c. VI. §. 5. p. 306.

## Wie vielerley Arten der Helme gibt es heut zu Tage?

In Teutschland zehlet man deren nur zweyerley. *

* In Frankreich aber ist die dritte Art, nemlich die ganz offenen Helm, gebräuchlich, welche nur der König nebst denen Prinzen von Geblüt zu führen pflegt. (S. L'Art du Blason, p. 24.) doch mit diesem Unterschied, daß des Königs Helm die Figur eines ofnen Löwen-Rachen, der Prinzen vom Geblüt ihrer aber dergleichen nicht hat. Die Venetianer pflegen in ihren Wapen eben dergleichen Königl. Helm zu führen. Wir wollen aber nur bey denen bleiben, welche in unserm Vatterland gebräuchlich sind.

## Welche sind dieselben?

Die Thurnier- und Stech-Helme.*

* S. N. 1. und 2. Es bestunde aber der Unterschied dieser Helm eigentlich darinnen, daß der verschloßene zum

Ernst, der offene aber zum Schimpf gebraucht worden. Daher auch ohne Zweifel der Gebrauch entstanden, daß nur die Adeliche Personen den offenen oder Thurnier-Helm führen durften, weil niemand, als nur sie, zu denen Thurnier-Spielen admittirt wurde. Gleiche Bewandniß hatte es auch mit denen von Kayserlichen und Fürstlichen Personen angestellten Gesellenstechen, als wozu nur diejenige, die ihren Adel beweisen kunten, einen Zutritt hatten; wie dann aus eben dieser Ursach bey denen von Kayser Heinrich dem Sechsten 1198. ingleichen von Kayser Sigismundo A. 1434. ferner bey einem 1446. und nachgehends mit Marggraf Albrecht Anno 1454. zu Nürnberg gehaltenen Stechen, nebst dem Land-Adel, niemand anders, als hiesige Adeliche Patricii zugelassen wurden. Hingegen darf man nicht vice versa argumentiren, als ob diejenigen, die aus dem bürgerlichen Stand sind, sich nur allein der Stech-Helme bedienten, angesehen so wol das Hoch-Fürstliche Haus Braunschweig, als auch viele alte Adeliche Familien die Stech-Helme ohne einige Præjudiz vielmehr zum Beweiß ihres alt-Adelichen Herkommens, noch in denen neuern Zeiten auf ihren Schilden gebraucht haben.

## Wem kommt überhaupt das Recht, Helm auf ihren Schilden zu führen, zu?

Denen Manns-Personen.* Woferne sie sich aber in Geistlichen Dignitäten befinden, pflegen sie sich an statt der Helm der ihrem Stand zukommenden Mützen und Hüte zu bedienen.**

* Dann die Frauens-Personen pflegen dieselbigen niemaln zu gebrauchen.

** Wann diese aber weltliche Lehen haben und Reichs-Fürsten sind, gebrauchen sie, nebst ihren andern gewöhnlichen Kennzeichen, eben so wol die Helme, als die weltlichen Personen.

## Wer pflegt die Thurnier-Helme zu führen?

Der hohe und niedere Adel. *

* Wann wir bedenken, daß die perpetui milites, welche doch auch von Adel gewesen, sich ehedessen der geschlossenen Helme bedient, und die offenen ihren hohen Officiers uberlassen, (S. *Höping.* c. IX. n. 510.) so so solte man sich nicht mehr wundern, warum man in so vielen alten Adelichen Wapen geschlossene Helme findet. Allein man siehet hieraus, daß die offenen und zugeschlossenen Helm eher im Gebrauch gewesen, als die Manier, die Adelichen von denen gemeinen Bürgerlichen Personen damit zu unterscheiden. Wagenseil sagt an schon angezogenen Ort hievon: Die blinde und zugethanene Helme haben die Deutung, daß die Edlen Knechte, welche solche geführet, einen blinden Gehorsam haben leisten sollen. Daß dieses aber nicht universel ist, beweiset das kurz vorher angezogene Exempel des Hoch-Fürstlichen Hauses Braunschweig.

## Wem kommt der Stech-Helm heutiges Tags zu?

Denen gemeinen bürgerlichen Personen.

## Wie werden diese Helme tingirt?

Entweder mit Gold, oder Silber, oder Eisen-Farb.

* Darin

* Darinnen wird so wenig Unterschied gehalten, daß man heut zu Tag so leicht einen bürgerlichen als Adelichen Helm mit Silber oder Gold tingirt siehet.

## Wie werden sie gestellt?

Mehrentheils vorwärts *, oder auf die rechte Seite; man findet aber auch welche, die auf die linke Seite sehen.

* Die Franzosen nennen es *de front*, beobachten aber hierinnen einen Unterschied, indem der König biß auf die Grafen solche vorwarts gestellt, die Vicomtes, Barons und Chevaliers aber etwas auf die Seite gewandt haben; welches aber die Teutschen so wenig, als die Anzahl der Bügel (*Grilles*) beobachten, ob man schon sonst diesen Unterschied machen will, daß die Prinzen, so von einem souverainen Herrn herkommen, eilf Bügel oder Stangen, die Herzoge neune, die Marggrafen und Grafen achte, die Baronen und Ritter fünfe, und die vom Adel drey, und zwar den Helm nach dem Profil gestellt, zu führen berechtiget seyn. S. L'Art du Blason. p. 24.

## Wann aber deren mehr als einer über einem Wapen gefunden werden?

So kehren sie einander insgemein die Visiers zu; der mitlere aber, wann die Zahl ungleich, stehet gerad vor sich.

## Welcher wird alsdann unter solchen vor den vornehmsten gehalten?

Insgemein der mitlere. *

* Und also müste man von rechtswegen bey selbigen im Visiren anfangen, und von dar den nechsten zur rechten Hand, alsdann den zur linken Hand nehmen, und eben so, wie mit den vielen Feldern in einem Schild, verfahren. Allein die Erfahrung lehret, daß man sich an diese Regul nicht bindet, sondern der vornehmste Helm öfters zur rechten Hand stehet, und die übrigen unmittelbar einander folgen, bißweilen aber auch ganz vermischt sind, also daß gar keine gewisse Ordnung gehalten wird.

## Hat sonst noch was eine Connexion mit denen Helmen?

Die Helm-Decken.*

* S. N. 3.

## Welches werden heut zu Tage Helm-Decken genannt?

Die Zierrathen*, welche von dem Helm an biß über die Helfte des Schildes herunter zu hängen pflegen.

## Was für Farben werden darzu gebraucht?

Insgemein alle diejenige, welche in dem Schilde vorkommen.*

* Wann aber derselben zu viel sind, nimmt man insgemein nur die zwey vornehmsten.

Wer-

**Werden alle Helm-Decken durch so grausen Zierrath vorgestellt?**

Man bedient sich auch bißweilen nur der alten Gewohnheit.

**Worinnen bestunde diese?**

Daß man ohne allen Zierrath nur ein Stuck Tuch von dem Helm herunter gehen liese. *

* S. N. 4.

**Was bedienen sich dann grosse Herren für welcher?**

Gemeiniglich solcher, die innen mit Hermelin gefüttert sind. *

* Auser Teutschland sind die Wapen-Mäntel und Wapen-Zelten gebräuchlich, wie an dem Französischen und Venetianischen Wapen zu sehen. So habe ich auch observiret, daß König Carl I. als Prinz von Walis, in ein Stamm-Buch geschrieben, und sein Wapen darzu mahlen lassen, woselbst er einen rothen und innen mit Hermelin gefütterten Mantel an statt der Wapen-Decke beliebet hat. Aus des Königs Jacobi Wapen ist eben in gemeldten Stamm-Buch eine gewöhnliche wie Laub-Werk gebildete Helm-Decke zu sehen, welche gleichfalls ausen roth und innen mit Hermelin gefüttert ist.

Wie

## Wie werden diejenige Sachen genennt, welche sich auf denen Helmen befinden?

Helm-Kleinodien. *

* Die Franzosen nennen es *Cimier; parce qu'on les pose a la cime, ou sommet des Casques, qui sont sur l'Ecu d'armes.* v. L'Art du Blason, p. 24.

## Wo werden diese Helm-Kleinodien hergenommen?

Mehrentheils aus den Schilden. *

* Und zwar die vornehmsten Figuren desselbigen; wie dann auch die Ehren-Stücke davon nicht ausgenommen sind. Man findet aber auch welche, die gar nicht in dem Schilde stehen. Doch hat man hiebey zu beobachten, daß man um des Wohlstands willen grosse vierfüßige Thiere nicht ganz, sondern nur zum Theil darzu gebrauche. Diesem contraire s. das Wapen derer von Kühdorf, in dem Wapen-Buch, P. II. p. 157. welche eine ganze Kuhe auf dem Helm stehend, oder auch sitzend haben; dergleichen noch mehr anzutreffen; z. E. die Rehm haben einen schwar. Ochsen auf einem Küße stehend; die Sonnabad, ein Einhorn auf dem Helm sitzend.

## Was sind dieses für welche, so eben nicht aus den Schilden hergenommen werden?

Die vornehmsten sind die Büffelshörner, Hirsch-Geweyh, Elephanten-Rüßel, * Fe-

Feder-Büsche, Pfauen-Schweife, Schirm **, Fecher, Spitz-Hüte, Flügel, u. d. g.

* Ob es würklich Elephanten-Rüßel oder vielmehr Streit-Hörner sind, weil sie oben mit Mund-Stücken versehen, scheinet unter den Gelehrten noch nicht ausgemacht; doch will mir die letztere Meynung viel wahrscheinlicher vorkommen, weil man dergleichen auf denen Römischen Münzen sehen kan, welche den Triumph über die Teutschen vorstellen. v. Perillustr. *Dn. H. Gu. Ebneri* Thes. miscell. §. XXIII. p. 13. Dieses ist gewiß, daß durch beiderley Benennung einerley Sache angezeigt wird.

** Durch Schirm werden die sechs- oder acht-eckigten Bretter, welche sich manchmal ober dem Schild zeigen, und worauf bißweilen das ganze Schild wiederholet ist, verstanden.

## Mit was für Tincturen werden sie vorgestellt?

Gemeiniglich mit denen, welche im Schilde gebraucht worden. *

* Doch geschiehet es auch öfters, daß die Figuren auf denen Helmen in ihrer natürlichen Gestalt erscheinen, wann sie gleich in dem Schild anders vorkomen. Gleichwie die Herren von Brandstein einen Fuchsen in seiner natürlichen Farbe auf dem Helm sitzend haben, ob er schon in dem Schild blau ist.

Was

## Wer pflegt an statt deren Helmen Cronen zu führen?

So wol gecrönte Häupter, als auch andere grosse Herren, und die von ihnen darzu Erlaubnuß bekommen. *

* S. *Höpnig.* c. IX. n. 572. & 574.

## Was ist eigentlich für ein Unterschied unter denen Cronen*?

Eben ein solcher, als sich unter denen Personen, so sie führen, selbst befindet.

* Daß die geschlossene Cronen eine unumschränkte Herrschafft anzeigen, ist bekannt; weßwegen die Kayser ehedessen nur allein sich derselben bedienet, biß, nach einiger Meynung, Franciscus I. in Frankreich, Richardus in Engelland, und Carolus V. in Spanien dieselbigen eingeführet haben. S. *Feschium*, c. VI. §. 1.

## Wie siehet demnach die Kayserliche, und zwar die Reichs-Crone, aus?

Sie ist aus acht mit geistlichen Figuren und Edel-Steinen gezierten Gold-Blechen zusammen gesetzt, hat vornen ein in die Höhe stehendes Creutz, von welchem ein runder Bogen über

das Haupt, biß an das gegen über stehende Blech gehet. *

* S. N. 5. Was dabey vor andern Cronen zu observiren vorkommt, erzehlet *Feschius*, c. V. §. 10.

## Was hat es mit der Haus-Crone für eine Beschaffenheit?

Sie bestehet aus einem Reif mit vier Blättern, zwischen welchen ein Zink mit einer Perlen stehet. Sie hat drey ganze Bögen neben einander, und auf dem mittelsten den Reichs-Apfel; innwendig aber ist eine grosse Mütze. *

* S. N. 6.

## Wie sehen die Königlichen Cronen aus?

Man kan sie überhaupt nicht wol beschreiben, weil immer eine von der andern differiret. *

* Ob die Römische Königliche von der Kayserlichen Crone merklich differire, mag bey anderer Gelegenheit aus dem Augenschein erkannt werden. S. unter dessen *Feschium*, c. V. §. 10.

Haben

### Haben sie dann gar nichts mit einander gemein?

Dieses, daß sie aus einem Reif bestehen, und insgemein acht Blätter mit vier Bögen und oben darauf einen Reichs-Apfel haben.

### Womit distinguiret sich die Englische Crone von denen andern?

Daß sie an statt viere nur zwey Bögen *, und an statt der Blätter, aus welchen solche hervorkommen, viermal wechselsweiß Französische Lilien und Maltheser-Creutze hat.

* S. N. 7. Es geschiehet aber solches keineswegs zum Præjudiz des Reichs oder des Königs, sondern kommt einig und allein auf das Belieben an, wie man sie will verfertigen lassen. Ob die neue Crone geändert ist, weiß ich nicht; diejenige aber, so N. 7. erscheinet, habe ich aus schon gemeldten Stamm-Buch entlehnet, welche der König selbst hinein mahlen lassen.

### Sind dererjenigen Herren, welche keine gecrönte Häupter sind, ihre Cronen, so sie bißweilen auf ihrem Schild oder Helm führen, von jenen unterschieden?

Man muß einen Unterschied machen zwischen Fürstlichen Personen, so aus Königlichem Geschlecht, oder eine Prætension auf ein Königreich

haben, und denen, so die Cronen aus andern Ursachen führen. *

* Höping. l. c. n. 557. & 558.

## Was führen dann jene für Cronen?

Sie kommen meinstentheils mit denen Königlichen überein. *

* Dergleichen hat Kayser Carolus IV. dem Herzog von Mecklenburg, zum Angedenken seiner Königlichen Herkunft, verliehen. S. Münsters Cosmographie, L. III. c. 459. f. 460.

## Wie siehet die Erz-Herzogliche Crone aus?

Sie bestehet aus einem Reif mit guldenen Cron-Spitzen, und einem mit zwölf Perlen gezierten Bogen, auf dessen Mitte der Reichs-Apfel ruhet, innenher aber der Fürsten-Hut sich befindet. *

* S. N. 8. Welche Freyheit die Erz-Herzoge zu Oesterreich von Kayser Friederich dem I. empfangen. S. Oesterreichischen Ehren-Spiegel, L. II. c. II. p. 168.

## Wie siehet des Groß-Herzogs zu Florenz seine Crone aus?

Sie hat ober dem Reif lange gebogene Zinken*,

ken*, auf denen wechselsweiß Lilien, vorne und hinten aber eine grosse Lilie stehet.

* Wie fast die Coronæ radiatæ der ersten Kayser; so ihme von Pio V. verliehen worden. N. 9.

## Wie distinguiret sich der hohe und mitlere Adel in Frankreich mit denen Cronen?

Der Dauphin führet eine oben mit zwey Reifen durch vier mit den Schweifen zusammenstossenden Delphinen geschlossene Crone. *

* S. N. 10.

## Was für welcher bedienen sich die Prinzen vom Geblüte?

Einer solchen, welche oben auf dem Reif mit acht Lilien besetzt ist. *

* S. N. 11.

## Was für welche führen die Französische Herzoge?

Eine mit acht Blumen oder Blättern * besetzte Crone.

* So werden sie von andern beschrieben; sie sehen aber denen Eichen-Blättern am ähnlichsten. S. N. 12. *Paschal.* de Coronis, L. IX. c. XXII. p. m. 639.

## Wie sehen der Marquis ihre Cronen aus?

Sie sind mit vier dergleichen Blättern besetzt, zwischen welchen wechselsweiß drey Perlen stehen. N. 13.

* Von diesen und folgenden | s. *Paschal.* l. c. cap. XXIII.

## Was führen die Französische Grafen für welche?

Eine rings herum mit sechzehen grossen Perlen besetzte Crone. *

* S. N. 14.

## Was die Vi-Comtes?

Eine mit vier grossen Perlen besetzte, zwischen welchen wechselsweiß vier kleinere stehen. *

* S. N. 15.

## Was hat es endlich auch mit denen Französischen Baronen ihren Cränzen für eine Beschaffenheit?

Es ist deren Reif mit einer Perlen-Schnur umwunden. *

* S. N. 16.

Füh-

## Führen die Teutschen *keine Cronen ** auf ihren Schilden?

Ja; meinstentheils aber auf den Helmen. ***

* Nicht nur der Adel, sondern auch die bürgerliche Personen.

** Es soll dieser Gebrauch von denen Cränzen, so das Adeliche Frauenzimmer bey den Thurnier-Spielen denen, so sich dabey am besten gehalten, ausgetheilet, seinen Ursprung haben. Dieses mag also causa propingua seyn; causam remotam aber haben wir schon vorne in der Historie der Heraldic angezeigt. Die meinsten heut zu Tage haben von denen Kayserlichen Privilegien ihren Ursprung.

*** Auch so gar auf den Stech-Helmen, wie man durch viele Exempel beweisen könte.

## Führet niemand mehr als eine einfache Crone auf einmal?

Ja, der Pabst führet eine dreyfache Crone. *

* Welche insgemein das Regnum genennet wird. Diese dreyfache Crone aber zeiget, nach *Guilb. de Varenne*, dans Roy d'armes, P. 4. p. 305. die dreyfache Gewalt des Pabsts über die streitende, leidende und triumphirende Kirche an. Durch die leidende aber werden die Seelen im Feg-Feuer verstanden. conf. *Spener*. p. 314. Sed v. m. *Fischium*, l. c. cap. III. §. 5. sqq.

## Wie ist selbige beschaffen?

Es sind drey an einer Mütze fest gemachte und über einander stehende Strahlen-Cronen,

über welchen ein Reichs-Apfel und unten zwey hangende Binden zu sehen.

* S. N. 17.

## Wessen bedienen sich die Fürsten * in Deutschland auf ihren Schilden?

Der so genannten Fürsten-Hüte. **

* So wol die Chur- als andere Fürsten; weil man darunter keinen Unterschied beobachten kan.

** Welche bißweilen auch in Cronen eingesetzt sind, dergleichen Exempel wir an der Herzoge von Holstein ihren Fürsten-Hut haben. Der Teutschen Fürsten Hüte zeichen von der Teutschen Freyheit. S. *Paschal.* L. IX. c. XXIV.

## Wie sehen sie aus?

Es sind eigentlich rothe mit Hermelin verbrämte Mützen.*

* N. 18.

## Pflegen dergleichen so wol geistliche als weltliche Fürsten zu führen?

Ja, nur mit diesem Unterschied, daß diese bißweilen einen Reichs-Apfel oder Hermelin-

Schweif, jene aber ein Creutz oben auf die Mütze setzen.

**Was sind sonst für welche, die sich von den andern Fürsten-Hüten zu distinguiren pflegen?**

Des Venetianischen Doge seine Mütze kommt allhier vornemlich in Consideration.

**Wie siehet dann selbige aus?**

Fast wie ein Horn, das unten mit einer Crone von zwölf-Zinken, auf deren jede eine Perle stehet, umgeben ist.*

* S. N. 19.

**Wie distinguiren sich die geistliche Personen im Ansehen ihres Amts oder Bedienung von einander?**

Durch ihre Hüte, Mützen und Stäbe.

**Wer pflegt die Hüte zu führen?**

Die Cardinäle, Erz-Bischöffe, Bischöffe, Aebte und Protonotarien.

**Was pflegen die Cardinäle vor Hüte zu führen?**

Rothe *, von welchen an einer Schnur

von dergleichen Farbe funfzehen Quasten herunterhangen.

* So ihnen von Innocentio IV. in Concil. Lugdun. A. 1245. gegeben worden. Warum? hievon s. *Feschium* c. III. §. 9. S. N. 20.

## Was führen die Erz-Bischöffe für Hüte?

Sie sind grün, und haben zehen grüne Quasten herunter hangend. *

* S. N. 21.

## Was für Hüte führen die Bischöffe?

Gleichfalls grüne mit sechs Quasten. *

* S. N. 22.

## Wie sehen der Aebte und Protonotarien ihre aus?

Sie sind schwarz, und haben nur drey Quasten. *

* S. N. 23.

## Wer führet die Mützen *?

Gleichfalls die Erz-Bischöffe, Bischöffe und Aebte. **

* Wel-

* Welche man auch Infuln zu nennen pflegt.
** Aber nicht alle Aebte, sondern nur diejenige, so eine Jurisdiction haben, oder sonst von dem Pabst darzu berechtiget sind. Die Franzosen nennen sie *Abbez mitrez*. S. hievon *Feschium*, c. III. §. 17.

## Wie sehen sie aus?

Fast wie ein Schiff * mit spitzig zulauffenden Vor- und hinder-Theilen, auf denen bißweilen ein Creutzlein zu sehen; im übrigen sind sie weiß. **

* S. N. 24. *Feschius* vergleicht sie mit denen Apicibus Sacerdot. gentil. doch s. hievon *Lauremberglt* Antiquar. in v. Apex.
** Nemlich auf dem Grund; dann sonst sind sie nach desjenigen Stand, der sie trägt, mit Gold, Perlen und Edelsteinen geschmückt. Von deren Unterschied s. *Feschium*, l. c. §. 15. & 18.

## Gibt es sonst keine Kennzeichen, wordurch derer Geistlichen ihre Prærogativen angezeigt werden?

Es gibt deren noch unterschiedliche.

## Wie distinguiret sich dann der Pabst von denen andern?

Nebst dem, daß er die dreyfache Cron führet, stellet er die zwey Kirchen-Schlüssel entweder hinter das Schild, in Form eines Andreas-

Creutz,

Creutz; oder ober dasselbe, hinter- oder unter die Crone. *

* S. N. 25. Auch *Feschium*, l. c. cap. III. §. 76. sqq.

## Wie zeigen die Bischöffe und Aebte ihre Lands-Fürstliche Hoheiten?

Wann sie hinter dem Schild nicht nur den Bischoffs-Stab*, sondern auch das Schwerd **, beides in Form eines Andreas-Creutz, steckend haben. ***

* Dieser soll auf der Augurum Roman. Lituos ein Absehen haben. S. *Feschium*, c. III. §. 14.

** Weil dieses jederzeit ein Zeichen der Jurisdiction und obersten Gewalts gewesen. S. *Fesch.* c. V. §. 18.

*** S. N. 26.

## Was führen aber diejenige, so nicht zugleich Lands-Fürsten sind?

Nur den Bischoffs-Stab hinter den Schild zur linken Hand gesteckt. *

* S. N. 27.

## Was führen die Aebtißinnen?

Einen hinter das Schild aufrecht gesteckten links-gewandten Bischoffs-Stab.

* S. N, 28.

Was

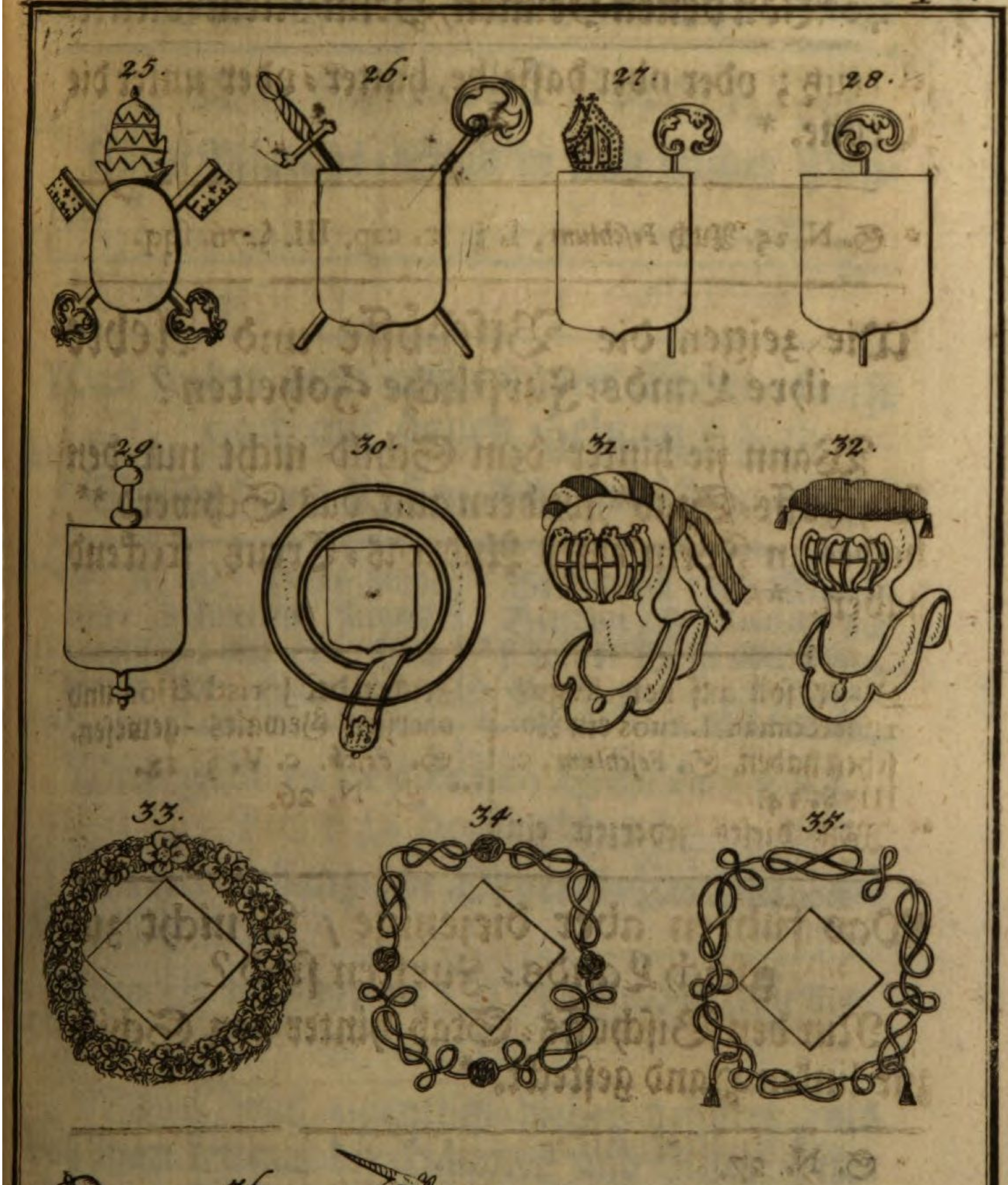
25.
26.
27.
28.
29.
30.
31.
32.
33.
34.
35.
36.
37.

Was führen die Prioren?

Einen Pilgrims-Stab in eben solcher Postur. *

* S. N. 29.

Was findet man auser denen Cronen sonst noch auf denen Helmen?

Wülste * und Küßen. **

* S. N. 31. Deren beyde Ende bißweilen fliegend vorgestellet werden. Man nennet sie Helmlöhr / Brünlöhr oder Zindel-Binden / Fr. *Bourlet*; die fliegende Theile aber *Volets*.
** S. N. 32.

Was gibt es bey denen Schilden noch mehr zu beobachten?

Die herumhangende Ordens-Zeichen, und Schildhalter.

Was ist bey denen Ordens-Zeichen* zu merken?

Nichts, was eigentlich hieher gehöret, als daß man daraus die Häupter und Ritter derer Orden erkennen kan.

* S. N. 30. Von diesen s. nebst andern *Spener*. p. 333. It. *Prosp. Stellartii* Annales Monast. It. de Origine & Fundationes Monastic. ord.

Was

## Wessen hat man sich an deren statt sonst noch bedienet?

Der Losung, so man bißweilen bey einer remarquablen Schlacht gebraucht hat. *

* Die Franzosen nennen es *Cry de Guerre*, wovon der seel. *Spener* unterschiedliche Exempel anführet. S. P. I. c. VII. §. LXIX. p. 343.

## Was verstehet man durch die Schildhalter?

Diejenige Figuren, welche aussen neben dem Schild stehen, und selbiges zu halten pflegen. *

* Man nennt sie auch Wapen-Stützen, Wapen-Knechte, Wapen-Hüter, Französ. Supports de l'Ecu, wann nemlich die Wapen von ihnen in die Höhe gehalten werden, N. 37. wo sie aber selbige nur schlechter Dings halten, werden sie *Tenans* genennet. S. N. 36. L'Art du Blason, p. 26. 27. Sie werden bißweilen aus denen Wapen-Figuren entlehnet, es ist aber willkührlich, man mag darzu nehmen, was man will; wie man dann auch nicht nöthig hat, immerzu bey einerley zu bleiben, sondern man kan nach Gefallen damit abwechseln. *Höping.* c. IX. n. 703.

## Worinnen bestehen sie?

In so vielerley Arten, daß es unmöglich scheinen will, alle nach ihrem Namen zu erzehlen.

Kan

**Kan man sie dann nicht überhaupt, und nur das vornehmste davon, anzeigen?**

Sie bestehen gemeiniglich in Engeln, Menschen, Satyren und Thieren.

**Hat das Frauenzimmer hiebey nichts zu merken?**

Daß dasselbe, sonderlich in Frankreich, solche Kennzeichen um ihre Schilde führe, woraus man ihren ledigen oder verehligten Stande erkennen kan.

**Was pflegen dann die Jungfern daselbst um ihre Schilde zu führen?**

Blumen-Cränze*, oder Palm-Zweige.

* S. N. 33.

**Was die Verehligten?**

Eine Schnur mit geschlungenen Liebes-Knoten.*

* S. N. 34. Gemeiniglich um einen Rauten-förmigen Schild.

**Was die Witwen?**

Eben dergleichen Schnüre, aber ohne Liebes-Knoten.*

* S.

S. N. 35. Ich gehe hier Herrn Trier, als einen sehr erfahrnen Mann in dieser Wissenschafft, nach, welcher nichts anzunehmen pflegt, als was er aus der Historie beweisen kan. Dann auser dem ist mir wol bekannt, daß man die den Schild umgebende Schnüre nur allein denen Witwen zuschreiben will; wiewol *Varenne* darüber klagt, daß auch verehlichte, wieder die damalige Gewohnheit und das Absehen der ersten Stifterin, welche Anna Britannica, eine Witwe Caroli IIX. Königs in Frankreich, gewesen, sich derselben gebrauchten. S. *Spener*. p. 342. §. LXII. *Menestrier*, L'Art. du Blason, p. 400.

## Was ist noch mehr übrig?

**Daß wir dasjenige appliciren, was wir bißhero gelernet haben.**

Der

# Der Einleitung zur Heraldic
# Anderer Theil.
## Worinnen die in dem ersten Theil angebrachte Lehr-Sätze applicirt werden.

**Wie pflegt man die Erklärung der Wapen zu nennen?**

Visiren*, oder Blasoniren.**

* Dieses Wort hat von Visir seinen Ursprung, wordurch die Oefnung und Gitter an denen Helmen angezeigt wird.

** Diese Benennung holt man von dem Französischen Wort *Blason* her, womit diese ganze Wissenschafft angezeiget wird; oder nach anderer Meynung von dem Teutschen Wort Blasse. Dahero es auch oft nur Blasnirung genennet wird.

**Wie muß man es nun angreifen, wann man ein Wapen visiren will?**

Man hat vor allen darauf zu sehen, ob ein Wapen einfach oder zusammengesetzt* sey.

* Durch zusammengesetzt wird allhier auch dasjenige verstanden, was p. 116. in der siebenden Abhandlung verschrenkt genennet worden. S. auch die erste Abhandlung, p. 33.

**Was ist an diesem Unterschied bey dem Visiren gelegen?**

Daß ich daraus urtheilen kan, ob dasselbige einer einzeln Herrschafft oder Person zuständig, oder ob was mehrers darunter angezeigt wird.

**Wie kan ich aber solches wissen, wann ein Wapen aus etlichen Feldern bestehet?**

Da will es nöthig seyn, der Geschlechte oder Herrschafften Wapen aufzusuchen.

**Wann ich nun selbige gefunden, was kan es mir hierzu nutzen?**

Ich werde sehen, ob mein vorhabendes Wapen von jenem abweicht, und alsdann muthmassen darfen, daß vielleicht die Eh-Leute ihr Wapen mit einander verschrenkt haben, oder zur Herrschafft sonst noch eine Accession gekommen * ꝛc.

---

* Der Nutzen von dieser Distinction ist handgreiflich; dann wann ich ungefehr ein Wapen finde, und mir eine Figur darinnen bekannt ist, so kan ich wol muthmaßen, wem es zugehöret; ich darf aber nicht gleich zufahren, und einer solchen Familie das ganze Wapen zuschreiben, sondern es muß mir dieses nur Gelegenheit geben, mich der Sache besser zu erkundigen, und einen aus Ubereilung leicht zu Schulden kommenden Fehler zu vermeiden. Ich würde auf diese Distinction vielleicht nicht gefallen seyn, wann mich nicht eine gewisse Dispute,

spute, welche, als ich mich bey dem hochseeligen Grafen Otto Heinrich von Sinzendorf aufgehalten, entstanden, darzu veranlasset hätte. Dann als ich mit andern in dem Gräflichen Schloß zu Haggenberg herumgienge, und die daselbst aufgehangene grosse Stamm-Tafel betrachtete, fande sichs, daß das Gräfliche Wapen nicht allenthalben auf einerley Art vorgestellet, sondern in denen ältern Zeiten einige Figuren ausgelassen, andere aber mit denen Gemahlinen-Wapen verschrenkt waren, worüber sich ihrer zwey heftig entzweyten, und ein jeder wissen wolte, welches das rechte Wapen wäre, biß ich ihnen endlich mit der Distinction zwischen den alten und neuern Zeiten aus der Historie, und der Manier, die Wapen zu verschrenken, zurecht geholfen. Man sehe die Wapen derer geistlichen Fürsten an, so zugleich Jurisdictionem territorialem besitzen, so wird man gleichfalls hierzu dienliche Exempel finden.

## Was hat man zu beobachten, wann man versichert, daß es nur ein einfaches Wapen ist?

Ob sich das Schild getheilt, oder ungetheilt præsentiret.

* Die Herrn von Richelberg führen einen ganz rothen Schild mit einer silbernen rechten Vierung.

## Wann es sich ungetheilt præsentiret, was ist alsdann zu thun?

Man siehet, ob das Schild mit Figuren besetzt, oder leer ist.

### Wann es leer ist, was hat man dabey vorzunehmen?

Nichts, als daß ich im Visiren des Schilds Farbe ansage.

### Was hat man überhaupt bey dem Visiren in Ansehen der Farben zu merken?

Daß man diejenige, so zur rechten Hand stehet, allezeit zu erst ansage.

* Welches absonderlich bey geschachten Schilden zu merken; weil man alsdann gleich aus der Beschreibung wissen kan, in was für einer Ordnung die Farben gestellt sind.

### Hat man Exempel von solchen leeren Schilden?

Ja, die Herrn von Starkenstein haben ein rothes leeres Schild. * Auf demselbigen ist ein offner Helm, und darauf ein halber rother Flug. N. 1. a.

* Der seel. Spener führet auch zum Exempel der Rubeorum zu Florenz, und der Bandinelli zu Siena Schilde an, davon jener roth, dieser aber mit Gold tingirt gewesen, (S. Op. herald. Part. gen. p. 128. §. 11.) nun aber mit einem Adler versehen ist. S. des Wapen-Buchs IVten Theil, p. 34.

Hat

1.a.
1.b.
1.c.
1.d.
2.
3.
4.
5.
6.
7.a.
7.b.
8.

## Hat man auch ganz leere Schilde mit einem Mittel-Schild?

Ja, die Knebel führen einen rothen Mittel-Schild mit einem silbernen Rucken-Schild. * Auf selbigem ist ein offner Helm, auf welchem zwey Esels-Ohren stehen, von denen das zur Rechten silbern, das zur linken aber roth ist. S. N. 1. b.

* Von welchem sich die Knebel von Steinbock durch einen schwarzen Ring im obern rechten Winkel unterscheiden.

## Gibt es auch dergleichen mit einer ledigen Vierung?

Ja, die Zollikoffer führen einen ganz güldenen Schild, oben zur linken mit einer blauen ledigen Vierung *. Auf dem Schild ist ein offener gecrönter Helm, auf welchem ein in Gold gekleideter Menschen-Rumpf, mit blauen Gesicht, Haar und Bart. S. N. 1. c.

## Welche Schilde werden sonst noch unter die leeren gezehlt?

Die zwar getheilt sind, aber ein jedes Feld nicht mehr als eine einige Farbe hat.

Was hat man zu thun / wann der Schild getheilt ist?

Man zeigt an, wie und in wie viel Theile selbiger getheilt ist, nennt die Farbe des obern Theils, oder dessen zur rechten Hand, zu erst, und fährt mit den andern in der Ordnung * fort.

* Was für eine Ordnung man im Blasoniren zu halten, ist schon in der 7ten Abhandlung des ersten Theils p. 119 gemeldet worden.

Wo findet man ein Exempel von getheilten leeren Schilden?

An der Herrn von Kochendorf ihrem Wapen. (S. N. 1. d.)

Wie blasoniret man dasselbige?

Man sagt: Ein gespaltner Schild, die obere Helfte Gold, und die untere blau damascirt*. Auf dem Schild ruhet ein ofner Helm, auf welchem zwey mit des Schildes Farben tingirte Büffel-Hörner, und zwischen diesen eine aus dem Helm hervorsteigende und gleichfalls mit des Schildes Farben bekleidete Weibs-Person, welche beyde Hände auf den Leib legt, und eine gelbe Wulst-Haube mit dreyen in die Höhe stehenden Spitzen auf den Kopf hat.

* Hier habe nur zu erinnern, daß sich einige einbilden, als ob diese Züge, um welcher willen man die Schilde damascirt nennt, von denen mit Gold eingelegten damascirten Klingen und Schuß-Gewehr ihren Namen hätten. Ich bin mir aber versichert, daß solcher Zierrath vielmehr von denen veritablen Damascener-Klingen seinen Ursprung habe, als welche von der Natur selbst mit allerhand geflammten Figuren bezeichnet sind, wie einem auf Begehren ad oculum demonstriren konnte.

## Hat man auch Schilde, die nach der Länge in zwey Theile getheilet sind?

Ja, die Grafen zu Traun führen einen nach der Länge getheilten Schild, zur Rechten Silber, zur Linken schwarz. Ober dem Schild ein gecrönter güldener Helm, und auf selbigem ein ofner Flug, nach des Schildes Farben gemahlt. (S. N. 3.)

## Gibt es auch andere Arten, die Schilde in zwey Theile zu theilen?

Ja, wir haben auch Schilde, die schräg getheilt sind.

## Wo findet man ein Exempel?

An der Tit. Herrn Pömer, Adelicher Patriciorum in Nürnberg, ihrem Wapen, welches schrägrechts getheilt ist, in der obern Helfte roth und weiß abgewechselt; die untere Helfte ist schwarz. Auf dem Schild ist ein Helm mit einem roth- und weisen Wulst und fliegenden Zindel-Binden von dergleichen Farbe; auf demselben ein wachsender roth gekleideter Mohren-Rumpf, der

um das Haupt eine fliegende Binde hat, so ausen roth und innen weis ist. (S. N. 2.)

Findet man auch leere Schilde, die dreyfach getheilt sind?

Ja.

Wo hat man von solchen ein Exempel.

An dem Wapen der Herrn von Gersdorf. (S. N. 4.)

Wie siehet dasselbige aus?

Es ist gespalten, und die untere Helfte nach der Länge getheilt; oben hat es ein rothes, unten zur Rechten ein silbernes, und zur Linken ein schwarzes damascirtes Feld. Es führet einen gecrönten gegen die rechte Hand gekehrten Helm, auf welchem noch eine rothe mit Hermelin verbrämte spitzige Mütze, und auf derselbigen einige schwarze Hahnen- oder Reiger-Federn, zu sehen. Die Helm-Decke ist schwarz und roth.

* Die Walchen führen ein Schild in Form eines Schächer-Creutzes getheilt. Oben Silber, zur Rechten schwarz, zur Linken Gold.

Findet man auch einen leeren vierfach-getheilten Schild?

Ja; die Grafen von Castell führen dergleichen. (S. N. 5.)

Wie

### Wie wird er visirt?

Man sagt: Ein quadrirter Schild; das erste und letzte Quartier ist roth, das andre und dritte silbern. Oben auf dem Helm ist ein mit des Schildes Farben wechselsweiß bemahlter hoher Hut mit einem roth- und weisen Stulp, und auf demselben eine Crone / auf welcher drey Pfauen-Federn stecken.

### Hat man auch ein Exempel von Schilden / die durch Schräg-Linien in vier Theile getheilt sind?

Ja, in dem Wapen der Herrn von Paulsdorff in Bayern. (S. N. 6.)

### Wie ist dasselbige beschaffen?

Es ist in Form eines Andreas-Creutz getheilt, oben und unten roth, und in den Seiten Silber. Auf dem Schild stehet ein offner gecrönter Helm, mit einem offnen Flug, worinnen das Wapen noch einmal wiederholet ist.

### Haben wir auch ein Wapen / da diese ietzt-gemeldte Theilungen alle mit einander in einem Schilde angebracht werden?

Ja; an der Herrn von Manspach ihrem Wapen. (S. N. 7. a.)

### Wie wird dasselbige visirt?

Man sagt: Ein nach der Långe und in die Queer, wie auch rechts und links schråg-getheilter Schild, mit Silber und roth abgewechselt. Ober dem Schild ist ein gegen die rechte Hand gestellter Helm, auf welchem ein wachsender Mohren-Rumpf, mit des Schilds abgewechselten Farben bekleidet, und einem Blumen-Cranz auf dem Haupt. *

* Man kan dieses Schild auch unter die geständerten zehlen, ingleichen es ein quadrirtes und nochmaln in Form eines Andreas-Creutz getheiltes nennen. Die von Weilbach führen eben dergleichen Schild, ingleichē die Juster, auser was hier weiß dorten gelb ist.

### Findet man auch in denen Teutschen Schilden Belz-Werk?

Ebenfalls. Dann die Herrn von Jarsdorf führen einen getheilten und gespaltenen Schild, in dem ersten und letzten Feld roth, in dem andern und dritten gemeines Belz-Werk. Auf dem Schild ist ein offner Helm, und auf selbigem ein spitziger Hut, auf welchem so wol, als auf dem Stulp des Schilds Farben ganz widerholt sind. Oben auf dem Hut stecken fünf schwarze Reicher-Federn. Die Helm-Decke ist roth und weis. S. N. 7. b.

Wo

## Wo haben wir einen Schild, der Spitzen- oder Kerben-weiß getheilt ist?

An dem Wapen der Tit. Herrn Ebner von Eschenbach.

## Wie siehet dasselbige aus?

Es hat solcher zehen güldene und blaue Spitzen*, und zwar dergestalt, daß das Gold gegen die rechte Seite, und sie mit einander in dem mitlern dritten Theil des Schilds ** gegen einander lauffen***. Oben auf dem Schild ist ein offner Helm mit einem blau- und güldenen Wulst oder Zindel-Binde, aus welchem zwey Büffels-Hörner in die Höhe steigen, davon das zur Rechten blau, und das zur Lincken gülden, und ein jedes derselben mit fünf silbernen Strausen-Federn in deren Oefnung und äussern Seite gezieret ist. Die Helm-Decke ist aussen blau und innen Gold.

* Schon im dreyzehenden Seculo findet man diesen Schild, jedoch ungleich, nach der Zeit aber, und zwar von Anno 1321. zehenmal getheilt.

** Um deßwillen gehöret dieses Wapen zu derjenigen Figur, welche man emanché nennet, weil die Spitzen nur in dem mitlern dritten Theil des Schilds gegen einander lauffen.

*** Von diesem Wapen raisonniret *Meneſtrier*, l'Vsage des Armoires, T. II. f. 71. c'est une des anciennes Bannieres de Flandres; daß es ein Stück von einer alten mit Gold tingirten Fahne sey. Es wird aber dieses der Grund-Regul in

der Heraldic nichts præjudiciren, wann gesagt wird, daß, wann eine Farbe in einem Schild so viel Platz, als die andere, einnimmt, es keine Figur abgebe; angesehen solche Reguln darum erdacht worden, damit man so vilerley ungewisse Sachen unter einen Hut bringen könne; auser diesem ist nichts gewissers, als daß man viele Dinge blos durch die Linien beschreiben muß, welche gleichwol, nach des ersten Erfinders Intention, eine gewisse Figur ausmachen. Es würde einer dahero der Heraldic ungemein aufhelfen, wann er sich eine starke Collection von Excerptis derer Figuren aus denen Adels-und Wapen-Briefen, die immediate vom Kayserl. Hof gegeben worden, verschaffen könte, und es nachgehends der gelehrten Welt communiciren wolte; weil man viele obscure Figuren dardurch entdecken und bey Conferirung gegen andere dergleichen Figuren allgemach zu einer Einstimmigkeit in denen Heraldischen Redens-Arten gelangen könnte. Warum aber manche mit Communicirung dergleichen Excerptorum sich so difficil erweisen, da doch die Wapen öffentlich an dem Tag liegen, habe bißhero noch nicht begreiffen können.

## Haben wir noch eine andere Art von dergleichen Spitzen-weiß getheilten Schilden?

Ja, die Herrn von Winkwitz führen einen sechsfach von Silber und schwarz bandweiß getheilten Schild, worinnen die Spitzen von Silber an die linke Seite des Schilds, und die schwarzen an die rechte stossen*. Auf dem Schild ist ein offner Helm mit einem schwarz und weisen Wulst, und auf selbigem eine Kugel, die nach der Länge und Queer in vier Felder getheilt ist, davon

9.a
9.b
10.
11.a
11.b.
12.
13.
14.
15.
16.
17.
18.

von das erste und letzte weiß, und das andere und dritte roth ist. Auf der Kugel stehen fünf Straussen-Federn, schwarz und weiß wechselsweiß gestellt. S. N. 9.

* Dieses wird im Französischen genennt *pointé*.

**Worunter werden jetzt erzehlte Arten der Schilde gerechnet?**

Unter die Ehren-Stücke.

**Wann nur ein einiges Ehren-Stück in einem Wapen erscheint, was hat man dabey zu thun?**

Man nennt erstlich die Farbe, und hernach die Figur. *

* Es ist der Ordnung viel gemäßer, wann man die Farbe zu erst nennt; dann wann mehr als eine Figur in einem Feld vorkommt, so wird es, wann ich zu erst die Figur, hernach die Farbe sage, manche Confusion verursachen, welche nach der ersten Manier kan vermieden werden.

**Was haben wir für Exempel, da die Ehren-Stücke mit ihren eigenen Figuren erscheinen?**

Die Herrn von Waldenfels in Oesterreich führen in schwarzen Schild einen güldenen rechten Schräg-Balken. Ober dem Schild ist ein

offner

offner gegen die rechte Seite sich wendender gecrönter Helm mit zweyen mit des Schildes Farben bemahlten Büffels-Hörnern, zwischen welchen ein herfürwachsender wilder Mann mit einem Cranz von Laubwerk, welcher in beyden Händen schräg-rechts einen schwarzen Stab hält. (S. N. 9. b.)

### Ist sonst noch dergleichen Exempel vorhanden?

Die Herrn Fetzer in Nürnberg führen im blauen Feld einen güldenen rechten Schräg-Balken; und auf dem Schild einen gecrönten Helm, aus welchem ein blau-gekleideter Mann hervorsteigt, welcher in beyden Händen zwey Fetzen* von weiser Leinwand hält. (S. N. 10.)

* Ist also dieses Wapen unter diejenigen zu zehlen, so durch die Helm-Kleinodien reden.

### Ist nicht auch ein Exempel von einem linken Schräg-Balken zu geben?

Ja; die Hn. von Lichtenberg führen einen silbernen Schild, mit einem linken rothen Schräg-Balken. Auf dem Schild ruhet ein offner Helm, mit einem offenen Flug, in dessen rechten Flügel ein rechter, in dem linken aber ein linker rother Schräg-Balken zu sehen. S. N. 11.

Wo

## Wo nehmen wir ein Exempel von einem Queer-Balken her?

Von dem Voytischen Wapen, welches quadrirt ist. Das erste und letzte Feld ist viermal Pfal-weiß schwarz und Silber. Das andere und dritte ist silbern mit einem schwarzen Queer-Balken, und einem rothen Schilds-Haupt. Auf dem Schild sind zwey offene Helm gestellt; der zur rechten Hand ist gecrönt, und auf selbigem ein wachsender schwarzer gecrönter Adler mit einem güldenen Gesicht, auf dessen beyden Flügeln des ersten und letzten Felds Farben wiederholet sind. Auf dem Helm zur linken stehen zwey Büffels-Hörner, mit des andern und dritten Felds Farben bemahlt, und in beyden Mundungen sind drey Strausen-Federn, die obere roth, die mitlere weiß, und die untere schwarz. S. N. 11. b.

## Haben wir auch Exempel von einem Creuz?

Ja; die Herrn von Botzheim führen im schwarzen Feld ein guldenes quadrirtes Creuz*, und ober dem Schild einen offenen Helm, auf welchem zwey güldene Büffels-Hörner ohne Oeffnung, und zwischen denselbigen ein wachsender weiser Brack** mit offenen Rachen und ausgeschlagener Zunge. Die Helm-Decke ist schwarz und weiß. *** (S. N. 12.)

* S.

*S. auch hievon die sub N. 62. befindliche Creutze.

** S. unter denen natürlichen Figuren in dem 1ten Theil N. 49.

*** Ich gedenke der Helm-Decke allhier deßwegen, weil man daran ein Exempel siehet, daß man die Farben darzu auch aus denen Helm-Kleinodien zu nehmen pflege, da sie sonst insgemein aus dem Schild genommen werden.

## Zu welcher Ordnung der Ehren-Stücke werden diese jetzt-erzehlte gerechnet?

Zu der ersten Ordnung.

## Was haben wir dann für ein Exempel von der andern Ordnung im Vorrath?

Die Herrn von Reibnitz führen in einem silbernen damascirten Schild eine rothe Zwillings-Binden. Auf dem Schild ist ein offner Helm mit einem roth-und weisen Wulst, und zwey Büffels-Hörnern, das rechte roth, das linke weiß. (S. N. 13.)

## Finden sich keine Exempel, da an denen Figuren der Ehren-Stücke was ausserordentliches zu merken?

Ja; die Herrn von Reventlow führen einen silbernen Schild mit einem Zinnen-Schnitt getheilt, und mit einem rothen Schilds-

Fuß.

Fuß. Oben ist ein offner Helm, auf welcher ein rother oben gespitzter Pfahl hervorgehet, an dessen vordern Seite zu oberst ein rothes Rad mit acht Speichen gesteckt ist. * ( S. N. 14. )

* Dieses Wapen ist zwar in dem Wapen-Buch etwas anders vorgestellt; ich habe es aber aus einem Stamm-Buch entlehnt, so Lorenz Reventlau darein mahlen lassen; wie dann hiemit einmal für allemal erinnern will, daß, wo die Wapen in diesem Buch von andern abweichen, ich die Copie dazu von gemahlten Originalien entlehnet habe.

## Was haben wir sonst noch für welche von dieser Art?

Die Freyherrn von Thüngen führen in einem silbernen Feld einen guldenen mit drey Wellen-weiß gezogenen rothen Stäben * belegten Queer-Balken, mit einem offenen Helm auf dem Schild, auf welchem ein wachsender roth-bekleideter Mann mit einer spitzigen Mütze, so weis aufgeschlagen und mit Reiger-Federn oben und auf denen Seiten gezieret ist. ( S. N. 15. )

* Diese Stäbe zeigen in der That nichts anders, als Flüsse an; wir müssen aber reden, wie man in der Heraldik zu reden pflegt.

**Wo trifft man ein Exempel an/ welches mit beiden vorhergehenden Figuren einige Verwandtschafft hat?**

In der Tit. Hrn Böheim von Schwarzbach Wapen; welches aus einem quadrirten Schild bestehet, davon ein jedes Quartier wiederum nach der Länge getheilt ist. Das erste und letzte Quartier ist Silber und Roth mit einem rechten Wellen-weiß gezogenen schwarzen Schräg-Balken *. Das andere und dritte Feld ist gleichfalls Silber und roth **, in deren Mitte ein schwarzer bezinnter Queerstab mit einer weisen Einfaßung. Auf dem Schild ruhen zwey offne gegen einander gestellte Helme. Der zur Rechten ist gecrönt, und stehet ein weiser zum Flug geschickter Vogel darauf, mit einer guldenen Crone um den Hals. Der zur Linken hat einen roth- und weisen Wulst, aus welchem zwey Büffels-Hörner steigen, davon das zur Rechten weiß, das andere roth ist. (S. N. 16.)

* Hier wird abermal durch diesen Wellen-weiß gezogenen Balken nichts anders als ein Fluß, nemlich die Schwarzbach, angezeigt.

** Hier ist etwas von der gemeinen Regul abgegangen. Dann da sonst die Felder, wann sie einander Creutzweiß correspondiren, in allem genau übereinkommen, so findet sich hier, daß, weil die obere rothe oder weise Farb in solchem Fall mit den untern aneinander stosset en, die obern zwey Felder Sil-

ber

der und Roth, die untern aber Roth und Silber sind. Doch findet man nichts destoweniger in der Herrn von Imhof Wapen, daß zwey gleiche Farben an einander stossen.

## Was hat man zu thun, wann mehr als eine Figur in einem Wapen vorkommt?

Man nennt zu erst die grösseren, und alsdann die kleinern Figuren. *

* Und gehet von der obern zur untern, von der rechten zur linken Seite.

## Wo hat man diese Ordnung sonderlich zu observiren?

Bey denen besetzten oder belegten, beseiteten und begleiteten Wapen.

## Ich mögte nun ein Exempel von einem besetzten oder belegten Ehren-Stücke sehen?

Die Herrn von Mohl führen ein weiß- und schwarz-geschachtes Schild, mit einem rothen Schilds-Haupt, welches mit drey silbernen Rosen belegt ist*. Auf dem Schild ruhet ein offner Helm mit einem roth- und weisen Wulst, auf welchem ein wachsender Mond liegt, darauf fünf schwarz gestreifte Spindeln neben einander stecken. (S. N. 17.)

* Gleichwie man im blasoniren iederzeit von dem obersten Theil des Schilds anfangen muß, also ist es auch sonst nöthig, wann ein Schilds-Haupt vorhanden ist, dasselbige mit allem, was dabey vorkommt, zu erst zu melden; hier aber hat man es überhoben seyn können, weil keine sonderliche Figur in dem Schild vorkommt.

## Was haben wir noch für ein Exempel vorzubringen?

Die Herrn Gugel, Patricii in Nürnberg, führen im guldenen Feld einen blauen rechten Schräg-Balken mit drey güldenen Lilien belegt. Der Helm auf dem Schild kehret sich zur rechten Hand, auf welchem ein wachsender Manns-Rumpf, in einem güldenen Rock und dergleichen Mütze, grün aufgeschlagen; von dessen rechten Schulter biß gegen die linke Hüfte ein blaues mit drey güldenen Lilien belegtes Gehäng* gehet. (S. N. 18.)

* Dieses Exempel kan dasjenige bekräfftigen, was wir in des ersten Theils dritten Abhandlung von Bedeutung der Schräg-Balcken gesagt. S. p. 60. Es ist aber dieses nur das alte Wapen der Famille, welches nach der Zeit vermehret worden.

## Ich mögte auch ein Exempel von einem Ehren-Stück sehen, das man begleitet nennet; was haben wir für welches bey der Hand?

Die Jacobi in Ulm führen im rothen Schild

einen

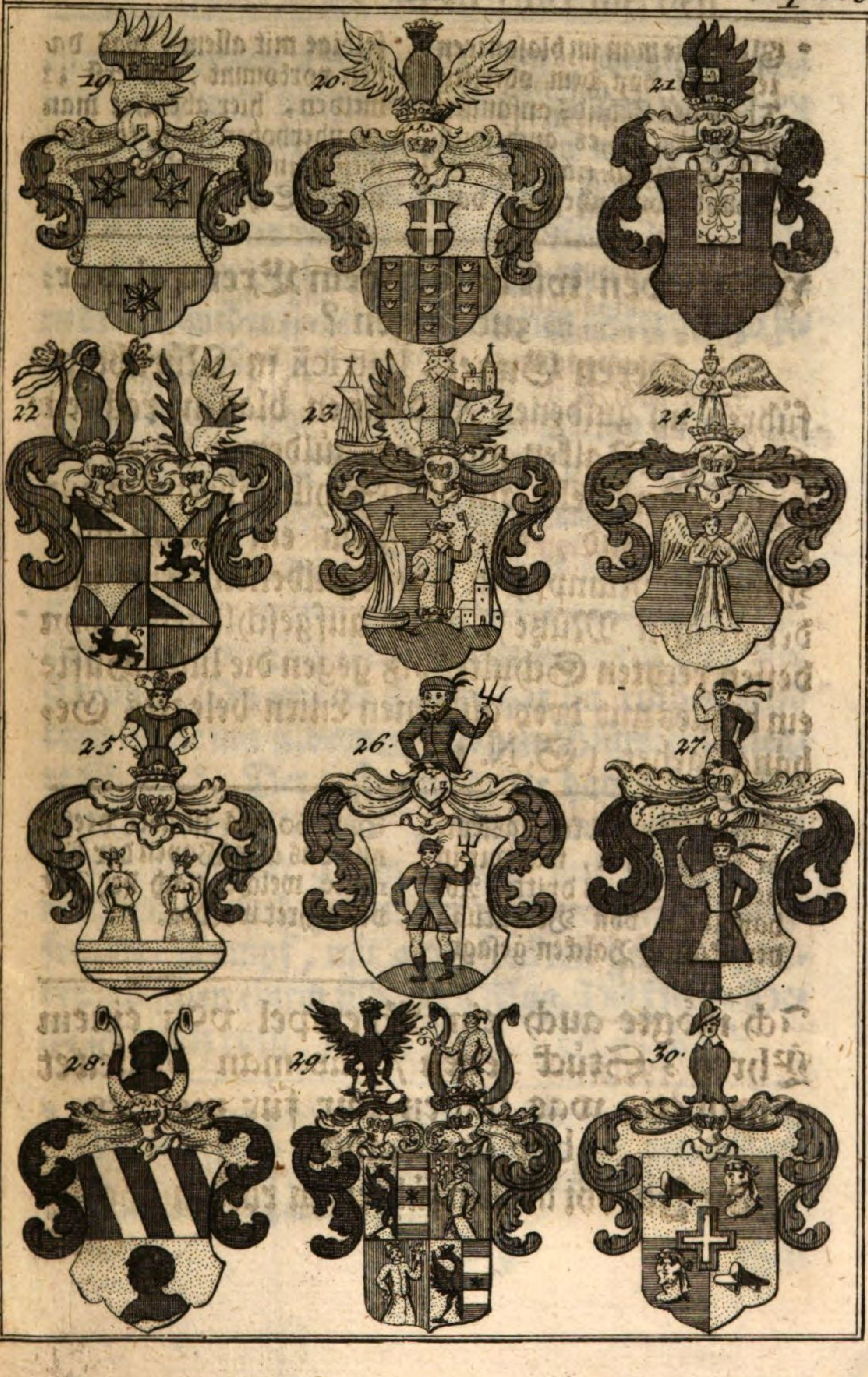
19.
20.
21.
22.
23.
24.
25.
26.
27.
28.
29.
30.

einen guldenen Queer-Balken, welcher oben mit zwey und unten mit einem guldenen Stern begleitet ist. Auf dem Schild ist ein geschlossener Helm mit einem rothen und güldenen Wulst, auf welchem ein halber guldener Flug in der Mitte mit einem rothen Queer-Balken und dreyen neben einander stehenden guldenen Sternen zu sehen. (S. N. 19.)

### Wo treffen wir ein solches Wapen an, da zweyerley Ehren-Stücke in einem Schilde vorkommen?

Die Herrn von Thill haben einen gespaltenen Schild, dessen obere Helfte gülden ist, mit einem rothen Schildlein, worinnen ein silbernes Creutz. Die untere Helfte hat im rothen Feld drey blaue mit silbernen Mayen-Blümlein belegte Stäbe*. Der erste und dritte haben drey, der mittlere vier Blumen**. Auf dem Schild ist ein offner gecrönter Helm, und auf selbigen ein wachsender roth-gekleideter und gecrönter Jungfrauen-Rumpf, mit aufgesteckten gelben Haaren zwischen einem silbernen Flug. Die Helm-Decke ist ausen roth, innen Gold. (S. N. 20.)

* Dieses Wapen gehöret zum Theil unter die irregulairen Schilde, weil in der untern Helfte Farb auf Farbe stehet.

** Ich habe den mittlern Stab auch nur mit drey Blumen besetzt gefunden.

## Haben wir auch Exempel, da die Ehren-Stücke in einem Schilde nicht ganz zum Vorschein kommen?

Ja; die Herrn von Ruestorff in der Obern-Pfalz führen in einem schwarzen Schild einen biß in die Mitte des Schilds von oben herabsteigenden abgekürzten silbernen Pfahl. Oben auf dem Schild liegt ein offener gecrönter Helm, mit einem schwarzen geschlossenen Flug, in dessen Mitte des Schildes Figur, doch nach der Queer, wiederholet ist. (S. N. 21.)

## Finden sich auch Wapen, da nebst denen Ehren-Stücken auch andere Figuren zum Vorschein kommen?

Ja; wir haben der Tit. Herrn Haller von Hallerstein Wapen, allwo in einem quadrirten Schild dessen erstes und letztes Quartier im rothen Feld einen aus der rechten Seite gehenden silbernen Ständer hat, welcher biß an den linken untern Winkel stößet, und mit einem schwarzen belegt ist*. Das andere und dritte Feld ist gespalten, und hat die obere Helfte im rothen Feld eine von oben herabsteigende güldene Spitze, so biß an des Spalts Mittel-Punct gehet. Die untere Helfte hat im silbernen Feld einen schwarzen zum Grim geschickten Löwen. Auf

dem

dem Schild ruhen zwey offne Helm, davon der zur Rechten gecrönt ist, aus welchem ein roth- gekleideter Mohren-Rumpf steiget, so eine weise fliegende Binde um das Haupt, und einen weisen Uberschlag um den Hals und zwey rothe Büffels-Hörner auf beiden Seiten hat, deren Oeffnungen mit Pfauen-Federn gezieret sind. Der linke Helm hat einen roth- und weisen Wulst, und über demselben zur Rechten ein Hirsch-Horn, zur Linken aber einen halben gespaltenen Flug, in dessen obern Helfte sich im rothen Feld die guldene Spitze præsentirt; die untere Helfte ist silbern. (S. N. 22. a.)

* Man kan auch diese Figur ein silbernes Winkelmaß mit einem schwarzen Winkel nennen, dessen linker Schenkel sich gegen die rechte Seite neigt; in welcher Meynung ich auch durch den Autor des Buchs, l'Art du Blason, gestärckt worden; v. ibid. p. 79. Ich finde aber, daß meine hier gebrauchte Expression gleichfalls daselbst gegründet ist. Doch hab ich auch sonst gefunden, daß diese Figur ein weiser Sparren mit einem schwarzen Eck genennet wird.

## Wo kommt noch dergleichen zum Vorschein?

An der Herrn Peller von Schopershof ihrem Wapem, welches ein über zwerg in zween gleiche Theile abgetheilter Schild, deren das untere

tere Theil Roth oder Rubin, das obere Gelb oder Gold-Farb; im Grund des untern rothen Theils gehend von beiden untern Ecken mit der Spitzen über sich bis in die Abtheilung des Schilds ein weiß- oder silber-farber Sporn (Sparrn): im obern gelben Theil aber erscheinend für sich aufrechts zum Sprung geschickt ein schwarzer Steinbock mit hinter sich gebogenen Hörnern, und roth ausgeschlagener Zunge. Auf dem Schild ist ein freyer offner adelicher Thurnier-Helm, zur linken mit roth- und weiser, und rechten Seiten schwartz- und gelber Helmdecken, auch darob einer gelb- oder Gold-farben Königlichen Crone gezieret, daraus zwischen zweyen ihre Windlöcher von einander kehrende Püff-Hörner, so nach der Schräg also abgetheilt sind, daß das hinter unter roth und ober weis oder silberfarb, das vorder unter gelb und hinter ober Theil schwartz ist, erscheinet abermal für sich aufrecht ein vorder Theil eines schwarzen Steinbocks mit hinter sich gebogenen Hörnern und roth ausgeschlagener Zunge.* S. N. 22. b.

* Weil die Erlaubniß erhalten, daß dieses Wapen so, wie es in dem Adels-Brief blasonirt ist, excerpiren darfen, so habe die eigentliche Worte des Kaiserlichen Blasonisten behalten wollen, um damit ein Exempel zu geben, wie diese in ihrer Kunst zu reden pflegen.

Wo

## Wo finden wir endlich ein Wapen / da kleinere Figuren von den Ehren-Stücken anderer Ordnung vorkommen?

An der Herrn Peyern von Flach Wapen, welches bestehet in einem blauen oder Lasur-farben Schild, darinnen rechts der Schräg nach erscheinen drey an einander gestellte guldene quartirte Rauten. Auf dem Schild ein freyer offener gecrönter Helm, darauf erscheinet ohne Arm und Füsse eines Manns Gestalt, bekleidet in einen blauen Leib-Röckel, darinnen der Schräg nach drey quartirte goltene Rauten, wie im Schild; um den Hals ein gülden Uberschläglein, braunen Haar und Bart, und auf dem Haupt ein blaues Heydnisches Hütlein, mit einem güldenen Uberschläglein, oben an der Spitz einen goldenen Knopf, und ob demselben einen zurück abwerts hangenden blauen Dollen.* S. N. 22. c.

* Auch hier hab ich die Worte so gelassen, wie sie mir aus dem Adels-Brief sind communiciret worden.

## Findet man auch Götter in denen Wapen?

Sie sind so bekannt unter denen Christen nicht, als wie in den Siegel-Ringen der Heyden*. Es schei-

scheinet aber gleichwol, man könne der Dolhopfen Wapen**, welche einen Mann mit doppelten Gesicht, gleichwie man den Janum zu mahlen pflegt, führen, mit gutem Recht hieher zehlen. (S. N. 23.)

* S. Goltzii Dactyliothecam.
** So ist mir auch sonst noch ein Wapen bekannt, das den Janum führet.

## Man wird aber doch wol Genios oder Engel in denen Wapen finden?

Ja; die Hrn. von Engelshofen führen im blauen Feld einen silbernen bekleideten Engel auf einem güldenen Schilds-Fuß, welcher die Hände, wie ein Betender, zusammen hält. Auf dem Schild ist ein offner Helm, aus welchem eben ein solcher Engel mit einem güldenen Creutzlein auf dem Kopf hervorsteigt*. (S. N. 24.)

* S. Fürstens Wapen-Buch, 1 Theil. p. 97.

## Wo bekommen wir ein Exempel von denen natürlichen, und zwar erstlich von denen vernünftigen Creaturen in denen Wapen zu sehen?

An der Herrn von Schönbeck ihrem Wapen, welche einen silbernen Schild mit einem von Gold und

und Silber sechsmal abgewechselten Schilds-Fuß führen, aus welchem zwey an dem Ober-Leib entblößte, an dem Unter-Leib aber mit einer güldenen Schürze bekleidete, und auf dem Haupt mit drey Straussen-Federn gezierte Weibs-Personen herfürsteigen. Auf dem Schild ist ein offner gecrönter Helm gesetzt, auf welchem eine an dem Leib roth, und an den Armen weis bekleidete wachsende Weibs-Person zu sehen, welche um den Hals einen weisen Kragen, und auf dem Haupt drey Straussen-Federn, wovon die zur Rechten, gleichwie auch in dem Schild, gülden, die in der Mitte silbern, und die auf der linken Hand roth ist, stehend hat*. (S. N. 25.)

* Was ich für eine Meynung von diesem Wapen habe, ist in des ersten Theils fünften Abhandlung p. 111. gemeldet worden. Es komt auch nicht in allen mit dem Wapen-Buch überein. S. dessen I. Th. p. 168. und Vten Theil. p. 160.

## Hat man auch Exempel, da ganze Menschen in einem Wapen zum Vorschein kommen?

Ja; die Agricolæ in Nürnberg führten in einem silbernen Schild mit einem grünen Fuß einen ganzen Bauern mit einem blauen und roth-gefütterten Wames, gelben Hosen,

sen, schwarzen Stiefeln, und einem grünen Hut, in der Hand eine dreyzänkigte Gabel haltend. Oben auf dem Schild ist ein geschlossener Helm mit einem blau- und silbernen Wulst, aus welchem ein eben so gekleideter Bauer hervorsteigt, nur daß er um den Hals einen rothen Uberschlag, und auf dem Hut ein paar güldene Haanen-Federn steckend hat*. (S. N. 26.)

* Dieses Wapen findet mit allem Recht eine Stelle auch unter denen Redenden; weil wir aber derselben schon mehr im Vorrath haben, kan dieses allhier am besten dienen.

## Haben wir auch Exempel von gestümmelten menschlichen Figuren?

Ja; die Frölich zu Neuburg führen einen nach der Länge getheilten Schild, zur Rechten schwarz, zur Linken Gold; worinnen ein Mann ohne Füß, mit des Schilds abgewechselten Farben bekleidet, so die rechte Hand in die Höhe hebt, den linken Arm aber unterstützet, und um den Kopf eine güldene und schwarze Binde hat, dessen beide Ende auf die linke Seiten fliegen. Auf dem Schild ist ein offner Helm mit einem schwarz- und gelben Wulst, aus welchem eben dergleichen Mann mit einer schwarzen Haube und güldenen Aufschlag daran, nebst zweyen von beiden Couleu-

leuren fliegenden Binden, hervorsteigt. (S. N. 27.)

Werden auch nur Theile von Menschen neben andern Figuren in denen Wapen gefunden?

Ja; die Tit. Herrn Tucher von Simmelsdorf führen in einem gespaltenen Schild oben schwarz und weis schräg-rechts abgewechselt; unten im güldenen Feld einen Mohren-Kopf, nach dem Profil gestellt. Auf dem Schild liegt ein gegen die rechte Seite gekehrter Helm, aus welchem zwey Büffels-Hörner, daran das untere Drittel gülden, das mitlere schwarz, und das oberste Silber ist, hervorgehen; zwischen welchen gleichfalls ein gegen die rechte Seite sehender Mohren-Kopf sich befindet. (S. N. 28.)

Was ist noch für ein Exempel bey der Hand?

Das Wapen des Herrn Reichs-Hof-Raths von Wucherer, welches aus einem quadrirten Schild bestehet, dessen erstes und letztes Feld, nach der Länge getheilt, an der einen Helfte herunter zur Rechten im guldenen Feld einen halben schwarzen gecrönten Adler hat; in der anderen Helfte zur Linken sind im blauen Feld 2. silberne Queer-Balken, zwischen welchen ein sechseckig-

ter

ter Stern stehet. Das andere und dritte Feld ist roth, mit einem durchgehends in Gold gekleideten, und auf dem Haupt mit dergleichen hinter sich geschlagenen Mütze bedeckten Mann bis an die Füsse, welcher an einem Stiel drey kleine silberne zugeschlossene Blumen in der rechten Hand hält. Auf dem Schild sind 2. mit dem Visir gegen einander gekehrte offne gekrönte Helm. Auf dem rechten stehet ein ganzer schwarzer gecrönter Adler, das Gesicht gegen die linke Hand kehrend. Auf dem linken sind zwey rothe Büffels-Hörner, zwischen welchen der in dem Schild befindliche Mann repetirt ist. Die Helm-Decke ist zur Rechten Schwarz und Gold, und zur Linken Roth und Gold. (S. N. 29.)

### Ist noch dergleichen Exempel vorhanden?

Ja; die Tit. Herrn Holzschuher von Neuenbürg haben einen quadrirten Schild, in dessen ersten und letzten Feld ein schwarzer roth-gefütterter, weis eingefaßter und in der Mitte ausgeschnittener Holtz-Schuh; in dem andern und dritten blauen Feld aber ein bebärteter Manns-Kopf bis an die Brust, der um den Kopf eine roth- und weiß-gestreifte herabhangende Binde hat. Zwischen denen vier Feldern ist ein rothes Creutz ohne Schild, mit einem weisen Creutz-Faden belegt.

Auf

31.
32.
33.
34.
35.
36.
37.
38.
39.a
39.b
39.c
39.d

Auf dem Schild stehet ein offener Helm, auf welchem ein Mohren-Rumpf im rothen Kleid und weisen Hals-Kragen, mit einem spitzigen hohen Hut, mit gelben Stulp oder Aufschlag, bedeckt. (S. N. 30.)

### Was haben wir nun für Exempel derer vierfüßigen Thiere in denen Wapen?

Die Herrn von Langenberg führen einen blauen Schild, mit einem grünen Schilds-Fuß, auf welchem ein Rehe in seiner natürlichen Farb liegt. Auf dem Schild ist ein offner Helm mit einer Strahlen-Cron, auf welchem ein wachsendes Rehe ebenfalls in seiner natürlichen Farbe. Die Helm-Decke ist ausen blau, innen gülden. (S. N. 31.)

### Was kommen noch mehr für Thiere vor?

Man findet auch wilde Katzen, wie in dem Tetzlischen Wapen zu sehen, welches im rothen Feld eine aufgerichtete silberne wilde Katze hat. Auf dem Schild ist ein gleichfalls gegen die rechte Seite gestellter offner gecrönter Helm, und auf demselben eine wachsende wilde Katze, wie im Schild. (S. N. 32.)

Kom-

## Kommen in einem Wapen auch mehr als einerley Thiere vor?

Ja; die Kazianeci, Freyherrn in Vigau, führen einen quadrirten Schild, in dessen ersten und letzten guldenen Feld eine schwarze springende Katze, in dem zweyten und dritten blauen Feld aber ein springender gelber Wind-Hunde sich befindet. Auf den äussersten Spitzen des Schilds ruhen zwey gecrönte Helme, welche das Visier gegen einander kehren. Auf dem zur Rechten sitzet eine schwarze Katze; auf dem zur Linken stecken drey Fahnen, zwey gegen die rechte, und einer gegen die linke Hand sich wendend, davon der eine zur Rechten roth mit einem güldenen Castell besetzt, der andere darneben mit des Schilds Farben tingirt, der dritte zur Linken wieder roth ist, und in der Mitte einen silbernen Streif hat. Alle drey haben güldene Stangen, und oben Eisen-farbe Spitzen. (S. N. 33.)

## Werden die Thiere jederzeit ganz vorgestellet?

Nein; sie kommen bisweilen nur halb, bisweilen nur ein Theil davon zum Vorschein.

## Wo haben wir ein Exempel von der ersten Gattung?

An der Tit. Herrn Grundherrn von Altenthan

than ihrem Wapen, welche im rothen Feld einen halben silbernen gecrönten Löwen mit offnen Rachen, vorgeworfenen Pranken, und ausgeschlagener Zunge führen, mit einem auf den Schild gegen die rechte Hand gestellten offenen Helm, und einen roth- und weisen Wulst, auf welchem ein wachsender silberner Löwe zu sehen. (S. N. 34.)

Wie præsentiren sich die Theile von solchen Thieren?

Bisweilen abgerissen, bisweilen auch abgeschnitten.

Wo haben wir ein Exempel an einem abgerissenen Theil?

Die Uhlstätt allhier führten in einem silbernen Schild, aus dessen Fuß drey güldene Hügel hervorsteigen, drey abgerissene rothe Löwen-Köpfe, zwey, eins. Auf dem Schild stehet ein gegen die rechte Seite gewandter offner Helm, mit einem rothen und weisen Wulst, auf welchem die drey in dem Wapen stehende Hügel wiederholt werden. Ober denenselbigen ist ein geschlossener Flug, mit weisen Schwing-Federn, auf welchem gleichfalls des Schilds Farbe und Figur der drey Löwen-Köpfe widerholt werden. (S. N. 35.)

### Findet man auch Exempel an Vögeln, da sich deren Theile als abgerissen vorstellen?

Ja; die von Harling führen im silbernen Schild zwey rückwarts stehende abgerissene rothe Hahnen-Krägen. Auf dem Schild ist ein offner Helm, aus welchem ein Hahn mit ausgebreiteten Flügeln hervorsteigt. (S. N. 36.)

### Wo findet man ein abgeschnittenes Theil?

Die Herrn von Ahnen * führen im silbernen Feld einen abgeschnittenen Esels-Kopf, ** mit ausgestreckter Zunge. Auf dem Schild ist ein gegen die rechte Hand gewandter offner Helm, mit einem roth- und weisen Wulst, aus welchem eben dergleichen Esels-Kopf hervorsteigt. Die Helm-Decke ist roth und Silber***. (S. N. 37.)

* Ich schreibe diesen Namen, wie ich ihn in einem Stamm-Buch von einem, der diesen Namen führte, gefunden. Auser diesem zweifle gar nicht, daß er nicht von dem Frantzösischen Wort asne oder âne, so einen Esel bedeutet, herkommen solte.

** Hier haben wir nun ein Exempel eines Wapens, dessen Figur von einem sonst verächtlichen Thier entlehnet ist. Wer wolte aber deßwegen sagen, daß man keine Application auf dessen Besitzer machen dürffe? angesehen es ja auf den Namen alludirt, und billig unter die halb-redenden Wapen zu zehlen, dergleichen auch der Herrn Baron von Ried-Esel ist.

ist. (S. Fürstens Wapen-Buch, I. Th. p. 134. und 135.) die Esel von Beech haben ein ganz redendes Wapen, indem sie im guldenen Feld einen schwarzen Esel führen; ingleichen die Esler, ein ausgestorbenes Nürnbergisches Geschlecht, welche im guldenen Feld einen Esel in seiner natürlichen Farbe auf einer rothen Brücke führten. (S. Wapen-Buch, II. Th. p. 80. und 156.) Ich meyne also, wann die Wapen insgemein zur Ehre, und nicht zum Nachtheil einer Person oder Famille verliehen sind, gleichwol aber solche Thiere vielfältig darinnen zum Vorschein kommen, von welchen, dem ersten ansehen nach, nicht viel vortheilhaftiges kan gesagt werden, man müsse jederzeit dasselbige auf der schönen, und nicht auf der schlimmen Seiten ansehen, und damit die Application auf den Besitzer machen. Was wird unter denen Thieren für höher geachtet, als der Löwe und Adler? Ich bin aber versichert, daß man mehr nachtheiliges als vortheilhaftiges von beiden sagen könne. Wer wolte sich aber deswegen unterstehen, auf den Besitzer solcher Wapen, worinnen sich dergleichen Thiere praesentiren, eine nachtheilige Application zu machen? Ist demnach keineswegs dergleichen Wapen-Figur, sonder das Praejudiz der Leute daran schuldig, daß man selbige für bedenklich halten will. Wann dem ersten Besitzer unseres vorhabenden Wapens dasselbe aus Kaiserlicher specialer Gnade verliehen worden, wie es von einem adelichen Wapen wol zu vermuthen, so kan es ja nicht animo injuriandi, sondern vielmehr honorandi geschehen seyn. Wer wissen will, wie viel vortheilhaftiges von dem Esel könne gesagt werden, der lese nur *Plinii* Hist. natural. L. VIII. c. 43. und L. XXVIII. passim; wie auch *Höpingk*, l. c. c. IX. p. 610. so wird er vielleicht solche verächtliche Meynung, die einige von diesem Thiere führen, fahren lassen.

*** Ich führe die Helm-Decke allhier gleichfalls nur darum an, um zu zeigen, daß, wann man keine anständige Farben in dem Schilde hat, man insgemein die rothe dafür zu erwehlen pflege.

## Wie werden die Theile der Thiere in einem Schilde gestellt, wann deren etliche darinnen vorkommen?

Fast wie die Ehren-Stücke. *

* S. hievon in dem ersten Theil die vierte Abhandlung | p. 105.

## Wo haben wir ein Exempel hievon?

In deren von Pfeil ihrem Schild, welche im silbernen Feld zwey in Form eines Andreas-Creutz über einander gelegte abgeschnittene schwarze Beeren-Tatzen führen. Auf dem Schild ist ein offner Helm, und auf demselbigen ein geschloßner Flug, daran der äussere Flügel schwarz, und der innere weiß ist. (S. N. 38.)

## Was können wir noch für eines hieher rechnen?

Der Herrn Pesler, Nürnbergischen Patricien, ihr Wapen, welche im silbernen Feld einen rothen Greif-Fuß, wie ein umgekehrter Sparren gestellt, die Klauen gegen den rechten Winkel gekehrt, führen. Auf dem Schild ist ein offner Helm, und geschloßner Flug, worinnen des Schilds Farbe und Figur wiederholet ist. (S. N. 39. a.)

Wo

### Wo finden wir auch ein Exempel von einer Massacre?

An der Freyherrn von Kaltenthal Wapen, welche in einem ganz rothen Schild eine solche Massacre in natürlicher Farbe führen. Auf dem offnen Helm ist ein Hirsch-Kopf mit dem Hals biß an die Brust zu sehen, die untere Helfte des Halses roth, die obere, biß an den Kopf, silbern, der Kopf roth; das Geweyh auf dem Kopf gleichfalls wechselsweiß Silber und Roth. Die Helm-Decke ausen Roth, innen silbern. S. N. 39. b.

### Wo aber von einem Mussaire?

An der Herrn von Trauenstein Wapen, welche im rothen Feld einen gerad vor sich gestellten Hirsch-Kopf samt dem Geweyh führen *. Auf dem offnen Helm sind gleichfalls ein paar silberne Hirsch-Geweyh zu sehen. S. N. 39. c.

* So muß die Positur beschaffen seyn, wann dieser Terminus dabey soll gebraucht werden. Nur præsupponire abermal, daß auser den Ohren nichts als die Gebeine und Grabeln an Kopf und Nasen vorgestellt werde, und die Figur vielleicht auch ehdessen sich also præsentiret, bis sie von den Mahlern also verkünstelt worden. Ich verlange aber meine Meynung nicht hartnäckig zu behaupten, sondern erwarte, was die Gelehrten davon urtheilen, wornach ich mich auch insküftige zu richten gesonnen bin.

## Haben wir nicht noch ein deutlicher Exempel?

Ja, an der Herren von Ruoff Wapen, welche einen gespaltenen Schild führen, oben Gold, unten Blau, in welchem ein rother Büffels-Kopf, mit Ohren und Hörnern, aber ohne Haut und Fleisch, also daß nur die Löcher, wo die Augen und Nasen gestanden, zu sehen. In der Schnaunze hat er einen silbernen Ring. Auf dem Schild ist ein gecrönter offner Helm, auf selbigen ein offener Flug, mit des Schildes Farben abgetheilt; zur Rechten Blau und Gold, zur Linken Gold und Blau, und darzwischen vorbeschriebener Ochsen-Kopf.* S. N. 39. d.

* S. auch Fürstens Wapen-Buch, Vten Theil. p. 77.

## Wo findet man vierfüßige Thiere und Vögel zugleich in einem Wapen?

In der Tit. Herrn Führer von Haimendorf Wapen, welches aus einem quadrirten Schild mit einem Mittel-Schild bestehet. Das Mittel Schild ist nach der Länge getheilt, zur Rechten Roth, zur Linken Silber*. Im rothen Feld ist eine weise halbe Lilie, die der Länge nach an des Schildes Section steht: Im silbernen Feld ein halbes rothes Rad mit 3. Speichen, dessen Schienen

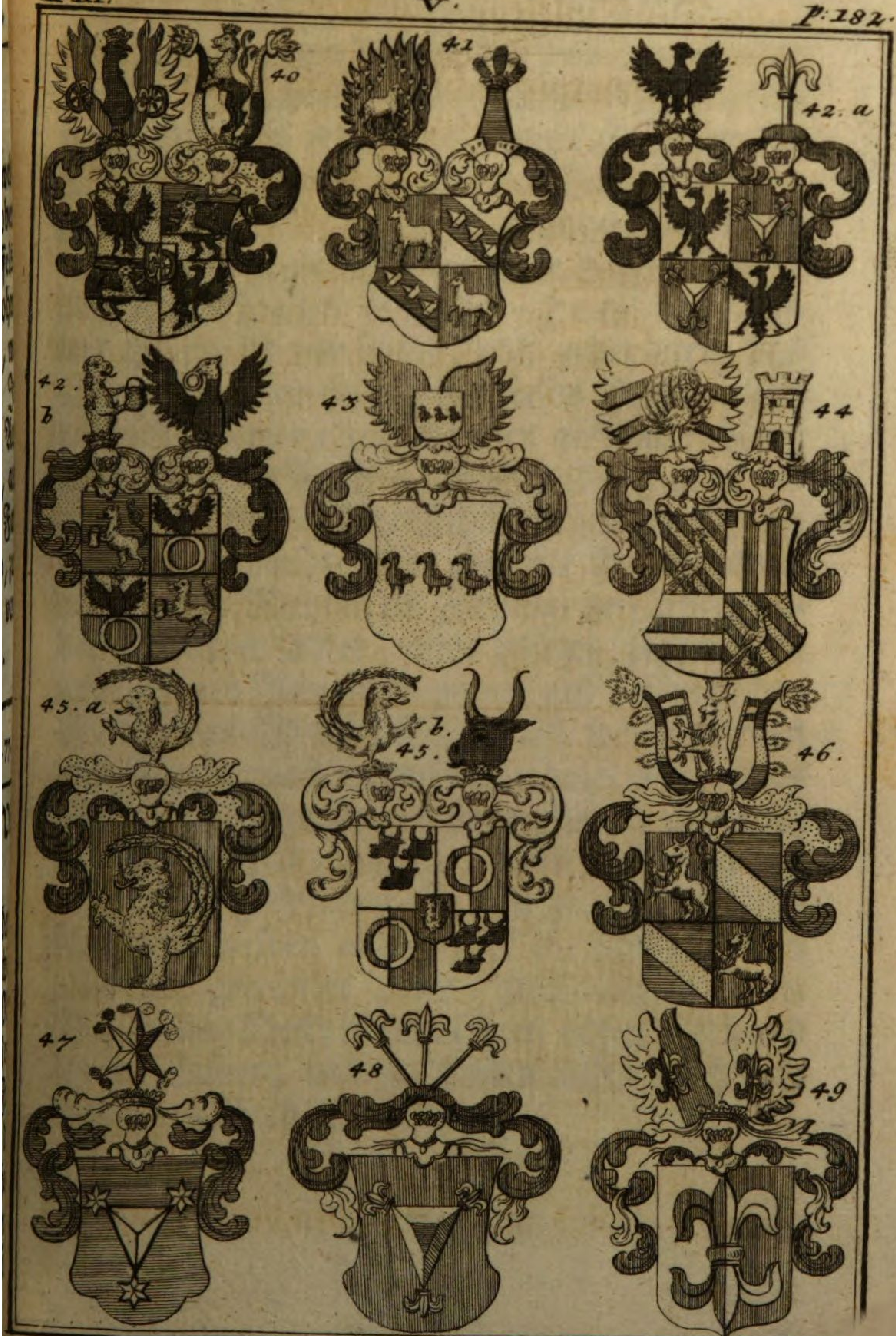
40
41
42. a
42. b
43
44
45. a
b. 45.
46.
47
48
49

sich aus dem obern Winkel der Section gegen die linke Seite biß wieder zu dem untern Winkel kehren. Im dem ersten und letzten Quartier des Rucken-Schilds ist im güldenen Feld ein schwarzer gecrönter Adler. Das andere und dritte Quartier ist gespalten; die obere Helfte schwarz, mit einem blauen Schildes-Haupt: die untere Helfte ist von Gold, und gehet durch das ganze Quartier ein mit des Felds Farben abgewechselter zwier-geschwänzter gecrönter Löw, welcher mit der Cron in das Schilds-Haupt reichet. Oben auf dem Schild stehen zwey gegen einander gewandte offne gecrönte Helme, allwo auf dem zur Rechten ein gecrönter herfürbrechender schwarzer Adler, ohne Flügel, zwischen einem offenen Flug sich befindet, auf dessen beiden Seiten das Mittel-Schild mit seinen Farben und Figuren noch einmal wiederholet wird. Aus dem linken Helm steigen zwey schwarz und weiß tingirte Büffels-Hörner, deren Oeffnung mit einem Busch Pfauen-Federn gezieret ist; zwischen denenselben aber stehet ein schwarz- und güldener gecrönter zwier-geschwänzter Löwe. Die Helm-Decke ist zur rechten ausen Roth und innen Silber; und zur Linken ausen Schwarz und innen Gold. S. N. 40. a.

* Dieses ist das Familien Wapen, so die jüngere Linie der Herrn Führer führet.

## Hat man auch Exempel / daß lebendige Figuren mit andern leblosen in einem Wapen zu stehen kommen?

Ja; die Tit. Herrn Löffelholz von Kohlberg haben ein quadrirtes Schild, dessen erstes und letztes Feld roth mit einem weisen fortschreitenden Lamm, das andere und dritte aber silbern ist, mit einem blauen rechten Schräg-Balken, der mit drey kleinen silbernen neben der Seite aufgeschlagenen und oben zugespitzten Hütlein belegt ist. Auf dem Schild stehen zwey gegen einander gekehrte offene Helme, davon der zur Rechten gecrönt ist, und ober sich einen geschlossenen rothen mit silbernen Klee-Blättern bestreuten Flug hat, auf welchem ein weises fortschreitendes Lamm zu sehen. Auf dem andern Helm stehet ein blauer spitziger hoher Hut, mit weisem Stulp, und oben mit einer Cron, aus welcher ein Busch blauer und weiser Strausen-Federn gehet. (S. N. 41.)

Ha-

## Haben wir noch dergleichen Exempel bey der Hand.

Ja, der Herrn Nützel von Sündersbühl Wapen ist getheilt und gespalten. Im ersten und letzten silbernen Feld ist ein schwarzer Adler; im zweyten und dritten rothen Feld stehen drey silberne Lilien in Form eines umgewanden Triangels, welche vermittelst eines Dreyecks zusammengefügt sind. Auf dem Schild stehen zwey offne Helm; der zur Rechten ist gecrönt, und darauf ein schwarzer Adler; auf dem zur Linken liegt ein rothes Küßen, auf welchem eine silberne Lilie steckt. Die Helm-Decke ist zur Rechten ausen schwarz und innen silbern, und zur Linken ausen roth und innen silbern. S. N. 42. a.

## Wo findet sich noch dergleichen?

In der Herrn Oelhafen von Schöllnbach Wapen, welches quadrirt ist, und dessen erstes und letztes Feld blau, worinnen ein güldener zwiergeschwänzter Löwe, welcher in den zwey vordern Prancken einen güldenen Kessel mit einem Ring, woran dergleichen Gefäß getragen wird, hält. Das andere und dritte Feld ist queer getheilt, oben gülden, mit einem schwarzen wachsenden Adler; unten roth, mit einem silbernen Ring. Auf dem Schild sind zwey gegen einander stehende offne

gecrönte Helme, und auf dem Rechten ein wachsender güldener Löwe ohne Schwanz, mit vor beschriebenen Kessel in den vördern Pranken; auf dem zur Linken aber ein wachsender schwarzer Adler mit güldenen Gesicht, der einen silbernen Ring in dem Schnabel hält. Die Helmdecke ist zur Rechten ausen blau, innen Gold; zur Linken ausen schwarz und innen Gold. S. N. 42. b.

### In was für einem Schild kommen gestümmelte Vögel vor?

In der Grafen zu Vehlen ihrem; in dessen güldenen Feld drey rothe gestümmelte Trosseln neben einander zu sehen. Oben stehet ein offener güldener Helm, auf welchem ein offener rother Flug, in dessen Mitte das Wapen nochmaln völlig vorgestellet wird. (S. N. 43.)

### Trift man auch in einem einigen Feld natürliche Figuren und Ehren-Stücke beysammen an?

Allerdings; dann die Grafen zu Wied haben einen quadrirten Schild, in dessen ersten und letzten Quartier im güldenen Feld vier rothe rechte Schräg-Balken, über welche ein Pfau mit geschlossenen Schweif in natürlicher Farbe, gegen die linke Seite sehend, gestellet ist. In dem andern Quartier sind im silbernen Feld zwey

rothe schmale Pfähle, und in dem rechten Ober-Winkel ist eine kleine blaue Vierung. Im dritten Quartier sind gleichfalls im silbernen Feld zwey rothe schmale Queer-Balken. Auf dem Schild ruhen zwey offene gegen einander gewandte Helm. Auf dem rechten stehet ein Schweif-spieglender Pfau, hinter welchem ein offner mit des dritten Felds Farben und Figur bezeichneter Flug. Auf dem linken Helm stehet ein gegen die linke Seite geneigtes silbernes Castell, mit schwarzen Mauer-Strichen, rother Thür, und zwey rothen Fenstern. (S. N. 44.)

## Wo haben wir Exempel von Monströsen Thieren*?

Die Herrn vom Imhof führen im rothen Feld ein güldenes Thier, dessen Vorder-Theil einen Löwen mit offnen Rachen, ausgeschlagener rother Zunge, vorgeworfener rechter Pranke vorstellt; das hintere Theil aber aus einem geschupten und über das Haupt gekrümmten Fisch-Schwanz bestehet**. Auf dem Schild ruhet ein offner Helm, auf welchem die Wapen-Figur sich noch einmal præsentiret. (S. N. 45. a.)

* Es scheinet, als ob manche mit ihren monströsen Thieren in den Wapen, aus einem Præjudiz, nicht content wären, da es doch sehr wahrscheinlich, daß man solche darum erwehlet, weil man die verschiedene rühmliche Eigenschafften des

des ersten Besitzers durch eine einige Speciem nicht wol exprimiren können; und sind solche Thiere durch die Visiones propheticas genugsam legitimiret.

* Die ältere Linie der Herrn von Imhof in Nürnberg führet dieses nur zum Mittel-Schild; der Rücken-Schild aber ist quadriret. Das erste und letzte Feld ist silbern, darinnen drey schwartze Ochsen-Köpfe mit rothen Hörnern und ausgeschlagener Zunge; das zweyte und dritte ist nach der Länge getheilt, zur Rechten Silber, zur Linken roth, darinnen ein Ring, mit abgewechselten Farben (NB. des Mittel-Schildes ist schon gedacht worden.) Auf dem Schild stehen zwey offne gecrönte Helm, und auf dem zur Rechten des Mittel-Schilds Figur, auf dem zur Linken aber ein schwartzer gegen die rechte Seite gewändter Ochsen-Kopf, wie in dem Schild. S. N. 45. b.

## Haben wir noch dergleichen Exempel unter den Nürnbergischen Wapen?

Ja; die Herrn Scheurl von Defersdorf führen einen quadrirten Schild, dessen erstes und letztes Feld roth, und darinnen ein weises zum Grimm geschicktes Thier mit einem Einhorn-Kopf und Ochsen-Hörnern. Der Leib gleichet einem Löwen mit einem vier-knötigten Schwanz. Die zwey hintern Füsse sind Ochsen-Füsse, die vördern aber Greifen-Klauen. Das andere und dritte Feld ist blau, mit einem guldenen rechten Schräg-Balken. Auf dem Schild ist ein offner gecrönter Helm, auf welchem zwey in dem Mund-Stück und an der äussern Seite mit Pfauen-Federn gezierte Büffels-Hörner, an welchem die Fi-

Figur des andern und dritten Felds sich præsentiret, und zwischen selbigen die obere Helfte gedachten Thiers zu sehen, so zu beiden Seiten einen rothen Fahnen mit einem weisen Streif in der Mitte auf güldenen Stangen steckend hat. S. N. 46.

* Ich nenne es in Ermanglung besserer Nachricht einen Einhorn Kopf, weil auch die erdichteten Einhörner mit solchem spitzigen Bart, als wie die Böcke und Ziegen, gemahlt werden, und er auch eine bessere Proportion mit den übrigen Theilen des Leibes hat, als wann man es einen Ziegen-Kopf nennen wolte. Mit dem Thier in dem Steyrischen Wapen kan ich so, wie es insgemein vorgestellt wird, keine Gleichheit finden, ob es gleich von einigen will dafür gehalten werden.

## Was haben wir für Wapen bey der Hand, darinnen Figuren vorkommen, die sich am Himmel * zu præsentiren pflegen?

Die Tit. **Herrn Geuder von Heroldsberg** führen im blauen Feld eine mit der Spitze unter sich gekehrte silberne Flammen-Säulen **. So wol gedachte Spitze, als auch die nach den zwey Ober-Winkel gekehrte Ecken sind jede von einem silbernen Stern begleitet. Oben auf dem Schild ist ein offner gecrönter Helm, auf welchem ein sechseckigter Stern stehet, dessen rechte Helfte blau und die lincke silbern ist, und eine jede Spi-

tze, auser derjenigen, so den Helm berühret, auf der silbern Seite mit blauen, und auf der blauen mit silbernen doppelten Straussen-Federn gezieret ist. (S. N. 47.)

* Die Sudetir führen das himmlische Zeichen, so man den Stier nennet, in ihrem Wapen; und bey den Juden ist dergleichen Wapen-Figur gar gemein.

** Man pflegt dergleichen Figur in der Mathesi ein Tetraëdrum, oder eine aus vier gleichen Triangeln bestehende Pyramide zu nennen; wiewol sie in dem vom Kaiser Friedrich dem III. A. 1471. confirmirten Adels-Brief eine weise Raute genennet wird.

## Was für Wapen sind mit Blumen ausgezieret?

Aus unzehlichen kan hier das Wapen der Tit. Herrn Stromer von Reichenbach dienen, welche im rothen Feld drey silberne Lilien in Form eines umgekehrten Triangels führen, davon zwey mit dem obern Theil gegen die zwey Ober-Winkel gestellt sind, die untere aber gegen des untern Theils Mittel-Punct siehet. Es sind selbige vermittelst einer dreyeckigten Einfassung, in welche ein blauer Saphir gesetzt ist, mit einander connectirt*. Auf dem Schild ruhet ein offner Helm, und auf selbigem liegt ein rothes Küssen, aus welchem drey silberne Lilien-Stäbe hervorgehen, davon der mitlere gerad in die Höhe stehet,

die zwey äussersten aber sich etwas auf die rechte und linke Seite neigen. (S. N. 48.)

* Mit diesem Wapen ist, wie mit vielen andern, eine vielfältige Veränderung vorgegangen; dann anfangs waren es nur drey gerade in eben solcher Positur gegen einander gesteckten Lilien-Stäbe, gleichwie man unter den ehmahligen Wapen der Herrn von Hutten eben dergleichen findet. Nachgehends sind diese Lilien-Stäbe etwas gebogen zum Vorschein kommen; ferner findet man die drey Lilien fast ganz ohne Stiel, nur bis unter den ersten Knoten, doch in gleicher Stellung, zusammen gefügt, wie solches in Tit. Herrn Christ. Andr. von Imhofs Disputation, de eo, quod justum est circa galeam, so unter Herrn D. Rinkens Excellenz Præsidio gehalten worden, in einem besondern Kupfer vorgestellet wird; bis endlich gemeldte Figur darzu gekommen.

## Haben wir noch mehr dergleichen Figuren unter denen Nürnbergischen Geschlechts-Wapen?

Ja; die Tit. Herrn Welser von Neunhof führen ein getheiltes Schild, zur rechten Silber, zur linken roth, und mitten in demselben eine Lilie mit abgewechselten Farben*. Auf dem Schild ist ein gecrönter offner Helm, und auf demselben ein offner Flug, in dessen beiden Flügeln das unten stehende Wapen wiederholet ist. (S. N. 49.)

* Von dem Ursprung dieses Wapens und der ganzen adelichen Familie ist ein besonderer Stamm-Baum vorhanden, so sich mit Herrn Philip Waliser, A. 810. an-

anfängt, und sich bis auf 1676. erstreckt; woraus zugleich zu ersehen, daß dieses Wapen von Anfang bis auf gegenwärtige Zeit unverändert geblieben.

## Findet man auch diese Figuren mit andern zusammen gesetzt?

Ja; die Tit. Herrn Volkamer von Kirchsittenbach führen einen gespaltenen Schild, oben Silber, unten Blau. Im silbernen Feld ist ein halbes rothes Rad, mit drey Speichen, die Schienen über sich gekehrt: im blauen Feld eine silberne Lilie. Auf dem Schild ist ein offner gecrönter Helm, auf welchem das rothe halbe Rad mit den Schienen unter sich gekehrt, oben in dem Achs-Gang aber ein Busch Reiger-Federn zu sehen. (S. N. 50.)

## Haben wir nicht fast eben dergleichen Wapen unter denen Nürnbergischen noch zu beobachten?

Ja; der Tit. Herrn Führer von Haimendorf Wapen ist nach der Länge getheilt, zur Rechten Roth, zur Linken Silber. Im rothen Feld ist eine weise Lilie, die der Länge nach an des Schilds Section stehet: im silbernen Feld ein halbes rothes Rad mit drey Speichen, dessen Schienen sich von dem obern Winkel der Section gegen die linke Seite biß wieder zu dem untern Winkel keh-

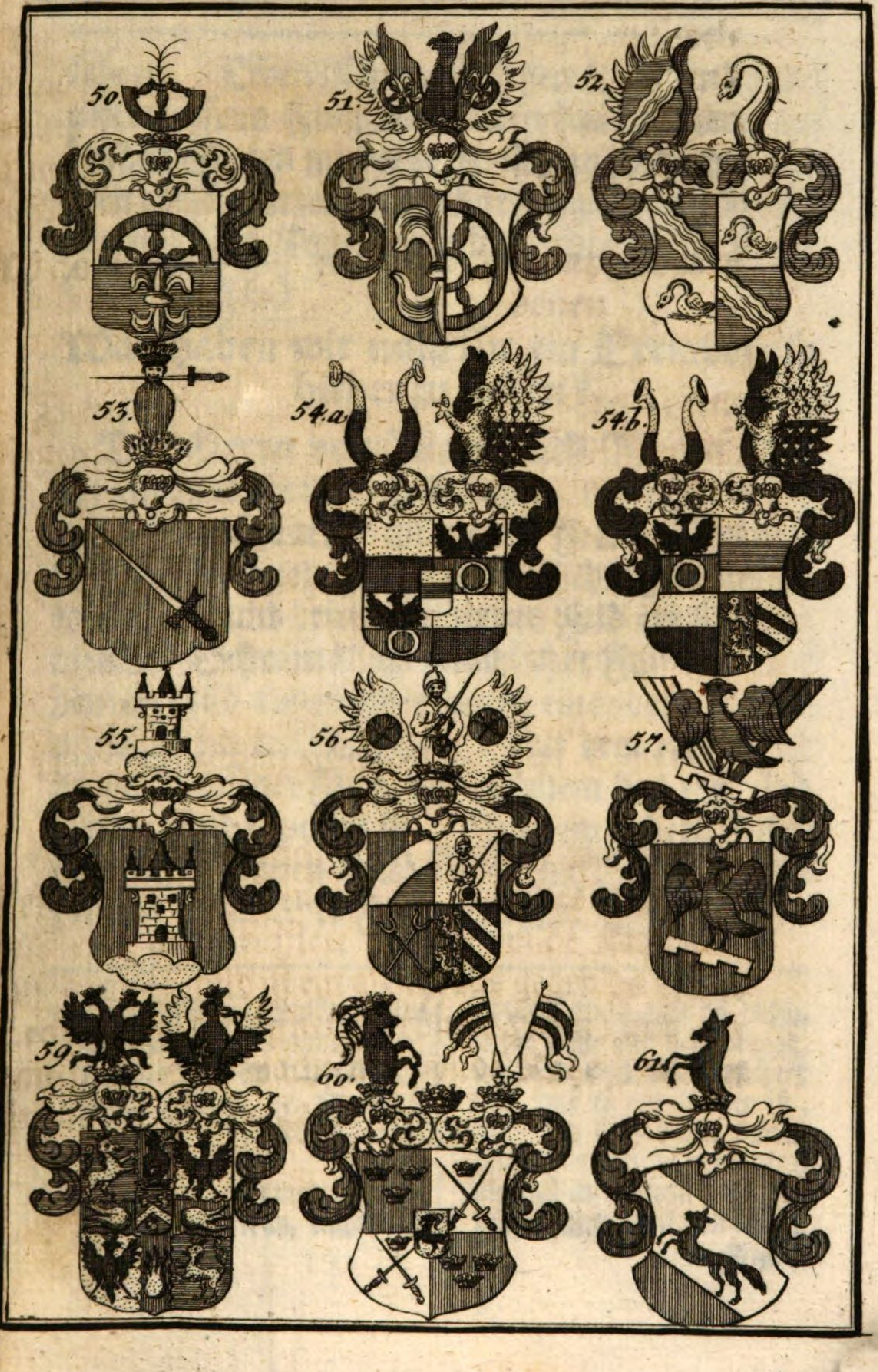
50.
51.
52.
53.
54.a
54.b
55.
56.
57.
59.
60.
61.

kehren. Oben ist ein offner gecrönter Helm, mit einem offnen Flug, worinnen das Wapen auf beyden Seiten wiederholet ist, und zwischen welchen ein schwarzer Adler ohne Flügel herfürbricht, der mit dem Kopf gegen die rechte Seite siehet. (S. N. 51.)

## Was haben wir noch für ein Exempel, so hieher zu ziehen?

Der Herrn von Furtenbach Wapen, welche ein quadrirtes Schild haben, in dessen ersten und letzten Quartier im blauen Feld ein silberner Wellen-weiß gezogener rechter Schräg-Balken*, im andern und dritten silbernen Feld ein schwimmender Schwan** in natürlicher Farbe. Auf dem Schild ruhen zwey gegen einander gekehrte offne Helm mit Wülsten. Auf dem rechten ist ein geschlossener Flug, auf welchem das erst- und letztere Feld repetirt ist. Auf dem andern Helm ist ein Schwanen-Hals bis an die Brust, gleichfalls in natürlicher Farbe zu sehen. (S. N. 52.)

* Diese Schräg-Balken stellen abermal nichts anders vor, als die an dem Herrschaftlichen Schloß zu Reichenschwand vorbey fliesende Pegnitz.

** Ich nenne es einen schwimmenden Schwan, nicht weil es die Gewohnheit im blasoniren also mit sich bringt, sondern weil ich versichert bin, daß es ein solcher ist, und auch keine Füsse daran erscheinen. Gestümmelt kan man es in solchem Fall wol nicht nennen, weil von rechts

wegen an dem, was gestümmelt ist, etwas von den gestümmelten Theilen erscheinen muß, wie wir an der Grafen von Vehlen gestümmelten Amscheln ein Exempel haben, welches aber hier nicht geschiehet.

## Was haben wir für ein Exempel von künstlichen Figuren an der Hand?

Der Tit. Herrn Kressen von Kressenstein Wapen, welche im rothen Feld ein silbernes Schwerdt*, mit seinem schwarzen Gefäß in den untern linken Winkel gestellt, und mit der Spitze gegen den obern rechten Winkel reichend, führen. Auf dem Schild ist ein ofner Helm mit einer Cron, auf welcher drey lange, und darzwischen zwey kurze Pfauen-Federn aufrecht stecken. Auf dem Helm ist ein roth-gekleideter Menschen-Rumpf, mit schwarzem Bart und Haaren, und zwey Eber-Zähnen in dem Mund, womit er dergleichen Schwerdt, wie im Schild, von der linken gegen die rechte Seite hält. Auf dem Haupt hat er ein schwarz aufgestilptes Hütlein mit Hermelin gefüttert, und zwischen dem Stulp eben so viel Pfauen-Federn, wie auf der Cron **. (S. N. 53.)

* Diese Stellung wird in dem Adels-Brief ausdrücklich gemeldt, wann es heist: Das Heft zu dem untern/und die Spitze zu dem obern vordern Eck des Schilds kehrend.

** So wird es in dem Adels-Brief beschrieben, ob er gleich in denen Wapen-Büchern, und fast überall, als ein Cranz, bisweilen auch als eine rothe Mütze vorkommt.

## Ist sonst noch ein Exempel vorhanden?

Der Tit. Herrn Pfinzing von Henfenfeld Wapen kan billich auch hieher gezogen werden, als welche einen quadrirten Schild, mit einem Mittel-Schild, führen. Dieses letztere ist dreyfach in die Queer getheilt / oben Gold, in der Mitte Blau, und unten Silber. Das erste und letzte Feld in dem Rücken-Schild ist gleichfalls in die Queer getheilt, oben Gold, unten schwarz*. Das andere und dritte Feld, so ebnermassen in die Queer getheilt ist, hat oben im silbernen Feld einen schwarzen wachsenden Adler mit ausgebreiteten Flügeln; die untere Helfte ist roth, mit einem silbernen Ring in der Mitte. Auf dem Schild ruhen zwey gegen einander gestellte offne gecrönte Helm. Auf dem zur rechten Seite sind zwey unten schwarz und oben mit Gold tingirte Büffels-Hörner zu sehen: auf dem zur linken ist ein halb-geschlossener Flug, dessen äusserster Flügel gleichfalls mit des ersten und letzten Felds Farben gemahlet und mit Klee-Blättern

von gewechselten Farben besäet ist; der andere Flügel aber nach seinem innern Theil ist ganz schwarz. Zwischen beyden Flügeln ist ein güldener wachsender Löwe zu sehen. (S. N. 54. a.)

* Ehedessen führten die Herrn Pfinzing wegen Henfenfeld nur einen gespaltenen oder in die Queer getheilten Schild, mit eben diesen Farben bemahlt, bis nachgehends das Mittel-Schild darzu gekommen, und endlich der Edel-Pfinzing Wapen mit diesem vereiniget worden. Der Herrn Pfinzing von Gründlach Wapē aber distinguirt sich von diesem, daß sie des Mittel-Schilds Farbe in dem andern Feld, und in dem vierten, so nach der Länge getheilt ist, zur Rechten roth, und darinnen zwey zum Grimm geschickte güldene Löwen über einander, zur Linken aber sechsmal schwarz und gülden schräg-rechts führen. N. 54. b.

## Haben wir sonst keines bey der Hand, so allhier seine Stelle findet?

Ja; der Herrn Harsdörfer ihr Wapen, welche im rothen Feld ein auf drey güldenen Hügeln stehendes silbernes bewartetes * Castell führen daran die drey Thurn-Spitzen roth sind, die Thür blau, samt drey Fenstern, zwey und eins, von eben solcher Farbe. Ober dem Schild ist ein offner Helm, auf welchem die Hügel samt dem Castell wiederholt sind. (S. N. 55.)

* S. 1. Th. 3. Abh. 3. Abth. | p. 99.

Was

## Was ist sonst noch für eines aus denen Nürnbergischen Wapen bey der Hand?

Der Herrn Waldstromer, adelicher Patriciorum in Nürnberg, welche ein quadrirtes Schild haben, dessen erstes Feld dreyfach schräglinks getheilt ist, oben Roth, in der Mitte Silber, und unten Blau. Das andere Feld ist Gold, darinnen eines Mannes Bild ohne Füß mit langen spitzigen grauen Bart, in einer grauen Barfüsser Mönchs-Kutten, und mit einem Strick umgürtet. In der rechten Hand hält er ein blosses Schwerdt, mit der Spitze gegen dem linken Ober-Winkel gekehrt: in der linken einen runden Schild, woran zwey rothe Gabeln, in Gestalt eines Andreas-Creutz über einander gelegt. Auf dem Haupt hat er eine hohe Sturm-Haube, mit einem Knopf oben an der Spitze. Das dritte Feld ist roth, worinnen zwey silber-farbe in Form eines Andreas-Creutz über einander gelegte Streu-Gabeln, die Spitzen über sich kehrend. Das vierte Feld ist nach der Länge getheilt. Zur Rechten im rothen Feld zwey zum Grimm geschickte güldene Löwen über einander; die linke Seite ist sechsmal mit schwarz und Gold schrägrechts abgetheilt. Auf dem Schild ist ein offner gecrönter Helm, mit einem offnen guldenen Flug,

in dessen jeden Flügel eine runde rothe Scheibe, worinnen die zwey Streu-Gabeln wieder zum Vorschein kommen. Zwischen gedachten Flügeln ist das Bild im zweyten Feld wiederholet.* N. 56.

* Aus diesem einigen Exempel kan man urtheilen, wie weit man sich auf das Wapen-Buch zu verlassen habe; angesehen daselbst das Bild im silbernen Feld erscheinet, und keine Sturm- sondern eine Bischoffs-Haube auf hat, auch auf dessen in Handen habenden Schild nichts weniger als zwey Gabeln zu sehen: so sind auch über dieses die Löwen daselbst silbern vorgestellt, und die nechst daran stehende Seite nicht sechs- sondern siebenfach getheilt, also daß man sprechen muste: drey güldene rechte Schräg-Balken im schwarzen Feld; welches aber nach dem Adels-Brief falsch ist, aus welchem ich das Meinige, nur mit etwas veränderten Worten und Ordnung, genommen: anderer kleinern daselbst zu Schulden gekommenen Fehler zu geschweigen. Daß im übrigen das letztere Feld in diesem Wapen mit dem letzten in der Herrn Pfinzing von Gründlach Wapen übereinkommt, kan zu einer genealogischen Untersuchung beider Hochadelichen Famillen gute Anlaß geben.

## Haben wir auch Exempel, da die Thurnier-Krägen* als Schilds-Figuren vorkommen?

Ja; die Streüffen von Lawenstein haben im rothen Feld einen blauen gegen die linke Seite sehenden und zum Flug geschickten Adler, welcher schräg-rechts in seinen Klauen einen silbernen

Thurnier-Kragen hält. Oben ist ein etwas gegen die rechte Seite gekehrter offner Helm, aus welchem zwey Schirme gehen, ein silberner gegen die rechte, und ein rother gegen die linke Seite geneigt, zwischen welchen die Figur des Wapens wiederholt ist. (S. N. 57.)

* S. auch der Herrn von Thalheim Wapen in Fürstens Wapen-Buch, 1. Th. p. 112. Ingleichen der Weingarten, p. 122.

## Wo haben wir ein Wapen, darinnen der Thurnier-Kragen zum gewöhnlichen Beyzeichen gebraucht ist?

Statt aller andern soll hier das Wapen des Prinzen von Wallis dienen. Dieser Prinz führet das gewöhnliche Wapen der Könige in Engelland, nemlich ein quadrirtes Schild, dessen erstes und letztes Feld gleichfalls quadrirt ist, und das erste und letzte Quartier im blauen Feld drey güldene Lilien, zwey und eins: das andere und dritte aber im rothen Feld drey über einander gehende güldene Leoparden hat. Das andere Feld ist gülden, und hat einen rothen Löwen in der Mitte, welcher mit einer doppelten rothen Einfassung umgeben, die an einer jeden Ecke und in

der Mitte, so wol innen, als ausen, mit rothen Lilien gezieret ist*. Durch dieses und das erste Feld gehet oben ein silberner Thurnier-Kragen mit drey Lätzen. Das dritte Feld ist blau mit einer güldenen schräg-links gestellten Harfe. Der Schild ist mit dem Ordens-Zeichen des blauen Hosen-Bands umgeben, in welchem die Worte stehen: Honi soit, qui mal y pense. Uber demselben ist die Königliche Englische Crone, doch mit keinem Reif geschlossen, in welcher ein güldener offener Helm mit fünf Stangen oder Bügeln ** stehet. Uber solche ist ein Fürsten-Hut, dessen Gebräm von Hermelin wechselsweiß, wie die Crone, mit Creutz und Lilien besetzt ist. Oben auf dem Hut stehet ein güldener gecrönter Leopart, welcher einen Thurnier-Kragen um den Hals hat. Die Schildhalter *** sind zur Rechten ein gecrönter Leopard, gleichfalls mit einem Thurnier-Kragen; zur Linken ein weisses Einhorn, mit einem güldenen Horn vor der Stirn, und einer Crone um den Hals, und oberderselben ein Thurnier-Kragen****. Von der rechten Seite des Halses hänget über die linke Seite des Leibs ein güldenes Seil,***** an dessen Ende ein Hacken fest gemacht ist. Das ganze Wapen samt der Cron und Helm stehet unter einem Fürsten-Mantel, so ausen roth, und innen mit Hermelin gefüttert ist. (S. N. 58.)

* Ich habe dieses Wapen visirt, wie es Königs Jacobi I. in Engelland Cron-Prinz, Carolus, in ein Stamm-Buch mahlen lassen; dann auser diesem weiß ich wol, daß es heut zu Tage etwas geändert ist. (S. Triers Wapen-Kunst, p. 255. sqq. und unter denen daselbst befindlichen Wapen das vierte.)

** Ich gedencke der Bügel allhier nur deswegen, damit, weil hier von eines Cron-Prinzens Wapen geredet wird, man bey Erwehnung des offenen Helms nicht auf die Gedancken komme, als ob es ein solcher offner Helm wäre, wie der König in Franckreich und andere führen.

*** Ich muß hier erst von den Schild-Haltern anführen, was schon in der Historie hätte gedenken sollen, daß ein gewißer gelehrter und vornehmer Mann gegen mich geurtheilet, als ob dieselben weit älter seyn müsten, als man insgemein vorgibt; indem er einen alten Numum, den er pro Consulari gehalten, gesehen haben will, auf dessen Revers er zwey nach der Höhe gestellte Widder, und zwischen selbigen einen leeren Schild observirt hätte, wie vermuthlich die Franzosen heut zu Tage ihre Supports de l' Ecu vorstellen. Weil ich es aber nicht selbst gesehen, ist es vernünftiger gehandelt, wann ich mein Judicium hievon suspendire, bis etwan selbst einmal den Augenschein davon einzunehmen Gelegenheit habe.

**** Man siehet hieraus, daß des Cron-Prinzens Wapen in der Haupt-Sache von dem Königlichen durch nichts, als dem Thurnier-Kragen, unterschieden ist.

***** Dieses wird sonst als wie eine Kette vorgestellt; allein so wol an des erstbemeldten Cron-Prinzens, als an dem Königlichen Wapen selbst, welches auch in obbemeldten Stamm-Buch zu finden, hat es der Mahler wie ein Seil præsentirt.

## Wo nehmen wir ein Exempel her von einem Wapen / darinnen eine Figur über das ganze Schild gezogen ist?

An der Tit. Herrn Buirette von Oehlefeldt

ihrem Wapen, über welches ein rothes hol- aus-gekerbtes, und an den rechten, linken und untern Theil mit einer güldenen Flamme belegtes Creutz gezogen ist. Auf dem Creutz ist noch ein Mittel-Schild *, so im blauen Feld einen güldenen Sparrn, mit drey güldenen Krüglein, zwey oben und eines unten, begleitet, præsentirt. Auf diesem Mittel-Schild ist eine Crone, aus welcher einer gegen die rechte Seite sehenden gecrönten Mohrin Rumpf, so auf der Brust ein rothes Creutz hat, hervorsteiget. Die Haare sind roth und weis eingeflochten, die Bänder von dieser Couleur aber fliegen über der linken Schuldern. Oben auf der Cron hat sie eine weise grosse Perle. Der Rücken-Schild ist quadrirt, in dessen ersten und letzten blauen Feld ein güldener gecrönter und zum Grimm geschickter zwier-geschwänzter Löw, in dem zweyten und dritten güldenen Feld aber ein schwarzer gecrönter Adler sich befindet. Auf dem Schild ruhen zwey offne gecrönte Helme, auf dessen zur Rechten Crone ein doppelter Adler, so auf jedem Kopf eine Crone hat, stehet: auf dem zur Linken ist ein offner Flug, zwischen welchem ob-gemeldter Möhrin Rumpf zu sehen. S. N. 59.

* So das Familien-Wapen | vorstellt.

## Was gibt es endlich auch für redende Wapen?

Der Grafen von Steinbock ihres kan man wol mit allem Recht hieher zehlen. Dann ob dasselbige zwar auch in einem quadrirten Schild bestehet, in dessen ersten und letzten Feld die drey Schwedische Cronen, in dem andern und dritten aber zwey in Form eines Andreas-Creutz über einander gelegte Degen mit guldenen Gefässen, und oben zwischen den Klingen eine guldene Crone zu sehen: so führet doch das Mittel-Schild das Famillen-Wapen, nemlich in guldenen Feld einen springenden schwarzen Steinbock. Es sind noch oben auf dem Schild zwey gegen einander gekehrte offne gecrönte Helm, zwischen welchen auf der Helm-Decke noch eine Crone ruhet. Auf dem Helm zur rechten ist ein wachsender Stein-Bock, mit einer güldenen Cron, und Hörnern von natürlicher Farbe. Auf dem zur Linken stehen zwey Fahnen, davon der zur Rechten geneigte von Gold und Roth, der zur Linken aber Silber und roth-gestreifft ist. (S. N. 60.)

## Wo findet man noch dergleichen redendes Wapen*?

An der Fuchsen von Wollersdorf ihrem. Die-

Dieselbige führen im rothen Feld einen silbernen rechten Schräg-Balken mit einem rothen flüchtigen Fuchsen besetzt. Auf dem Schild ist ein gegen die rechte Seite gewandter gecrönter Helm, und auf selbigen ein wachsender rother Fuchs. (S. N. 61.)

* Es kan auch derer von Leichnam ihr Wapen hieher gezogen werden, welche im rothen Feld eine Todten-Baar führen, worauf ein silberner Leichnam liegt. Auf dem Schild ist ein gegen die rechte Seite gewandter offener Helm, mit einem Wulst und offnen Fluch, dessen rechter Flügel silbern, und der linke roth ist; zwischen welchen ein Grab-Scheid, das Eisen in die Höhe gestellt, sich befindet. (S. N. 62.) Doch sind diese so rein nicht, als wie es billich seyn solte, weil zu viel Figuren dabey vorkommen.

## Haben wir auch halb-redende Wapen im Vorrath?

Ja; die Herrn von Rabenstein haben im güldenen Feld einen auf einen dreyfachen grünen Hügel stehenden schwarzen fortschreitenden Raben*. Auf dem Schild ist ein gegen die rechte Seite gestellter offner gecrönter Helm, auf welchem ein schwarzer Rab in eben solcher Positur stehet. (S. N. 63.)

* Es ist dieses Wapen nur halb redend, weil es wol das Wort Raben, aber nicht zugleich den Stein vorstellet, wel-

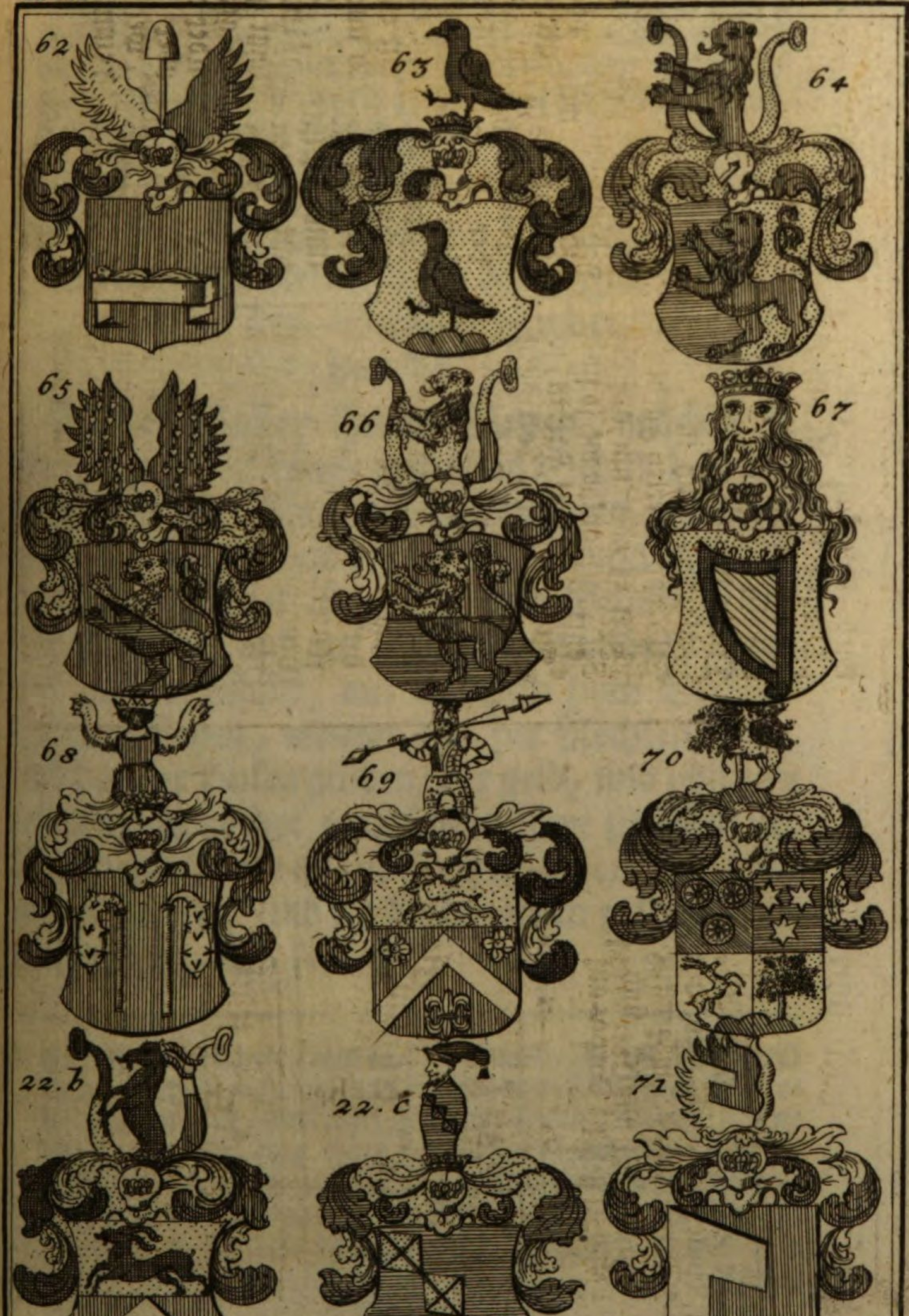
62
63
64
65
66
67
68
69
70
22.b
22.c
71

ches hätte geschehen können, wann man dem Raben in die Klauen des ohnedem von der Erden aufgehabenen rechten Fusses einen Stein gegeben hätte, wie man etwan die Kraniche vorzustellen pflegt.

## Wo findet sich nun auch ein Exempel, da in einem getheilten Schild die Figur keine von des Schilds Farben hat *?

An der Gaßer ihrem Wapen, welches in einem nach der Länge getheilten Schild besteht, so zur Rechten Blau, zur Linken Gold, und über solche zwey Felder ein rother zum Grimm geschickter Löwe gestellet ist. Auf dem Schild ist ein Stech-Helm, und auf selbigem ein gelber, blau- und rother Wulst, auf welchem zwey Büffels-Hörner stehen, wovon das zur Rechten blau, und das zur Linken gülden oder gelb, und zwischen selbigen ein rother wachsender Löwe zu sehen ist. Die Helm-Decke ist zur Rechten ausen blau, und innen gülden; und zur Linken ausen roth, und innen gülden. S. N. 64.

* Es sind dergleichen Figuren eben so seltsam nicht, als man sie machen will, und wolte ich, wann es nöthig wäre, leicht selbst etliche zwanzig nahmhafft machen. Ein Betzisches Wapen ist mir bekannt, so im silber- und güldenen Feld einen schwarzen Hund führet. Die Schmugenhofer führten im blau- und weisen Feld einen rothen Sparrn; Die Wolgemuth im weis- und rothen

rothen queer getheilten Feld einen schwarzen Löwen ꝛc. Aber dieses wird man schwerlich so oft finden, daß in einem einfärbigen Feld die Figur gleichwol nach zweyerley Farben abgetheilt ist, wie in der Freyherrn von Helring Wapen vorkommt, da in einem rothen Schild ein zum Grimm geschickter Löwe schräg-rechts also getheilt ist, daß die obere Helfte gülden, und die untere blau erscheinet. S. N.65. Die Schönberg führen in einem güldenen Schild einen zum Grimm geschickten Löwen, die obere Helfte roth, die untere grün. Noch besonderer mögte es manchem vorkommen, daß in einem getheilten Schild die Figur nur eine von des Schilds-Farben, neben derselbigen aber noch eine andere an sich hat, gleichwie die Großdietz in einem roth- und blau gespaltenen Schild einen zum Grimm geschickten Löwen führen, so an dem obern Theil im rothen Feld gülden, und im blauen roth ist; S. N.66. oder wie die Primbs, die einen schräg-rechts getheilten Schild führen, dessen obere Helfte wiederum schräg links getheilt ist, oben schwarz, und unten gülden; durch welche beide Farben ein Steinbock gehet, dessen obere Helfte grün, die untere schwarz ist. Ich denke immer, die Blasonisten lachen bisweilen treflich darüber, wann sie sehen, daß man ihre so irregulaire Gedanken unter gewisse Reguln bringen will.

## Wo ist auch ein Exempel anzutreffen, da Haare an statt der Helm-Decke gebraucht werden?

Die Herrn Landschadten von Steinnacht führen in einem güldenen Schild eine schwarze Harfe. Auf dem Schild ist ein offner Helm, auf welchem ein gecrönter Manns-Kopf ruhet, dessen

dessen Haar und Bart um den Helm und Schild an statt der Helm-Decke herumfliegen*. S. N. 67.

* Dergleichen Exempel haben wir auch an der Herrn von Uttenheim Wapen.

## Wo haben wir endlich auch ein Exempel von Rätzel-Wapen?

An der Herrn von Königsfeld Wapen*, deren Schild roth ist, und darinnen silberne mit eisernen Spitzen beschlagene und in die Höhe gestellte Dresch-Flegel**. Auf dem Schild ist ein gecrönter Helm, und auf selbigem eine wachsende mit dem Rucken vorwarts gekehrte Weibs-Person, roth gekleidet, mit entblösten Hals, aufgebundenen Haaren und einer Strahlen-Crone; an statt der Hände zwey Beern-Tatzen, gleichfalls ruckwarts, die sie von dem Eln-Bogen an gegen die rechte und linke Seite aufwärts hält. S. N. 68.

* Welches nicht aus Fürstens, sondern aus einem gemahlten Wapen-Buch genommen ist.

** Ich muß bekennen, daß die Figur etwas obscur ist; allein weil es im Wapen-Buch eben so aussiehet, und mit Streit-Kolben nicht wol kan verglichen werden, über dieses auch scheinen will, daß mit Fleiß alles recht paradox vorgestellet ist, so mögen sie so lang für Dresch-Flegel passiren, bis wir hievon bessere Nachricht einzuziehen Gelegenheit haben.

Nun

## Nun mögt ich auch ein Exempel haben, wo mehr als drey Figuren in einem Schilde vorkommen *, wo treffen wir dergleichen an?

An der Hasenbardt ihrem Wapen, welche ein rothes Schild führen mit einem güldenen Schilds-Haupt, in welchem ein springender Haase in natürlicher Farbe sich befindet. In dem rothen Feld ist ein silberner Sparrn, zur Rechten und Linken mit einer silbernen Rosen, unten mit einer silbernen Lilien begleitet. Auf dem Schild ist ein Stech-Helm, mit einem roth- und weis-gelb und schwarzen Wulst, und auf selbigem ein geharnischter Mann bis an die Füsse, welcher einen Speer über der rechten Achsel hält, dessen Spitze unter sich gekehrt ist. Auf dem Haupt hat er einen eisernen Helm, der mit einer rothen, schwarzen und weisen Straussen-Feder gezieret ist. S. N. 69.

* Weil aus diesen Schilden, wo in einem Feld mehr als drey Figuren vorkommen, was besonders gemacht wird, (s. Herrn Prof. Schmeizels Wapen-Lehr, p. 206. und Herrn Adjunct. *Schlosser* de æstimatione heraldica, p. 78. sqq.) so habe dieses Exempel hier anbringen wollen, wiewol ich deren auch noch mehr in Vorrath hätte; als z. E. die Spon führen im blauen Feld einen güldenen rechten Schräg-Balken, mit einem zu beiden Seiten beasteten Stuck Holz in seiner natürlichen Farb belegt, und oben zur Linken mit einem silbernen Stern,

Stern, unten mit einer silbernen Welt-Kugel, deren Meridian- und Horizontal-Linie von Gold ist. Die Hatzelt haben einen blauen Schild, mit einer güldenen aufsteigenden Spitze, welche zur Rechten mit einer weisen, und zur Linken mit einer rothen Rose begleitet ist. Unten ist ein dreyfacher blauer Hügel, und auf selbigen ein grüner Zweig mit drey grünen Blättern gestellt. Die Reide führen einen rothen Schild, mit einem güldenen Sparrn, so zur Rechten mit einer weisen vierblättrigten Blume, uñ zur Lincken, welche Seiten weis ist, mit einer dergleichẽ rothen Blume begleitet ist. Aus dem Schilds-Fuß, welcher gleichfalls roth und mit einer solchen weisen Blume besetzt ist, steigt eine schwarze Spitze, worinnen ein halbes silbernes Pferd, so gegen die linke Seite siehet. Ich getrauete mir noch mehr dergleichen Wapen zu finden, wann es die Mühe des Nachsuchens verlohnen wolte. Indessen ist oben schon der Pilgram Wapen gedacht worden; allein dasselbige hat in vier Feldern vier unterschiedliche Figuren, wovon die Rede hier nicht ist. Doch bleibt die daselbst angeführte Regul gleichwol richtig, daß in einem einfachen Wapen nicht gerne über zwey, gar selten aber über drey Figuren stehen. Nichts destoweniger aber dürfte man mehr Exempel antreffen, da mehr als drey Figuren in einem Schild erscheinen, wann dasselbige nur ein einiges Feld ausmacht, als wann es quadrirt ist. Es ist aber unter diese letztere Art deren von Brandt ihr Wapen um unterschiedlicher besondern Umstände wegen zu zehlen, welche ein quadrirtes Schild haben, und in dem ersten grünen Feld drey güldene Räder; in dem andern blauen drey silberne Sterne; in dem dritten silbernen einen güldenen flüchtigen Hirschen; und in dem vierten güldenen Feld einen grünen Baum, auf des Schilds Fuß aber einen dreyfachen grünen Hügel. Auf dem Schild ist ein offner Helm mit einem blau- und güldenen Wulst, auf welchen ein dreyfacher grüner Hügel, auf selbigen ein grüner Baum, und neben solchen ein güldener flüchtiger Hirsch, so gegen die linke Seite zurück sihet. Die Helmdecke ist ausen Blau und innen Gold. S. N. 70. Indessen

dessen ist es hier was besonders und irregulaires, daß Metall auf Metall stehet. Gleichwie man in dem Brandenburgischen Wapen den rothen Greif im blauen Feld für etwas, das wider die gemeine Regul lauft, ausgiebt; wiewol andere mit grösserer Wahrscheinlichkeit glauben, daß dieser Greif ehedessen in der natürlichen Löwen-Farb, etwas gelbroth, vorgestellet, aber nachgehends aus Unwissenheit der Heraldischen Reguln, in roth verwandelt worden. So probable mir nun diese Meynung vorkomt: so wenig kan ich es mit denen halten, welche meynen, daß dieser Greif anfangs in silbernen Feld gestanden, so nachmals in ein blaues verwandelt worden; indem diese öffentlich das Pommerische mit dem Stettinischen Wapen confundiren. Uber das ist jenes Wapen auch für ein solches anzusehen, worinnen so gar fünf Figuren vorkommen, welches allerdings was extraordinaires ist. So ist auch dieses was auserordentliches, und wieder die Regul, daß nicht nur eine grosse Figur, als wie hier der Hirsch, ganz, sondern noch darzu ein ganzer Baum zum Helm-Kleinod gebraucht wird; weswegen ich auch dieses Wapen hieher setzen lassen. Doch fehlt es auch nicht an Wapen, zu deren Helm-Kleinodien ganze Ochsen, Kühe, Löwen, Bären, Pferde &c. genommen worden.

## Um nun endlich auch zu versuchen, wie man mit auserordentlichen Figuren zu recht komme, so mögte wol wissen, was von dem Oertelischen Wapen zu halten?

Ich halte dafür, daß es schwehr, aber deswegen doch nicht unmöglich zu blasoniren **. Man könnte vielleicht sagen: Das Schild ist von der rechten Seite schräg-rechts zweymal mit einem

Ast-Schnitt getheilt *** ; die rechte Seite ist Silber, die linke roth. Auf dem Schild ist ein offner Helm mit einem geschlossenen Flug, auf welchem sich die Wapen-Figur noch einmal præsentiret. (S. N. 71.)

---

* Es ist dieses eine in Nürnberg gar bekannte Familie gewesen; und weil deren gemahltes Wapen selbst besitze, so habe es desto lieber allhier anführen und eine accurate Zeichnung in Kupfer communiciren wollen, aus welcher man sehen wird, daß eine Farbe eben so viel Platz, als die andere, einnimmt, und zugleich auch, daß die Figur in dem Wapen-Buch verkehrt vorgestellt ist. S. daselbst 1. Th. p. 212. In einer geschriebenen Nachricht finde ich, daß diese Figur eine roth und weis verwechselte Zelt-Haube genennet wird.

** Es ist was ungewöhnliches, wann man Wapen anführet, und doch gestehet, daß man sie nicht visiren könne; in welchem Fall es besser wäre, wann man sie gar mit Stillschweigen vorbeyginge. Dann es ist doch einmal gewiß, daß, wann es würkliche und nicht fingirte Wapen sind, man sie visiren kan, weil derjenige, so sie erfunden, nothwendig Raison haben müssen, warum er eine solche Figur erwehlet, und was er mit anzeigen wollen. Beruhet also das nicht können auf unserer Unwissenheit, und nicht auf der Sache selbst. Weil aber die adelichen Geschlechte mit Communicirung einer deutlichen Nachricht von ihren Wapen öfters gar difficil, die Termini technici dieser Wissenschafft aber, mit welchen man jenen Abgang ersetzen muß, gar general sind, so stehet es allerdings einem jeden frey, seine Imagination an so unbekanten Figuren zu exerciren, und seine Meynung davon unvorgreiflich zu entdecken.

*** Diese Benennung ist so ungewöhnlich nicht, indem man sie auch in Herrn Triers Wapen-Kunst, p. 63. wiewol etwas anders beschrieben, findet. Nach andern Principiis könnte man auch wol sagen: einmal

links und einmal rechts ausgeeckt. S. **Kurze Anleitung zur teutschen Wapen-Kunst**, so allhier zu Nürnberg bey **Leonhard Loschge** herauskommen. Ich habe bey meiner Benennung dasjenige zum Grund gelegt, worzu der Autor de l'Art du Blaffon Anweisung gegeben, und welche, um des sonderbahren Nutzens willen, den man daraus ziehen kan, hiemit zu communiciren nicht unterlassen wollen. Er sagt, wann man solche irregulaire Figuren resolviren wolle, so müsse man erstlich voraus setzen, daß alle Figuren in der Heraldik, so aus einfachen Strichen bestehen, aus der horizontal —, perpendicular |, und recht \ und linken / diagonel-Linien bestehen. Nun müsse man vor allen Dingen sehen, aus welchen von diesen Linien die Figur gezogen sey. Hernach auch, ob sie mit einem besondern Namen könne belegt werden, dergleichen nemlich bey denen Ehren-Stücken, welche aus diesen Linien formiret werden, vorkommen, ob sie nemlich Band- oder Pfahl- oder Sparren-weiß, gespitzt, gewürfelt, und dergleichen, sich præsentiren; bey welcher Benennung man alsdann bleiben müsse. Wann sie aber mit dergleichen Benennung nicht könnten belegt werden, solte man gleichwol sehen, mit welchen Figuren sie eine Gleichheit hätten, als da sind: das Creutz, der Ständer, der Sparren und dergleichen; und nur zugleich anzeigen, worinnen sie von denenselbigen abgiengen. Damit aber solches desto besser möge verstanden werden, will ich es durch ein paar von dem Autore selbst angebrachte Exempel erläutern: Es führen nemlich die von Arpo die N. 72. vorkommende Schilds-Figur, welche wegen der Horizontal-Linie blasonirt wird: **Am Haupt rechts bis in die Mitte gespalten.** Hernach wegen der linken Diagonal-Linie sagt man: **Schräg-links getheilt/ bis um die Gegend des Schilds Fuß.** Endlich wegen der andern Horizontal-Linie heißt es: **Von dar wieder links gespalten.** Die Farben sind oben roth, und unten Silber. Den Helm will ich nicht blasoniren, theils, weil es zu unserm Vorhaben nicht nöthig ist; theils, weil der-

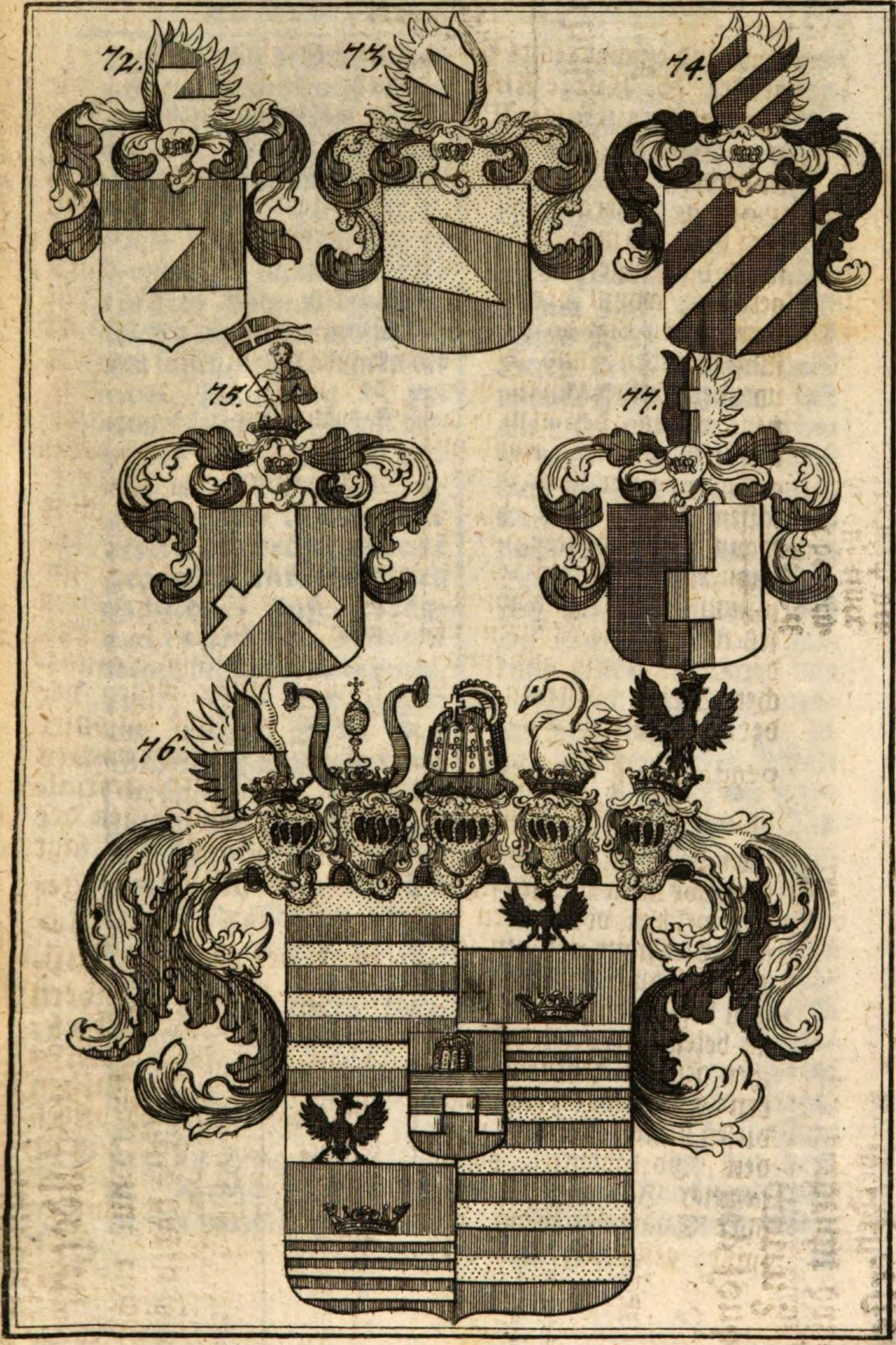
72.
73.
74.
75.
77.
76.

derselbe nebst dessen Kleinod nur aus meiner Imagination geflossen, angesehen vorgemeldter Autor selbigen gleichfalls nicht mit angeführet, ich aber, um den Ubelstand in Ansehen der andern Figuren zu vermeiden, und einerley Höhe zu behalten, solchen mit hieher müssen setzen lassen. Also führen die von Kauffung N. 73. womit folgender Gestalt verfahren wird: Erstlich sagt man wegen der rechten Diagonal-Linie: Von der Mitte der rechten Seite gegen die linke Seite des Schilds-Fuß schräg-rechts getheilt. Folgends wegen der andern Diagonal-Linie: Von dar gegen die rechte Seite des Schilds-Haupt abermal schräg-rechts getheilt. Wegen der dritten Diagonal-Linie heißt es: Von dar wiederum bis an die Mitte der linken Seite schräg-rechts getheilet. Die Couleur ist oben Gold, unten roth. Oben ist ein offner Helm, und auf demselben ein gegen die linke Seite gewandter geschlossener Flug, in welchem die Figur wiederholet ist. Rudolphi, in seiner Heraldica curiosa, p. 256. visirt dieses Wapen kurz und gut, daß es nemlich eine von der Linken aufsteigende Spitze, deren untere Linie etwas abgekürzt ist, und wieder bis nach der Mitte der rechten Seite aufsteigt, welche einen güldenen und rothen Schild links theilet. In diesem Werk sind auch des Herrn Prof. Schmeizels unauflößliche Wapen fast alle visirt zu finden; ich habe mich aber dieses Buchs nicht mehr bedienen können, weil ich es erst bekommen, nachdem schon an den letzten Bögen gedruckt worden. Ich muß bekennen, daß wir Teutschen in Exprimirung solcher Figuren unglücklicher, als die Franzosen, sind, weil wir gar zu viel Wörter darzu haben müssen; dann bis wir sprechen: Am Haupt rechts bis in die Mitte gespalten, so sind die Franzosen mit ihrem mi coupé en chef schon längst fertig. Sagen wir: Links queer getheilt bis um die Gegend des Schilds-Fuß; so haben die Franzosen mit ihrem failli en taillant alles gesagt. Eben dergleichen Beschaffenheit hat es auch mit dem übrigen. Man könnte noch mehr davon erinnern, wann

es die Umstände wolten zulassen, absonderlich daß das Wort failli auf die Figur des Sparrens, welcher oben gebrochen ist, regardirt. Wer aber hievon mehrere Nachricht verlanget, kan sie in obangeführter Art du Blason nach Vergnügen finden. Man kan auch hievon Herrn Triers Wapen-Kunst, p. 68. nachsehen.

## Haben wir nicht noch ein Wapen bey der Hand / das für auserordentlich schwehr * will gehalten werden?

Ja; die Herrn von Obernburg führen einen sechsmal weis und schwarz schräg-links gestreifften Schild, davon der obere schwarze, und der untere weise Streif abgekürzt ist. (S. N. 74.)

* Herr Prof. Schmeitzel urtheilet in seiner Wapen-Lehr, p. 160. n. 1. von diesem und andern daselbst befindlichen Wapen, daß sie sich mit kurzen Worten unmöglich / ja fast ganz und gar nicht deutlich beschreiben lassen. Wie aber dieses eine schlechte Weitläuftigkeit erfordert hat, also kan ich ihm auch nicht beyfallen, wann er im Ansehen des vorigen Wapens den Leser damit abzufertigen vermeynet, daß er es nur seltsam repetirte Sectiones nennet. Ich halte dafür, man könne alle diese Figuren, die er fast für unauflöslich hält, ohne grosse Mühe und andere Beyhülfe solviren. Dann das Wapen, so in seinem Compendio p. 160. sub N. 351. vorkommet, ein links-getheilter Schild ist, dessen rechte Seite im blauen Feld zwey silberne Ecken oder Vierungen hat; die linke Seite ist von Gold. Ein Exempel von solchen Ecken haben wir an deren von Buttrich Wapen, welche im rothen Feld auf der rechten Seite 2. solche silberne Ecken führen. Das sub N. 352. ist im blauen Feld ein halbes silbernes Creutz. N.

358. scheinet auch wenig Schwierigkeit zu haben. dann daselbst ist ein silbernes Feld mit einer recht- und linken obern schwarzen Vierung, aus dessen Fuß eine schwarze Spitze herfürbricht. Das Wapen, so daselbst sub N. 359. zu sehen, führen die Freyherrn von Rhaynach/ (S. Fürstens Wapen-Buch, 1. Th. p. 23.) und ist nichts anders, als ein von oben bis in die Mitte des Schilds gehender Stab, woselbst er von einem auf jeder Seite einmal beasteten Sparren unterstützt wird. (S. N. 75.) Der Herr Professor muß keine so ungütige Meynung von denen Teutschen führen, als ob sie sich gleich alles schlechterdings überreden liesen; sie sehen so gerne mit ihren zwey Augen, als andere Nationen.

## Nun möchte ich vor dem Beschluß dieser Arbeit sehen / wie man die Wapen zur Historie und Genealogie brauchen könne; wie greifft man die Sache an?

Wir wollen mit einem etwas leichten den Anfang machen, und das Hoch-Gräfl. Sinzendorfische Wapen darzu erwehlen. Dieses Gräfliche Hauß* führet ein quadrirtes Schild mit einem Mittel-Schild. Das Mittel-Schild hat ein rothes Haupt, in welchem sich die Kaiserliche Reichs-Crone præsentiret. (Diese führet die Gräfliche Famille wegen des Reichs-Erb-Schatz-Meister-Amts/ welches sie zu derjenigen Zeit bekommen/ als der Chur-Fürst von Pfalz/ an statt/ daß er vorher Erz-Truchses gewesen/ Erz-Schatz-Mei-

ster worden / so nach dem Westphälischen Frieden geschehen.) Das übrige von dem Mittel-Schild ist gespalten, oben roth, unten blau; zwischen welchen zwey Farben drey nach der Queer gelegte silberne Quater-Stücke**, in der Mitten eins, und die übrigen zwey unten auf beiden Seiten, welche das mitlere zu beiden Seiten gleichsam unterstützen. (Dieses ist das Famillen-Wapen der Grafen von Sinzendorf.) Des Rücken-Schilds erst- und letztes Quartier ist von Gold und roth achtmal queer gestreifft. (Dieses führen die Grafen von Sinzendorf wegen der Burggrafschafft Reineck / welche der Graf Rudolph von Sinzendorf von dem Adelichen Haus Warsperg an sich gekaufft. Es ist dieser Graf Rudolph 1677. gestorben / und wie Er der Stamm-Vatter der Evangelischen Linie gewesen / also ist in seinem Herrn Sohn / Grafen Otto Heinrich / welcher 1713. auf dem Majorat-Gut zu Haggenberg in Oesterreich / sieben Meilen von Wien an den Mährischen Gränzen / gestorben***/dieselbige wiederum exspiriret.) Das andere und dritte Quartier ist dreymal getheilt. Das obere Theil hat im silbernen Feld einen gecrönten schwarzen Adler. Im mitlern ist im rothen Feld eine güldene Crone*; und

das

das untere ist von Silber und Roth achtmal gestreifft. ( Dieses Quartier scheinet Gemahlinen Wapen vorzustellen. ) Auf dem Schild stehen fünf offene güldene Helme. Auf dem mitlern ** ist ein rothes Küssen mit güldenen Quasten , auf welchem die Reichs-Crone lieget. ( Dieser Helm gehöret also zu dem Mittel-Schild. ) Auf dem, so dem mitlern zur rechten Hand stehet, und gecrönt ist, stehen zwey Büffels-Hörner, davon das zur Rechten oben blau und unten roth, und das zur Linken oben roth und unten blau tingirt ist, zwischen welchen ein güldener Pocal mit einem Deckel, auf dessen Gipfel ein Kugel-Creutzlein zu sehen. ( Dieses ist wegen der Erb-Schenken-Würde bey dem Ertz-Hertzoglichen Haus Oesterreich. ) Der dem mitlern zur linken Hand stehet, ist gleichfalls gecrönt, und sitzet in der Cron ein silberner Schwan, mit etwas ausgebreiteten Flügeln. ( Dieses gehört zu dem Wapen der Burggrafschafft Reineck. ) Auf dem äussersten gecrönten Helm zur rechten Hand stehet ein geschlossener Flug, so quadrirt, in dem ersten und dritten Feld Silber, in dem zweyten und dritten Roth. Der äusserste gecrönte Helm zur linken Hand hat einen schwarzen gecrönten Adler ober sich stehend. ( Die zwey letztern Helme gehören zu dem andern und dritten Quartier, von welchen,

wie schon gemeldet / es sehr wahrscheinlich / daß es Gemahlinen-Wapen sind / weil sie zu letzt stehen / und man ohnedem keine andere Raison davon geben kan.) (S. N. 76.)

* Diese Famille wird eingetheilt in die Ernstbrunnische, und in die Friedauische oder Neuburgische; deren Wapen auch etwas von einander unterschieden sind. Hier aber wird absonderlich von der Ernstbrunnischen Linie geredet.

** Ich blasonire hier, wie es mir ein accurat gemahltes Wapen-Buch an die Hand gibt; und kan ich darum mit Herrn Trier nicht einerley Meynung seyn, als ob vielleicht diese Figur nach und nach aus Versehen geändert worden, weil deren von Iberacker Wapen fast eben was so irregulaires zeiget, als welche einen nach der Länge getheilten Schild haben, da zwischen schwarz und weis drey rothe Schindeln herabstehen, von denen der mitlere hinein in die schwarze Farbe gehet, und mit den andern Spitzen den obern und untern, so in der weisen Farbe stehen, berühret. S. N. 77. Mir dünkt es immer, als ob ich diese Figur auf den Hoch-Gräflichen Schlössern zu Haggenberg und Nichelstätten also angetroffen, wie ich hier selbige aus besagten Wapen-Buch vorstelle, daß es nemlich drey grosse Quater-Stücke seyn, davon das obere auf den 2. untern ruhet. Ich habe auch in vorgemeldten gemahlten Wapen-Buch observirt, daß diese Steine, welche sich doch allemal als Quater-Stücke præsentiren, an einem andern Ort verkehrt erscheinē, also daß zwey Steine oben zur Rechten und Linken, und der dritte unten in der Mitte liegen, und noch mit diesem besondern Umstand, daß auch zugleich die Farben verkehrt sind, also daß das Feld oben blau und unten roth ist. Ob ich nun wol die Farben in Fürstens Wapen-Buch eben so rangirt finde, so sind doch die Steine in der ersten Ordnung, oben einer und unten zweye; ich folge aber, bis mehrere Nachricht deswegen einhole, dem bey Han-

den habenden und von hoher Hand mir gnädig communicirten gemahlten Wapen-Buch eben darum lieber, weil darinnen die Ordnung gehalten ist, daß mit der Figur auch zugleich die Farben verkehrt erscheinen. Ich habe hierüber meine eigene Gedanken, welche aber so lang cachire, bis mehrere Nachricht davon eingeholet habe. Eben dergleichen Figur, wie diese, findet sich in der Herrn von Limpruck Wapen, nur daß daselbst sechs Steine, wann hier nur drey sind; daß es aber keine Schindeln, ist daraus klar, weil solche Steine oben und unten mit sieben güldenen Schindeln, vier, drey, bekleidet sind. So führten auch die Grafen von Hackenberg in einem rothen Schild zwey Reihen solcher silbernen Quadrat in Form eines rechten Schräg-Balkens, da immer eines das andere mit den äussersten Spitzen berührt. Ob also das Hoch-Gräfl. Sinzendorfische Hauß solche Figur vielleicht wegen Hackenberg führet, wo das Majorat-Gut ist, und dahero die Grafen, so selbiges besitzen, die Grafen zu Hackenberg in der Nachbarschafft genennt werden, leidet hier weder Zeit noch Gelegenheit zu untersuchen. Hätte ich damaln, als ich mich bey dem Hoch-seel. Grafen Otto Heinrich eine Zeitlang aufgehalten, gewust, daß ich jemaln von dieser Materie was schreiben würde, dürfte ich mich ohnfehlbar in Beobachtung dieses Wapens sorgfältiger aufgeführet haben. Doch wird dieser Abgang noch ins künftige zu ersetzen seyn.

*** Auf solche Weise muß der Fehler in des *Melissantes* jetzt-lebenden Europa/ Vten Theil, p. 309. corrigirt werden, als woselbst weder die Jahr-Zahl, noch der Name, noch die Gegend des Schlosses recht angezeigt ist.

* An dessen statt Herr Trier eine Gans setzet; weil er aber daselbst des Grafen Pilgrami gedenket, so ist es klar, daß er von dem Neuburgischen Wapen zu reden sich vorgenommen habe.

** Ich visire hier nach der meinsten Gewohnheit, wann ich bey einer ungeraden Zahl in der Mitte anfange; im übrigen ist es frey gestellt, und kan man auch mit dem ersten Helm zur rechten Hand den Anfang machen, nur daß man zugleich observiret, wann es ein aus vielerley

Wapen

Wapen zusammen gesetzter Schild ist, zu welchem Wapen ein jeder Helm gehöret, damit man zur Noth den Schild also zerlegen könnte, daß einem jeden Wapen alsdann sein Helm zu theil würde. Es läßt sich aber solches entweder aus der auf dem Helm repetirten Schilds-Figur, oder aus denen in dem Wapen vorkommenden Farben urtheilen. Doch ist hiebey wol zu merken, daß der Helme bisweilen mehr, als der Wapen, im Schilde sind. Also stehet allhier der mitlere Helm dem Mittel-Schild zu: der nechste hingegen zur Rechten hat kein Wapen in dem Schild, wohin er zu referiren wäre. Dann wann es bisweilen die Eintheilung des Schildes nicht wol zulassen, oder man die Figuren durch deren Uberhäuffung nicht zu undeutlich machen will, pflegt man einige davon in dem Schild auszulassen, und auf die Helme zu setzen.

## Nun wollen wir es auch mit einem grössern probiren; was für welches wollen wir dazu erwählen?

Das Erz-Herzogliche Oesterreichische Wapen (S. N. 78.) welches aus einem Rücken-Schild, Mittel-Schild und Herz-Schildlein bestehet. Das Herz-Schildlein hat im rothen Feld einen silbernen Queer-Balken. (Es ist dieses das eigentliche Wapen des Erz-Herzogthums Oesterreichs, von dessen Ursprung erzehlet wird, daß Leopoldus VII. Herzog zu Oesterreich, als er sich bey dem vom Kayser Heinrich dem Sechsten angestellten Reichs-Tag zu Straßburg * nebst andern Fürsten und Herrn zu dem Creutz-

Zug

58.

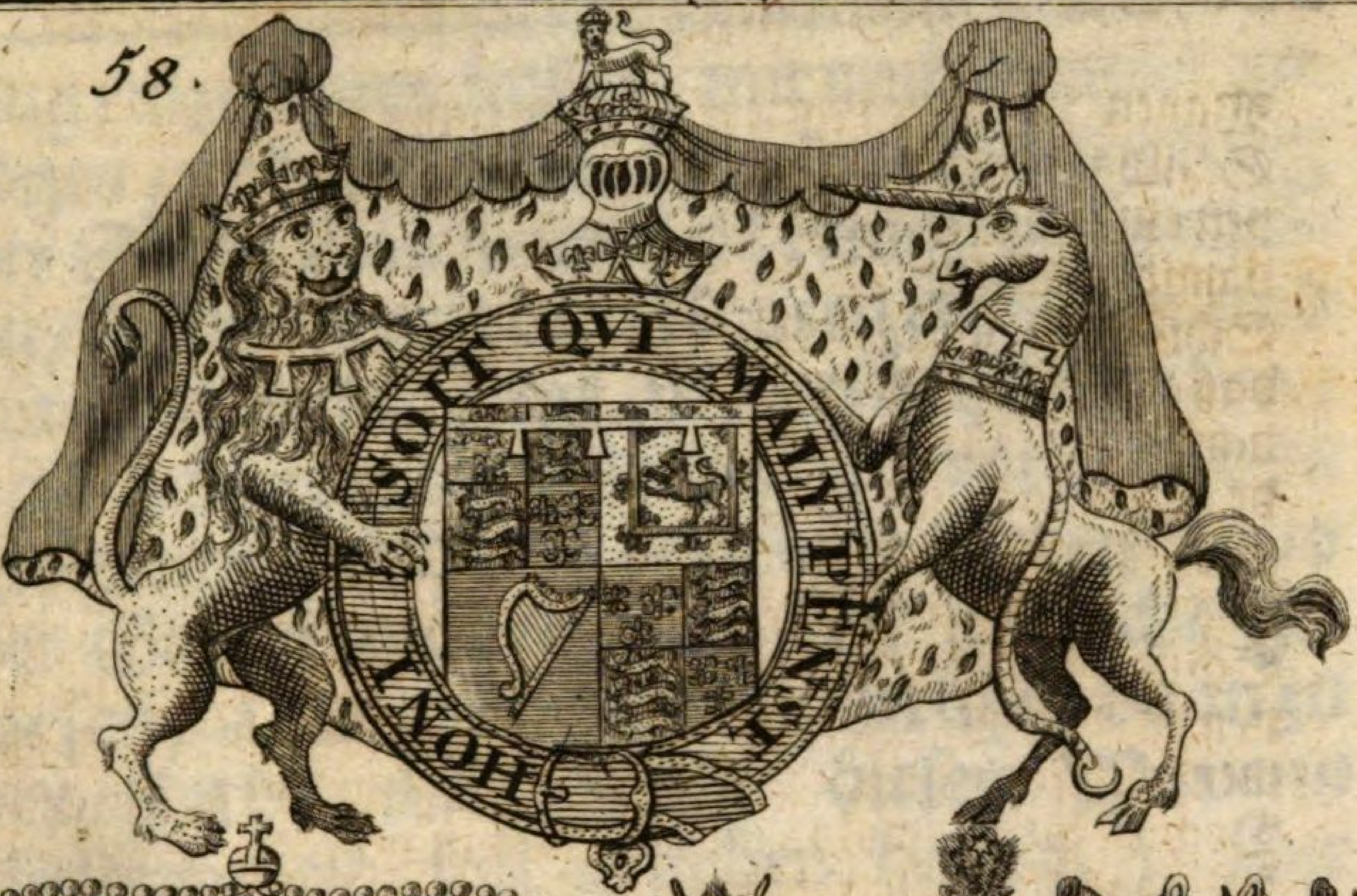


78.

79.

Zug einzeichnen lassen, mit nach Orient gezogen, und daselbst bey der Belagerung der Stadt Ptolemais sich dermassen signalisiret, daß er zu erst die Mauren erstiegen, und mit der Feinde Blut also gefärbt worden, daß sein weisses Kleid ganz roth davon geschienen, und nur derjenige Streif, wo der Gürtel um den Leib fest gemacht gewesen, weis geblieben **; welches dann zu der Farbe und Figur dieses Wapens Gelegenheit soll gegeben haben.) Der Mittel-Schild ist quadrirt, oder eigentlicher zu sagen, aus vier Wapen zusammen gesetzt. Das oben zur rechten stehet, ist von blau und Gold sechsmal schräg-rechts gestreifft, mit einer rothen Einfassung. (Dieses ist das Burgundische Wapen, welches die Erz-Herzoge von Oesterreich seit Kayser Maximiliani I. Zeiten her zu führen pflegen, als welcher Mariam, Caroli Audacis, des Herzogen zu Burgund Prinzeßin Tochter, zur Gemahlin gehabt, und von selbiger nicht nur das Herzogthum Burgund, sondern auch die so genannte Spanische Niederlande, und noch ein weit mehrers, erhalten.) Das zweyte Feld in diesem Schild ist grün, und hat einen silbernen Greifen, ohne Flügel, aus dessen Rachen und Ohren Feuer gehet. (Dieses

ses ist das Wapen des Herzogthums Steyermark, welches Leopoldus VI. Erz-Herzog zu Oesterreich / von seinem Schwieger-Sohn/Ottocaro V. Herzogen in Steyermark, A. 1193. mit der Stände Einwilligung / an sich gekaufft hat. ) Das dritte Feld ist in der Mitte getheilt; zur Rechten ist das Oesterreichische Wapen: zur Linken sind im güldenen Feld drey über einander gehende schwarze Löwen. ( Dieses ist das Wapen des Herzogthums Kärnthen; daß aber darinnen das Erz-Herzogliche Wapen wiederholet ist / scheinet daher zu kommen / weil Otto Audax, Herzog in Oesterreich / das Herzogthum Kärnthen von dem letzten Herzog Henrico 1331. überkommen / weswegen er nachmals sein voriges und das Kärnthische Wapen in einem Schild zusammen vereiniget hat.) In dem vierten silbern Feld ist ein schwarzer gecrönter Adler mit Klee-Stengeln in beiden Flügeln. ( Dieses ist das Wapen der Gefürsteten Grafschafft Tyrol / so Oesterreich von Margaretha Maultaschin / obgedachten Henrici Tochter / An. 1363. und also noch bey ihren Leb-Zeiten / erhalten. S. *Marci Höningi* Tirolensium Comitum Eicones, ibidemque Margaritham Maultaschiam, Lit. *l*. ) Der Rücken-

Schild

Schild ist vierfach in die Queer / und eben so oft in die Länge getheilet , auser die oberste Reihe, welche nur in zwey Theile getheilet ist. Das Feld zur Rechten ist achtfach nach der Queer von Roth und Silber getheilt. (Dieses ist das Wapen des Königreichs Ungarn / welches Käiser Ferdinandus I. durch seine Gemahlin Anna / eine Tochter Vladislai, Königs in Ungarn und Böheim / damals bekommen, als Ihr Herr Bruder Ludovicus II. in dem Treffen wider die Türken bey Mohacz, 1526. geblieben ist.) Das Feld zur Linken ist roth / in welchem ein silberner zwier-geschwänzter *** Löw, mit einer güldenen Cron auf dem Haupt. (Dieses Wapen führt das Königreich Böhmen / welches schon gedachter Kayser Ferdinandus auf eben solche Weise / wie das Königreich Ungarn / bekommen. ) In der andern Reihe ist das erste Feld roth, und hat ein güldenes Castell, mit dreyen Thürnen, schwarzen Mauer-Strichen, und blauer Thür und Fenstern. (Dieses stellt das Wapen des Königreichs Castillien vor / weil unser jetzt-glorwürdigst-regierender Kayser Carl von Philippo I. Austriaco, König in Spanien / herstammet / welcher ein Sohn Kaysers Maximiliani I. und Gemahl Johannæ, einer Tochter Ferdinandi Catholici, Königs in

in Spanien / und einziger Erbin der ganzen Spanischen Monarchie, gewesen / mit welcher er sich 1496. vermählet hatte.) Das zweyte Feld in dieser Reihe ist von Silber, und hat einen rothen gecrönten Löwen. (Dieses Wapen führen die Könige in Spanien / und folglich die von denenselben abstammende Erz-Herzoge von Oesterreich / wegen des Königreichs Leon.) Das dritte Feld ist gülden, worinnen vier rothe Pfähle zu sehen. (Dieses ist wegen des Königreichs Aragonien, als welches vorgemeldte Johanna von ihrem Herrn Vater geerbet; da hingegen Castillien von ihrer Frau Mutter Isabella, Henrici IV. Königs in Castillien / Schwester und Erbin / an Sie gefallen.) Das vierte Feld ist schräg-geviertet, oben und unten gülden, mit vier rothen Pfählen, und in denen Flanken hat es im silbernen Feld einen schwarzen Adler. (Dieses ist ein doppeltes Wapen / aus dem Aragonischen und Sicilianischen zusammen gesetzt; dann als Petrus III. König in Aragonien / welcher die Sicilianische Vesper anstimmte / die Constantiam, Königs Manfredi in Sicilien einzige Tochter und Erbin, heyrathete / hat er dadurch dieses Königreich an sich gebracht / und deswegen beide Wapen mit einan-

einander vereiniget.) Die dritte Reihe hat im ersten Quartier im güldenen Feld drey Bandweis über einander gelegte Hirsch-Hörner. (Dieses Wapen findet sich hier wegen des Herzogthums Würtenberg/ auf welches das Hauß Oesterreich/ wann jenes ohne männliche Erben seyn würde / eine Expectanz hat.) Das andere Quartier hat im güldenen Feld drey über einander gehende schwarze Leoparden****. (Dieses stellt das Wapen des Herzogthums Schwaben vor/ mit welchem der Stamm-Vater der heutigen Erz-Herzoge / Kais. Rudolphus I. seinen jüngern Prinzen belehnet hat.) Das dritte Quartier ist in der Mitte durch einen güldenen Pfahl und zu beiden Seiten wieder mit Silber und roth schräg-rechts getheilt*. (Dieses Wapen führete die Marggrafschafft Burgau/ mit welcher Rudolphus I. nach Absterben des letzten Marggrafens/ gleichfalls seinen jüngern Prinzen belehnet hat.) Das vierte Quartier hat im güldenen Feld einen rothen Löwen, mit einer blauen Crone. (Dieses ist das Wapen der Grafschafft Habspurg / als das Stamm-Hauß der heutigen Erz-Herzoge.) In der vierten Reihe hat das erste Quartier im silbernen Feld einen blauen Adler, mit einer rothen Cron, und auf der Brust einen von Silber und roth

geschachten halben Mond, die Hörner über sich kehrend. (Dieses ist das Wapen des Herzogthums Crayn, welches in Friderico Bellicoso, Herzogen zu Oesterreich, an dieses Hauß gekommen, und nachgehends dem Gräfl. Habspurgischen Hauß samt dem Herzogthum Oesterreich zu Lehen gereicht worden.) Im andern Quartier dieser Reihe finden sich im rothen Feld zwey auswerts gekrümmte und mit dem Rücken gegen einander gewandte Fische. (Die Grafschafft Pfirt hat dieses Wapen geführt, welche aber, nebst dem übrigen Sundgau, im Westphälischen Frieden den Franzosen überlassen worden.) Das dritte Quartier hat im rothen Feld einen silbernen rechten Schräg-Balken, oben und unten mit einem güldenen Löwen besetzt. (Dieses ist wegen der Grafschafft Kyburg, deren letzter Graf Eggo geheisen; es dienet aber auch nur zum Beweiß des ehmalen gehabten Besitzes, angesehen selbige nunmehro dem Canton Zürch einverleibet ist.) Das vierte Quartier hat ein schräg-rechts getheiltes Feld, oben Blau, unten Silber. Im Blauen ist ein güldener Löw, und im Silber zwey rothe linke Schräg-Balken. (Dieses Wapen führten ehmahl die Grafen zu Görz; nachdem aber Leonhardus A. 1500, gestorben, so fiel die-

se Grafschafft / vermög eines schon ehmahlen aufgerichteten Vergleichs / an Kaiser Maximilianum I. von da an es die heutigen Erz-Herzoge noch besitzen.) Nun kommen wir auf die eingeschobenen Spitzen, davon die zur rechten aus einem rothen Feld bestehet, welches in der Mitte einen güldenen linken Schräg-Balken hat, der auf beiden Seiten mit drey Cronen begleitet ist. (Dieses Wapen zeiget die Land-Grafschafft Ober-Elsaß an / so gleichfalls schon von Kaiser Rudolphi Zeiten an zu dem Hausse Oesterreich gehöret; daß es aber schon seit dem Münsterischen Frieden Franckreich in Besitz hat / ist bekannt.) Die mitlere Spitze ist dreyfach in die Länge getheilt, davon das mitlere Theil quadrirt ist, und in dem ersten und letzten Quartier im blauen Feld drey güldene Sterne sind / zwey, eins; und im zweyten und dritten Quartier im silbernen Feld zwey rothe Queer-Balken. (Das erste und letzte Feld ist wegen der Grafschafft Sternberg; das andere und dritte aber wegen der Grafschafft Cilley / welche beide Grafschafften / nachdem diese Famille ausgestorben / A. 1456. an Kaiser Fridericum III. gefallen sind.) Das Theil zur Rechten hat im silbernen Feld einen schwarzen Hut mit rothen herabhangenden und unten zusammengeknüp-

geknüpften Schnüren. (Dieses Wapen ist wegen der Windisch-Mark, so zugleich mit dem Herzogthum Crayn an das Hauß Oesterreich gekommen.) Das linke Theil hat im rothen Feld einen silbernen Queer-Balken, und auf dem Fuß einen grünen Hügel, auf welchem eine güldene Pforte mit geöffneten Thüren. (Dieses ist das Wapen der Herrschafft Portenau, womit, nebst Kärnten, Kaisers Rudolphi ältester Prinz von seinem Herrn Vater belehnet worden; nunmehro aber haben es die Venetianer im Besitz.) Die dritte Spitze ist nach der Länge getheilt, und sind zur Rechten im silbernen Feld zwey rothe Pfähle; zur Linken im güldenen Feld ein schwarzer Adler. (Dieses Wapen führen die Erz-Herzoge wegen des Lands ob der Ens, so ehmaln zu Bajern gehöret, nachdem aber Henricus Leo, Herzog in Sachsen und Bajern, A. 1188. in die Acht erkläret wurde, erhielte Herzog Heinrich von Oesterreich denjenigen Strich Landes von Bajern, so über der Donau gelegen, und das Land ob der Ens genennet wird, von welcher Zeit an dasselbige denen Ertz-Herzogen in Oesterreich verblieben ist.**) Auf den Schild ist der Erz-Herzogliche Hut gesetzt. S. N. 78.

* Wann dieser Reichs-Tag erst 1196. gehalten worden, so hänget die folgende Historie sehr übel zusammen; angesehen Ptolemais schon 1191. in der Christen Hände gekommen, und Pabst Celestinus III. der eben in diesem Jahr zur Päbstlichen Würde gelanget, zu diesem Creutz-Zug Gelegenheit gegeben, nachdem er dafür gehalten, weil in Orient der mächtige Saladin, Sultan in Egypten gestorben, so doch auch erst 1193. geschehen, so wäre was vortheilhaftiges daselbst für die Christen auszurichten; weswegen er Kaiser Heinrichen VI. darzu animiret, solchen Zug vorzunehmen. Weil aber dieser selbst nicht mit ziehen kunte, sintemal ihme die Neapolitaner gar viele Unruhe machten, hat er doch Conraden, Bischoffen zu Mayntz; ingleichen Conraden, Bischoffen zu Würtzburg; Heinrich den Löwen, Herzogen zu Sachsen und Bajern; Herman, Landgraffen zu Thüringen; und dann auch diesen Leopold, Herzogen in Oesterreich, dahin geschickt. Wie man diese wiedersprechende Dinge zusammen reimen könne, mögen andere versuchen.

** Hier haben wir abermal ein Exempel, daß die Binden in denen Wapen die um den Leib getragene Gürtel vorstellen sollen.

*** S. hievon in der 3ten Abhandlung die zweyte Abtheilung, p. 89.

**** Andere geben diese drey Figuren für Löwen aus; weil ich sie aber in denen ältesten Monumenten als Leoparden vorgestellet finde, so habe ich sie auch hier also nennen wollen.

* Allhier gehet der Pfahl nicht über die Streife, sondern macht, daß auf einer Seiten die Figur, wie auf der andern erscheinet, und also doppelt vorkommt.

** S. Büntings Braunschweigisch- und Lüneburgische Chronick, p. 175. Sed v. m. *Justi Reuberi* veteres Scriptores, p. m. 295. edit. Wechel. itemque *Marqu. Freheri* Germanicarum Rerum Scriptores, p. 248. & 351. imprimis v. *Joh. Pistorii Nidani* illustres veteres Scriptores, p. 473.

**Damit uns die Sache desto geläuffiger wird / wollen wir es noch mit einem grossen Fürstlichen Wapen versuchen; was nehmen wir für welches darzu?**

Das Herzoglich-Wolfenbütlische Wapen / so dreyfach in die Länge und vierfach in die Queer getheilt ist. Das mitlere Feld in der obern Reyhe ist roth, und darinnen zwey güldene Leoparden. (Diese führet das Herzogthum Braunschweig von Herzog Heinrich dem Löwen her / welcher solche aus dem Königl. Englischen Wapen von seinem Herrn Schwieger-Vater / Richardo, König in Engelland / soll verehrt bekommen / Kaiser Friedrich der II. aber dessen Enenkel / Ottoni, A. 1235. bestättiget haben.) Das zur Rechten ist gülden, mit rothen Herzen bestreuet, und darinnen ein blauer Löw. (Wegen des Herzogthums Lüneburg / so man auch das Herzogthum Sachsen an der Elbe zu nennen pflegte / und welches zu Anfang des XIIten Seculi an Henricum Nigrum durch die Heyrath mit Wulfhild / Erbin ihres Herrn Vaters / Magni, letzten Herzogs zu Sachsen aus dem Billungischen Stamm / gekommen. So haben auch die

neuen Herzoglichen Häuser Braunschweig und Lüneburg einen Stamm-Vater, nemlich Ernestum, welcher durch seinen ältern Prinzen Heinrich das Hauß Braunschweig, und durch den jüngern, Wilhelm, das Hauß Lüneburg forgepflanzt hat.) Das zur Linken ist Blau, und darinnen ein silberner gecrönter Löwe. (Dieses Wapen ist der ehmaligen Grafen von Eberstein in Niedersachsen gewesen; nachdem aber dem Herzog Otto diese Grafschafft von dem letzten Grafen, mit Namen Herman, als seinem Herrn Schwieger-Vater, zu Ende des XIVten Seculi Testaments-weiß vermachet worden, hat es zugleich seine Stelle in diesem Herzoglichen Wapen gefunden. Das mitlere Feld in der anderen Reyhe ist blau, und darinnen ein silberner gecrönter Löw; zu welchem noch das mitlere Feld in der dritten Reyhe, nemlich der blaue Adler im silbernen Feld, muß genommen werden, weil beide zusammen das Wapen der Grafschafft Diepholđ ausmachen. (Diese ist dem Herzoglichen Hauß Braunschweig A. 1585. als eine aperte Lehen heimgefallen.) Das Feld zur Rechten in der anderen Reyhe ist roth, mit einem güldenen Löwen, und hat wechselsweiß eine blau- und silberne Einfassung. (Dieses ist wegen der

Grafschafft Homburg / auf welche von der Aebtißin zu Gandersheim / von welcher solche zu Lehen gehet / Braunschweig die Anwartschafft / und A. 1409. da der letzte Graf Heinrich unter dem GOttes-Dienst ermordet worden / den völligen Besitz erhalten.) Zur Linken ist im rothen Feld ein güldener Löw; worzu noch das in der folgenden Reyhe darunter stehende sechsmal mit Gold und Roth nach der Queer abgewechselte Feld gehöret, als welches beides zusammen das Wapen der Grafschafft Lauterburg ausmacht. (Dieses führet das Herzogliche Hauß Braunschweig darum / weil diese Grafschafft seit dem XIIten Seculo von ihr zu Lehen gegangen, und nach Absterben der Grafen von Hohnstein / welche diese Lehen gehabt / A. 1593. wieder an dasselbe gefallen.) Das mitlere Quartier in der dritten Reyhe hat im silbernen Feld einen blauen Adler, wovon aber schon gemeldet worden, daß es zu dem Wapen der Grafschaft Diepholt gehöre. In dem nechsten Quartier daran zur Rechten ist das Wapen der Grafschafft Hoja mit dem Wapen der Grafschafft Bruchhausen verschrenkt. Die 2. auswärts gekehrte schwarze Bären-Tatzen im ersten und letzten Feld stellen das Wapen der Grafschafft Hoja vor; das andere und dritte Feld aber, so

getheilt, und die obere Helfte mit Roth und Silber nach der Queer viermal abgewechselt, die untere Helfte aber achtmal von Blau und Silber geständert ist, begreifft das Wapen der neuen und alten Grafschafft Bruchhausen. (Beide Grafschafften, Hoja und Bruchhausen, haben ehedessen einerley Herrn gehabt; nachdem diese aber zu Anfang des sechzehenden Seculi mit dem Hauß Braunschweig in Krieg verfallen, ist endlich die Sache dahin ausgeschlagen, daß die Grafen ihr Land von Braunschweig zu Lehen tragen solten. Als nun A. 1583. der letzte Graf Otto gestorben, sind diese beide Grafschafften dem Lehens-Herrn heimgefallen.) Aus dem Quartier zur Linken ist noch das von Roth und Silber geschachte Feld anzumerken, welches sich wegen der Grafschafft Hohnstein allhier befindet. (Es hat das Hauß Braunschweig schon von langen Zeiten her eine Prætension auf diese Grafschafft formirt, Chur-Sachsen aber hat es in Possession gehabt, bis es endlich Ihro Königl. Majestät in Polen an Ihro Königl. Majestät von Groß-Brittanien A. 1715. abgetretten haben.) Das mitlere Quartier in der untern Reyhe hat im silbernen Feld einen schwarzen fortschreitenden Hirschen. (Dieses ist das Wapen der

Grafschafft Clettenberg/ so ehedessen nebst Lora die Grafen von Hohnstein als ein Halberstädtisches Lehen besessen; weil aber Braunschweig die Expectanz darauf hatte/ hat dieses Herzogliche Hauß/ nach Absterben des letzten Grafen A. 1593. Possession davon genommen. Es ist aber nachgehends dem Grafen zu Stollberg und Schwarzburg eingeräumt/ doch A. 1636. von Halberstatt ihm wieder weggenommen worden. Jetzo besitzt es seit dem Westphälischen Frieden das Hauß Brandenburg/ als dem bey damaligen Friedens-Schluß das Stifft Halberstadt und zugleich diese strittige Herrschafften zuerkannt worden.) Zur Rechten in der untersten Reyhe ist im silbernen Feld ein schräg-rechts liegendes Hirsch-Horn, wegen der Grafschafft Reinstein. (Diese Grafschafft hat das alte Braunschweig-Wolfenbüttlische Hauß bis auf Absterben Herzogs Friderici Vlrici etliche dreyßig Jahr, nemlich von A. 1599 bis auf 1634. besessen. Jetzo haben es Se. Königl. Majestät von Preussen/ als Fürst von Halberstadt/ in Besitz; das Hauß Braunschweig aber macht noch einen Anspruch auf einige Oerter/ so ehedessen von Ihr zu Lehen sollen gegangen seyn.) Das letzte Feld in der

der untersten Reyhe ist silbern, und hat ein schräg-links gelegtes schwarzes Hirsch-Horn wegen der Grafschafft Blankenburg. (Diese Grafschafft / so mit Reinstein ehedessen unter einerley Herrschafft gestanden / ist diesem Herzoglichen Hauß als ein Braunschweigisches Lehen heimgefallen.) Der Schild ist mit 5. gecrönten offnen Helmen gezieret, auf dessen mitlern eine silberne Säulen aufrecht stehet, die zu oberst mit einer Cron, und über solcher mit einem Pfauen-Schweif, in welchem ein güldener Stern, geschmückt ist. Vor der Säule springet ein weises Pferd queer über, und zu beiden Seiten stehen zwey silberne Sicheln mit rothen Heften gegen einander, deren jede auswendig am Rücken mit fünf Pfauen-Federn gezieret ist. (Diese Säule samt dem Pferd ist ohne Zweiffel ehedessen der Herzoge zu Sachsen Helm-Kleinod gewesen; angesehen der Ascanische Stamm fast eben dergleichen Figur sich noch immer bedienet. Der Stern in dem Pfauen-Schwanz dienet diesem Hoch-Fürstlichen Hauß zu sonderbahrer Zierde / und ist ein unumstößlicher Beweiß der unermüdeten Treue gegen das Reich und dessen allerhöchstes Ober-Haupt; sintemaln solcher Herzog Erico dem ältern von Kaiser Maximiliano I. zum Angeden-

gedenken gegeben worden / daß er ihm in der Schlacht wider die Böhmen bey Regenspurg 1504. sein Leben tapfermüthig/ und zugleich das Lob von diesem Kaiser erhalten / daß er gleich als der Morgen-Stern mit seinem Glanz unter denen Fürsten an Treue hervorschimmerte. Das springende Pferd zeiget den Sächsischen Ursprung dieses Hoch-Fürstlichen Hausses an / weil bekannt / daß die Sächsischen Fürsten jederzeit dergleichen in ihrem Schild geführet haben; nachdem aber das Hauß Braunschweig im XIIIten Seculo auf den Sächsischen Titul renunciiret / hat es auch nach der Zeit dieses Pferd oder Füllen aus dem Wapen gelassen. Daß es aber heut zu Tage in dem Chur-Fürstlichen Wapen wieder zu finden / mag vielleicht wegen der Sachsen-Lauenburgischen Landen geschehen. Die zwey Sicheln zeigen den Besitz der Herrschafft Siegelstein an.) Auf dem nechst-stehenden Helm zur Rechten sind zwey schwarze auswärts gekehrte Bären-Tatzen; also daß dieser Helm zum Wapen der Grafschafft Hoja gehöret. Auf dem nechst an dem mitlern zur Linken stehenden Helm sind zwey Büffels-Hörner, davon die obere Helfte deß zur Rechten Roth und die untere

Helfte

Helfte Silber, und das zur Linken oben Silber und unten Roth ist, und bey einem jeden drey von Roth und Silber getheilte Fähnlein stecken. (Dieser Helm stehet dem Gräfl. Bruchhausischen Wapen zu.) Der äuserste Helm zur Rechten hat in der Mitte einen Pfauen-Schwanz, und zu beiden Seiten Hirsch-Hörner, davon das rechter Hand roth, das zur linken aber silbern ist. (Dieser Helm ist hier wegen der beiden Grafschafften Hohnstein und Lauterburg.) Der äuserste Helm zur Linken hat zwey Büffels-Hörner ober sich, davon das rechter Hand von Silber, das andere aber Roth ist, und stehen zwischen zwey Hirsch-Hörnern, einem rothen zur Rechten, und einem schwarzen zur Linken. (Dieser trägt die Helm-Kleinodien des Gräfl. Reinstein- und Blankenburgischen Wapens.) S. N. 79.

**Wie die bisherigen Wapen entweder als einfache, oder als in ein Schild zusammen gesetzt- oder verschrenkte zu consideriren: so fragt sichs, wo wir nun ein Exempel von um- oder über einander gesetzten Schilden antreffen?**

An dem Nürnbergischen Stadt- und Schloß-Wapen; da dieses zur Rechten in einem absonderlichen Schild sich praesentirt, und im blauen

Feld

Feld eine güldene gecrönte Harpie * hat. Zur Linken ist das Stadt-Wapen gestellt, so getheilt und auf der rechten Seite im güldenen Feld nach der Länge herab einen halben schwarzen Adler ** hat, die linke Seite aber sechsmal schräg-rechts von Roth und Silber getheilt ist ***. Bisweilen ist über diese zwey Schilde noch das dritte gestellt, so im güldenen Feld einen schwarzen Adler vorstellet, und mit den beiden untern durch ein Band vereiniget ist ****. S. N. 80.

* Wann die Harpie ein Zeichen der Tapferkeit ist, (S. die von Herrn Prediger Nägleins Excellenz übersetzte und von P. *Jobert* französisch elaborirte Einleit. zur Medaillen-Wissenschafft, p. 309.) so ist leicht zu vermuthen, daß das Nürnbergische Schloß dieses Wapen darum führt, weil es noch niemal erobert worden.

** Diesen soll der Stadt Kaiß. Conrad der III. verehrt haben.

*** Dieses wird das Schwaben-Feld genennt, von der um Nürnberg liegenden Landschafft, welche man ehedessen auch so genennet hatte; und zwar wird in denen alten Urkunden die gesammte Landschafft um Nürnberg herum bis an die Altmühl, wegen der Alemannischen Schwaben, so ehedessen hier gewohnt, mit diesem Namen belegt. Weil nun über dieses bekannt, daß das Haupt-Panier gedachter Schwaben roth und weis gewesen, wie *Crusius* in Annalibus Suevicis bezeugt: so hat man solche Farbe, auf hiesige Stadt-Farbe applicirt, zugleich aber auch geglaubt, daß die drey rothen Streiffe die so genannten Gränz-Wasser hiesiger Landschafft, nemlich die Schwarzach, Redniß und Schwobach vorstellen. (S. *Wagenseil.* de Civitate Norimberg.) Doch kan auch von Bedeutung dieser Farben *Lebman* in Chron. Spir. L. IV. c. XI.

p. m.

p. m. 303. mit mehrern nachgelesen werden.

**** Bisweilen schwebt auch dieser Adler ohne Schild über den zweyen untern Wapen, als wann er sie mit seinen Flügeln deckte; womit ohne Zweifel der hohe Kaiserliche Schutz angezeiget wird.

## Was ist jetzo noch übrig?

Daß wir andere und weitläuftigere Nachrichten von dieser Wissenschafft nachschlagen, damit dasjenige, was hier der Kürze wegen übergangen worden, daraus nach Nothdurft könne ersetzet werden*.

* *Speneri* Opus heralidicum, *Hoepingius* de Insignium novo ac prisco Jure, und Fürstens Wapen-Buch kommen hier vornemlich in Consideration; wiewol dieses letztere, wie ich bey dessen Gebrauch gar wol observirt, noch einer guten Verbesserung nöthig hätte, weil es wegen öfters unrichtiger und unvollkommener Anzeige der Farben, oder undeutlicher Ausdruckung der Figuren Mühe kosten solte, manches Wapen daraus zu visiren. Wer die in Französischer Sprach geschriebene Bücher nutzen kan, wird wol thun, wann er sich *Menestrier* Werke anschaffet, weil niemand leichtlich so viele Mühe und Kosten, als dieser gelehrte Jesuit, auf Untersuchung und recht gründlicher Erlernung dieser Wissenschafft spendiret hat, welcher viele Länder und Königreiche mehrentheils nur in dieser Absicht durchgereißt, um alles, was hierzu gehöret, genau zu untersuchen, und die Kunst zu einer rechten Vollkommenheit zu bringen. Doch ist auch nicht zu läugnen, daß seine meinsten Schrifften, die er hievon geschrieben, bey uns Teutschen ziemlich rar sind, und die gemeine Klage unter denen Liebhabern dieser edlen Wissenschafft ist, daß sie noch nicht so glücklich seyn können, selbige beysammen zu sehen, noch vielweniger selbst zu überkommen. Wer

nun über solchen Abgang zu klagen gleichfalls Ursach hat, kan sich indessen mit dem in Holland edirten Tractat: L'Art du Blason; und La Sience de la Noblesse, par *Menestrier* behelfen, bis etwan unsere Teutschen selbst diesen Mangel ersetzen. *Sebast. Feschii* Tractatus de Insignibus eorumque Jure, und *Bartoli de Saxo-Ferrato* de Insigniis & Armis sind nebst denen, deren in der Tractation schon mit Ruhm gedacht worden, billich zu recommendiren; denen noch *Rudolphi* Heraldica curiosa beyzusetzen. Solte Herrn Prof. Rinkens Excellenz gelehrtes Werk von dieser Materie, worzu er sich bereits præparirt, wie ich hievon gute Nachricht habe, bald zu Stande kommen, dürfte es vielleicht alle bisher edirte Scripta an Accuratesse und Vollkommenheit übertreffen. Vor allen hat man darauf zu sehen, daß man sich nicht gar zu alte Scribenten in dieser Materie anschaffe, weil sie öfters gar zu obscur sind, und sich so glücklich, als wie es von denen neuern geschiehet, nicht zu expliciren wissen.

# Verzeichnis derer in diesem Buch vorkommenden Wörter und Sachen.


A.

A. E. I. O. V. Symbolum Kaysers Friderici, was es bedeut. p. 100
Aal. 91
Abaissé. 105
Abgebrochen. 76
Abgerissen. 85
Exempel davon. 177
Abgeschnitten. 85
Exempel davon. 178
Abgewechselt. 73
Accorné. 88
Adel/
worburch er erlangt wird. 11. 12.
wie er ehedessen erwiesen worden. 12. sq.
wie er heut zu Tage erwiesen wird. 13
hat nicht gleiche Prærogativen. 14
Adels-Brieffe, wann sie ihren Anfang genommen. 14
Adler/
dessen Stellung. 83
gestümmelter. 84
was für Redens-Arten dabey vorkommen. 88
Adossez. 84
Aebtißin, was sie bey ihren Wapen führen. 140
Affronté, was es heisse. 84
Ailé. 88
Allumé. ib.
Amsel, gestümmelte. 84
Andreas-Creutz. 65. 68
Angesetzt. 75
Angestückt. ibid.
Animé. 88
Annelets. 103
Anspruch des Königs in Engelland an Frankreich. 29
Arache. 95
Arm-Band. 80
Armé. 88

Armes fausses. 52
a enquerir. ibid.
parlantes. 110
d'allusion. ibid.
Ast-Schnitt. 210. sq.
Aufgebäumt. 91
Augen/
feurige. 88
wie sie vorgestellt werden. ibid.
Ausgerissen. 95
Ausgeschnitten. 71

B.

Bach-Steine. 70
Bälle, worunter sie zu rechnen. 101
Bär, was dabey zu observiren. 91
Bären-Tatzen. ibid.
Bäume/
was dabe zu ybeobachten. 94. sq.
wie sie vorgestellt werden. 95
Baillonė. 88
Balken. 59. 65
Band-weiß gespalten. 38
Bank, was man dadurch verstehe. 114
Banner, was es bedeute. 36
Barbé. 91
Bataillé, was man so nennet. 98
Becqué. 88
Befruchtet. 95
Begleitet, 78. 106
wie man sich im Visiren dabey verhält. 163
Ein Exemp. davon. 164
Begraset. 96
Behaaret. 80
Behalsbandet. 88
Behauptet ibid.
Behörnet. ibid.
Bekammt. ibid.
Belgden. 106
Belegt, 74. 77
was dabey zu beobachten. 163
Exempel davon. ibid.
Belz-Werk. 46
Exempel davon. 154
Bemaulkorbet. 88
Benestelt. 115
Beohret. 88
Beraset. 96
Berge, Feuer ausspeyende. 94
Besaamet. 97
Besäet. ibid.
Besans, wo dieser Name herkommt. 101
Besan-tourteaux. ibid.
Beschellet,

um

um den Hals. 88
um die Füße. ibid.
Beschnabelt. ibid.
Beschuppt. 91
Beseitet. 78. 106
was dabey in acht zu nehmen. 163
Besetzt. 97. 106
was dabey zu observiren. 163
Exempel davon. ibid.
Bestengelt. 96
Bestielt. ibid.
Bestreuet. ibid.
Bethürnet. 99
Beutel-Zug. 39
Bewaffnet. 88
Bewarthet. 99
Bey-Zeichen,
wozu sie gebraucht werden. 114
wie vielerley derselbigen sind. ibid.
darzu ist man obligirt. 115
Bezahnt. 88
Binde. 65. 66. 72
was sie vorstellen. 229
Bischoffs-Stab, wer sich dessen bedient. 104
wohin solcher gestellt wird. ibid.
Blätter, nach solchen werden die Blumen beurtheilt. 97
Blason, wo das Wort herkommt. 1
Blasoniren, wo man dabey anfängt. 164
Ursprung dieses Worts. 145
Blasonist, dessen Verrichtung. 1
Blasse, was es bedeute. ibid.
Blumen, was dabey zu beobachten. 95
Blumen-Cränze, 97
wer sie führet. 143
Blut-Farbe, wie selbige angezeigt wird. 49
Blut-triefend. 89
Bock. 83
Bordirt. 73
Bourlet. 141
Boutonné. 97
Bracken. 89
Brieffe, was so genennt wird. 69. 70
Brisure. 113
Brunnen. 94
Brüche,
was so genennt wird 113
worzu sie dienen. 114
Brücke, was man so heiße. ibid.

Brünnlöhr, was dardurch verstanden wird. 141
Buchstaben. 100
Bundt. 88
Büffels-Hörner. 127
Büffels-Kopf. 88
Burelé. 66

## C.

CArnation. 53
Cartouche. 35
Cercle. 105
Chappé. 62
Chatelé. 99
Chaussé. 62
Cimier, was die Franzosen so nennen. 127
Comet-Stern, wie sie vorgestellt werden. 93
Contourné, was es heisse. 84
Couronné. 88
Cränze/
wer sich derselbigen ehedessen bedienet. 26
der Französischen Baronen. 134
des Frauenzimmers. 143
Creaturen/
vernünftige. 79
unvernünftige. 82
lebendige. 79
leblose. 92
Creté. 88
Creutz. 63. 64. 65. 68
Exempel davon. 159
Creutz-Faden. 68
Cronen/
auf den Helmen woher sie ihren Ursprung. 26. sq. 135
deren Alterthum. 26. sq.
wer sie führet. 129
deren unterschiedliche Arten. ibid. sqq.
geschlossene, was sie anzeigen. ibid.
wer sie eingeführet. ibid.
Kaiserliche. ibid. sq.
Königliche. 130. sq.
Englische. 131
Erz-Herzogliche. ibid.
warum der Herzog von Mecklenburg führet. 132
wer solche verliehen. ibid.

Flo-

Florentinische. ib. sq.
Französische. 133. sq.
wer unter den Teutschen solche führet. 135
wo sie selbige führen. ibid.
Päbstliche. ibid.
warum sie dreyfach. ibid.
Cry de Guerre, was die Franzosen so nennen. 142
Cymbel-Schnitt. 41

## D.

Darübergehend. 106. seq.
Darübergezogen. ibid.
Exempel davon. 200
De Front, was es heisse. 124
Delphin. 91
Denté. 88
Dextrochere, was es bedeute. 80. sq.
Diffamé. 89
Donjonné. 99
Dreylings-Binden. 66
Drutten-Fuß. 100
Durchgesteckt. 106. sq.
Durchschnitten. 39

## E.

Ebranché. 95
Ecaillé. 92
Eckigt. 74
Ecoté. 95
Effaré. 91
Eger, warum einen cancellirten Adler führet. 116
Ehrenhold, wer dardurch verstanden wird. 3
Ehren-Schildlein. 44
Ehren-Stelle. 43
Ehren-Stücke. 54
woraus sie bestehen. 55
warum sie so genennet werden. ibid.
was davon zu halten. ibid.
sind der Heraldik eigen. 56
deren Eintheilung. 57
der ersten Ordnung. 59
wie viel Platz darzu erfordert wird. 58. 199.

wie viel derselben sind. ibid. und 64
Exempel davon. 148 seqq.
Der andern Ordnung, worinnen sie von der ersten unterschieden. 58. 64
wie sie rangirt werden. 70
Exempel davon. 160. seqq.
Ob diese Eintheilung durchgehends recipirt ist. 57
Beschreibung von beyden. 58
was sie vorstellen. 59. sq.
wie sie von denen Sectionen zu unterscheiden. 60. sq.
was mehr darunter zu rechnen. 68
ihre zufällige Stücke. 71
Einfassung, 63. 65. 68. 76
woran zu erkennen, daß selbiges ein Bey-Zeichen. 76. sq. it. 114
Eisen-Hütlein, 46
was die Franzosen dardurch verstehen. ibid. sqq.
Elementen, was man hier dardurch verstehet. 93
Elephanten-Rüssel. 127 sq.
Emanché. 39. 67
Ein Exempel von solchem Wapen. 155
Emmuselé. 88
Enfermé d' un treillis. ibid.
Engel. 79
Exempel davon. 170
Engiché, was es anzeige. 99
Englanté. 95
Ente, gestümmelte. 84
Epanoui, was man so nennet. 97
Erbar, wer ehedessen dieses Prædicat geführet. 13
Erde, wie man sie hier nimmt. 93
was man in der Heraldik davon gebraucht. 94
Erd-Gewächse, wie vielerley derselben. ibid.

Er-

Erhöhet. 105
Erniedriget. ibid.
Essorant. 89

## F.

FAhne, wie sie ehedessen beschaffen gewesen. 36
Farbe,
wann sie in den Schilden gebraucht worden. 18
haben ihre gewisse Bedeutung. 20
kommen auch ohne die Figuren vor. 53
Exempel davon. 148
schwarze. 48
blaue. ibid.
grüne. ibid.
rothe. ibid.
Purpur-Farbe. 49
schwarz-gelbe ibid.
gelb-graue. ibid.
Blut-Farb. ibid.
natürliche. 52
wie sie angezeigt werden. 48
wie viel deren ehmal gebräuchlich gewesen. 49. sq.
was dabey zu beobachten. 51. 53.
wie sie auf die Schilde getragen werden. 53
ob sie zu dem Metall gesetzt werden. ibid.
warum sie bißweilen verändert werden. 116
wie? ibid
was man im Visiren dabey zu merken. 148. 157
Farb auf Farbe, Exempel davon. 210
ob in dem Brandenburgischen Wapen der rothe Greif im blauen Feld darunter zu rechnen. ib.
Fecher. 128
Federn, damit wurden die Helme geziert. 24
Feder-Büsche. 128
Feh-Schnitt. 41
Feld,
was in der Wapen-Kunst dardurch verstanden wird. 37
deren Eintheilung. ib.
in was für Ordnung solche zu visiren. 119
Feuer. 94

Figur /
in den Schilden, wann sie aufgekommen. 18
wann sie mit Farben illuminirt worden. ibid.
haben ihre gewisse Bedeutung. 29
deren sind schon vor Alters etliche zugleich in einem Wapen vorkommen. 19
was darunter verstanden wird. 52
deren Alterthum. 19. 55
Eintheilung. 78
wie viel derselben überhaupt in einem Schilde vorkommen. 54. 104
was man dabey zu beobachten. 104. sqq.
wann sie in zweyerley Farben stehen. 107. seq.
wann mehr als eine vorkommt. 163
natürliche, welche so genennt werden. 79 sqq.
Exempel davon. 170. sqq.
künstliche 98
deren Eintheilung. ibid.
wie die natürlichen und künstlichen können rangirt werden. 105
Exempel davon. 180
deren Ordnung soll man anzeigen. 106
werden bißweilen ohne Schilde gesehen. 118
ohne des Schilds Farben, Exempel davon. 205
nach zweyerley Farben getheilt, Exempel davon. 206
wo mehr als drey in einem Wapen vorkommen. 208. sqq.
grosse, ob zu Helm-Kleinodien gebraucht werden. 210
auserordentliche, Exempel davon. 210. sqq
was im Blasoniren dabey zu observiren. 212
warum man sie bißweilen nur durch Linien beschreiben muß. 156

irre-

irregulaire,
Exempel davon. 165
wie zu visiren. 212
warum bißweilen was daran ausgelassen. 115
verändert wird. 116
wie sie verändert werden. ibid.
verächtliche, ob sie dem Besitzer eines solchen Wapens nachtheilig. 178. sq.
Fisch. 91
Fliegend. 83
Flug/
zum Flug geschickt. 89
Flüchtig. 83
Flügel. 128
Flüße. 94
Fourchu, was die Franzosen damit anzeigen. 89
Foy, was so genennt wird. 81
Franzosen sind kürzer im Blasoniren, als die Teutschen. 213
Franc-Quartier. 115
Frauenzimmer, womit sie sich in ihren Wapen distinguiret. 143
Früchte. 96
Fruité. 95
Fürsten-Hüte/
wie sie beschaffen. 136
was sie bedeuten. ibid.
Fuß. 59

## G.

GAbel-Form. 39
Galera, wie es vom Casside unterschieden. 21
dessen Etymologie. ib.
Gebartet. 80. 91
Gebeine. 81
Gebrochen. 73. 76
Gecrönt. 88
Gefascht. 38
Gefaßt. 106
Geflöset 92
Geflügelt. 88
Gegen einander gekehrt. 76
Gegittert. 70
Gekerbt. 71
Gekrümmt. 83
Gelb-grau. 49
Gelehrte darfen offne Helm

Helm führen. 29
Genährt. 96
Geneigt. 76
Gerautet. 69
Gesattelt. 91
Geschachtet. 69. 73
Geschlossen. 89
Geschwänzt. 91
Gespalten. 38
Gespiegelt. 88
Gespißruthet. 65
Gespitzt 71
Gesprengt. 89
Geständert, 40
ein Exempel davon. 154
Gestellt, was so genennt wird. 114
Gestutzt. 76
Gestümmelt. 80. 84
Exempel davon. 186
Getheilt. 38
Gewechselt. 76
Geweckt. 70. 74
Geweyh, was dabey zu beobachten. 90
Gewürfelt. 73
Gewürfet. 88
Gewürme. 82. 92
Geziert. 89
Gipfel. 65
Gitter. 69
in ein Gitter verschlossen. 88
Glocke, was dabey zu merken. 98
Götter, ob in den Wapen geführet werden. 82
Exempel davon. 169. sq.
Gold, wie es angezeigt wird. 48
Greif/ 87
rother im blauen Feld. im Brandenburgischen Wapen ob unter die irregulaire Stellung zu rechnen. 210
Grille. 124
Grimm/
zum Grimm geschickt. 83

## H.

Hand/
flache. 81
in einander geschlossene. ibid.
Harpie. 87
was sie anzeige. 238
Haupt. 59. 65. 71. sq.
Haussé, 105

Heaume. 120
Helm/
ob sich deren die alten Teutschen bedienet. 20
haben die Römer mit Schaden vernachlässiget. ibid.
wer sie erfunden. ibid. sq.
was darzu Gelegenheit gegeben. 21
was eigentlich dardurch verstanden wird. ib. u. 120
eherne, wer sie aufgebracht. 22
deren Zierrath woher er entstanden. 23
was man darzu gebraucht. 24
woher man sie über die Wapen setzt. 22. sq.
ob sie ein wesentliches Stück der Wapen. 32. 120
wie vielerley derselbigen. 121. sqq.
wer solche zu führen pflegt. 122
wie sie tingirt werden. 123
wie sie gestellt werden 124
was für eine Ordnung dabey zu halten. 125
wo viele beysammen, muß es angesagt werden, zu welchem Wapen jeder gehöret. 220
sind bißweilen mehr, als der Wapen. ib.
was im Blasoniren für eine Ordnung dabey zu beobachten. 125. 219
muß angesagt werden zu welchem Wapen ein jeder gehöret.
sind bißweilen mehr als der Wapen im Schilde. ibid.
Helm-Decke/
woher sie ihren Ursprung. 25
was heut zu Tage so genennet wird. 125
was zu deren Zierrath Gelegenheit gegeben. 25
wie sie gefärbt werden. 125. 160. 179.

deren unterschiedliche Arten. 126
darzu werden auch Haare genommen, Exempel davon. 206
Helm Kleinodien/
was darzu Gelegenheit gegeben. 24
wo sie hergenommen werden. 127
wie sie tingirt werden. 128
Helmlöhr / was so genennt wird. 141
Henricus Auceps, ob er die Thurnier-Spiele in Teutschland eingeführt. 5
Heraldik/
was sie ist. 1
woher sie ihren Namen hat. 2.3
wann sie in Formam Artis gebracht worden. 20
was sie nutzt. 28.30
wie solcher aufzuhelfen. 156
Hercules, wie er vorgestellt wird. 25
Herfürbrechend. 85
Hermelin. 46
Hermelin-Schwänze. 50
Herold/
deren Verrichtung. 2
Alterthum. 3
wo dieses Wort hergeleitet wird. 4
ob sie alle Könige der Waffen genennt werden. 3
Herz. 81
Herz-Schildlein. 43
Herz-Stelle. ibid.
Hirsch, was daran zu beobachten. 90
Hirsch-Geweyh. 127
Hörner, warum an die Helme gemacht wurden. 23. sq.
Holkerbigter Schnitt 41
Hund. 89
Hut/
was dabey zu beobachten. 99
der Fürsten. 136
wie sich die geistlichen Fürsten von den weltlichen damit unterscheiden. ibid. sq.
der Cardinäle. 137
der Erz-Bischöffe. 138

der

der Bischöffe. ibid.
der Aebte. ibid.
der Protonotarien ib.
Hypocentaurus. 87

## J.

JGel, was daran zu observiren. 91
Infuln, was man so nennet. 139
Insignien/
was darunter zu verstehen. 9
ob sie von denen Signis unterschieden. ibid.
Issant, was es bedeute. 85
Juden, was für Wapen-Figuren sie am meinsten gebrauchen. 190

## K.

KAtze, was dabey zu beobachten. 91
Kennzeichen der Römisch-Catholischen Geistlichkeit in ihren Wapen. 139. sqq.
Klee-Blat-Schnitt. 41
Kerb-Schnitt. ibid.
Kräuter. 95
Kuchen, worunter sie zu rechnen. 102
Kugeln, worunter sie zu zehlen. 102
Küßen. 141

## L.

LAeze/
wann sie müssen angezeigt werden. 114
Lauffend. 83
Leiste. 77
Leopard, dessen Stellung. 83
gelöwter. ibid.
Levé. 91
Levrette. 89
Levrier. ibid.
Lié. 99
Liebes-Knoten, was sie anzeigen. 143
Liegend. 88
Löwe/
dessen Stellung. 83
geleopartirter. ibid.
was für Redens-Arten dabey gebraucht werden. 89
zwier-geschwänzten

warum Böhmen führet. ibid.
Löwen-Rachen-Schnitt. 41
Lorré. 92
Losung im Krieg. 142
Luft. 93

## M.

MAcle. 69
Mantelé. 62
Mantel-Zug. 39
Massacre, was so genennt wird. 90
Exempel davon. 181
Menschen/
was dabey zu considériren. 79
was davon in denen Wapen vorkommt. 80. sq.
Exempel davon. 170 sqq.
Metall in Schilden. 44. seq.
ob sie zu denen Farben gesetzt werden. 53
Minerva,
was sie auf ihrem Helm geführt. 25
warum? ibid.
Mittel-Schild. 43
wie sie placirt werden. 117. sq.
Mond, was dabey zu observiren. 93
Monogramma. 100
Montant, was man so nennt. 84
Morné, was es bedeute. ibid.
Moses/
ob er der Erfinder der Waffen. 6
ob er die zwölf Stämme vermittelst der Wapen unterschieden. ibid.
Mouvant, was es bedeute. 85
Muthig. 83
Münz/
unter was für eine Figur sie zu rechnen. 101
woher sie ihren Ursprung. ibid.
wie sie vorgestellt werden. ibid.
Gothische, wer im Wapen führet. 102
Mussaire, was damit angezeigt wird. 90
Exempel davon. 181 seq.

Mütze /
des Venetianischen Doge. 137
der Erz-Bischöffe. 138. sq.
der Bischöffe. ibid.
der Aebte. ibid.
welche solche führen darfen. 139

N.

NAbel-Schildlein. 44
Nabel-Stelle 43
Naissant, was es bedeute. 85
Nebel-Schnitt. 41
Nestel. 67
Nourri. 96

O.

ONglé. 88
Ordens-Zeichen. 141
Oreillé. 88
Orle. 105

P.

PAlm-Zweig, wer sich deren bedient. 143
Pattes d'Our. 91
Peautré. ibid.
Pelican. 89
Pentalpha. 100
Pfahl. 59. 65. 72. sq.
Pfahl-weiß. 39
Pfauen-Schweif. 128
Pferd, 83. 91
mit deren Haren wurden ehedessen die Helme ausgeziert. 24
Pflanzen. 95
Pilgrims-Stab. 141
Pillen, worunter sie zu zehlen. 102
Pointé, 67
ein Exempel davon. 156
Post-Horn, was dabey zu beobachten. 99
Pranken /
mit vorgeworfenen Pranken. 89
Priorn /
was sie bey ihrem Schilde führen. 141
Profil, was es heisse. 83
Puckel /
mit Puckeln geziert. 89
Purpur-Farbe. 45
Putzen /
mit Putzen. 97

Q. Qua-

## Q.

Quadrat. 62. 65
das kleinere, wo man es braucht. 115
Quadrirt. 40
Queer-Balken. 59.65
was sie vorstellen. 59
Exempel davon. 159
die kleinern, wann sie als ein Bey-Zeichen gebraucht werdẽ. 115

## R.

Rätzel-Wapen. 52
Exempel davon. 207
Ravissant. 91
Raute. 69
Rauten-Schild ob nur allein das Frauenzimmer führet. 36
Regen. 93
Regen-Bogen. ibid.
Regnum,
was dardurch verstanden wird. 135
warum es so genennt wird. ibid.
Reichs-Adler.
ob unter die Monstra zu zehlen. 86. sq.
warum er doppelt vorgestellt wird. ibid.
Rencontre, was dardurch verstanden wird. 90
Ringe/
mit Ringen geziert. 88
ob sie unter die künstlichen Figuren zu rechnen. 103
Römer, was für Schilde sie sich bedient haben. 34
Rouant. 89
Rund-gespiegelter Schnitt. 41
Rustre. 69
Ruthe. 65

## S.

SAum. 77
Schaaf. 83
Schach. 69
Schächer-Creutz. 40
Schatten-Farbe. 51
Schiff, was dabey zu beobachten. 99
Schild/
deren Alterthum. 7
was für welcher sich die alten Teutschen bedienet. 16
waren der Grund zu denen

denen Wapen. 17
gemahlte, deren Alterthum. 18
ledige. 54
was in der Wapen-Kunst dardurch verstanden wird. 33
was dabey zu beobachten. ibid.
wie vielerley deren sind ibid.
ausgeschnittene, wer sich deren bedienet. 35
in unterschiedliche Theile getheilt. 37. sqq.
dessen dreyerley Regionen. 42. sq.
deren vielfältige Eintheilung auf einmal vorgestellt. 42
in der Vertiefung. 43 sq.
wie sie vereinigt werden. 117. sqq.
getheilter. 37. sqq. 147
was dabey zu thun. 150. sqq.
Exempel davon. ibid.
ungetheilter/ was dabey zu beobachten. 147
leerer, 17. 147
was dabey zu thun. 148
welche darunter gezehlt werden. 149
wer dergleichen geführt. 148. sqq.
geständerter,
Exempel davon. 154
damascirte, woher sie so genennt werden. 151
mit Belz-Werk, ein Exempel davon. 154
Schilds-Fuß. 59
Schild-Halter/
woher sie ihren Ursprung. 27
was man dadurch verstehet. 142
wo sie zu den Wapen hergenommen werden. ibid.
wie alt man sie ausgeben will. 201
Schild-Haupt. 59. 65. 71. sq.
wann es doppelt, was zu observiren. 72
was im Visiren dabey zu beobachten. 164

Schild-Kragen. 77
Schirm, was dardurch verstanden wird. 128
Schlange,
zweyköpfigte. 87
Kinderfreßende. 92
Schlüßel, Päbstliche. 139
Schmachtend. 91
Schmiegend. 88
Schnecken-Schooß. 41
Schnur. 68
um die Schilde. 143
wer sie aufgebracht. 144
Schooß. 63
Schräg-Balken. 59. 65 66. 74
was sie vorstellen. 60
rechter, ein Exempel davon. 157. 158
ob die linken was nachtheiliges anzeigen. 60 74. sq.
Exempel davon. 158
Schräg-Faden. 66
Schräg-Creutz-Faden. 68
Schräg-getheilt. 38
Schräg-geviertet. 40
Schräg-rechts. 38
Schräg-links. ibid.
Schräg-Stab. 66
Schuppen-Schnitt. 41
Schwabenfeld, was so genennt wird. 238
Schwarz-gelb. 49
Schweif-spieglend. 89
Schwerdt, was es hinter dem Schild anzeige. 140
Schwimmend. 83
Seite/
rechte. 38. 59
linke. ibid.
Sellé. 91
Semé. 97
— de France. ibid.
Siegel-Ring/
alte, ob sie zu den Wapen zu rechnen. 10
deren Alterthum. ibid.
des Pompeji. 91
Silber im Schild. 48
Sitzend. 83
Sommer-Vogel. 92
Sonne, wie sie vorgestellt wird. 93
Späne. 69. 70
Sparrn. 63. 65. 67. 76.
Spindel. 69
Spitzen. 39. 61. 62. 65. 67
warum sie hier unter die erste Ordnung gesetzt worden. 62

Spitzen-Schnitt. 39
Spitzen-weiß getheilt, ein Exempel davon. 155. 156
Spitz-Hut. 128
Springend. 83
Sprüche. 190
Spühr-Hund. 89
Stab, 65
im Maul. 88
Ständer. 61
Stamm. 95
Stauden. ibid.
Stech-Helme, wer sie zu führen pflegt. 122. sq.
Steg, was man so nennt. 114
Sterne, wie sie vorgestellet werden. 93
Stillstehend. 88
Stockfisch. 91
Streife, schmahle. 66
Stumpf schwänzigt. 89
Stuffen-Schnitt. 41
Stütze. 67
Supports de l'Ecu, was damit angezeigt wird. 142
Sur le tout, was es sey. 43
Sur le tout du tout, was man damit wolle. ib.
Symbolum merkwürdiges. 100
Syrene. 87

T.

Taschen-Zug. 39
Tenans, was die Franzosen so nennen. 142
Terrassé. 96
Testiculos, wer im Wapen geführet. 81
Tetraëdrum. 190
Teutsche, was für Schilde sie sich bedienet. 35
Thiere/
wie sie sich præsentiren. 82. sq.
was man für Redens-Arten dabey gebraucht. 83. 88.
Exempel davon. 175 sqq.
gestümmelte, was sie bedeuten. 84
Exempel davon. 186
monströse, 86
warum man solche gebraucht. 187
Exempel davon. 187. 188

verächtliche, ob sie was nachtheiliges bedeuten. 178. sq.
Thier-Häute, worzu man sich deren ehedessen bedienet. 21. 23. sq.
**Thurnier/**
wann sie in Teutschland aufgekommen. 5
was dabey vorgegangen. 2
wer darzu gelassen worden. 122
haben zu den heutigen Wapen Gelegenheit gegeben. 5
Thurnier-Helme, wer sich deren zu bedienen pflegt. 122. sq.
**Thurnier-Kragen/**
wo derselbige gebraucht wird. 114
warum man dergleichen braucht. ibid.
wer solchen erfunden. ibid.
was dabey zu beobachten. ibid.
wo er für eine Figur gebraucht wird. 198
für ein Bey-Zeichen. 199
Tigé. 96
Timbre, was die Franzosen dadurch verstehen. 120. sq.
Tortillant. 92
Tourteaux. 102
Triangel. 39

## V. U.

Vereinigung der Schilde. 117
Verkehrt. 76
Verringerung der Figuren. 115
Verschrenkt, was man so nennet. 118
Vertiefung, was dadurch verstanden wird. 43. sq.
Viereck. 61
Vierung. 62. 65. 68
ledige, ein Exempel davon. 147. 149
Vilainé. 89
Virolé, was es bedeutet. 99
**Visiren,**
wo dieses Wort herkommt. 145
was so genennt wird. ibid.

was

was dabey zu beobachten. ibid.
Ingewitter. 93
Interstützt. 72
Vögel. 82. 89
Volet. 141
Uberstiegen. 72

## W.

Wachsend. 85
Waffen, wer sie erfunden. 6. sq.
Waffen-König/
wer sie sind. 3
wer dadurch verstanden wird. ibid.
ob ein jeder Herold so genennet worden. ib.
Wald. 95
Wallfisch. 91
Wapen/
was man dardurch verstehe. 2
woher sie ihren Namen. ibid.
— ihren Ursprung. 5. seqq.
wann sie in Ordnung gebracht worden. 5
wer zu erst an deren Einrichtung gedacht. 6
wer sich deren ehemal bedienet. 6. 7
sind Hieroglyphische Schrifften. 8
ob sie nur allein auf denen Waffen gestanden. ibid.
ob sie von andern Charactern zu unterscheiden. ibid.
von was für welchen hier geredet wird. 10
wie sie erlangt werden. 11
wie sie bey den Teutschen eingeführt worden. 16
wann sie nach heutiger Mode eingerichtet worden. 5. 6. 19
redende/ 108. sq.
wie sie exprimirt werden. 109. sqq.
Exempel davon. 158. 172. 203. 204
was darzu gehöret. 31
einfache. 32. 145. sqq.
zusammengesetzte. 33. 145. seq.
wie man sie erkennen kan. 146

was für eine Ordnung dabey zu halten. 119
was diese Eintheilung nutze. 146
können alle visirt werden. 211
Fürstliche:
das Erz-Herzoglich-Oesterreichische. 220 sqq.
des Prinzen von Wallis. 199
das Wolfenbüttelsche. 230. sqq.
Gräfliche:
der Grafen v. Castell. 152
*v. Hackenberg. 219
v. Sinzendorf. 215
v. Steinbock. 203
v. Traun. 151
v. Vehlen. 186
v. Wied. ibid.
Freyherrliche / Adeliche und andere.
Agricola. 171
Ahnen. 178
Aichelberg. 147
Arpo. 212
*Bandinelli 148
*Betzen. 205
Böheim. 162
Botzheim. 159
Brand. 209
*Brandstein. 128
Buirette. 201
*Buttrich. 214
*Dollhopfen. 170
Ebner. 155
*Esel v. Beech. 179
*Esler. ibid.
Fetzer. 158
Frölich 172
Fuchsen. 203
Führer. 182. 192
Furtenbach. 193
*Fuster. 154
Gasser. 205
Gersdorf. 152
*Großdietz. 206
Grundherr. 176
Gugel. 164
Haller. 166
Harling. 178
Harsdörfer. 196
Hasenbardt. 208
*Hatzelt. 209
Helking. 206
Holzschuher. 174
Jacobi. 164
Jarsdorf. 154
*Iberacker. 218
Imhof 187. sq.
*Jonabach. 127

Kal-

Kaltenthal. 181
Kauffung. 213
*Khaynach. 215
Knebel. 149
Kochendorf. 150
Königsfeld. 207
Kreßen. 194
*Kühdorf. 127
Landtschaden. 206
Langenberg. 175
Leichnam. 204
Lichtenberg. 158
*Limpruck. 219
Löffelholz. 184
Manspach. 153
Mohl. 163
Nürnberg. 237
Nützel. 185
Obernburg. 214
Oelhafen. 185
Oertel. 210. sq.
Paulsdorf. 153
Peller. 167
Pesler. 180
Peyr. 169
Pfeil. 180
Pfinzig. 195
*Pilgram. 104. 209
Pömer. 151
*Primbs. 206
Rabenstein. 204
*Rehm. 127
Reibnitz. 160
*Reidt. 209
Reventlaw. 160
Riedesel. 178
*Rubei. 148
Ruestorf. 166
Ruof. 182
Scheurl. 188
*Schmugenhofer. 205
Schönbeck. 111. 112. 170
Schönberg 206
*Spon. 208
Starckenstein. 148
Streifen. 198
Stromer. 190
*Sudetir. ibid.
Tetzel. 175
*Thalheim. 199
Thill. 165
Thüngen. 161
Trauenstein. 181
Tucher. 173
Vigau. 176
Ulstätt. 177
Volkamer. 192
Voyt. 159
Uttenheim. 207
Walch. 152
Waldenfels. 157
Waldstromer. 197

*Weilbach. 154
Weingarten. 199
Welser. 191
*Wolgemuth. 205
Wucherer. 173
Zollikoffer. 149

**Wapen-Brief/**

wie sie von Adels-Brieffen unterschieden. 15
wann sie angefangen. ibid.

Wapen-Figuren, was sie sind. 8
Wapen-Hüter. 142
Wapen-Knecht. ibid.

**Wapen-Kunst/**

warum sie Heraldik genennt wird. 2
was sie nutze. 28

Wapen-Mann, wer dardurch verstanden wird. 3
Wapen-Mantel. 28

**Wapen-Pfennige/**

unter was für eine Figur sie zu rechnen. 101
deren Ursprung. ibid.

wie sie vorgestellt werden. ibid.

Wapen-Stützen. 142

**Wapen-Zelt/**

woher sie ihren Ursprung. 28

Wasser. 94
Wecken. 69. sq.
Weinstock, worunter er gerechnet wird. 95
Weitend. 83
Wellen-weiß. 73
Wind. 93
Wind-Hund. 89
Winkel, kleiner. 68
Winkelmaß-Schnitt. 41
Wittekind, wie er sein Wapen verändert. 20
Wörter. 100
Wolf, was dabey zu observiren. 91
Wolken. 93
Wolkenförmig. 73
Wolken-Schnitt. 41
Wülste, woher sie ihren Ursprung. 28

Z. Zahn-

## Z.

ZAhn-Schnitt. 41
Zelt-Haube/
Exempel davon. 211
Zettelgen. 70
Ziegel-Steine. 69
Zindel-Binde, was man
so heiße. 141
Zinnen. 73. 74
Zinnen-Schnitt. 41
Zugespitzt. 73
Zurücksehend. 89
Züsammengeschoben. 118
Züsammengesetzt. 118.
145
Zweig. 95
Zweyfalter. 92
Zwickel. 39
Zwier-geschwänzt. 89
Zwillings-Binde. 66

E N D E.

# Errata:

p. 52. l. 31. für: haben wir &c. l. soll in dem K. Pr. Wapen seyn.
p. 62 in der Noten zu linken Hand, l. 22. u. 25. l. chappé, chaussé.
p. 65. lin. 2. für Balken leg. Pfahl.
p. 66. in der Note l. 3. lege: Burelé.
p. 71. l. 5. lege: ins besonder.
l. 11. lege: an den Binden: an den Schräg-Balken.
p. 74. l. 15. lege: jenen.
p. 77. l. 15. lege: was hat es damit &c.
p. 90. l. 38. muß nach Rencontre folgen: N. 51.
p. 147. gehört die Note: die Herrn v. Aichelberg &c. zu p. 149. unter das Zollikofferische Wapen.
p. 154. l. 7. deleatur abgewechselt.
p. 155. l. 6. für solcher l. solches.
l. 18. zu Ende adde: N. 8.
p. 156 nach der Note l. 5. für Silber und schwarz, l. von silbernen und schwarzen Spitzen.
p. 166. l. 20. 21. für: biß an den linken untern Winkel, l. mit der Spitze an die linke Seite stößt.
p. 167 und 169. muß das Pellerische und Peyrische Wapen auf dem VIIten Kupfer-Blat, doch unter ihrer Nummer, gesucht werden, weil solche aus Versehen des Kupferstechers an gehörigen Ort übergangen worden.
p. 177 l. 7. lege: ein wachsender silberner gecronter Löwe zu sehen.
p. 178. l. 7. lege: ein rother Hahn.
p. 183. l. 19. für schwarz und weiß, l. schwarz und mit Gold.
d. 185. l. 8. l. vermittelst eines silbernen Dreyecks.
p. 186. l. 12. lege für Troßeln: Amseln.

p. 192.

p. 192. l. 22. lege: weise halbe Lilie.
p. 193. l. 16. lege: mit blau und weisen Wülsten.
p. 197. l. 7. lege: schräg- lincks gewölbt.
p. 199. muß das Wapen des Prinzen von Wallis zu letzt unter den grossen gesucht werden.
p. 203. l. 6. lege: letzten rothen Feld, und l. 7. dritten silbernen.
p. 207. l. 29. lege: darinnen zwey silberne.
p. 202. l. 15. lege: für Rücken-Schild: der Schild selbst.
p. 221. l. 45. lege: sechsmal schräg-rechts ꝛc.

---

Andere kleinere oder sonst übergangene Fehler wird der geehrte Leser selbst zu corrigiren dienstlich gebetten.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Jungendres, Sebastian Jacob, / Monath, Peter Konrad, / Arnold, Michael

Einleitung zur Heraldic Für die Jugend in Frag und Antwort gestellet; Für Erwachsene aber mit Anmerkungen erläutert, und mit vielen hierzu dienlichen Kupfern und Wapen versehen

Nürnberg 1729

Herald. 70
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10455164-6
VD18 11404892